

Markus Steffen

**„Damit dem Zögling die Möglichkeit genommen wird, in die dumpfe
Welt seiner Triebe abzuirren.“**

Zur Geschichte der Anstaltsversorgung von „Schwachsinnigen“ in der deutschsprachigen
Schweiz (1925–1945)

Master Thesis

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Master-Thesis

besonders zur Lektüre!

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>



„Damit dem Zögling die Möglichkeit genommen wird, in die dumpfe Welt seiner Triebe abzuirren.“

Zur Geschichte der Anstaltsversorgung von „Schwachsinnigen“ in der deutschsprachigen Schweiz (1925–1945)

Master Thesis

Verfasser: Markus Steffen, Studienbeginn Herbstsemester 2014/2015

Master in Sozialer Arbeit, Bern | Luzern | St. Gallen | Zürich

Fachbegleitung: Dr. Nadja Ramsauer, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Abgabe: 11. Januar 2017

Abstract	1
-----------------------	---

1. Einführung

1.1. Vorwort	3
1.2. Hinführung zum Thema	4
1.3. Stand des wissenschaftlichen Diskurses	6
1.3.1. Behinderung im Rahmen der Disability Studies.....	7
1.3.2. Das Forschungsprogramm der Disability History.....	9
1.3.3. Befunde zur Geschichte von Behinderung in der Schweiz.....	10
1.4. Fragestellungen	14
1.5. Methodologischer Referenzrahmen	16
1.5.1. Basisannahmen und Ziele der Diskursforschung.....	17
1.5.2. Vom Diskurs zum Dispositiv.....	18
1.5.3. Gütekriterien der Diskurs- und Dispositivanalyse.....	19
1.6. Forschungsdesign	20
1.6.1. Korpusbildung.....	21
1.6.2. Analysemethode.....	22
1.7. Anmerkungen zum Sprachgebrauch und Aufbau der Arbeit	23

2. Empirische Befunde

2.1. Ausgangslage	26
2.1.1. Die Entwicklung der Schwachsinnigenfürsorge bis in die 1920er-Jahre.....	26
2.1.2. Die Problematisierung der Anormalenhilfe im Kontext der Eugenik.....	30
2.1.3. Fazit.....	36
2.2. Die Psychologie des Schwachsinnns	38
2.2.1. „Das Gegenteil von durchgeistigt“ – Oligophrenie bei Eugen Bleuler.....	39
2.2.2. „Unfähig zur Selbsterziehung“ – Geistesschwäche bei Heinrich Hanselmann.....	44
2.2.3. Paul Moor und die heilpädagogische Psychologie der Geistesschwäche.....	52
2.2.4. Gefährdete und gefährliche Subjekte – Zwischenbetrachtung.....	56

2.3. Das Dipositiv	61
2.3.1. Schwacher Geist, gelehriger Körper – Grundriss der Schwachsinnigenpädagogik	62
2.3.2. Legitimationsmuster und Wirkungsziele der Schwachsinnigenfürsorge	70
2.3.3. Sichten, Gruppieren, Ausschliessen, Eingliedern – Zuweisungsmechanismen und materielle Objektivationen	77
2.3.4. „Fortpflanzung Erbkranker mit einwandfreien Mitteln verhindern“ – Rezeption der Eugenik	87
2.3.5. „Uneinsichtige Angehörige und Behörden“ – Umgang mit Widerstand	90
2.3.6. Zwischenbetrachtung	96
2.4. Die Anstalt	100
2.4.1. Totale Institution – Die Funktion der Anstalt	101
2.4.2. „Geregelte Lebensweise“ – Leben in der Anstalt	108
2.4.3. „Aufgebotensein, Bereitsein, Dasein, Aushalten“ – Die Anstalt als Arbeitsplatz	111
2.4.4. „Grösstenteils weiterhin auf private Schenkungen angewiesen“ – Anstaltsökonomie	117
2.4.5. Fazit	121
3. Schlussbetrachtung	
3.1. Zusammenfassung der Ergebnisse	125
3.2. Diskussion der Ergebnisse	129
3.3. Forschungsperspektiven	133
3.4. Schlusswort	137

Literatur und Anhang

<i>Literatur vor 1960</i>	140
<i>Literatur nach 1960</i>	154
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	171
<i>Abbildungen</i>	171
<i>Anhang 1: Elemente des Dispositivs</i>	173
<i>Anhang 2: Persönliche Erklärung Einzelarbeit</i>	174
<i>Anhang 3: Zustimmungserklärung akustische Aufnahme</i>	175

Abstract

Thema der Master Thesis ist die Anstaltsversorgung von sog. Schwachsinnigen in der deutschsprachigen Schweiz im Zeitraum von 1925 und 1945. Auf Basis eines sozialkonstruktivistischen Modells von Behinderung wurden primär Fachzeitschriften mittels eines diskurs- und dispositivanalytischen Verfahrens untersucht. Auf der Ebene der Fachdiskurse wurden die Schwachsinnigen als eine Kontrastgruppe zum vernunftbegabten, bürgerlich-modernen Subjekt problematisiert: Die Schwachsinnigen seien infolge einer defizitären Verstandestätigkeit lebenslang unfähig zur eigenverantwortlichen, „vernünftigen“ Einordnung in die moderne Gesellschaft. Einerseits sei mit dem Schwachsinn ein konstitutionelles Schutzbedürfnis verbunden. Andererseits müsse die Gesellschaft vor den Schwachsinnigen geschützt werden, da sie lebenslang ihren Trieben und Affekten verhaftet bleiben würden und zudem die Gefahr einer „Degeneration des Volkskörpers“ durch die Fortpflanzung der erbkranken Schwachsinnigen bestehe. Um das mit dem Schwachsinn verbundene Gefährdungspotential zu kontrollieren, wurden umfassende und segregierende Versorgungsstrukturen im Rahmen des Sozialstaates gefordert. Diese sollten insbesondere dazu dienen, „Kräfte Reste“ nutzbar zu machen und damit unter den Schwachsinnigen ein Höchstmass an sozialer Brauchbarkeit zu erreichen. Im Bereich von Pädagogik und Fürsorge dominierten paternalistische Paradigmen, welche umfassende Eingriffe in die Selbstbestimmung legitimierten. Mit den Anstalten wurden materielle Sonderterritorien gebildet, im Rahmen derer die Adressatinnen und Adressaten von ihrem Herkunftsmilieu isoliert werden sollten. Dadurch sollte einerseits ein verdichteter pädagogischer Zugriff auf die Zöglinge ermöglicht werden. Andererseits sollte dem angeblich ungeordneten, triebverhafteten Wesen der Zöglinge eine durch rigide Tagesstrukturen sowie einheitliche Verhaltenserwartungen haltgebende und dadurch entwicklungsförderliche Lebenswelt entgegengestellt werden.

1. Einführung

„Wir leben, wir sterben und wir lieben in einem gegliederten, vielfach unterteilten Raum mit hellen und dunklen Bereichen, mit unterschiedlichen Ebenen, Stufen, Vertiefungen und Vorsprüngen, mit harten und mit weichen, leicht zu durchdringenden, porösen Gebieten.“¹

1.1. Vorwort

1924 beschrieb der ehemalige Anstaltszögling Carl Albert Loosli die Schweizerischen Erziehungsanstalten als „zu gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen kristallisierte Scheusslichkeiten“². Auch wenn Loosli's Kritik der Erziehung in geschlossenen Einrichtungen bis heute radikal erscheint, lässt sich beobachten, dass kritische Stimmen die Etablierung solcher Institutionen von Beginn weg begleiteten. Allerdings scheint erst seit den 1960er-Jahren ein gesellschaftliches Klima zu bestehen, das eine breitenwirksame Problematisierung von geschlossenen Einrichtungen und autoritärem Handeln im Sozialwesen möglich macht. Als Kehrseite einer zumindest partiellen Erwartbarkeit von sozialstaatlicher Hilfe offenbarten sich zunehmend Machtverhältnisse und Ausgrenzungsprozesse im Zugriff auf die Betroffenen.³ Seine augenfälligste Auswirkung fand dieser Mentalitätswandel zunächst in der Heimkampagne der 1970er-Jahre und den daran anschliessenden, im Bereich der stationären Unterbringung von sog. Schwererziehbaren klar erkennbaren Reformbemühungen.⁴ In jüngster Zeit erfolgt zudem eine staatlich alimentierte Aufarbeitung von problematischen sozialstaatlichen Interventionen. Zunehmend scheint es somit zur einer kritischen Geschichtsschreibung zum Schweizer Sozialstaat zu kommen, im Rahmen derer bis anhin dunkle Räume sozialstaatlichen Handelns ins Licht der Gegenwartsöffentlichkeit geholt werden. Das aus dem Dunkel der Vergangenheit zutage Geförderte wird tlw. als derart heikel erachtet, dass es zu offiziellen Entschuldigungen von staatlichen Stellen und zu Wiedergutmachungsversuchen kommt. Diese aktuelle „Konjunktur der Aufarbeitungsbereitschaft“⁵ ist aus Sicht einer kritischen Sozialen Arbeit, welche Vergangenheit und Gegenwart des eigenen Handelns im Kontext der Sozialstaatlichkeit unentwegt zu hinterfragen hat, höchst erfreulich und von zentraler Bedeutung für eine Professionsgeschichte der Sozialen Arbeit in der Schweiz.

¹ Foucault, 2014, S. 9–10. Da es sich bei der vorliegenden Master Thesis um eine historische Untersuchung handelt, sind die Quellenachweise, der historiographischen Tradition folgend, in den Fussnoten zu finden.

² Loosli, 2006 [orig. 1924], S. 104.

³ Sachsse & Tennstedt, 1986, S. 11.

⁴ Schmidt, 1991, S. 17–42.

⁵ Kreis, 2014, S. 47.

Nur marginal erfasst diese Aufarbeitungsbereitschaft bisher die Geschichte von Behinderung. Zwar ist insbesondere im Rahmen der Geschichte der Eugenik immer wieder die Rede von Behinderung und seinen Vorgängerterminologien. Konsequenterweise fokussiert werden Massnahmen, welche an Menschen mit Behinderungen gerichtet waren, aber nur in vereinzelten Publikationen. Dieses Manko wird zwar durchaus erkannt,⁶ konkrete Forschungsaktivitäten scheinen bisher aber auszubleiben. Dadurch droht in der Historiographie zum Schweizer Sozialstaat ein zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in Vergessenheit zu geraten. Die bemerkenswerte Randexistenz der Geschichte von Behinderung scheint mir im Wesentlichen auf zwei Faktoren rückführbar: Einerseits dominierten bis weit in das 20. Jahrhundert medizinisch-naturalisierende Behinderungsmodelle, welche die soziohistorische Kontingenz und damit die Geschichtlichkeit des Behinderungsgeschehens nur bedingt anerkennen.⁷ Andererseits scheint ein Spezifikum der Behindertenhilfe von Bedeutung: Insbesondere sog. geistige Behinderungen sind oft mit Einschränkungen der kommunikativen Fähigkeiten verbunden. Dadurch fehlen im öffentlichen Diskurs authentische Stimmen von Betroffenen weitgehend und zumindest bis heute gelingt es den Betroffenen nur bedingt, ihre Sicht öffentlichkeitswirksam zu artikulieren.⁸ Ein Blick auf die öffentliche Infragestellung des Heimwesens für „Normalbegabte“ zeigt aber beispielhaft, dass gerade Betroffenenberichte für eine wirksame gesellschaftspolitische Problematisierung von zentraler Bedeutung waren.⁹ Beide Faktoren lassen es umso dringlicher erscheinen, eine kritische Geschichte von Behinderung in der Schweiz in Angriff zu nehmen. Im Rahmen der Master Thesis soll durch eine Untersuchung der Anstaltsversorgung von Menschen, welche heute als geistig behindert bezeichnet werden, ein Schritt in diese Richtung unternommen werden.

1.2. Hinführung zum Thema

Zentrale Konzepte der Behindertenhilfe in der Gegenwart basieren auf einer Kritik an traditionellen Versorgungsstrukturen und in der Vergangenheit verorteten Paradigmen. Im Allgemeinen hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass segregierende Bildungs- und Versorgungssysteme mit Exklusionsrisiken einhergehen. Die mit der Entstehung der modernen Behindertenhilfe verbundenen Sondersysteme führen demnach zur paradoxen Situation, dass der Wohlfahrtsstaat „durch die Art und Weise der Inklusion in das Rehabilitationssystem zum Teil selbst jene Exklusionsrisiken erzeugt, auf die er

⁶ Germann, Kaba, Nienhaus & Wolfisberg, 2006, S. 17–18; Lengwiler, Hauss, Gabriel, Praz & Germann, 2013, S. 39–40; Wolfisberg, 2003, S. 22–26.

⁷ Burch & Sutherland, 2006.

⁸ Vgl. auch ebd., S. 142.

⁹ Lengwiler et al., 2013, S. 30; Seglias, 2013, S. 20. Eine umfassende Bibliographie zu monographischen Betroffenenberichten findet sich bei Lengwiler et al. (2013, S. 31).

reagiert“¹⁰. Das Verwiesensein der Betroffenen auf Sondersysteme von Bildung, Arbeit und Wohnen führt nicht wie beabsichtigt zu gesellschaftlicher (Re-)Integration, sondern geht unter gewissen Bedingungen mit einem nachhaltigen sozialen Ausschluss einher.¹¹ Im Zentrum dieser Kritik standen seit jeher Sondersysteme in der Bildung und die hier aus historischer Perspektive fokussierte Heimunterbringung.

Von fundamentaler Bedeutung für die Kritik an den traditionellen Behindertenheimen ist die Denkfigur der „totalen Institution“, welche 1961 von Ervin Goffman eingeführt wurde. Goffman beobachtete insbesondere anhand von psychiatrischen Anstalten und Gefängnissen, dass in diesen mehr oder weniger geschlossenen Institutionen die Bedürfnisse der Insassinnen und Insassen den institutionellen Funktionslogiken subordiniert werden. In einem Klima sozialer Isolierung und strenger Kontrollregeln entwickeln Betroffene eine sekundäre Identität, indem sie sich auf vielfältige Weisen dem fremdbestimmten, von der Normalität der bürgerlichen Welt stark abweichenden Anstaltsregime anpassen.¹² Durch die Problematisierung der Fremdbestimmung in totalen Institutionen rückten auch problematische Machtphänomene in den Fokus. Insbesondere Behindertenheime können für die Adressatinnen und Adressaten mit ausgeprägten Abhängigkeitsstrukturen verbunden sein, welche den Mitarbeitenden extrem verdichtete Möglichkeiten des Zugriffs auf die Klientel ermöglichen. Berichte von Machtmissbrauch in solchen Institutionen gelangen denn auch mit einer gewissen Regelmässigkeit an die Öffentlichkeit.¹³ Insofern erscheinen Behindertenheime, neben anderen Anstalten, als Orte, an denen die mit der Moderne verbundenen Normalisierungs- und Disziplinierungszwänge in besonders problematischer Form vollzogen werden.¹⁴ Seinen Niederschlag fand die u.a. von Goffman angestossene und zusätzlich durch die Behindertenbewegung befeuerte Diskussion in der bereits erwähnten Forderung nach einer Deinstitutionalisierung der Behindertenhilfe. Gemeint ist damit nicht ein Verzicht auf spezifische Hilfen für Menschen mit Behinderungen, sondern eine konsequente Ausrichtung der Hilfeleistungen an individuellen Bedürfnissen und die Abkehr von Massnahmen der sozialen Aussonderung.¹⁵

Angesichts dieser dedizierten Abgrenzung von einer problematisierten Vergangenheit ist es erstaunlich, dass die institutionellen Segregationslogiken in ihrer Genealogie zumindest im Kontext der Schweiz nur ansatzweise erforscht sind. In anwendungsorientierten Arbeiten zur Behindertenhilfe zeigt sich m.E. recht häufig eine oberflächliche Diskreditierung von als antiquiert erachteten Lo-

¹⁰ Wansing, 2007, S. 288.

¹¹ Metzler & Wacker, 2005, S. 132; Wansing, 2007.

¹² Goffman, 2014; Rudloff, 2013, S. 109.

¹³ Zuletzt erschütterte die Schweizer Öffentlichkeit der Skandal um einen Sozialtherapeuten, der in unterschiedlichen Behindertenheimen Kinder und Jugendliche missbrauchte. Trotz vielfältiger Hinweise auf „Unregelmässigkeiten“ konnte er sich durch regelmässige Stellenwechsel über Jahre der Strafverfolgung entziehen (Schmid, 2014). Grundsätzlich wird von einer hohen Prävalenz von sexuellen Übergriffen in Behindertenheimen ausgegangen (Zemp, 2002).

¹⁴ Sachsse, 1993, S. 64.

¹⁵ Ravaud & Stiker, 2001, S. 509–511; Rudloff, 2013, S. 110.

giken und Arbeitsweisen.¹⁶ Das „Böse“ wird in der Vergangenheit, das „Geläuterte“ in der Gegenwart verortet. Damit ist die Gefahr verbunden, dass gerade durch die Überhöhung der Gegenwartsparadigmen aktuelle Exklusionsmechanismen und neuartige Machtphänomene tabuisiert werden.¹⁷ Zudem wird letztlich auch nur eine methodisch einwandfreie, sozialgeschichtlich eingebettete empirische Aufarbeitung der Vergangenheit jener im aktuellen Theoriediskurs der Sozialen Arbeit häufig geäusserten Forderung nach einer historischen (Selbst-)Vergewisserung gerecht.¹⁸

Ziel der Master Thesis ist eine Annäherung an die Geschichte der Heime für Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung in der deutschsprachigen Schweiz. Dabei stellen sich primär die Fragen, wie die Heimversorgung im geschichtlichen Verlauf legitimiert wurde, mit welchen Bildern von Behinderung diese Legitimationsstrategien verbunden waren und wie die „Heimwelten“ konzipiert wurden. Weiter gilt es diese Diskurse in ihren jeweiligen zeithistorischen Kontexten zu verorten. Durch diesen Untersuchungsfokus wird der Versuch unternommen, einen bisher weitgehend im Dunkel der Vergangenheit verborgenen Raum sozialstaatlichen Handelns auszuleuchten.

1.3. Stand des wissenschaftlichen Diskurses

Sich einen Überblick über den Forschungsstand von Behinderung zu verschaffen, ist eine herausfordernde Aufgabe. Behinderung als eine diskursive Konstruktion der Moderne entstand in einem Schnittfeld aus vielfältigen wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Diskursen. Für die Konstitution von Behinderung als soziale Tatsache sind mannigfache staatliche und zivilgesellschaftliche Handlungszusammenhänge relevant. Infolgedessen müssen unterschiedlichste Forschungsbestände konsultiert werden.¹⁹ Im Folgenden wird zunächst das untersuchungsleitende Behinderungsmodell geklärt. Unterschiedliche Vorstellungen davon, was Behinderung denn überhaupt ist, beeinflussen massgeblich die historiographischen Herangehensweisen. Nachfolgend wird das untersuchungsleitende Forschungsprogramm der Disability History erläutert. Anschliessend wird ein Überblick über die bestehenden Forschungsbefunde zur Schweizer Geschichte von Behinderung geschaffen.

¹⁶ Vgl. auch Gleeson, 1997, S. 186.

¹⁷ Steffen, 2008, S. 7–8; Wilhelm, 2005, S. 23.

¹⁸ Füssenhäuser & Thiersch, 2005, S. 1880.

¹⁹ Schmuhl, 2013b, S. 9–12.

1.3.1. Behinderung im Rahmen der Disability Studies

Die Untersuchung orientiert sich am behinderungstheoretischen Diskurs der sog. Disability Studies. Behinderung wird in dieser rehabilitationskritischen Forschungsperspektive als ein gesellschaftstheoretisch zu fassendes Phänomen der Moderne fokussiert. Die Entstehung der Disability Studies steht in einem engen Konnex mit den ab den 1960er-Jahren entstehenden Behindertenbewegungen. Betroffene kritisierten öffentlichkeitswirksam soziale Barrieren, welche ihnen in ihrer Lebensgestaltung in den Weg gestellt wurden. Die rein medizinische Deutung des Phänomens Behinderung wurde dadurch aufgeweicht und es gelang, Marginalisierungs- und Diskriminierungsprozesse im gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung zu problematisieren. Seinen Niederschlag fand diese Politisierung von Behinderung im behinderungstheoretischen Diskurs im Rahmen des sog. sozialen Modells von Behinderung.²⁰ Deutlich zum Ausdruck kommt die Grundargumentation dieses Modells in einem Positionspapier einer britischen Betroffenenorganisation aus dem Jahr 1976:

„In our view, it is society which disables physically impaired people. Disability is something imposed on top of our impairments, by the way we are unnecessarily isolated and excluded from full participation in society. Disabled people are therefore an oppressed group in society.“²¹

Unterschieden wird hier zwischen einer körperlichen Ebene (Impairment) und einer gesellschaftlichen Ebene (Disability) von Behinderung. Zwischen den beiden Ebenen bestehe aber kein kausaler Zusammenhang. Vielmehr handle es sich bei der Ebene der sozialen Barrieren (Disability) um eine überwindbare soziale Konstruktion. Damit wird die Ebene von Disability als ein Produkt von Ausgrenzungsmustern im sozialen Gefüge problematisiert. Die medizinische Perspektive auf Behinderung hingegen sei individualisierend, indem sie das Problem Behinderung allein im Individuum lokalisieren. Die Ebene der sozialen Benachteiligung werde als bloße Konsequenz der persönlichen Defizite naturalisiert und damit der Politisierung entzogen.²²

Zunehmend wird am traditionellen sozialen Modell eine mangelhafte Historisierung und Politisierung des Körpers problematisiert. Das soziale Modell basiert auf einer dichotomen Gegenüberstellung der Ebenen von Impairment und Disability: Während letztere als sozial konstruiert problematisiert wird, bleibt die Ebene von Impairment als ahistorische, objektiv naturwissenschaftlich fassbare „Natur“ der Gesellschaftstheorie entzogen.²³ Forschungsbefunde zeigen aber deutlich auf, dass die Problematisierungsweisen auch auf der Ebene von Impairment diachron sowie geographisch erheblich differieren und somit kontingenten Konstruktionsprozessen unterliegen.²⁴ Im Rahmen des sog. Body Turns wird deshalb zunehmend auf die Geschichtlichkeit des modernen „klinischen Blicks“ auf den Körper und auf Behinderung verwiesen. Medizinische Kategorien, wie z.B. Behinderungs-

²⁰ Roulstone, Thomas & Watson, 2012, S. 3–4.

²¹ Union of the Physically Impaired against Segregation (UPIAS) zitiert nach Shakespeare & Watson, 2001, S. 10.

²² Gleeson, 1997, S. 191; Hermes, 2006, S. 16–19; Steffen, 2008, S. 16–17; Waldschmidt, 2006b, S. 83–85.

²³ Waldschmidt, 2006b, S. 87–88.

²⁴ Hermes, 2006, S. 20; McDonagh, 2008, S. 7–8; Neubert & Cloerkes, 2001.

formen, erscheinen aus dieser Sicht als machtvoll soziale Konstruktionen, welche in ihrem soziokulturellen Kontext und damit in ihrer Geschichte und ihren Konstruktionsmodi zu untersuchen sind. Die dichotome Gegenüberstellung von Natur und Kultur im sozialen Modell verschliesst sich dem Potential, das mit einer radikaleren sozialkonstruktivistischen Perspektive auf das Phänomen Behinderung verbunden ist.²⁵ Folgt man dem Body Turn, schreiben sich kulturelle Deutungsprozesse hinsichtlich Normalität und Andersheit auf komplexe Weise in den Körper ein und verkörpern sich dadurch in bestimmten, als anormal konstruierten Individuen.²⁶ Michel Foucault's Prämisse, dass Diskurse „systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“²⁷, gilt demnach also auch für den Körper und damit für die vermeintliche Natur des Menschen. So handelt es sich etwa beim „geistig behinderten Menschen“ nicht um eine immer schon vorhandene, prädiskursive Tatsache, welche mit dem Fortschreiten der Wissenschaften im 19. und 20. Jahrhundert entdeckt und objektiv beschrieben wurde, sondern um nichts anders als um das kontingente Resultat einer komplexen, von Machtprozessen durchdrungenen Diskursgeschichte. Aus dieser Perspektive gilt es also, sowohl die Ebene von Impairment als auch die Ebene von Disability in ihrem jeweiligen geschichtlichen Gewordensein zu untersuchen. Wesentliches Ziel einer solche Theorie von Behinderung ist somit, die Rekonstruktion der „Bedingungen des historischen Erscheinens“²⁸ des „behinderten Menschen“ in Kulturen der Vergangenheit und Gegenwart. Damit wird nicht behauptet, dass es sich beim Körper um ein rein diskursives Phantasma ohne Eigengesetzlichkeit handelt oder gar, dass Behinderung keine Grundlage in „reellen“ lebensweltlichen Problemen habe. Vielmehr koevoluiert diskursiv konstruiertes Behinderungswissen mit Problemlagen sowie der ausserdiskursiven Eigengesetzlichkeit des Körpers und entfaltet dadurch vielfältige Machtwirkungen auf die Lebenswelt der Betroffenen.²⁹

Forschungsansätze, welche von den skizzierten Grundsetzungen ausgehen, lassen sich mit Anne Waldschmidt dem kulturellen Modell von Behinderung zuordnen. Basierend auf einer dezidiert sozialkonstruktivistischen Perspektive nimmt dieses Modell Behinderung als eine der zentralen Abgrenzungskategorien in der Moderne in den Blick. Behinderung erscheint aus dieser Perspektive weniger als ein zu bewältigendes Problem, als eine spezifische Weise der Moderne auf der Basis von Normalitätsvorstellungen körperliche Differenz zu problematisieren. Eine so ausgerichtete Untersuchung von Behinderung dient dabei immer auch als Heuristik zur Analyse der Mehrheitsgesellschaft. Der Blick auf die Konstruktion der „Anormalen“ erhellt nicht zuletzt auch die Welt der Normalen.³⁰ So zeigt etwa McDonagh anhand einer kulturhistorischen Studie zur „Idiotie“ auf, dass letztere bis heute als ein „shadow image“ bei der Konstitution des modernen, „vernunftbegabten“ Subjekts firmiert.³¹ Gegenüber dem sozialen Modell eröffnet das kulturelle Modell damit und durch die Über-

²⁵ Waldschmidt, 2006b, S. 88–89.

²⁶ McDonagh, 2005, S. 5.

²⁷ Foucault, 2007, S. 74.

²⁸ Ebd., S. 72.

²⁹ McDonagh, 2008, S. 8; Weisser, 2008, S. 11–28. Vgl. auch Sarasin, 2014, S. 50–55.

³⁰ Waldschmidt, 2010, S. 18–19.

³¹ McDonagh, 2008, S. 5, S. 11.

windung der „Körpervergessenheit“ neue, umfassendere und theoretisch anspruchsvollere Möglichkeiten zur Analyse und Problematisierung von Klassifizierungs-, Hierarchisierungs- und Exklusionsprozessen im sozialen Umgang mit verkörperter Differenz.³²

1.3.2. Das Forschungsprogramm der Disability History

Basierend auf dem soeben skizzierten kulturellen Modell von Behinderung wurde in den letzten Jahren unter dem Label der „Disability History“ ein Forschungsprogramm vorgeschlagen, dass m.E. in herausragender Weise der Komplexität des Behinderungsgeschehens gerecht wird. In erster Linie sind es zwei Traditionen der Geschichtsschreibung, von denen sich dieser Ansatz abhebt. Frühe Ansätze der Historiographie von Behinderung basierten fast ausnahmslos auf einer Erfolgsgeschichte. Demnach sei der behinderte Mensch, nach Jahrhunderten der Vernachlässigung, von den Wissenschaften sowie der aufgeklärten und/oder christlichen Barmherzigkeit als fürsorgebedürftig erkannt worden. Seit dieser historischen Zäsur komme den Betroffenen die ihnen gemässe Versorgung zu, welche zudem stetig verbessert werde.³³ Aus Sicht der Disability History ist eine solche Geschichtsschreibung deshalb problematisch, weil sie die vermeintlich ahistorische, ausserdiskursive Natur von Behinderung geradezu perpetuiert. Zudem geraten Exklusions- und Machtprozesse völlig aus dem Blick. Im krassen Gegensatz zu solchen Erfolgsgeschichten etablierten sich im Kontext des sozialen Modells von Behinderung marxistische Ansätze, welche Segregations- und Diskriminierungsprozesse fokussierten und dabei zuweilen eine regelrechte „Geschichte des Krieges gegen die psychisch Kranken und Behinderten“³⁴ schrieben. Im deutschsprachigen Raum findet sich ein solcher Ansatz bei Wolfgang Jantzen, der die Geschichte von Behinderung als ein „Spezialproblem“ innerhalb einer Geschichte von Klassenkämpfen verortet haben will.³⁵ Auch wenn mit den sozioökonomischen Verhältnissen zweifellos wichtige Aspekte der Geschichte von Behinderung beschrieben werden, scheint auch dieser Ansatz kurzschlüssig: Indem ausschliesslich nach Exklusionsprozessen gefragt wird, werden die spätestens seit der Aufklärung erkennbaren geschichtlichen Bewegungen zu politischer Gleichheit weitgehend ignoriert oder aber zu blossen Legitimationsstrategien der Mächtigen umgedeutet. Faktisch muss das Behinderungsgeschehen nach der Zäsur der Aufklärung aber als eine komplexe, oftmals paradoxe Verschränkung von Exklusions- und Inklusionsmechanismen beschrieben werden. Infolgedessen müssen gleichermassen Exklusions- und Inklusionsprozesse und deren historische Entwicklung in den Blick genommen werden.³⁶

³² Waldschmidt, 2006b, S. 92.

³³ Bredberg, 1999, S. 190–191; Gleeson, 1997, S. 181. Die Historiographie im Untersuchungszeitraum funktionierte exakt in dieser Weise (Alther, 1923; Hasenfratz, 1929).

³⁴ Jantzen, 2001, ohne Seitenangabe.

³⁵ Jantzen, 2007, S. 46.

³⁶ Ravaud & Stiker, 2001, S. 490–494.

Die Disability History versucht die Mängel dieser beiden skizzierten Ansätze zur Historiographie von Behinderung zu überwinden, indem gefragt wird, wie, warum und unter welchen historischen Bedingungen die „Behinderten“ als eine vermeintlich homogene Randgruppe hervorgebracht wurden. Behinderung wird dabei nicht als eine ontologische Tatsache, sondern als eine in „gesellschaftlichen Deutungs-, Thematisierungs- und Regulierungsweisen“³⁷ konstituierte soziale Konstruktion fokussiert. Durch diese Öffnung gegenüber dem Kulturellen wird die marxistische Überbetonung der Produktionsverhältnisse überwunden, ohne aber den gesellschaftskritischen Impetus marxistischer Ansätze aufzugeben. Forschungspragmatisch ist von zentraler Bedeutung, dass mit der Disability History kein Forschungsprogramm im Sinne einer für alle Fragestellungen gültigen Methodologie postuliert wird. Formuliert wird vielmehr ein Referenzrahmen, vor dessen Hintergrund für die jeweiligen Fragestellungen kontextsensitiv und interdisziplinär nach einer geeigneten Methodik gesucht werden muss. Das Fundament dieses Referenzrahmens bildet der beschriebene epistemologische Bruch hin zu einem umfassend sozialkonstruktivistischen Behinderungsmodell. Voraussetzung für die Konstitution von Behinderung ist ein Diskursfeld, das diese erst ermöglicht; die Beziehung zwischen Signifikant und Signifikat ist arbiträr. Damit basiert die Disability History wesentlich auf dem Gedankengut der Postmoderne, die als philosophische Denkrichtung den Einheitscharakter, die unterschwellig Mythen und die Ambivalenz des modernen Vernunftprojekts problematisiert.³⁸ Auf dieser Grundlage geht die Disability History über eine bloße Geschichte der sozialstaatlichen Antworten auf Behinderung hinaus und betreibt eine Form der „Geschichte von unten“, wobei insbesondere die Handlungsfähigkeiten unterschiedlichster Akteurinnen und Akteure machtanalytisch in den Blick genommen werden. Durch die Betonung der Ereignishaftigkeit geschichtlicher Vorgänge wird zudem klar, dass eine Disability History nur über solide Empirie zu erreichen ist. In den Worten Foucaults geht es darum, in den „Niederungen zu wühlen“, um durch die Geschichte hartgesottene, vermeintlich objektive Wahrheiten in ihrer Geschichtlichkeit hervortreten zu lassen.³⁹ Zusammenfassend untersucht die Disability History somit Behinderung empirisch auf inter- und transdisziplinärer Grundlagen aus einer diachronen, sozialkonstruktivistischen sowie machtanalytischen Perspektive.

1.3.3. Befunde zur Geschichte von Behinderung in der Schweiz

Der Forschungsstand zur Geschichte von Behinderung in der Schweiz ist insgesamt lückenhaft und disparat. Monographien zur Thematik liegen erst vereinzelt vor.⁴⁰ Ansonsten widmen sich einige

³⁷ Waldschmidt, 2010, S. 22.

³⁸ Klein, 2010, S. 46–52.

³⁹ Foucault, 2009, S. 185.

⁴⁰ Gebhard, 2007; B. Müller, 2001; Schriber, 1994; Wolfisberg, 2002.

kürzere, thematisch mehr oder weniger enge Artikel der Geschichte von Behinderung.⁴¹ Weitere Hinweise lassen sich professionsgeschichtlichen Beiträgen zur Heil- bzw. Sonderpädagogik entnehmen.⁴² Zudem finden sich einzelne, tlw. ältere Arbeiten, die aufgrund ihrer unkritischen Herangehensweise eher als Werke mit Quellencharakter zu lesen sind.⁴³ Gelegentlich findet man historische Abrisse in Jubiläumsschriften von Institutionen.⁴⁴ Marginal thematisiert wird Behinderung in der Geschichtsschreibung zur Jugendfürsorge und zur Eugenik.⁴⁵ Erstaunlicherweise wird die Thematik in den jüngst recht zahlreichen Publikationen zur Heimerziehung, mit Ausnahme eines kürzeren Abschnittes bei Seglias,⁴⁶ ignoriert.⁴⁷ Zwar lassen sich den erwähnten Arbeiten zahlreiche Hinweise auf die Geschichte der Heimunterbringung von Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung entnehmen, fokussiert aufgegriffen wurde die Thematik bisher aber lediglich in zwei unveröffentlichten Abschlussarbeiten.⁴⁸ Besonders offenkundig wird die Lückenhaftigkeit des Forschungsstandes zur Geschichte von Behinderung in der Schweiz angesichts einer elaborierten Historiographie im angelsächsischen Raum.⁴⁹

Obwohl körperliche Differenz und gesundheitliche Beeinträchtigung jederzeit alltägliche Phänomene darstellten, stellte Behinderung vor der Aufklärung keine soziale Kategorie dar. Im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts etablierten sich naturwissenschaftliche Sichtweisen auf körperliche Differenz und mit den Bildungsidealen der Aufklärung entstand ein pädagogisch-therapeutisches Interesse an „anormalen“ Personen. Die bis dahin dominante metaphysische Sicht auf verkörperte Differenzen – in der diese als transzendente Zeichen, sowohl göttlicher Vorsehung als auch dämonischen Ursprungs, gelesen wurden – verschwand zusehends. Nachdem über Jahrhunderte nur vereinzelte Institutionen für Menschen mit Behinderungen entstanden, setzte in diesem Zeitraum die Entwicklung einer segregierenden Versorgungsstruktur ein.⁵⁰

Das Interesse des Aufklärungszeitalter am Wesen der Sprache ging mit einem pädagogisch-philosophischen Interesse an den Sprachlosen, den Taubstummen, einher. Im Kontext der Taubstummenbildung wurden zunehmend auch andere „Classen von Unglücklichen“ thematisiert, wodurch auch „Idioten“ und deren Bildbarkeit in den Bereich der gesellschaftlichen Wahrnehmung rückten. Medizinische Spezialdiskurse erkämpften sich zusehends ein Monopol für die Deutung von

⁴¹ Buchli, 2008; Germann 2008, 2010; German & Nienhaus 2006; Heese, 1988; Kaba 2007a, 2007b; McGowan, 2011; Sennhauser, 2009.

⁴² Heese, Jeltsch & Stoffel, 1990; Moser, 2000, 2012; Weinmann, 2003; Wolfisberg, 2003, 2005.

⁴³ Alther, 1923; Gugelmann, 1994; Hasenfratz, 1929.

⁴⁴ Benz, Gaus, Kurmann & Moos, 2014; Brodbeck & Moser, 2015; Heim Oberfeld, 2010; Raselli & Albertin, 2010.

⁴⁵ Vgl. etwa Ramsauer, 2000, S. 177, S. 235–242 sowie C. Keller, 1995, S. 151–152.

⁴⁶ Seglias, 2013, S. 39–41.

⁴⁷ Dies ist teilweise durchaus stossend. So erhebt Urs Hafner (2011) in seiner insgesamt verdienstvollen Monographie den Anspruch, eine „Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt“ zu schreiben. Bis auf ein unkommentiertes Bilddokument aus einer Anstalt für „bildungsfähige Geistesschwache“ (S. 109) bleibt die Thematik aber unbegründet ausgespart.

⁴⁸ Raselli, 2010; Sax, 2006.

⁴⁹ Vgl. etwa Braddock & Parish, 2001; McDonagh, 2008; Ravaud & Stiker, 2001; Stiker, 1999; Trent, 1994.

⁵⁰ Braddock & Parish, 2001, S. 11–24; Waldschmidt, 2006a, S. 33–34.

verkörperter Differenz: Für „verkrüppelte“ Kinder etablierte sich die Orthopädie als Spezialdisziplin, für „Idioten“ und „Irre“ die Psychiatrie. In der Schweiz wurde 1777 mit der Taubstummenanstalt in Schlieren die erste Institution der Behindertenhilfe gegründet.⁵¹

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kamen Stimmen auf, welche eine staatliche Regulierung des Problems der Pauperisierung und eine allgemeine Volkserziehung forderten. Im Gefolge der Aufklärungsphilosophien und deren Perfektibilitätsvorstellungen wurde die Bildbarkeit sowohl des Individuums als auch des sozialen Gefüges postuliert.⁵² In diesem Zusammenhang wurden auch staatliche Interventionen im Bezug auf verkörperte Differenz gefordert. Zunächst entstanden Institutionen aber auf private Initiative. Ein frühes Zeugnis heilpädagogischer Bemühungen um Menschen mit einer geistigen Behinderung in der Schweiz ist die Gründung einer Anstalt für „Kretine“ im Jahr 1841 durch den Mediziner Johann Jakob Guggenbühl (1811–1863). Guggenbühl inszenierte sich, zunächst erfolgreich, als Entdecker des Kretinismus und präsentierte spektakuläre Heilungserfolge, womit er auf reges nationales und internationales Interesse stiess. Im nationalen Kontext geriet seine Selbstinszenierung aber schnell in die Kritik und er wurde zunehmend der Scharlatanerie bezichtigt. Die Mittelbeschaffung wurde dadurch zunehmend zu einem Ding der Unmöglichkeit und mit dem Tod des Gründers schloss die Institution ihre Pforten.⁵³ Diese Episode der Schweizer Geschichte der Behindertenhilfe ist von grosser Bedeutung für die nachfolgenden Entwicklungen: Einerseits gaben sich Verfechterinnen und Verfechter von Bildungsbemühungen an „Idioten“ fortan sichtlich Mühe, keine Heilserwartungen zu wecken.⁵⁴ Legitimiert wurden Bildungsbestrebungen nun über „bescheidene“ Barmherzigkeitsdiskurse.⁵⁵ Andererseits folgte eine „stille Epoche der privaten Gründungen und Einrichtungen“⁵⁶ ohne grosse öffentliche Aufmerksamkeit.

Einen Entwicklungsschub erfuhr die Behindertenhilfe durch die Einführung der Schulpflicht im Jahr 1874. Mittels der Institutionalisierung und Rationalisierung des Bildungs- und Erziehungssystems beabsichtigte man die Anpassung der Individuen an die Funktionserfordernisse der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Da „anormale“ Kinder von diesem Bildungsanspruch nicht ausgeschlossen waren, boten sich für die Protagonistinnen und Protagonisten des „Idiotenwesens“ neuartige, verfassungsrechtliche Legitimationsstrategien. Während bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts primär religiöse, medizinische und philanthropische Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich aktiv waren, rückten vermehrt Lehrpersonen in den Vordergrund. Gefordert wurde ein wissenschaftlich fundiertes „Idiotenwesen“ und schrittweise, mehrheitlich auf private Initiativen, auch eingeführt. Der Störfall „mentale Differenz“ wurde dabei auf Basis eines heilpädagogisch-psychiatrischen Diskurses auf die naturhaft defizitäre Anlage der „Symptomträger“ zurückgeführt. Die Bekämpfung der als hereditär erachteten Krankheitsursachen durch Prophylaxe sowie die Ausgliederung der „kranken

⁵¹ Braddock & Parish, 2001, S. 22; Waldschmidt, 2006a, S. 35; Wolfisberg, 2002, S. 46–47.

⁵² Grubenmann, 2007, S. 176–183; Matter, 2015, S. 435.

⁵³ McDonagh, 2006, S. 202–205; Wolfisberg, 2002, S. 56–58.

⁵⁴ Steffen, 2008, S. 45.

⁵⁵ Wolfisberg, 2002, S. 60.

⁵⁶ Alther, 1923, S. 86.

Elemente“ und deren Behandlung durch Expertinnen und Experten in nach Schweregrad der Beeinträchtigung gegliederten Sondersystemen bildeten fortan die Grundzüge des Behinderungsdispositivs.⁵⁷

Parallel zu diesen Bildungsbemühungen wurden ab den 1880er-Jahren „Anormale“ im Kontext von sozialdarwinistisch-eugenischen Denkmustern als Degenerationsfaktoren und Bedrohung für den „Volkskörper“ problematisiert.⁵⁸ International ging mit diesen Diskursen eine Abschwächung des aufgeklärten Bildungsoptimismus einher, im Zuge derer der gesellschaftliche Nutzen der Behindertenhilfe zunehmend radikal hinterfragt wurde.⁵⁹ Postulate für eine Abschaffung der Behindertenhilfe sind auch für die Schweiz dokumentiert.⁶⁰ Einen vorläufigen Höhepunkt fand der Bildungspessimismus in der Forderung nach einer „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“, welche 1920 in Deutschland von Karl Binding und Alfred Hoche formuliert wurde.⁶¹ 1922 diskutierte der Schweizer Psychiater A. Good die Möglichkeit, „geistig tote Ballastexistenzen“ zu ermorden. Im selben Jahr wurde im Berner Kantonalparlament eine Motion des Stadtarztes Alfred Hauswirth diskutiert, in der die „Tötung der unheilbar Geisteskranken und Idioten“ gefordert wurde.⁶²

Trotz dieses Gegenwindes kam es im Bereich der „Anormalenhilfe“ ab den 1920er-Jahren zu einer Art Konsolidierungsphase. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert wurden vielerorts Spezialklassen eingeführt und diverse Anstalten für „Schwachsinnige“ gegründet.⁶³ 1920 wurde mit der Schweizerischen Vereinigung für Anormale (SVfA, später Pro Infirmis) eine Lobbyorganisation gegründet, welche versuchte, sozialpolitischen Einfluss zu nehmen und der zunehmend eine Drehscheibenfunktion zukam.⁶⁴ Mit dem Heilpädagogischen Seminar in Zürich folgte 1924 eine bis heute zentrale Ausbildungsstätte.⁶⁵ 1931 wurde Heinrich Hanselmann (1885–1960) auf eine Professur für Heilpädagogik an der Universität Zürich berufen, was häufig als Geburtsstunde der europäischen Heilpädagogik bezeichnet wird.⁶⁶ Vier Jahre später wurde ein ebensolcher Lehrstuhl an der katholischen Universität in Fribourg geschaffen, auf den der deutsche Josef Spieler berufen wurde.⁶⁷ Weiter erschienen in den 1920er- und 1930er-Jahren diverse grundlegende Werke der Heilpädagogik⁶⁸ und in der Schweiz wurden mehrere Publikationsorgane geschaffen.⁶⁹ Ab den 1920er-Jahren bildete sich somit eine Scientific Community mit universitären Ablegern und einem institutionalisierten Fachdiskurs.

⁵⁷ Raselli & Albertin, 2010, S. 50; Steffen, 2008, insbesondere S. 60.

⁵⁸ Braddock & Parish, 2001, S. 38; Kaba, 2007a, S. 72; McDonagh, 2008, S. 257–288.

⁵⁹ Waldschmidt, 2006a, S. 36.

⁶⁰ Ramsauer, 2000, S. 177, S. 183.

⁶¹ Binding & Hoche, 2006 [orig. 1920].

⁶² C. Keller, 1995, S. 151–51; Wolfisberg, 2002, S. 163.

⁶³ Hasenfratz, 1929, S. 304–307; Raselli & Albertin, 2010, S. 51.

⁶⁴ Wolfisberg, 2002, S. 95, S. 325.

⁶⁵ Schriber, 1994, S. 121–127.

⁶⁶ Moser, 2012, S. 262.

⁶⁷ Wolfisberg, 2002, S. 116.

⁶⁸ Bopp, 1930c; Hanselmann, 1933; Von Düring, 1925.

⁶⁹ Vgl. Kapitel 1.6.1.

Bis in die 1950er-Jahre beschränkte sich das finanzielle Engagement des Bundes auf die sog. Gebrechlichenkredite, welche durch die SVfA verwaltet und an Institutionen verteilt wurden. Ab den 1950er-Jahren wurden systematische, durch den Bund finanzierte Massnahmen zur beruflichen Eingliederung gefordert. Diese Eingliederungspostulate, welche primär ökonomisch und nicht bürgerrechtlich legitimiert wurden, fanden unter dem Credo „Eingliederung vor Rente“ Eingang in die 1959 verankerte IV-Gesetzgebung. Als behindertenpolitischer Leitbegriff firmierte fortan der Begriff der „Eingliederung“, der auf die ökonomische Nutzung von brachliegendem „Humankapital“ zielte. Da in der florierenden Wirtschaft der 1950er-Jahre ein Mangel an Arbeitskräften für nicht-automatisierbare Hilfstätigkeiten bestand, war diese Forderung politisch durchsetzbar. Im Gefolge der IV-Gesetzgebung, welche für stabile Finanzierungsgrundlagen sorgte, kam es zu einem regelrechten Boom mehrheitlich privater Rehabilitationsinitiativen.⁷⁰

Parallel zur Etablierung des Rehabilitationsparadigmas kam es in der Heilpädagogik zunehmend zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Geschehnissen im Nationalsozialismus. Als Gegenbewegung zur traditionellen Heilpädagogik etablierte sich eine kritische Sonderpädagogik, welche die ethische und wissenschaftliche Zulässigkeit der Konstruktion des „behinderten Kindes“ zunehmend zur Disposition stellte.⁷¹ Zu dieser „internen Kritik“ gesellte sich in der Schweiz ab den 1970er-Jahren die Behindertenbewegung, welche den gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung aus bürgerrechtlicher Perspektive problematisierte.⁷²

1.4. Fragestellungen

Aus sozialkonstruktivistischer Perspektive ist die Historiographie von Behinderung als die Geschichte einer zentralen Abgrenzungskategorie in der modernen Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Der Forschungsstand zur Schweizer Sozialgeschichte bietet zwar Hinweise auf diese Geschichte, was bisher aber weitgehend fehlt sind Arbeiten, welche die konkreten Handlungslogiken in spezifischen institutionellen Handlungszusammenhängen fokussieren.⁷³ Die Thematik der Anstaltsunterbringung von Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung bietet sich hierfür aus mehreren Gründen an. Zunächst stellt sie ein zentrales Moment der heute in der Kritik stehenden segregierenden Versorgungsstrukturen dar. Da sich in Komplexeinrichtungen „Zuschreibungs-, Deutungs- und Benennungsprozesse bei der soziokulturellen Konstruktion von Behinderung extrem verdichten“⁷⁴, sind

⁷⁰ Germann, 2008, 2010.

⁷¹ Weisser, 2008, S. 17–19.

⁷² McGowan, 2011, S. 13.

⁷³ Vgl. auch Wolfisberg, 2002, S. 321.

⁷⁴ Schmuhl, 2013b, S. 15.

von einem solchen Untersuchungsfokus zahlreiche Hinweise auf die Logik von Segregationspraxen sowie die Arbeits- und Argumentationsweise der traditionellen Behindertenhilfe zu erwarten. Weiter sind insbesondere Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung bis heute regelmässig in Komplexeinrichtungen untergebracht.⁷⁵ Die Untersuchung dient damit der historischen Rekonstruktion eines für viele Betroffene biographisch und lebensweltlich prägenden institutionellen Handlungszusammenhangs. Da in solchen Heimwelten auch zahlreiche Professionelle der Sozialen Arbeit tätig waren und sind, ist die Arbeit auch professionsgeschichtlich von Bedeutung.⁷⁶ Weiter handelt es sich bei der Geschichte der Behindertenheime eindeutig um ein Forschungsdesiderat in der von vielen Seiten geforderten und in anderen Bereichen elaborierten historischen Aufarbeitung der Heimerziehung in der Schweiz.

Eine „grande histoire“ der Anstaltsunterbringung von Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung müsste in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ansetzen, als die ersten Anstalten gegründet wurden und müsste konsequenterweise bis in die Gegenwart reichen. Eine solch umfassende Untersuchung ist im Rahmen einer Master Thesis nicht leistbar. Der Zeitraum der Untersuchung musste also eingegrenzt werden. Zunächst würde vielleicht eine Suche nach den Ursprüngen der Anstaltsversorgung sinnvoll erscheinen. Da die Pionierphase des „Idiotenwesens“ in mehreren Arbeiten zumindest in den Grundzügen bereits herausgearbeitet wurde,⁷⁷ setzt die Master Thesis später an. Fokussiert wird der Zeitraum von 1925 bis 1945. Im Verlaufe dieses Zeitraums kam es zu einer Konsolidierungsphase, im Zuge derer die Anstaltsunterbringung eine Teils der sog. Schwachsinnigen als die angemessene wohlfahrtsstaatliche Antwort auf das Phänomen „mentale Differenz“ propagiert wurde. Infolgedessen ist möglich, Legitimationsmuster im Hinblick auf die Unterbringung in Komplexeinrichtungen zu rekonstruieren. Gleichzeitig sah sich die Behindertenhilfe in diesem Zeitraum Angriffen von Teilen der eugenischen Bewegung ausgesetzt. Wohl oder übel mussten sich die Akteurinnen und Akteure gegen diese Kritik positionieren, was wiederum mit einem reichhaltigen Fundus an Quellen zur historischen Aufarbeitung der Legitimation einer institutionalisierten „Schwachsinnigenfürsorge“ verbunden ist. Zudem kam es im fokussierten Zeitraum zu weltgeschichtlichen Ereignissen, deren Rezeption im Kontext der Schweizer „Anormalenhilfe“ für eine Geschichte der Anstaltsunterbringung hoch relevant sind. Angesprochen sind hier primär die Ereignisse im unweit entfernten Dritten Reich, in dem Einrichtungen der Behindertenhilfe in den Fokus der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gerieten und einzelne Anstalten zu Tötungsanstalten mutierten.⁷⁸

⁷⁵ Ebd., S. 15. Im Jahr 2012 waren in der Schweiz insgesamt 42'014 Personen in Institutionen für Menschen mit Behinderungen untergebracht, wobei bei 55% der Betroffenen eine „geistige Behinderung“ diagnostiziert wurde (Bundesamt für Statistik, 2016).

⁷⁶ Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts beanspruchte die Heilpädagogik eine Allzuständigkeit für die öffentliche Fürsorgeerziehung (Moser, 2000, S. 176). Im Kontext der Behindertenhilfe wird später eine gewisse Arbeitsteilung zwischen Heilpädagogik und Sozialer Arbeit erkennbar. Die Heilpädagogik konzentrierte sich zunehmend auf den schulischen Bereich, während sich die Soziale Arbeit im ausserschulischen Bereich etablieren konnte (Wolfisberg, 2002, S. 16).

⁷⁷ Schriber, 1994; Steffen, 2008; Wolfisberg, 2002.

⁷⁸ Klee, 2004; Schmuhl, 1987.

In der Master Thesis wird der Zeitraum von 1925 bis 1945 hinsichtlich der folgenden Fragestellungen untersucht:

1. *Wie wurde Behinderung auf der Ebene von Impairment konstruiert?*
2. *Welche pädagogischen und fürsorgerischen Konzepte waren im Hinblick auf die „Schwachsinnigen“ epochaltypisch?*
3. *Wie wurde die gesonderte Unterbringung von „Schwachsinnigen“ in Anstalten legitimiert und welche Funktionen wurden der „Schwachsinnigenanstalt“ innerhalb des Behinderungsdispositivs zugesprochen?*
4. *Wie wurde die „Schwachsinnigenanstalt“ hinsichtlich der Zusammensetzung der Mitarbeitenden konzipiert?*
5. *Was waren die finanziellen Grundlagen der „Schwachsinnigenanstalten“?*

Anhand dieser Fragestellungen ist es möglich, aus der Perspektive der Disability History das Behinderungsgeschehen im institutionellen Handlungszusammenhang der „Schwachsinnigenanstalt“ in seiner Gesamtheit zu rekonstruieren und damit einen Beitrag zur Geschichte des sozialstaatlichen Handelns in der Schweiz im 20. Jahrhundert zu leisten.

1.5. Methodologischer Referenzrahmen

Wie ausgeführt basiert das Forschungsprogramm der Disability History auf methodischer Offenheit und stellt primär einen epistemologischen Referenzrahmen zur Verfügung. Allerdings finden sich in Diskurstheorie und Diskursanalyse, subsumiert unter dem Begriff der Diskursforschung, doch Schlüsselkonzeptionen, die auch für die vorliegende Untersuchung herangezogen wurden.⁷⁹ Im Folgenden werden zunächst die epistemologischen Grundlagen und Ziele der Diskursforschung erläutert. Anschliessend wird die von Bührmann und Schneider vorgelegte Weiterentwicklung der „traditionellen“ diskurstheoretisch fundierten Diskursanalyse hin zur Forschungsperspektive der Dispositivanalyse skizziert, die der Untersuchung als methodologischer Referenzrahmen dient. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den forschungspragmatisch zentralen Aspekt der Gütekriterien gerichtet.

⁷⁹ Klein, 2010.

1.5.1. Basisannahmen und Ziele der Diskursforschung

Die aktuelle Diskursforschung basiert zu grossen Teilen auf den Schriften von Michel Foucault. Als epistemologische Essenz dieses Forschungszweigs fungiert seine bereits erwähnte Prämisse, dass Diskurse „systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“⁸⁰. Diskursen kommt wirklichkeitskonstituierende Macht zu. Die Diskursforschung beschäftigt sich damit, wie Diskurse in konkreten Feldern die Aussagemöglichkeiten regeln. Sie versucht also historisch-spezifische Infrastrukturen des Sag-, Denk- und Sichtbaren zu identifizieren.⁸¹ Dabei wird korrespondenztheoretischen Epistemologien eine klare Absage erteilt. Die Möglichkeit, Diskurse aus einer ausserdiskursiven Warte für wahr oder falsch zu befinden, wird konsequent verneint:

„... The 'truth', factual or otherwise, about the being of objects is constituted within a theoretical and discursive context, and the idea of a truth outside all context is simply nonsensical.“⁸²

Folglich geht es in der Diskursforschung nie darum, Diskurse hinsichtlich ihrer Korrespondenz mit einer „objektiven“ Wahrheit zu befragen.⁸³ Diskursforschung beabsichtigt vielmehr durch die Rekonstruktion und Beschreibung „diskursiver Infrastrukturen“ eine Art Tiefenstruktur menschlicher Rede- und Denkweisen freizulegen.⁸⁴ Fokussiert wird somit die „Entstehung, Zirkulation und Distribution von Wissen als kontingente Effekte 'überindividueller', sozial strukturierter Praktiken“⁸⁵ in der Annahme, dass dieses diskursiv produzierte Wissen die gesellschaftliche Realität, Gruppen- wie Einzelidentitäten und letztlich auch die Wahrnehmung der „Natur“ konstruiert.⁸⁶

Bei der Analyse einer Aussage geht es darum, diese „in der Enge und Besonderheit ihres Ereignissen zu erfassen, die Bedingungen ihrer Existenz zu bestimmen, auf das Genaueste ihre Grenzen zu fixieren, ihre Korrelationen mit den anderen Aussage aufzustellen“⁸⁷. Konkret ist dies über die Rekonstruktion der diskursiven Formationsregeln zu leisten. Formationsregeln verknappen einerseits die Anzahl der Aussagen: Nicht jede Aussage kann in einem Diskurs gemacht werden, auch wenn sie grammatikalisch möglich wäre. Andererseits verknappen die Formationsregeln die Menge der möglichen Sprecherinnen und Sprecher, unterscheiden z.B. zwischen legitimen und illegitimen Sprecherinnen.⁸⁸ Solche diskursive Formationsregeln sind an sich unumgänglich, um das unberechenbare Ereignishafte der Diskurse zu bannen.⁸⁹ Über die Rekonstruktion dieser Formationsregeln in ihrer historischen und feldbezogenen Spezifität, lässt sich beschreiben, wie zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem bestimmten gesellschaftlichen Raum Wissen und damit gesellschaftliche Realität

⁸⁰ Foucault, 2007, S. 74.

⁸¹ Kessler, 2011, S. 32.

⁸² Laclau & Mouffe, 1987, S. 86.

⁸³ Bührmann & Schneider, 2008, S. 27; Marttila & Gengnagel, 2015, S. 53.

⁸⁴ Bührmann & Schneider, 2008, S. 24.

⁸⁵ R. Keller, Hirsland, Schneider & Viehöver, 2005, S. 8.

⁸⁶ Angermüller, 2014, S. 22.

⁸⁷ Foucault, 2007, S. 43.

⁸⁸ R. Keller, 2004, S. 45.

⁸⁹ Foucault, 2003, S. 10-11.

konstruiert wird bzw. wurde. Diskursforschung bleibt dabei insofern an der „Oberfläche“ der empirischen Aussagen, als dass nicht nach „hinter“ den Aussagen liegenden Intentionen gefragt wird. Damit unterscheidet sich die Diskursforschung klar von hermeneutischen und marxistischen Verfahren, die nach den Intentionen bzw. den Klasseninteressen der Sprechenden fragen. In der Diskursforschung geht es zunächst um nicht mehr und nicht weniger, als um die analytische Deskription der materialen Existenz von Diskursen.⁹⁰ Dabei beansprucht die Diskursforschung keine „epistemologische Autorität“: Sie ist sich bewusst, dass die Resultate ihrer Forschung wiederum kontingente, kritisierbare Konstruktionen darstellen. Was die Diskursforschung vielmehr leisten will, ist eine „unmasking critique“⁹¹, die vermeintliche Gewissheiten in Frage stellt und dadurch Grundlagen für alternative Konstruktionen der Wirklichkeit bereitstellt.⁹²

1.5.2. Vom Diskurs zum Dispositiv

Der Begriff des Dispositivs wird in der an Foucault orientierten Diskursforschung schon länger benutzt, um die Verschränkung von einzelnen Elementen in der soziokulturellen Konstruktion von Wirklichkeit zu verdeutlichen. Diskursiv vermittelte Macht-/Wissensordnungen werden in konkreten Handlungsmustern, sozialen Beziehungen, Gebäuden etc. aktualisiert.⁹³ So war etwa das moderne Behinderungsdispositiv mit dem Bau von Gebäuden (z.B. Heime), neuartigen Subjektivierungsformen (z.B. der „Idiot“ und der „Nicht-Idiot“), der Konstruktion von Gegenständen (z.B. Herstellung einer Prothese) und neuartigen sozialen Beziehungen (z.B. der pädagogische Bezug zwischen Erziehungspersonal und Zöglingen) verbunden. Der Begriff des Dispositivs bezeichnet das Netz, welches sich zwischen diesen unterschiedlichen Elementen spannen lässt.⁹⁴

Auch wenn sich die Diskursforschung schon immer für die wirklichkeitskonstituierenden „Wirkungen“ von Diskursen interessierte, ist in den traditionellen Ansätzen doch ein gewisser Bias zugunsten der Analyse von Aussagesystemen, während deren Konkretisierung in lebensweltlichen Zusammenhängen vernachlässigt wird. Das von Bührmann und Schneider vorgelegte Grundlagenbuch⁹⁵ klärt überzeugend die epistemologischen Grundlagen und begrifflich-theoretischen Bestandteile einer Forschungsperspektive, welche die diskursive Ebene und die Ebenen der nicht-diskursiven Praktiken, der Subjektivierung und der Objektivationen konsequent miteinander verknüpft.

Aus der Perspektive der Dispositivanalyse handelt es sich bei Dispositiven um sich institutionalisierende bzw. institutionelle Antworten auf soziokulturell definierte gesellschaftliche Umbruchsituationen. Dispositive reagieren somit auf sozialen Wandel, produzieren ihn aber gleichzeitig,

⁹⁰ R. Keller, 2004, S. 44.

⁹¹ Martilla & Gengnagel, 2015, S. 54.

⁹² Bührmann & Schneider, 2008, S. 36–37; Deleuze, 1991, S. 160; Martilla & Gengnagel, 2015.

⁹³ Bührmann & Schneider, 2008, S. 38.

⁹⁴ Foucault, 1978, S. 119–120.

⁹⁵ Bührmann & Schneider, 2008.

indem sie intendierte wie auch nicht-intendierten Folgen bewirken. Auf der Ebene der Diskurse wird zwischen Elementardiskursen (Diskurse, in denen subjektives Erfahrungswissen „verhandelt“ wird), Spezialdiskursen (Wissenschaftliche Diskurse: Medizin, Soziale Arbeit etc.) und Interdiskursen (intermediäre Instanzen zwischen Elementar- und Spezialdiskursen: Politik, Medien etc.) unterschieden. Im Bereich der nicht-diskursiven Elemente interessieren die Ebenen der nicht-diskursiven Praktiken (z.B. eine Professionelle hilft einer Klientin bei der Nahrungsaufnahme) sowie der symbolischen Objektivationen (z.B. Anstaltskleidung zur Kennzeichnung der Insassinnen und Insassen) und materiellen Objektivationen (z.B. Architektur und geographische Lage eines Behindertenheimes). Weiter interessiert der Bereich der Subjektivierung, womit das Verhältnis von diskursiven, nicht-diskursiven Praktiken und Subjektkonstitutionen gemeint ist (z.B. Habitusbildung als Professioneller in der Behindertenhilfe).⁹⁶

In einer dispositivanalytischen Forschung wird nun gefragt, wie diese Elemente feldspezifisch (z.B. im Feld „Behinderung“ oder im Feld „Verwahrlosung“) interagieren. Diskurse können dadurch in ihren Beziehungen zu nicht-diskursiven Elementen des Dispositivs analysiert werden. Thematisierbar werden dadurch insbesondere auch Eigenlogiken und -dynamiken in Elementen des Dispositivs und nicht-intendierte Folgen von Dispositiven.⁹⁷ Dies kann einem problematischen „Diskursidealismus“ entgegenwirken. So kann z.B. nicht von einer Homologie zwischen dem Fachdiskurs und dem Handeln von Professionellen in einem Behindertenheim ausgegangen werden. Professionelle interpretieren den Fachdiskurs vor dem eigenen biographischen Hintergrund, der individuellen Kognition, spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen etc. Aus dispositivanalytischer Sicht müssen der Spezialdiskurs und der institutionelle Handlungszusammenhang des Behindertenheimes gesondert analysiert und aufeinander bezogen werden. Weiter lässt sich z.B. die von Goffman beschriebene „sekundäre Identität“⁹⁸ als nicht-intendierte Folge der Anstaltsunterbringung nur anhand der Analyse der Lebenswelten in Anstalten thematisieren.

1.5.3. Gütekriterien der Diskurs- und Dispositivanalyse

In einer Forschungsperspektive, die explizit auf „epistemologische Autorität“ verzichtet, die Kontingenz von wissenschaftlichem Wissen betont und grossen Wert auf methodische Offenheit legt, stellt sich die Frage, wie eine Untersuchung gestaltet sein muss, damit sie für sich überhaupt Wissenschaftlichkeit beanspruchen kann. Zur Klärung dieser Frage greifen Bührmann und Schneider auf einen wegweisenden Artikel von Zima zurück, in dem versucht wird zwischen Ideologie und Theorie zu differenzieren. Die bisherigen Unterscheidungsversuche der Kritischen Theorie und des Kritischen Rationalismus sind gemäss Zima insofern ungenügend, als dass in beiden Fällen die eigene

⁹⁶ Ebd., S. 93–105. Vgl. auch Anhang 1.

⁹⁷ Bührmann & Schneider, 2008, S. 46–47.

⁹⁸ Vgl. Kapitel 1.2.

Ideologie wenig bis gar nicht reflektiert wird.⁹⁹ Ideologische Diskurse werden von einem Aussage-subjekt getragen, das „entweder nicht bereit oder nicht in der Lage ist, seine semantischen und syntaktischen Verfahren zu reflektieren und zum Gegenstand eines Dialogs zu machen“¹⁰⁰. Das theoretische Subjekt hingegen reflektiert und dokumentiert seinen sozialen und sprachlichen Standort sowie seine semantischen und syntaktischen Verfahren. Damit macht das theoretische Subjekt seinen Standort bewusst zum Gegenstand eines offenen Dialogs mit dem Ziel einer dialogischen Objektivierung. Im Wesentlichen geht also darum, die eigenen diskursiven Strukturen offenzulegen und damit kritisierbar zu machen.¹⁰¹

Die Gültigkeit einer Untersuchung legitimiert sich also wesentlich über die Offenlegung und Überzeugungskraft des Zustandekommens ihrer Aussagen.¹⁰² Konkret ist dies erstens über die Visibilität des Forschungsprozesses zu leisten. Der gesamte Forschungsprozess muss intersubjektiv nachvollziehbar und transparent sein, wofür eine detaillierte Dokumentation notwendig ist. Zweitens muss die Viabilität des Forschungsprozesses gewährleistet sein. Die Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung müssen im Bezug auf den Forschungsgegenstand viabel, d.h. gangbar, passend, brauchbar, funktional und kompatibel sein sowie gegebenenfalls im Forschungsprozess auch angepasst werden. Drittens ist die interne und externe Validität der Forschung zu gewährleisten. Mit interner Validität ist die Plausibilität der aufgrund der Datenauswertung generierten Theorien gemeint. Die Datenerhebung, die Datenauswertung und die abgeleiteten Erkenntnisse müssen sauber miteinander verknüpft und nachvollziehbar sein. Im Fokus der externen Validität steht die Abgleichung mit anderen, vergleichbaren Forschungsbefunden (z.B. inwiefern entsprechen oder widersprechen bestimmte Forschungsbefunde zur Geschichte der Behindertenhilfe den Erkenntnissen zur Geschichte der Jugendfürsorge?).¹⁰³

1.6. Forschungsdesign

Die Fragestellungen der Master Thesis fokussieren den institutionellen Handlungszusammenhang der Anstaltsunterbringung von „Schwachsinnigen“. Aus dispositivanalytischer Sicht wären hierfür unterschiedliche Herangehensweisen denkbar gewesen. Insbesondere stellte sich die Frage, ob die Thematik eher auf Makroebene oder auf Mikroebene angegangen werden soll. Aufgrund der weitgehend unerforschten Fragestellung schien es sinnvoll, zunächst die Makroebene in Form des Spezial-

⁹⁹ Zima, 1992, S. 50–51.

¹⁰⁰ Ebd., S. 58.

¹⁰¹ Ebd., S. 59–62.

¹⁰² Bührmann & Schneider, 2008, S. 39.

¹⁰³ Ebd., S. 91–92.

diskurses zur Anstaltsunterbringung zu fokussieren. Würde z.B. eine einzelne Anstalt untersucht, wäre die Problematik zu reflektieren, wie die Ergebnisse zur Institution angesichts des weitgehenden Fehlens von Befunden zum „anstaltsübergreifenden“ Diskurs zu kontextualisieren wären. In der vorliegenden Untersuchung wird deshalb der Versuch unternommen, zunächst den Fachdiskurs in seiner Breite zu analysieren und dadurch die „Infrastrukturen des spezialdiskursiv Sagbaren“ abzustechen. Auch wenn die Analyse mit zahlreichen Hinweisen auf mögliche „Wirkungen“ der Spezialdiskurse verbunden ist, wird nur eine stärker mikrohistorisch ausgerichtete Forschung aufzeigen können, welche konkreten, „lebensweltlichen“ Wirkungen diese Spezialdiskurse hatten. Obwohl die Untersuchung somit spezialdiskursive Aussagesysteme fokussiert und sich damit auf einer Makroebene bewegt, ist die dispositivanalytische Fundierung insofern sinnvoll, als sich auf dieser Basis Forschungsdesiderate identifizieren lassen, welche sich aus einer konsequenten Verbindung der Analyse von diskursiven und nicht-diskursiven Praxen sowie der parallelen Untersuchung von Mikro- und Makroebene ergeben.

Im Folgenden wird zunächst erläutert, wie der für die Untersuchung herangezogene Datenkorpus zusammengestellt wurde. Anschliessend wird die analytische Herangehensweise an die Dokumente erläutert.

1.6.1. Korpusbildung

Die Untersuchung basiert primär auf der Analyse von im Untersuchungszeitraum renommierten Fachzeitschriften, im Rahmen derer u.a. Fragen der Anstaltsversorgung von „Schwachsinnigen“ spezialdiskursiv verhandelt wurden. Ein Grossteil der Institutionen der „Schwachsinnigenfürsorge“ war Rahmen der „Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache“ (SHG)¹⁰⁴ organisiert. Der Datenkorpus basiert wesentlich auf Publikationen aus dem Kontext dieser Vereinigung. Die SHG nutzte zwischen 1925 und 1945 unterschiedliche Publikationsorgane, welche im Rahmen der Untersuchung grösstenteils durchgesehen wurden. Zwischen 1937 und 1950 publizierte die Organisation primär über eine Beilage zur „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ (SER).¹⁰⁵ Für die Analyse hinzugezogen wurden die Zeitschriften bis 1945. Weiter veröffentlichte die Vereinigung die im Rahmen ihrer alle zwei Jahre stattfindenden Konferenzen gehaltenen Referate in Buchform. Da der Zeitraum von 1925 bis Mitte der 1930er-Jahre ansonsten unterrepräsentiert gewesen wäre, wurden die in diesem Zeitraum gehaltenen Referate eingesehen. Weiter wurde eine im Auftrag der SHG erstellte Rechtsstudie zum „Anormalen im Schweizer Recht“ untersucht. 1942 wurde mit der Zeitschrift „Pro Infirmis“ (ZPI) eine Art Zentralorgan der „Anormalenhilfe“ geschaffen. Für die Analyse herangezo-

¹⁰⁴ Die Vereinigung nannte sich zwischen 1916 und 1931 „Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher“. Die Vereinigung ging aus den sog. „Schweizerischen Konferenzen für das Idiotenwesen“ hervor, die ab 1889 stattfanden und auf dem Gebiet des „Idiotenwesens“ aktive Praktikerinnen und Praktiker sowie Forschende zusammenführten (Wolfisberg, 2002, S. 20).

¹⁰⁵ Ebd., S. 107.

gen wurden hier die Zeitschriften bis 1945. Als Publikationsorgan der „Katholischen Heilpädagogik“ – welche sich ab 1900 von einer als liberal-protestantisch wahrgenommenen, interkonfessionellen Heilpädagogik abzugrenzen versuchte¹⁰⁶ – erschienen ab 1932 bis zum Schluss des Untersuchungszeitraumes die „Heilpädagogischen Werkblätter“, welche für die Zusammenstellung des Datenkorpus ebenfalls durchgesehen wurden. Einbezogen wurde zudem das „Fachblatt für Heimerziehung und Heimleitung“¹⁰⁷, das als Publikationsorgan des allgemeinen Anstaltswesens fungierte und in dem u.a. auch zu den „Schwachsinnigenanstalten“ publiziert wurde. Zusätzlich wurden mehrere heilpädagogische und psychiatrisch-psychopathologische Lehrbücher hinzugezogen, denen im Untersuchungszeitraum der Status von einschlägigen Referenzwerken zukam. Analysiert wurde des Weiteren eine dem Thema der „Erziehungsarbeit an den sog. Bildungsunfähigen“ gewidmete Diplomarbeit am Heilpädagogischen Seminar Zürich, da in dieser ein ansonsten deutlich unterrepräsentiertes Thema der „Schwachsinnigenpädagogik“ verhandelt wurde.

1.6.2. Analysemethode

Zunächst wurde ein Überblick über die Inhalte der Fachbücher und der Zeitschriften geschaffen. Die Beiträge in den Zeitschriften wurden mittels der Registerbänder, die Fachbücher mittels der Inhaltsverzeichnisse vollständig eingesehen. Aufgrund dessen wurden die hinsichtlich der Fragestellungen relevanten Beiträge und Textpassagen ausgewählt, gelesen und sog. Schlüsseltexte und -passagen identifiziert. Die Analyse von Schlüsseltexten und -passagen ist ein bewährtes Verfahren, um mit limitierten Forschungsressourcen zu wissenschaftlich haltbaren Aussagen über einen Diskurs zu gelangen. Ausgewählt wurden einerseits diejenigen Texte und Textteile, in denen die zentralen Inhalte des Diskurses über die Anstaltsversorgung von „Schwachsinnigen“ in typischer Weise artikuliert wurden (minimale Kontrastierung). Andererseits wurde im Interesse einer möglichst breiten Absteckung des Diskurses nach divergierenden, gewissermassen „untypischen“ Aussagen gesucht (maximale Kontrastierung). Der Datenkorpus wurde dadurch schrittweise verdichtet, um über die Feinanalyse von einzelnen Texten und Passagen die textübergreifenden „Infrastrukturen des Sagbaren“ zu rekonstruieren. Damit wurde sukzessive die Bandbreite des Datenkorpus durchschritten und erfasst, bis die Analyse weiterer Dokumente im Sinne einer theoretischen Sättigung zu keinen weiteren Erkenntnissen mehr führte.¹⁰⁸

Die Feinanalyse der Schlüsseltexte und -passagen orientierte sich an den von Reiner Keller vorgeschlagenen Schritten der wissenssoziologischen Diskursanalyse. Die Aussageereignisse wurden hinsichtlich ihrer Situiertheit und Gestalt sowie ihrer formalen und sprachlich-rhetorischen Struktur untersucht. Dann wurden die Aussageinhalte interpretativ-analytisch rekonstruiert, indem die ur-

¹⁰⁶ Ebd., S. 108–121.

¹⁰⁷ Die Zeitschrift wurde 1935 in „Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen“ umbenannt.

¹⁰⁸ R. Keller, 2004, S. 84–89.

sprünglichen Aussagen mit Hilfe der Software „ATLAS.ti“ verdichtet und typisiert wurden. Zu diesem Zweck wurden die Schlüsseltexte und -passagen in einem ersten Schritt paraphrasiert und danach im Hinblick auf die Fragestellungen qualitativ codiert. Durch diese Verdichtung und Typisierung wurde sukzessive vom einzelnen Aussageereignis abstrahiert, um letztlich die „Infrastrukturen des Sagbaren“, gewissermassen die Umrisse der epochaltypischen Meta-Narration zur Anstaltsversorgung von „Schwachsinnigen“, zu skizzieren.¹⁰⁹

1.7. Anmerkungen zum Sprachgebrauch und Aufbau der Arbeit

Bis heute existiert eine Vielzahl von Begriffen, mit denen das Phänomen „mentale Differenz“ bezeichnet wird. Zudem wechseln Begrifflichkeiten häufig rasend schnell. McDonagh spricht treffend von einer „slipperiness of the key terms“¹¹⁰. Im Untersuchungszeitraum war dies nicht anders. In den untersuchten Quellen waren die Oberbegriffe „Schwachsinn“ und „Geistesschwäche“ dominant, die synonym verwendet wurden. Immer wieder tauchten aber weitere Bezeichnungen auf. In der Darstellung der empirischen Ergebnisse wird in allgemeinen Ausführungen der im Untersuchungszeitraum häufigste Begriff des „Schwachsinn“ bzw. der „Schwachsinnigen“ verwendet. Als Oberbegriff für die unterschiedlichen Massnahmen, welche als institutionelle Antworten auf den „Schwachsinn“ diskutiert wurden, wird der Quellenbegriff der „Schwachsinnigenfürsorge“ benützt. Wohlgermerkt umfasste dieser Oberbegriff nicht nur Massnahmen der Fürsorge, sondern auch der Pädagogik, der Sozialpolitik, der Medizin etc. Der zeitgenössische Begriff der „Anormalenhilfe“ wird als Bezeichnung für Institutionen und Massnahmen verwendet, welche nicht auf eine bestimmte Form der „Anormalität“ („Schwachsinn“, körperliche Behinderungen, Sinnesbeeinträchtigungen etc.) bezogen waren, sondern die „Anormalen“ insgesamt adressierten. Bezieht sich eine Erörterung auf eine bestimmte Quelle, halte ich mich an die dort vorgefundene Terminologie. Die Orientierung an den Quellenbegriffen ist insofern sinnvoll, als aktuelle Terminologien und deren Vorgängerbegriffe nicht zwingend deckungsgleich sind: Eine Person, die in den 1930er-Jahren als „schwachsinnig“ bezeichnet wurde, würde aus heutiger Sicht evt. nicht als „geistig behindert“ klassifiziert. I.d.R. wird auf eine symbolische Distanzierung von den Quellenbegriffen durch, den Lesefluss beeinträchtigende, Anführungs- und Schlusszeichen verzichtet. Die Verwendung der Quellenbegriffe ohne Anführungs- und Schlusszeichen impliziert allerdings keine Übernahme von damit verbundenen Wertungen und Abwertungen der so bezeichneten Personen. In der Arbeit wurde auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet. Allerdings wurde im Untersuchungszeitraum die männliche Form durchgehend als

¹⁰⁹ Ebd., S. 93–111.

¹¹⁰ McDonagh, 2005, S. 5.

generisches Maskulinum verwendet. Um eine diesbezügliche Verfälschung der zitierten Quellen zu umgehen, folgt der Sprachgebrauch bei Befunden, die sich auf eine bestimmte Quelle beziehen, der dort vorgefundenen Terminologie.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Nach der vorliegenden Einführung folgt die Darstellung der empirischen Befunde. Wie in diskursanalytischen Studien üblich, wird im Interesse der Visibilität und intersubjektiven Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses nicht nur auf Quellen verwiesen, sondern es wird öfters auch auf längere wörtliche Zitate aus den Quellen zurückgegriffen. Ein Abgleich der eigenen Befunde mit vergleichbaren Ergebnissen aus anderen Forschungen erfolgt laufend, vor allem aber auch in bilanzierenden Zwischenbetrachtungen und Fazits. Im Schlussteil werden zunächst die untersuchungsleitenden Fragestellungen zusammenfassend beantwortet und diskutiert. Anschliessend werden vor dem Hintergrund des untersuchungsleitenden behinderungstheoretischen sowie methodologischen Referenzrahmens Forschungsdesiderate identifiziert.

2. Empirische Befunde

2.1. Ausgangslage

Bevor in den nachfolgenden Kapiteln die in der Arbeit interessierenden Diskurse nachgezeichnet werden können, gilt es in Umrissen die historische Ausgangskonstellation in den 1920er-Jahren zu rekonstruieren. Wie in der Einführung dargelegt, setzt die Untersuchung nicht am historischen Ursprung der Schweizer Behindertenhilfe an, sondern fokussiert eine Phase der Konsolidierung. In einem ersten Schritt ist deshalb einerseits grob darzulegen, mit welchen institutionellen Konturen sich die Akteurinnen und Akteure der Schwachsinnigenfürsorge zu Beginn des Untersuchungszeitraumes konfrontiert sahen. Andererseits ist ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der eugenischen Diskurse unverzichtbar. Wie in der Einführung bereits kurz ausgeführt, problematisierten Teile der eugenischen Bewegung die Fürsorge für die Anormalen als ein Faktor der Moderne, der einer vermeintlichen „Degeneration des Volkskörpers“ Vorschub leiste. Nach der Zäsur des Ersten Weltkrieges entwickelte sich die Eugenik von einem in der Epoche des Fin de Siècle noch eher marginalen Diskurs zu einem Denkmuster, das zunehmend in die Mitte der okzidentalen Gesellschaften, insbesondere auch in der Schweiz, vorrückte.¹¹¹ Die Auseinandersetzung mit der eugenischen Bewegung bildete denn auch einen Diskursstrang, der sich als ein Dauerthema durch die analysierten Quellenbestände zieht. In einem zweiten Kapitel erläutere ich infolgedessen in groben Zügen und unter Rückgriff auf die foucaultsche Konzeption der Biopolitik den Diskurs der Eugenik. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf das Verhältnis der Eugenik zur Anormalenhilfe gerichtet.

2.1.1. Die Entwicklung der Schwachsinnigenfürsorge bis in die 1920er-Jahre

Zum Zeitpunkt der 1. Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen im Jahr 1889 bestanden in der Schweiz drei Spezialklassen und acht Anstalten für Idioten.¹¹² 1897 ergab eine Umfrage, dass zum damaligen Zeitpunkt nur 1/7 der als schwachsinnig diagnostizierten Schulpflichtigen in ein Sondersystem inkludiert waren.¹¹³ Im beginnenden 20. Jahrhundert erfuhr die Schwachsinnigenfürsorge insbesondere in den protestantischen Gebieten einen beachtlichen Entwicklungsschub.¹¹⁴ Dabei überholte das im Gefolge der Implementierung der Schulpflicht entstandene Hilfsschulwesen die historisch vorgängigen Erziehungsanstalten an Zahl und Ausbau. Fortan war es das erklärte Ziel, leichtere Formen des Schwachsinn in der Hilfsschule, schwerere

¹¹¹ Schmuhl, 2013a, S. 9–10; Wolfisberg, 2002, S. 164.

¹¹² Damals fungierte der Begriff der Idiotie als Oberbegriff für dasjenige Phänomen, das im Untersuchungszeitraum unter dem Begriff Schwachsinn subsumiert wurde.

¹¹³ Bolli, 1940, S. 194.

¹¹⁴ Raselli & Albertin, 2010, S. 51.

Formen sowie leichtere Fälle aus „ungeeignetem Milieu“ in Anstalten zu platzieren.¹¹⁵ Per 31. März 1927 zählte Emil Hasenfratz schweizweit 38 Anstalten, in denen 2127 Zöglinge untergebracht waren sowie 204 Spezialklassen mit einer Anzahl von 3625 Schülerinnen und Schülern.¹¹⁶ Zufrieden stellte er fest, dass das Verständnis für die Schwachsinnigenfürsorge weit herum erwacht sei. Zugleich konstatierte er einen erheblichen Stadt-Land-Unterschied: So sei es in ländlichen Gebieten im Gegensatz zu städtisch geprägten Gegenden noch kaum zum Ausbau geeigneter Infrastrukturen gekommen.¹¹⁷ Zudem richteten sich die institutionellen Antworten auf den Schwachsinn zu Beginn des Untersuchungszeitraumes noch weitestgehend auf die Dauer der Schulpflicht. Eine Fürsorge für Schwachsinnige im vor- oder nachschulpflichtigen Alter nahm erst im Verlaufe des Untersuchungszeitraumes Konturen an.¹¹⁸

Einen vertieften Einblick in den Status Quo der Schwachsinnigenfürsorge in den 1920er-Jahren ermöglicht die von Klara Kaiser verfasste Studie „Der Anormale im Schweizer Recht“. Im Auftrag der SHG arbeitete sie die rechtlichen Grundlagen der Anormalenhilfe minutiös auf und verwies auf beträchtliche Schwierigkeiten, den Anormalen die aus Sicht der Anormalenhilfe notwendigen Massnahmen zukommen zu lassen. Infolgedessen pochte die Sozialrechtlerin auf eine umfassendere gesetzgeberische Regelung der Anormalenfrage und eine vertiefte staatliche Koordination im Feld der Anormalenhilfe. Wie es für die Legitimationsdiskurse der Anormalenhilfe im gesamten Untersuchungszeitraum typisch war, verknüpfte Kaiser ein volkswirtschaftlich-utilitaristisches Argumentationsmuster, das die Nutzbarmachung der „Kräftere-ste“ der Anormalen propagierte, mit humanitär-ethischen Begründungen, wonach den anormalen Konstitutionen ein Schutzbedürfnis inhärent sei, dass der moderne Staat nicht ignorieren könne. Zunächst bezifferte sie den „jährlichen Ausfall am Volksvermögen“, der durch einen „unausgebildeten bildungsfähigen Anormalen“ entstehe, auf Fr. 3'650.- und konstatierte, „dass der Bund, der die Ausbildung der Normalen mit Fr. 8'690'416.- subventionierte (1922), für 1926 den Anormalen nur Fr. 50'000 gewährte, also anstatt mehr, nur 1/20 der für die Normalen aufgewendeten Beträge!“¹¹⁹ Eine Vernachlässigung der Anormalenfrage sei aber nicht nur volkswirtschaftlich problematisch, sondern stehe auch im Widerspruch zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen und zum humanitären Selbstverständnis eines zeitgemässen Staatswesens. Kaiser beschrieb den modernen Staat als einen Wohlfahrtsstaat, der sich gegenüber vormodernen Staatsgebilden gerade durch seine Bemühungen für „die schutzbedürftigen Gruppen des Volksganzen“ auszeichne. Die im 19. Jahrhundert entstandenen, von der Zivilgesellschaft ausgehenden sozialpolitischen Initiativen, die fragmentarisch durch staatliche Subventionen gestützt

¹¹⁵ Mosimann, 1931, S. 103.

¹¹⁶ Hasenfratz, 1929, S. 304–307.

¹¹⁷ Ebd., S. 275.

¹¹⁸ Bolli, 1940, S. 197. Vgl. auch Wolfisberg, 2002, S. 325.

¹¹⁹ Kaiser, 1927, S. 7.

wurden, stellte Kaiser als eine Art Übergangsstadium zu einem Staat dar, der sich umfassend der Anormalenfrage annimmt:

„Zweck und Ziel des modernen Staates ist die Wohlfahrt aller. Bald arbeitet der moderne Staat Schulter an Schulter mit der privaten Fürsorge, die sich früher fast ausschliesslich vieler Gebiete der heutigen Sozialpolitik annahm; bald ersetzt er die private Initiative vollständig soweit dies überhaupt möglich und förderlich ist. Mit der Zivilisation setzte private Fürsorge an Stelle der Vernichtung ein und heute hat sich der Staat schon mannigfaltig der Anormalen angenommen. Der Kulturauffassung unserer Zeit entspricht es, aus Gründen der Ethik, der Religion und der Wirtschaftlichkeit in das Schicksal der Anormalen helfend einzugreifen, ihn vor seelisch-geistigem wie vor körperlichem Verkümmern zu bewahren.“¹²⁰

Wie Kaiser im Folgenden darlegte, existierten zum gegebenen Zeitpunkt zahlreiche Gesetzesgrundlagen, die ein solches Staatsverständnis dokumentierten und sich zur Legitimation der Schwachsinnigenfürsorge heranziehen liessen. 1924 forderte die vom Völkerbund verabschiedete Genfer Erklärung zum Kinderschutz in 37 Sprachen, „dass das geistig zurückgebliebene Kind nach Möglichkeit zu fördern sei“¹²¹. Die in der Bundesverfassung von 1874 verankerte Schulpflicht griff erstmals in die kantonale Bildungssouveränität und war, in der Auslegung Kaisers, mit dem Ziel der „Schulung und Erziehung der Bürger im demokratischen Sinne“¹²² verbunden. Im Primarschulgesetz von 1903 und dessen Vollziehungsverordnung von 1906 wurde „die Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht“ explizit als eine Aufgabe des Bildungssystems erwähnt. Zudem wurden die öffentlichen Erziehungsanstalten als Subventionsberechtigte diesem Gesetz unterstellt.¹²³ Diese Regelungen seien für die anormalen Kinder mit einem Rechtsanspruch auf die Aufnahme in ein Sondersystem während der Schulpflicht, umgekehrt aber auch mit einer gesetzlichen Pflicht zum Besuch eines solchen verbunden. Zudem war für sie klar, dass sich eine Inklusion in ein Sondersystem – gemäss dem Grundsatz „Öffentliches Recht bricht Privatrecht“ – auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten durchsetzen liess.¹²⁴ Wie bereits unterschiedliche Forschungsbefunde aufgezeigt haben, gerieten die Kinder durch die Implementierung der Schulpflicht vermehrt in den Fokus der Sozialpolitik und das Erziehungsanrecht, das in der Schulpflicht zum Ausdruck kommt, legitimierte zunehmend Eingriffe in die familiäre Erziehungssphäre.¹²⁵ Zusätzlich sanktioniert wurde das staatliche Interesse für das familiäre Erziehungsgeschehen durch das 1912 in Kraft getretene Zivilgesetzbuch.¹²⁶ Im Artikel 275¹²⁷ wurde die elterliche Erziehungspflicht verankert. Kaiser verband

¹²⁰ Ebd., S. 5.

¹²¹ Würzler, 1934, S. 23.

¹²² Kaiser, 1927, S. 54.

¹²³ Ebd., S. 10.

¹²⁴ Ebd., S. 56–57.

¹²⁵ Peukert, 1991, S. 325; Ramsauer, 2000, S. 162.

¹²⁶ W. Hafner, 2014, S. 18–19.

diesen Artikel wiederum mit einem subjektiven Recht der Anormalen auf eine angemessene Ausbildung, für die im Grundsatz die Eltern zu sorgen hätten.¹²⁸ Kommen die Eltern dieser Pflicht nicht nach, insbesondere wenn sie die Sondererziehung des anormalen Kindes ablehnen, könne dies als Verwahrlosung ausgelegt werden und legitimiere einen staatlichen Eingriff in die Erziehung der Eltern im Sinne von Artikel 283¹²⁹, wobei der Staat subsidiär für die angemessene Erziehung zu sorgen habe.¹³⁰

Im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert waren somit rechtliche Grundlagen geschaffen worden, welche die Bildung und Erziehung schwachsinniger Kinder eindeutig als eine staatliche Aufgabe, allenfalls in Ergänzung zu privaten Initiativen, identifizierte. Kaiser liess aber keinen Zweifel daran, dass zwischen diesen Vorgaben und den institutionellen Realitäten im föderalen System grosse Diskrepanzen bestanden. Kaiser problematisierte eine grosse Heterogenität hinsichtlich der Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben in den einzelnen Kantonen. Eine Vorreiterrolle scheinen die eher städtisch geprägten Kantone Zürich, Basel-Stadt, Bern und St. Gallen gespielt zu haben, wobei die ländlichen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Graubünden von Kaiser als nachlässig dargestellt wurden.¹³¹ Kaiser zufolge ging die Nachlässigkeit der Kantone zum Teil über die blosser Nichtbeachtung verfassungsmässiger Aufgaben hinaus. So würden einzelne, nicht namentlich genannte Kantone, die vom Bund erhaltenen Alkoholzehntel (10% der Bundeseinnahmen aus dem Alkoholmonopol), die explizit für die Anormalenhilfe und die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs bestimmt waren, „anhaltend unrichtig verwenden“, ohne dass mit griffigen Massnahmen dagegen vorgegangen werden könne.¹³² Zudem bestanden in den Schulgesetzen der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus Regelungen im Schulgesetz, welche den Schulausschluss aller Anormalen ermöglichten.¹³³ Als vorbildlich hob sie den Kanton Zürich hervor. Folgt man Kaiser, hatte dieser mit dem kantonalen Jugendamt eine Institution geschaffen, der das „föderale Wuchern“ in der Anormalenhilfe überwachte und föderale Ermessensspielräume wirksam einschränkte. Zudem war die Finanzierung der Anormalenhilfe, zumindest bezüglich der Bildungsfähigen, klar geregelt.¹³⁴

Gerade die Finanzierungsfrage blieb in vielen Kantonen weitgehend unregelt. Die bundesrechtlichen Vorgaben verpflichteten die Kantone lediglich zur Finanzierung von Schulung und Ausbildung. Die Erziehung gehörte zur Fürsorgepflicht der Eltern. Konkret konnte dies z.B.

¹²⁷ ZGB Art. 275, Abs. 2: „Die Eltern haben ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich oder geistig gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.“

¹²⁸ Kaiser, 1927, S. 26–27.

¹²⁹ ZGB Art. 283: „Bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern haben die vormundschaftlichen Behörden die zum Schutze des Kindes geeigneten Vorkehrungen zu treffen.“

¹³⁰ Kaiser, 1927, S. 34.

¹³¹ Ebd., S. 58–73.

¹³² Ebd., S. 11–13.

¹³³ Ebd., S. 64.

¹³⁴ Ebd., S. 58–61.

bedeuten, dass die Kosten für die Anstaltsversorgung eines schwachsinnigen Kindes überwiegend von den Eltern getragen werden mussten, da die Anstalt lediglich für die Entlohnung der Lehrkräfte auf staatliche Unterstützung zählen konnte. Konnten die Eltern diese Kostgelder nicht aufbringen, war subsidiär das kommunale Armenwesen zuständig. Infolgedessen wurden Familien regelmässig allein aufgrund der Anormalität eines Kindes armengenössig. Diesen Sachverhalt kritisierte Kaiser auffallend scharf, insbesondere da zum damaligen Zeitpunkt in 14 Kantonen eine Armengenössigkeit mit entehrenden Rechtsminderungen, z.B. mit dem Entzug der politischen Rechte, verbunden war.¹³⁵

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass sich die Schwachsinnigenfürsorge bis zum Beginn des Untersuchungszeitraumes im Gefolge der Implementierung der Schulpflicht langsam aber stetig und mit einem beträchtlichen Entwicklungssprung in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts etablieren konnte. Dreh- und Angelpunkt waren in diesem Zeitraum die Institutionen der Hilfsschulen und der Erziehungsanstalten, welche primär an schulpflichtige Schwachsinnige adressiert waren. Eine Hürde für die weitere Etablierung einer umfassenden Schwachsinnigenfürsorge stellte die in den meisten Kantonen mangelhafte Klärung der Finanzierung dieser Institutionen dar. In der Konsequenz war die Schwachsinnigenfürsorge stark auf die Finanzierungsbereitschaft der kommunalen Armenbehörden sowie privater Geldgeber angewiesen. Infolgedessen waren Interessenskonflikte zwischen der Anormalenhilfe und Vormundschaftsbehörden einerseits und den Armenbehörden andererseits vorprogrammiert.¹³⁶ Zumindest für die Sozialrechtlerin Kaiser war es zudem ein unhaltbarer Zustand, dass die Anormalität eines Familienmitglieds zur Verarmung ganzer Familiensysteme führen konnte. Aus heutiger Sicht ist es erstaunlich, dass die damalige Blockierung der Bemühungen um eine bundesrechtliche Invalidenversicherung¹³⁷ von Seiten der Anormalenhilfe nicht kritisiert wurde, obwohl eine solche die finanziellen Grundlagen nachhaltig hätte stabilisieren können.¹³⁸

2.1.2. Die Problematisierung der Anormalenhilfe im Kontext der Eugenik

Bis Ende der 1980er-Jahre wurde die Eugenik primär im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Rassenhygiene diskutiert. Obwohl das Dritte Reich zweifellos ein zentrales Kapitel in der Geschichte der Eugenik darstellt, greift eine Gleichsetzung der Eugenik mit dem Nationalsozialismus zu kurz. Aktuelle Forschungsbefunde zeigen auf, dass eugenische Diskurse auch für

¹³⁵ Ebd., S. 15–16.

¹³⁶ Ebd., S. 142.

¹³⁷ Germann, 2008, S. 181.

¹³⁸ Kaiser (1927, S. 131) konstatierte lapidar, dass sich die bundesrechtliche Invalidenversicherung in Vorbereitung befinde. Es ist erstaunlich, dass die ansonsten kritische Beobachterin des Schweizer Sozialwesens diesen Sachverhalt nicht energischer problematisierte.

die Geschichte von demokratischen Wohlfahrtsstaaten von zentraler Bedeutung sind.¹³⁹ Dabei spielte gerade die Schweiz in personeller und gesetzgeberischer Hinsicht eine Vorreiterrolle in der internationalen Geschichte der Eugenik.¹⁴⁰

Michel Foucault verwies bereits früh auf einen Zusammenhang zwischen der Eugenik und der Herausbildung moderner Steuerungsformen des Sozialen, der für die Analyse von demokratischen und totalitären Gesellschaften gleichermassen zentral ist. Bei Foucault findet sich die Thematik der Eugenik im Kontext seiner Konzeption der Biopolitik bzw. der Bio-Macht. Foucault konstatierte an der Wende zu den modernen okzidentalischen Gesellschaften einen Übergang von einem traditionellen zu einem modernen, biopolitischen Machttypus. Traditionelle Formen der Macht basieren wesentlich auf dem souveränen Recht, „sterben zu *machen* und leben zu *lassen*“¹⁴¹. Der Souverän fungiert in diesem Machttypus primär als eine Abschöpfungsinstanz, dem das Recht zusteht, der unterworfenen Bevölkerung Produkte, Güter, Dienste, Arbeit und Blut zu entziehen. Im 17. Jahrhundert, so Foucault, verlor dieser Machttypus an Bedeutung gegenüber einer Macht, die dazu bestimmt ist, „Kräfte hervorzubringen, wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen, zu beugen oder zu vernichten“¹⁴². Ohne dass die traditionelle Souveränitätsmacht jemals gänzlich verschwand, trat an ihre Seite ein biopolitischer Machttypus, der Phänomene, die mit dem Leben in Verbindung stehen, immer genauer beobachtet, seziiert und verwaltet.¹⁴³ Die Bio-Macht basiert dabei einerseits auf der Disziplinierung des Individualkörpers, mit der die „Steigerung seiner Fähigkeiten, die Ausnutzung seiner Kräfte, das parallele Anwachsen seiner Nützlichkeit und seiner Gelehrigkeit, seine Integration in wirksame und ökonomische Kontrollsysteme“¹⁴⁴ erreicht werden soll. Andererseits trat ab Mitte des 18. Jahrhunderts eine Biopolitik der Bevölkerung in Erscheinung, die versucht, regulierend und kontrollierend in die biologischen Prozesse der Bevölkerung zu intervenieren. Fortan bildeten Phänomene der Fortpflanzung, der Geburten- und Sterblichkeitsraten, des Gesundheitsniveaus etc. sowie die Regulierung solcher Prozesse zentrale Angriffspunkte des politischen Denkens und Handelns.¹⁴⁵ Insbesondere die Regulierung des Fortpflanzungsverhaltens spielte dabei eine zentrale Rolle, indem versucht wurde im Interesse der Gesundheit des Volkskörpers die individuelle Reproduktion der Erbgesunden zu fördern und die Reproduktion der Erbkranken zu zügeln.¹⁴⁶

¹³⁹ Ramsauer, 1995; Wecker, 2009, S. 23–24.

¹⁴⁰ Mit den Personen von Auguste Forel (1848–1931) und Eugen Bleuler (1857–1939) finden sich in der Schweiz zentrale Exponenten der eugenischen Bewegung. Der berühmt-berüchtigte Schweizer Psychiater Ernst Rüdin (1874–1952) war Mitherausgeber des nationalsozialistischen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Im ZGB von 1912 wurde in Europa erstmals ein u.a. eugenisch begründetes Eheverbot verankert. Zudem verabschiedete der Kanton Waadt 1928 das erste europäische Sterilisationsgesetz (Wecker, 1998, S. 165–166, S. 169–172).

¹⁴¹ Foucault, 2008, S. 132, Hervorhebungen im Original.

¹⁴² Ebd., S. 132.

¹⁴³ Foucault, 2004a, S. 284; Motakef, 2014, S. 55–56.

¹⁴⁴ Foucault, 2008, S. 134–135.

¹⁴⁵ Ebd., S. 135.

¹⁴⁶ Ebd., S. 104.

Wie Foucault aufzeigt, wurde dadurch die Sexualität und das Biologische insgesamt zu einer Staatsache und „zu einer Angelegenheit, in der sich der gesamte Gesellschaftskörper und fast jedes seiner Individuen der Überwachung unterziehen mussten“¹⁴⁷. Die Disziplinierung des Individualkörpers und die Biopolitik der Bevölkerung stehen in einem engen Konnex, weisen aber eine unterschiedliche Oberflächenstruktur auf:

„Genauer gesagt versucht die Disziplin die Vielfalt der Menschen zu regieren, insofern diese Vielfalt sich in individuelle, zu überwachende, zu dressierende, zu nutzende ... Körper unterteilen lässt. ... Nach einem ersten Machtzugriff auf den Körper, der sich nach dem Modus der Individualisierung vollzieht, haben wir einen weiteren Zugriff der Macht, nicht individualisierend diesmal, sondern massenkonstituierend ..., der sich nicht an den Körper-Menschen, sondern an den Gattungs-Menschen richtet.“¹⁴⁸

Nach Foucault befindet sich gerade die Sexualität an der Kreuzung von Individualkörper und Gattungskörper und damit in einer Schnittmenge von Disziplinartechnologien und biopolitischer Regulierung. Die Sexualität wurde auf individueller wie kollektiver Ebene als ein Gefahrenherd kodiert: Der Körper, der einer undisziplinierten Sexualität unterworfen bleibt, werde unmittelbar von Krankheiten ereilt, die seine sexuellen Ausschweifungen nach sich ziehen. Der sich unkontrolliert reproduzierende Erbkrankte ziehe mittelbar den Gattungskörper in Mitleidenschaft, indem er seine untüchtigen Anlagen seiner Nachkommenschaft vererbe.¹⁴⁹ Von fundamentaler Bedeutung für diesen Diskurs waren die Theorien des französischen Psychiaters Augustin Morel (1809–1873), der mit dem Begriff der Degeneration Erbkrankheiten beschrieb, die sich progressiv entwickeln und letztlich zum Untergang von ganzen Gesellschaften führen würden.¹⁵⁰

Im ausgehenden 19. Jahrhundert entstand mit der Eugenik eine humanwissenschaftliche Bewegung, die sich die „qualitative und quantitative Rationalisierung der Fortpflanzung“¹⁵¹ auf die Fahnen schrieb sowie eine humanwissenschaftliche und gesellschaftspolitische Hegemonialstellung beanspruchte.¹⁵² Diese Rationalisierung der Sexualität sollte über Mittel der negativen Eugenik (Verhinderung unerwünschter Geburten) und der positiven Eugenik (Förderung erwünschter Geburten) erreicht werden.¹⁵³ Den Verfechterinnen und Verfechtern der Eugenik schien es dadurch nicht nur möglich, der Degeneration des Volkskörpers Einhalt zu gebieten. Zumindest in ihrer idealtypischen Form waren der Eugenik Vorstellungen inhärent, welche eine umfassende Naturbeherrschung und die Kontrolle jeglicher Kontingenz durch eine eugenische Rationalisierung der Gesellschaftsordnung als machbar erscheinen liessen.¹⁵⁴ Gemäss dem Schweizer Eugeniker Carl Brugger (1903–1944) ging es bei der Eugenik darum, dafür zu sor-

¹⁴⁷ Ebd., S. 115.

¹⁴⁸ Foucault, 2004a, S. 286.

¹⁴⁹ Ebd., S. 297.

¹⁵⁰ Wecker, 1998, S. 166.

¹⁵¹ Grotjahn, 1923, S. 468, S. 482.

¹⁵² Peukert, 1989, S. 98.

¹⁵³ Wecker, 1998, S. 166.

¹⁵⁴ Wecker, 2009, S. 25.

gen, dass der noch ungezeugte Mensch in Zukunft wohl, sprich frei von jeglichen konstitutionellen Mängeln, gezeugt sei.¹⁵⁵ Insofern bestand in der eugenischen Bewegung eine eigentümliche Dialektik zwischen durch den Degenerationsdiskurs entfachten Zukunftsängsten und modernem Fortschrittsglauben. Folgt man Schmuhl, erklärt diese Dialektik die aggressive Dynamik, mit der das eugenisch-rassenhygienische Paradigma nach 1918 in die Mitte der Gesellschaft vordrang.¹⁵⁶

Die Schwachsinnigen gerieten bereits früh in den Fokus der negativen Eugenik. Auch wenn der genaue Erbgang des Schwachsinnns erklärtermassen unbekannt war,¹⁵⁷ wurde der Faktor der Vererbung in den ätiologischen Diskursen im Untersuchungszeitraum über disziplinäre Grenzen hinweg hoch veranschlagt. Der Psychiater Hans W. Maier (1882–1945) bezifferte den Anteil der hereditär Schwachsinnigen auf 2/3 der Fälle;¹⁵⁸ der Heilpädagoge Heinrich Hanselmann konstatierte, dass sich der Schwachsinn mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit vererbe.¹⁵⁹ Der Schluss lag insofern nahe bei der Prophylaxe des Schwachsinnns die Steuerung der Fortpflanzungsfähigkeit zu fokussieren.¹⁶⁰ Die Dringlichkeit negativer Eugenik wurde zusätzlich dadurch unterlegt, dass Teile der Eugenik eine gegenüber der Normalbevölkerung erhöhte Fruchtbarkeit der Schwachsinnigen behaupteten. In den untersuchten Quellen war es insbesondere Brugger, der diesen Zusammenhang als wissenschaftlich erwiesen darstellte und das Drohszenario einer geistigen Degeneration des Volkskörpers befeuerte.¹⁶¹ Brugger stiess mit dieser Behauptung allerdings auf einigen Widerstand sowohl von Pädagogen als auch von Fachkollegen, welche die wissenschaftliche Haltbarkeit dieser Behauptung in Frage stellten.¹⁶² Obwohl im Untersuchungszeitraum bezüglich der Frage der differentiellen Fruchtbarkeit keinerlei Konsens gefunden werden konnte, wurde diese wiederholt als wissenschaftliche Tatsache dargestellt. Wie stark die Schwachsinnigen von den eugenischen Diskursen betroffen war, zeigt sich auch daran, dass das Prinzip der Freiwilligkeit von Sterilisationen, das zumindest programmatisch für das Selbstverständnis der Schweizer Eugenik und deren Abgrenzung von der nationalsozialistischen Rassenhygiene zentral war,¹⁶³ bei den Schwachsinnigen wiederholt zur Disposition gestellt wurde.¹⁶⁴ Dabei waren es insbesondere die leichteren Grade des Schwachsinnns, die im Fokus von Plädoyers für eine konsequente negative Eugenik standen. Dies wurde damit begründet, dass die „schweren Formen des Schwachsinnns weit mehr auf exogene, die

¹⁵⁵ Brugger, 1936, S. 69.

¹⁵⁶ Schmuhl, 1987, S. 59–65.

¹⁵⁷ Vgl. dazu Wolfisberg, 2002, S. 150–151.

¹⁵⁸ Maier, 1942, S. 49.

¹⁵⁹ Hanselmann, 1934, S. 46; Hanselmann, 1938a, S. 312.

¹⁶⁰ Vgl. etwa Lutz, 1940a, S. 74.

¹⁶¹ Brugger, 1936, S. 70.

¹⁶² Hanselmann, 1942, S. 81; Lutz, 1938, S. 17; Zurukzoglu, 1938, S. 27–28.

¹⁶³ Ramsauer, 2000, S. 119; Wolfisberg, 2002, S. 154, S. 328–329.

¹⁶⁴ Maier, 1942, S. 50; Tramer, 1938, S. 113; Zurukzoglu, 1938, S. 50.

leichten Formen aber weit mehr auf erbliche Ursachen zurückzuführen sind“¹⁶⁵. Zudem hätten die schweren Formen ohnehin kaum Gelegenheit, sich fortzupflanzen.¹⁶⁶ Weiter war der eugenische Zugriff auf die Schwachsinnigen insofern geschlechtsspezifisch, als insbesondere die Fortpflanzung der weiblichen Schwachsinnigen problematisiert wurde. Diese hätten, so Moritz Tramer, gegenüber männlichen Schwachsinnigen weit mehr „Gelegenheit zu sexuellen Aktivitäten“, sei es als Objekte von Verführung oder als Opfer von Missbrauch.¹⁶⁷

Ausgehend von sozialdarwinistischen Vorstellungen stellten Teile der eugenischen Bewegung den sozialen Nutzen der Anormalenhilfe radikal in Frage. Im deutschen Sprachraum war es insbesondere Wilhelm Schallmayer (1857–1919), der die Anormalenhilfe als einen gewichtigen Degenerationsfaktor problematisierte, indem sie die natürliche Auslese verhindere.¹⁶⁸ Grundlage dieses Diskursstranges war die darwinistische, anti-lamarckistische Vorstellung, dass Umwelteinwirkungen auf die Anormalen (Medizin, Pflege, Erziehung etc.) das minderwertige Erbgut nicht positiv zu beeinflussen vermögen und folglich das im Leben Erworbene sich in der Regel nicht vererbe.¹⁶⁹ Vielmehr schaffe die Anormalenhilfe häufig erst die Gelegenheit, dass Erbkrankheiten ihre minderwertigen Anlagen an die kommenden Generationen weitergeben können:

„Durch den modernen Ausbau der Fürsorge, die Fortschritte auf dem Gebiete der individuellen Hygiene und den hohen Stand der ärztlichen Kunst wird es vielen Erkrankten, geistig Minderwertigen und geistig Schwachen erst möglich, zu heiraten und Kinder zu zeugen.“¹⁷⁰

Die radikale Konsequenz dieser Ansicht, nämlich die Einstellung der Anormalenhilfe, wurde im Rahmen der untersuchten Quelle nirgends gezogen. Der Eugeniker Stavros Zurukzoglu (1896–1966) widersprach der schallmeyerschen Argumentation grundsätzlich und führte den Schluss, „dass die Hygiene durch ihre Fürsorge für die Untauglichen zur Entartung der Menschheit führen müsse“¹⁷¹, auf einen Irrtum der „Sturm- und Drangperiode“ der Eugenik zurück. Der vergleichsweise harte Eugeniker Brugger griff zwar immer wieder auf Argumentationen im Sinne Schallmayers zurück,¹⁷² lehnte aber eine quantitative oder qualitative Einschränkung der Anormalenhilfe explizit ab.¹⁷³ Was von der eugenischen Bewegung gefordert wurde, war die Anormalenhilfe eugenisch zweckmässig zu gestalten sowie durch eine qualitative Geburtenpolitik zu ergänzen.¹⁷⁴

¹⁶⁵ Deuchler, 1943, S. 10.

¹⁶⁶ Maier, 1942, S. 49; Tramer, 1938, S. 109.

¹⁶⁷ Tramer, 1938, S. 109. Vgl. dazu auch Wecker, 1998, S. 173–174.

¹⁶⁸ Schallmayer, 1918, insbesondere S. 151–164.

¹⁶⁹ Tramer, 1938, S. 103.

¹⁷⁰ Schmid, 1938, S. 1.

¹⁷¹ Ebd., S. 8.

¹⁷² Brugger (1942, S. 106–107) zeigte sich z.B. 1942 überzeugt, dass die damals anlaufende Fürsorge für Schizophrenen deren noch geringe Heiratshäufigkeit vorantreiben werde.

¹⁷³ Brugger, 1936, S. 70; Brugger, 1940, S. 87.

¹⁷⁴ Schmid, 1938, S. 5.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu sehen, dass die Eugenik bestehende Institutionen der Anormalenhilfe als Mittel negativer Eugenik diskutierte und insofern für die Anormalenhilfe potentiell mit neuen Legitimationsgrundlagen verbunden war. Ein solches Mittel war die Asylisierung. Hier war es der deutsche Sozialmediziner Alfred Grotjahn (1869–1931), der die Ziele der negativen Eugenik primär über eine Reorganisation und einen massiven Ausbau der Anstaltslandschaft erreichen wollte:

„... Wir haben ... in der Verallgemeinerung des Asylwesens ein humanes und wirksames Mittel, den menschlichen Artprozess durch Abhaltung ganzer Gruppen von Minderwertigen von der Fortpflanzung in grossem Massstabe günstig zu beeinflussen.“¹⁷⁵

Angesichts der Tatsache, dass er den Anteil der Minderwertigen auf ein „volles Drittel unserer Gesamtbevölkerung“ schätzte, erscheint die Forderung Grotjahns aus heutiger Sicht und wohl auch aus Sicht der meisten Zeitgenossinnen und -genossen reichlich skurril. Die Asylisierung als Königsweg der negativen Eugenik wurde im untersuchten Diskurs denn auch unisono abgelehnt:

„... Die Meinung, dass durch eine Umgestaltung des Asylierungswesens andere Massnahmen entbehrlich würden, ist nicht stichhaltig. Abgesehen davon, dass eine derartig umfassende Unterbringung in Anstalten der Allgemeinheit untragbare Aufgaben zumuten würde, verlangt das Interesse vieler Kranker und ihrer Familien, dass von einer dauernden Versorgung abgesehen werde.“¹⁷⁶

Die Asylisierung hatte aber seinen festen Platz im Repertoire der negativen Eugenik als eine der möglicherweise angezeigten Massnahmen. Die Verhinderung der Fortpflanzung stellte allerdings eher einen erwünschten Nebeneffekt der Asylisierung dar. Eine allein eugenisch indizierte Anstaltsunterbringung wurde aus „humanitären“ Gründen abgelehnt. Von den Verfechtern von Sterilisationen wurde in diesem Fall die Sterilisation als die „mildere“ Massnahme propagiert.¹⁷⁷ Eine Sonderstellung nahm hier der Heilpädagoge Heinrich Hanselmann ein, der Sterilisationen skeptisch gegenüberstand. Hanselmann propagierte eine „planmässige nachgehende, meist lebenslänglich notwendige Fürsorge“, die er u.a. mit eugenischen Zwecken versah. In der „Grosszahl der Fälle von Geistesschwachen und Psychopathen“ sei diese zielführend hinsichtlich der Verhinderung der Fortpflanzung der Erbkranken. In allen anderen Fällen bleibe ohnehin nur die dauernde Internierung, wobei eine Sterilisierung sich wohl meist erübrige. In den ganz wenigen Fällen, wo eine Asylisierung nicht sowieso notwendig wäre, sei als Ultima Ratio die Sterilisation legitim. Zudem schlug Hanselmann zur Internierung von Erbkranken, für die eine Unterbringung in einer Irrenpflegeanstalt nicht in Betracht komme, die Schaffung von Zwischenanstalten „zwischen Irrenpflegeanstalt und Arbeitshaus“ vor.¹⁷⁸

¹⁷⁵ Grotjahn, 1923, S. 479.

¹⁷⁶ Zurukzoglu, 1938, S. 51–52.

¹⁷⁷ Brugger, 1940, S. 87; Zurukzoglu, 1938, S. 51–52.

¹⁷⁸ Hanselmann, 1938b, S. 93.

In den 1930er-Jahren und insbesondere ab Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erfuhren die eugenischen Diskurse im Rahmen ökonomischer Unsicherheit und beträchtlicher aussenpolitischer Bedrohungslagen immer breitere Zustimmung von links bis rechts.¹⁷⁹ Eine problematische Rolle spielte dabei die geistige Landesverteidigung. Diese ging insgesamt mit diffusen Bedrohungsgefühlen einher, die sich innenpolitisch u.a. am Umgang mit sozialen Minderheiten kristallisierten. Die eugenische Sorge um die Gesundheit des Volkskörpers wurde zunehmend zu einem Politikum in den obersten Rängen politischer Macht.¹⁸⁰ Dabei war es insbesondere der rechtskatholische Bundesrat Philipp Etter (1891–1977), der den Diskurs der geistigen Landesverteidigung mit Forderungen nach einer quantitativen und qualitativen Bevölkerungspolitik verband.¹⁸¹ Der Kantonsschullehrer Werner Schmid, der die Bevölkerungspolitik 1938 in einer Rede an die 103. Zürcher Schulsynode zur alles entscheidenden „Schicksalsfrage“ hochstilisierte, konnte sich nun auf Bundesrat Etter berufen und einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Anzahl der Anormalen und der Wehrbereitschaft des Volkes herstellen:

„In einem Aufruf zu Gunsten der Stiftung ‚Pro Infirmis‘ schreibt Bundesrat *Etter*: ‚Wir zählen in der Schweiz 2600 Blinde, 8000 Taubstumme, 40'000 Schwerhörige, 50'000 Krüppelhafte, 20'000 Epileptische und 70'000 Geistesschwache und Geisteskranke, eine Armee von 200'000 Anormalen.‘ Dies entspricht 250 Bataillonen, ist also mehr, als wir im Notfalle junge, wehrfähige Männer unter die Fahnen rufen können. Wenn nicht alle Zeichen trügen, schreitet die Entartung unseres Volkes verhängnisvoll weiter.“¹⁸²

Bezeichnend für die Eskalation eugenischer Diskurse ab Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ist eine denkwürdige Passage in einem Artikel von Walter Robert Corti (1910–1990). Bei Corti verdoppelte sich der Anteil der ansonsten einheitlich auf 200'000 geschätzten Anormalen¹⁸³ urplötzlich und ohne Begründung auf 400'000 Anormale. Für Corti, wohlgermerkt der spätere Gründer des Kinderdorfes Pestolozzi,¹⁸⁴ war klar, dass dieser Anteil unmittelbar mit einem gänzlich „unbiologischen Erziehungsaberglauben“ zusammenhänge, der die Schweiz „nach der grossen Forelzeit ... so eigentümlich in Rückstand“ gebracht habe.¹⁸⁵

2.1.3. Fazit

Anhand der kaiserschen Beschreibung der zu Beginn des Untersuchungszeitraums bestehenden Institutionen der Anormalenhilfe und der Schwachsinnigenfürsorge zeigt sich sehr deutlich, die für den Entwicklungspfad des Schweizerischen Sozialstaates so charakteristische „mixed eco-

¹⁷⁹ Matter, 2015, S. 438; Ramsauer, 2000, S. 120–121.

¹⁸⁰ Tanner, 2015, S. 240–242.

¹⁸¹ Kreis, 1995, insbesondere S. 207.

¹⁸² Schmid, 1938, S. 1, Hervorhebung im Original.

¹⁸³ Ebd., S. 1. Vgl. auch Plüer, 1943, S. 290; Stampfli, 1944, S. 257 sowie Wolfisberg, 2002, S. 218–219.

¹⁸⁴ Bloch, 2012.

¹⁸⁵ Corti, 1941, S. 145.

nomy of welfare“.¹⁸⁶ Die Schwachsinnigenfürsorge entwickelte sich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert um die zentralen Institutionen der Hilfsschulen und der Erziehungsanstalten. Die Initiativen für die frühen Institutionen gingen von Privatpersonen aus.¹⁸⁷ Insbesondere im Kontext der Einführung der Schulpflicht wurde dieses zivilgesellschaftliche Engagement rechtlich sanktioniert und partiell ergänzt durch staatliche Unterstützung. In diesem Kontext erfuhr die Schwachsinnigenfürsorge zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen beachtlichen Ausbau an der Schnittstelle des Bildungs- und Armenwesens. Folgt man Kaiser, stiess die Schwachsinnigenfürsorge aber auf beträchtliche Widerstände im föderalen System. Insgesamt hat es den Anschein, dass die Schwachsinnigenfürsorge nur bedingt auf das finanzielle und sonstige Engagement der im Bildungs- und Sozialwesen de facto staatstragenden kantonalen und kommunalen Ebenen zählen konnte. Insofern war der Welfare Mix, insbesondere in ländlichen Gebieten, ein unausgeglichener: Die Schwachsinnigenfürsorge basierte wesentlich auf privatem Engagement und eine staatliche Koordination sowie Subventionierung erfolgte bestenfalls fragmentarisch und punktuell. Auffällig ist zudem, dass die Schwachsinnigenfürsorge zu Beginn des Untersuchungszeitraumes stark auf das Kindes- und Jugendalter fokussiert war. Eine Erwachsenenfürsorge war zwar angedacht, hatte zu Beginn des Untersuchungszeitraumes aber noch kaum institutionelle Entsprechungen.

In den 1920er-Jahren und nochmals verschärft im Kontext der geistigen Landesverteidigung wurden Diskurse gesellschaftlich einflussreich, welche den Nutzen der Erziehung der Anormalen in Frage stellten. Auch wenn diese Diskurse für die Schwachsinnigenfürsorge zweifellos mit einem verstärkten Legitimationsdruck verbunden waren, lässt sich für den Kontext der Schweiz m.E. keine grundsätzliche Fundamentalopposition zwischen Anormalenhilfe und Eugenik feststellen. Aus Sicht der untersuchten eugenischen Diskurs sprach an sich nichts gegen eine Schwachsinnigenfürsorge, solange sie eugenisch zweckmässig erfolgte, sprich die Fortpflanzung der Erbkranken verhinderte. Zudem griff die Eugenik, z.B. im Rahmen der Diskussion um die Asylierung, auf bestehende Institutionen der Schwachsinnigenfürsorge zurück, was für letztere an sich auch mit neuen Legitimationsmöglichkeiten verbunden war. Wie bereits an der Position von Heinrich Hanselmann ersichtlich wurde, zeigten sich denn auch Teile der Schwachsinnigenfürsorge gegenüber dem eugenischen Diskurs nicht nur offen, sondern positionierten sich mit eigenständigen Argumentationen und in Anerkennung der grundlegenden Ziele der eugenischen Bewegung. Insofern ist es wichtig zu sehen, dass die eugenische Bewegung nicht primär für die Schwachsinnigenfürsorge bedrohlich war, sondern für deren Adressatinnen und Adressaten. Gewissermassen als Idealtypen erbkranker Anormaler drohte den Betroffenen ein Sammelsurium an Mitteln der negativen Eugenik, von Asylierung über Eheverbote bis zu Sterilisationen und Kastrationen. So geht etwa Carlo Wolfisberg davon aus, dass in protestantischen

¹⁸⁶ Vgl. dazu Matter, 2015, S. 435 sowie Ramsauer, 2000, S. 24–25.

¹⁸⁷ Vgl. auch Kapitel 1.3.3.

Gebieten insbesondere schwachsinnige Frauen, die aufgrund von sexueller Gewalt schwanger wurden, häufig parallel zu einer Abtreibung sterilisiert wurden.¹⁸⁸

2.2. Die Psychologie des Schwachsinn

Im frühen 20. Jahrhundert buhlten die Städte Zürich und Wien um den Titel der internationalen Hauptstadt der Psychologie.¹⁸⁹ Zwei Persönlichkeiten, welche wesentlich zum internationalen Renommee des humanwissenschaftlichen Forschungsstandorts Zürich beitrugen, spielten auch im Rahmen der Konstruktion des Schwachsinn in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zentrale Rollen: Eugen Bleuler und Heinrich Hanselmann.

Eugen Bleuler, langjähriger Vorsteher der Klinik Burghölzli und gleichzeitig Ordinarius für Psychiatrie, war eine prägende Figur der international einflussreichen sog. Zürcher Psychiatrie. Bleuler begründete nicht nur das wirkmächtige Konzept der Schizophrenie, sondern war auch der erste Ordinarius für Psychiatrie, der den Kontakt mit der psychoanalytischen Bewegung suchte und damit die Rezeption psychodynamischer Denkfiguren im Kontext der bis dahin weitgehend organisch orientierten Psychiatrie anstieß.¹⁹⁰ Für die Untersuchung ist Bleuler deshalb von zentraler Bedeutung, weil es sich bei den in der Anormalenhilfe aktiven Psychiatern grösstenteils um Vertreter der Zürcher Psychiatrie handelte.¹⁹¹ Zudem behandelte er den Schwachsinn in seinem erstmals 1916 erschienenen „Lehrbuch der Psychiatrie“, das bis in die 1970er-Jahre als Standardwerk der Schweizer Psychiatrie galt und damit den psychiatrischen Blick auf den Schwachsinn nachhaltig prägte.¹⁹² Die Bedeutung von Heinrich Hanselmann für die untersuchten Diskurse lässt sich kaum überschätzen. Als bestens vernetzter Praktiker und ab 1931 als erster Inhaber eines universitären Lehrstuhls für Heilpädagogik in Europa fungierte er als Hauptrepräsentant eines heilpädagogischen Netzwerkes, das sich in den 1920er- und 1930er-Jahren um den geographischen Mittelpunkt Zürich formierte.¹⁹³ Durch seine rege Publikationstätigkeit beeinflusste er massgeblich die Entwicklung der deutschsprachigen Heilpädagogik. Zudem wirkte er in den unterschiedlichsten Gremien der Anormalenhilfe mit und hinterliess

¹⁸⁸ Wolfisberg, 2002, S. 179.

¹⁸⁹ Ellenberger, 2005, S. 1138.

¹⁹⁰ Bernet, 2013, S. 26, S. 113; Ellenberger, 1993 [orig. 1957], S. 178; C. Müller, 2004.

¹⁹¹ So verfasste etwa Moritz Tramer seine Dissertation bei Bleuler. Jakob Lutz promovierte beim Bleuler-Nachfolger Hans W. Maier.

¹⁹² Bernet, 2013, S. 26.

¹⁹³ Wolfisberg, 2002, S. 101–107.

damit unverkennbare Spuren in der Ausgestaltung des sich im frühen 20. Jahrhundert etablierenden Schweizer Sozialstaats.¹⁹⁴

Bei Bleuler und Hanselmann handelt es sich zweifellos um die für den Untersuchungszeitraum bedeutsamsten „Behinderungstheoretiker“. Im Folgenden wird zunächst dargelegt, wie diese beiden Humanwissenschaftler das in der Arbeit interessierende Phänomen des Schwachsinn konstruierten. Eher cursorisch gehe ich nachfolgend auf den Hanselmann-Schüler Paul Moor (1899–1977) ein, dessen Frühwerk in den Untersuchungszeitraum fällt. Moor ist deshalb von Bedeutung, weil er erstens eine Art Bindeglied zwischen der Anormalenhilfe der Zeit vor und nach Ende des Zweiten Weltkrieges darstellt.¹⁹⁵ Zweitens verdienen seine Beiträge besondere Beachtung, weil sich in diesen bei der Konstruktion des Schwachsinn subtile diskursive Verschiebungen abzeichnen, welche hinsichtlich des weiteren Geschehens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Interesse sind.

2.2.1. „Das Gegenteil von durchgeistigt“ – Oligophrenie bei Eugen Bleuler

Dreh- und Angelpunkt des Werkes von Bleuler bildet der Begriff der Assoziation. Gesundheit beschrieb er als eine gelungene Form der Vergesellschaftung bzw. der Assoziation; psychopathologische Krisenszenarien als Symptome von im Individuum, aber auch in der Gesellschaft angelegten Assoziationsstörungen. Basierend auf der Heuristik des Assoziationsbegriffs entwarf Bleuler ein mehrdimensionales psychopathologisches Modell, vor dessen Hintergrund er die psychiatrische Nosologie reorganisierte. Obwohl Bleuler zuweilen eine Verhaftung an einem biologistisch-materialistischen Anlagedeterminismus unterstellt wird,¹⁹⁶ psychologisierte und „sozialisierte“ er de facto den psychiatrischen Diskurs, indem er in seiner Beschreibung psychopathologischer Phänomene Wechselwirkungen zwischen endogenen Krankheitsdispositionen, dem Affektleben der Betroffenen und sozialen Umständen betonte. Psychische Funktionen beschrieb Bleuler als plastisch und damit therapeutisch und durch das soziale Milieu zumindest partiell beeinflussbar. Zudem zeigt sich in seinem Werk eine kulturalanalytische Komponente: Bleuler problematisierte eine Kultur, welche sich infolge gesellschaftlicher Komplexitätssteige-

¹⁹⁴ Nachfolgend eine Aufzählung von Hanselmanns Tätigkeiten in der Schweiz ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Zentralsekretär Pro Juventute, 1917–1923; Stiftungskommission Pro Juventute, 1929–1960; Unterschiedliche Funktionen im Rahmen der SVfA; Leitung des heilpädagogischen Seminars Zürich, 1924–1941; Leitung des Landerziehungsheims Albisbrunn, 1924–1929; ausserordentliche Professur für Heilpädagogik an der Universität Zürich, 1931–1950; Mitglied der Redaktion und Mitherausgeber bei unterschiedlichen Fachzeitschriften, z.B. der ZPI und der SER (Galle, 2016, S. 664; Hoyningen-Süess, 1992, S. 10; Weinmann 2003, S. 94–95).

¹⁹⁵ Später wird er, neben Emil E. Kobi (1935–2011) und Urs Häberlin (*1937), mit der sog. Schweizer Heilpädagogik die geisteswissenschaftliche Richtung der Heilpädagogik massgeblich prägen (Moser & Sasse, 2008, S. 42–53).

¹⁹⁶ Vgl. etwa Sennhauser, 2009, insbesondere S. 73–74.

rung zunehmend vergeistigte, an die psychische Funktionsfähigkeit der Subjekte immer höhere Anforderungen stellte und dadurch die Möglichkeiten individuellen Versagens multiplizierte.¹⁹⁷

Bleuler beschrieb psychopathologische Phänomene auf der Ebene des Individuums als Folge einer unverhältnismässigen Assoziationstätigkeit zwischen Intellekt und Affekt. Diese führe zu einer je nach Störungsbild verschiedenartigen Beeinträchtigung der Abstraktionsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund konstruierte er sowohl die Schizophrenie als auch die Oligophrenie.¹⁹⁸ Folglich besteht zwischen den beiden Störungsbildern ein Konnex, der über die offensichtliche terminologische Verwandschaft hinausgeht. Mit dem Neologismus der Schizophrenie kombinierte Bleuler die griechischen Begriffe „schizein“ – Spalten und „Phrenos“ – der Geist.¹⁹⁹ 1927 unterrichtete der Psychiater Fritz Rutishauser die SHG über Bleulers Konzepte der Schizophrenie und Oligophrenie. Den Prozess der schizophrenen Persönlichkeitsspaltung beschrieb er folgendermassen:

„... In der Spaltung, der Zerklüftung der seelischen Grundfunktionen des Fühlens und Denkens erblickt er [Bleuler] das Wesentliche der Krankheit. Gleichwie ein krebsartiges Gebilde gesunde Organe durchwuchern und bis zum Zerfall zersetzen kann, so zerspaltet ein krankhaftes Etwas die Seele des Schizophrenen und führt zu Lockerung oder zur Auflösung seiner Persönlichkeit.“²⁰⁰

Die Erkrankung an Schizophrenie bedeutete demnach für die betroffene Person einen biographischen Bruch. Das obskure „krankhafte Etwas“ schlummerte zwar immer schon in der Anlage der betroffenen Person,²⁰¹ zunächst entwickelte sich die Assoziationsfähigkeit aber in normalen Bahnen. Es gibt also ein Vorher der Krankheit, das durch den Ausbruch der Krankheit jäh unterbrochen wird. Die Assoziationsfähigkeit fällt fortan nicht per se aus, sondern ist durch die schizophrene Zerstückelung in seiner Substanz derart fehlgeleitet, dass die erkrankte Person den Zusammenhang mit der Umwelt zusehends verliert und sich in ihre Innenwelt zurückzieht.²⁰² Demgegenüber gibt es bei der Oligophrenie kein eigentliches Vorher der Krankheit. Bleuler beschrieb die Oligophrenie als eine „Elementarstörung“, die spätestens in der frühen Kindheit aus unterschiedlichen, oft auch unklaren Gründen auftritt und mit einem mangelhaften Ausbau des Grosshirns einhergeht.²⁰³ Anders als bei der Schizophrenie, bei der die zuvor funktionsfähige Assoziation durch den Krankheitsprozess fehlgeleitet werde, sei die Entwicklungsfähigkeit der oligophrenen Assoziation von Beginn weg und stationär herabgesetzt. In dem Sinne wurde die Oligophrenie mit einem statisch-fixierten Zustandsbild konnotiert.²⁰⁴ Das schizophrene Subjekt wurde stärker als ein unvorhersehbaren Wandlungen unterworfenen Individuum beschrie-

¹⁹⁷ Bernet, 2006a.

¹⁹⁸ Ebd., insbesondere S. 185.

¹⁹⁹ Ebd., S. 172.

²⁰⁰ Rutishauser, 1927, S. 43.

²⁰¹ Bleuler ging von einer latenten organischen Krankheitsdisposition aus (Bernet, 2006a, S. 174).

²⁰² Rutishauser, 1927, S. 56.

²⁰³ Bleuler, 1930, S. 428–429.

²⁰⁴ Lutz, 1938, S. 46.

ben.²⁰⁵ Obwohl man sich bestrebt zeigte, die beiden Störungsbilder voneinander zu differenzieren, wurden auf der Ebene der Symptome zahlreiche Konvergenzen thematisiert. Insbesondere der Prozess der schizophrenen „Verblödung“ sei mit Zustandsbildern verbunden, welche auf den ersten Blick kaum von Zuständen der Oligophrenie zu unterscheiden seien.²⁰⁶ Zudem wurden anhand der sog. „Propfschizophrenie“ Fälle beschrieben, in denen sich eine angeborene Oligophrenie mit einer schizophrenen Erkrankung verbinde.²⁰⁷

Als wesentliches differentialdiagnostisches Kriterium der Oligophrenie beschrieb Bleuler den Nachweis einer seit frühester Kindheit vorhandenen Beeinträchtigung des Erwerbs von Vorstellungen und Kenntnissen infolge einer „Ärmlichkeit der Assoziationsverbindungen“.²⁰⁸ Dieses Kriterium rechtfertigte die Subsumtion von variablen Störungsbildern unter dem Begriff der Oligophrenie, der sich aus den griechischen Bestandteilen „oligo“ – wenig, gering und „Phrenos“ – der Geist zusammensetzt:

„... Es fehlen diejenigen Ideen, die ferner liegen, die nicht der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung entspringen oder komplizierte sind, und diejenigen, die selteneren Erfahrungen entsprechen.“²⁰⁹

Die Schwäche der oligophrenen Assoziation äussere sich primär in einer defizitären Abstraktionsfähigkeit und Flexibilität, was den Betroffenen Übersicht und Einsicht in höhere Verbindungen verunmögliche.²¹⁰ Was beim Oligophrenen nicht oder nur mangelhaft gelinge, sei einerseits die abstrahierende „Entfernung der Vorstellungen vom einfach Sinnlichen“. Dadurch bestehe „das Vorstellungsmaterial des Imbezillen zu sehr in sinnlichen Einzelbildern, statt in verarbeiteten Gesamtvorstellungen“.²¹¹ Ganz im Sinne des von Bernet beobachteten „linguistic turn“ in der Zürcher Psychiatrie verdeutlichte Bleuler diesen Sachverhalt insbesondere anhand der Begriffsbildung.²¹² So könne die abstrakte Idee hinter Begriffen nicht erfasst werden. Auf die Frage was „Singen“ bedeute, werde z.B. geantwortet, dass Singen aus Noten und Gesangsbüchern bestehe. Andererseits gelinge es den Oligophrenen nicht, einmal abstrahierte Ideen in neue Verbindungen zu bringen.²¹³

„Ein Imbeziller Wernickes²¹⁴ führte einen Wagen, der an einen Stein stiess und deshalb nicht weiter kam. Er schlug nun auf die Pferde ein, statt das Hindernis zu umgehen. Dass man zur Peitsche greift,

²⁰⁵ Rutishauser, 1927, S. 57.

²⁰⁶ Bleuler, 1930, S. 445.

²⁰⁷ Neustadt, 1928.

²⁰⁸ Bleuler, 1930, S. 428.

²⁰⁹ Ebd., S. 53.

²¹⁰ Ebd., S. 435, S. 438.

²¹¹ Ebd., S. 431.

²¹² Nach Brigitta Bernet vollzog sich in der Zürcher Psychiatrie um 1900 ein „linguistic turn“ im Rahmen dessen, die Sprache von Geisteskranken in das Zentrum des Interesses rückte (Bernet, 2006b, insbesondere S. 172).

²¹³ Bleuler, 1930, S. 433–435.

²¹⁴ Gemeint ist hier Carl Wernicke (1848–1905), deutscher Neurologe und Psychiater.

wenn der Wagen nicht weiter gehen will, ist eben das Gewöhnliche, während es selten vorkommt, dass man ein Hindernis zu umfahren hat, das mitten auf der Strasse liegt.“²¹⁵

Obwohl Bleuler einen zwingenden Zusammenhang zwischen moralischer Minderwertigkeit und Oligophrenie verneinte,²¹⁶ konstatierte er doch eine Unfähigkeit zu feineren Gefühlstabstufungen, da diese Reaktionen auf feinere Modulationen komplizierter Ideen seien. Diese Rohheit des oligophrenen Affektlebens glaubte er gar im mimischen Ausdruck der Betroffenen zu erkennen, der ein unausgebildeter sei, vergleichbar mit einer ungeschickten Zeichnung.²¹⁷ Die Betroffenen seien durch „die geringe Zügelung durch die Intelligenz“²¹⁸ weitaus stärker als die Normalen spontanen Triebregungen ausgeliefert. Darin liege auch ein gewisser Zusammenhang zwischen Kriminalität und Oligophrenie begründet. Auch wenn der Oligophrene ansonsten gutmütig sei, würden bei seiner „mangelhaften Wertung der Dinge ... oft ganz geringe Anlässe zu Mord und namentlich Brandstiftung führen“²¹⁹. Gleichzeitig liess Bleuler keinen Zweifel daran, dass die Oligophrenen nicht nur als Gefährdende in Erscheinung treten. Vielmehr sei die Assoziationschwäche mit einer naturgemässen Vulnerabilität verbunden, da die Betroffenen zu Leichtgläubigkeit und geringer Widerstandsfähigkeit gegenüber fremdem Willen neigen würden.²²⁰

Das im Kern primitiv bleibende, dem Sinnlichen und Triebhaften verhaftete Geistesleben der Oligophrenen brachte die Betroffenen somit in ein problematisches Wechselverhältnis zu den Anforderungen einer vergeistigten Kulturform, die von den Subjekten Trieb- und Affektbeherrschung und eine abstrahierend-differenzierende Assoziation verlangt. So verwies etwa der Bleu-

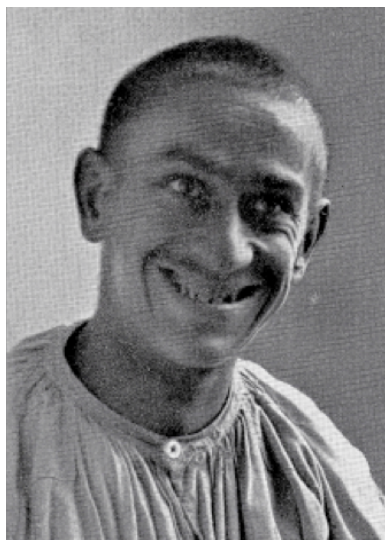


Abb. 2

„Imbeziller mit blödem Lachen. Trotzdem sich neben dem Lachefekt eine gewisse Verwunderung oder Erwartung ausdrückt, ist die Mimik ungemein grob und ungemindert. Sie drückt kein Gedankenpiel aus. Der Ausdruck ist das Gegenteil von ‚durchgeistigt‘.“

Bleuler, 1930, S. 439

²¹⁵ Bleuler, 1930, S. 53.

²¹⁶ Ebd., S. 429, S. 438.

²¹⁷ Ebd., S. 437.

²¹⁸ Ebd., S. 436.

²¹⁹ Ebd., S. 441.

²²⁰ Ebd., S. 435.

ler-Schüler Moritz Tramer darauf, dass Geistesschwachheit zunächst nichts anderes sei, als eine Tatsache des Lebens, die erst im Zusammenhang mit umweltspezifischen Anforderungen problematisch werde. Das Anforderungsprofil eines Krämers weiche z.B. fundamental von dem eines Bergbauern ab.²²¹ Insofern wurde die Anschlussfähigkeit bzw. die Assoziation der Oligophrenen an die intersubjektive Ebene der modernen Gesellschaft als prekär dargestellt.²²² Auf einer kulturanalytischen Ebene fungierten die Oligophrenen im Diskurs der Zürcher Psychiatrie einerseits als aufgrund ihrer biologischen Disposition „Abgehängte“ einer hoch differenzierten Gesellschaftsordnung. Andererseits wurden sie wiederholt als potentielle Gefährderinnen und Gefährder problematisiert, die, als „Sklaven ihrer Sinne“²²³, spontanen Affekten und egoistischen Trieben folgen und dadurch zumindest punktuell der Zivilisierbarkeit entzogen seien. Bezeichnend hierfür ist, dass Bleuler Oligophrene mit „Primitiven“ und Kleinkindern verglich.²²⁴

Dessen ungeachtet beschrieb Bleuler die Assoziationen der Oligophrenen als plastisch und damit einer therapeutischen und pädagogischen Beeinflussung zugänglich. Eine direkte kausale medizinische Einwirkung auf die Elementarstörung sei bisher zwar lediglich beim Kretinismus und bei kongenitaler Syphilis möglich. Eine positive Beeinflussung durch eine „ihren Fähigkeiten und ihrem Temperament angepasste Lebensstellung“ sei aber auch bei schweren Fällen machbar. Explizit anerkannte er auch die Erziehungsarbeit, welche in einem Teil der bestehenden Erziehungsanstalten geleistet werde. Verhaltensauffälligkeiten führte er nicht zuletzt auf ein unangemessenes Einwirken des sozialen Milieus zurück, sei es in Form einer „Verhätschelung“ oder einer „Prügelpädagogik“.²²⁵ So charakterisierte er das Verhalten eines „hochgradig Mikrozephalen“ in einer Idiotenanstalt als „ängstlich, zornig, unrein, schrie, biss, kratzte“. Bei besserer Behandlung habe er sich zu einem reinlichen Idioten entwickelt, der im Haushalt ein wenig mithelfen sowie einfache Ideen in Sätzen ausdrücken könne und Aufforderungen verstehe.²²⁶ Gemäss Bleuler war es also möglich, durch eine sachkundige Einwirkung des sozialen Milieus Oligophrene zumindest punktuell an die Anforderungen der modernen Gesellschaft heranzuführen.

Zur feineren Differenzierung der Oligophrenen griff Bleuler auf vorbestehende psychiatrische Kategorien zurück, die sich während des gesamten Untersuchungszeitraums nachzeichnen lassen. Primär unterschied er auf einem Kontinuum mit fließenden Übergängen unterschiedliche Schweregrade, welche mit einer unterschiedlich gewichteten Plastizität der Assoziation einhergehen würden. Für die schwerste Form übernahm er den Begriff der Idiotie. Diese sei mit einer weitgehenden bis vollständigen Hilflosigkeit verbunden:

²²¹ Tramer, 1938, S. 100.

²²² Bernet, 2006a, S. 180, S. 186.

²²³ Lutz, 1938, S. 33.

²²⁴ Bleuler, 1930, S. 434.

²²⁵ Ebd., S. 449.

²²⁶ Ebd., S. 437.

„Sie liegen oder sitzen herum wie kleine Kinder; regelmässig sind sie unrein. Je nach dem Temperament spielen sie oder sind sie ungebärdig, schlagen sich oder irgend etwas in der Umgebung.“²²⁷

Die Idioten seien insofern bildungsunfähig, als dass sie „vom Schulwissen gar nichts aufnehmen können“. Wie im oben erwähnten Fallbeispiel des „hochgradig Mikrozephalen“ bereits ersichtlich wurde, bezog sich die Diagnose einer Bildungsunfähigkeit allerdings auf den Schulkontext und ist nicht mit dem Postulat einer grundsätzlichen Unerziehbarkeit zu verwechseln. Der Terminus der Imbezillität bezeichnete einen Mittelbereich, in dem die Betroffenen, „nicht über den Stand der Schulentlassenen hinauskommen“ und sich „gerade noch ... in der menschlichen Gesellschaft bewegen und auch einige untergeordnete Leistungen vollbringen können“. Mit dem Begriff der Debilität beschrieb er einen Personenkreis, der unter Umständen und anders als die tieferstehenden Oligophrenen zu einer selbständigen Lebensführung fähig sei. Gerade in dieser weitgehenden Selbständigkeit der Debilen sahen Bleuler und, wie noch zu zeigen sein wird, weite Teile der Anormalenhilfe, eine Gefahr, da sie sich „mit ihren ärmlichen Assoziationsverbindungen“ ganz frei und unbeaufsichtigt in der Gesellschaft bewegten. Folglich attestierte Bleuler der Debilität „wenig medizinische, aber um so mehr forensische Bedeutung“.²²⁸

2.2.2. „Unfähig zur Selbsterziehung“ – Geistesschwäche bei Heinrich Hanselmann

Der hanselmannsche Diskurs drehte sich um die beiden Kernbegriffe Entwicklung und Entwicklungshemmung. In seiner Habilitationsschrift leitete er die beiden Begriffe aus einer ausführlichen Kritik an der damaligen Psychologie her, welche er im Wesentlichen als „atomistisch-mechanisch“ kritisierte. Das atomistisch-mechanische Erkenntnisideal sei bestrebt, „das geistige Leben in Form von geistreichen Analogien aus der Statik, der Dynamik, der Mechanik und den chemischen Wissenschaften zu begreifen“²²⁹. Das psychische Geschehen werde dadurch in weitgehend statische und isolierte Einzelteile zerlegt und aus der Analyse dieser Einzelteile werde in unzulässiger Weise auf das psychische Gesamtgeschehen geschlossen. Diese atomistisch-mechanische Konstruktion werde dem „Strömen und Fliessen alles Psychischen“²³⁰, der „unteilbaren Einheit des psychischen Geschehens“²³¹ sowie dem Entwicklungsgedanken als „Erklärungsprinzip des Seelenlebens“²³² nicht gerecht. So sei die Psychologie „in der Masse, als sie physiologisch-naturwissenschaftlich werden wollte, ... unphilosophisch geworden“ und

²²⁷ Ebd., S. 440.

²²⁸ Ebd., S. 429.

²²⁹ Hanselmann, 1997 [orig. 1923], S. 18.

²³⁰ Ebd., S. 19.

²³¹ Ebd., S. 19.

²³² Ebd., S. 28.

habe den Kontakt zu einer „abgeklärten Einsicht in das Wesen des menschlichen Geisteslebens“ weitgehend verloren.²³³

Mit Referenzen bei Pestalozzi bestimmte Hanselmann „die dem Menscheingeiste ureigentümliche Entwicklungsfähigkeit und -möglichkeit“²³⁴ als die Natur des Menschen. In seiner interdiskursiv angelegten Schrift „Sorgenkinder“ umschrieb er die für sein Menschenbild zentrale Entwicklungstatsache folgendermassen:

„Kinder sind Lebewesen und haben darum ... die Fähigkeit, sich zu entwickeln. Entwickeln heisst: sich selbst auswickeln, aus einem ganz kleinen Anfangswesen aus sich selbst herauswachsen, grösser und vielgestaltiger werden bis zum Zustand der Reife, um dann nach und nach wieder einer ‚Rückwicklung‘, einer Vergreisung zu verfallen, wenn nicht durch einen vorzeitigen Tod dieser Entwicklungs- und Rückwicklungsgang abgebrochen wurde.“²³⁵

Diese Reifungsprozesse vollziehen sich nach Hanselmann in einem immerwährenden reziproken Zusammenspiel zwischen der ererbten Anlage und den individuell neuen Einwirkungen.²³⁶ Folglich sei das Leben einer „nie ruhenden Entwicklung“ unterworfen, indem durch „neue Einwirkungen fortwährend neue Lebenszustände geschaffen werden“. Diese Dynamik und Beeinflussbarkeit der menschlichen Entwicklung ermögliche erst Erziehung im Sinne einer planmässigen Einwirkung auf das individuelle Entwicklungsgeschehen.²³⁷ Allerdings bestehe zwischen Reiz und Reaktion auf der Ebene der individuellen Entwicklung keinerlei Kausalbeziehung.²³⁸ Dies sei dadurch bedingt, dass die Verarbeitung der Reize zum einen unter dem Einfluss der Nachwirkungen des Früher-Erlebten stehe.²³⁹ Hanselmann identifizierte damit eine psychogenetische Komponente im menschlichen Entwicklungsgeschehen. Zum anderen werde die individuelle Reizverarbeitung wesentlich durch die hereditär erworbene Disposition beeinflusst, die er als „unaufhebbare Unterlage für die individuelle Entwicklung“ beschrieb.²⁴⁰ Da dieses Zusammenspiel unweigerlich einer Eigendynamik unterworfen sei, gleiche die Reaktion nie dem Reiz und auf einen identischen Reiz seien immer unterschiedliche Reaktionen möglich.²⁴¹ Diese Unvorhersehbarkeit der Reizverarbeitung werde zusätzlich dadurch intensiviert, dass die Reizverarbeitung nicht nur kognitiv, sondern immer auch gefühls- und willensmässig erfolge. Alle diese Faktoren würden dazu führen, dass sich menschliche Entwicklung und deren Beeinflussung fundamental von der planmässigen Einwirkung auf ein mechanisches Geschehen unterscheide, wo ein Reiz immer mit einer empirisch prognostizierbaren Reaktion verbunden sei. Folglich

²³³ Ebd., S. 29.

²³⁴ Ebd., S. 26.

²³⁵ Hanselmann, 1934, S. 10.

²³⁶ Hanselmann, 1997 [orig. 1923], S. 55.

²³⁷ Ebd., S. 58.

²³⁸ Hanselmann, 1938a, S. 350.

²³⁹ Hanselmann, 1934, S. 29.

²⁴⁰ Ebd., S. 55.

²⁴¹ Hanselmann, 1938a, S. 350.

könne eine atomistisch-mechanische Heuristik nicht auf die Analyse des psychischen und pädagogischen Geschehens übertragen werden:

„Die planmässige Einwirkung auf die Entwicklung des menschlichen Geisteslebens ist Erziehung, die planmässige Einwirkung auf nichtbelebte Geschehen dagegen bleibt immer Konstruktion. Umgekehrt beruht alle Erziehung auf der Entwicklungsmöglichkeit des menschlichen Geisteslebens; ein mechanisches Geschehen ist nie erziehbar.“²⁴²

Das individuell erreichbare Reifungsniveau sei einerseits bestimmt durch die Qualität des primär hereditär determinierten „Anfangswesens“²⁴³, andererseits durch die „Reichhaltigkeit und Vielheit der Beziehungen eines Individuums zu der menschlichen Gemeinschaft“²⁴⁴. Damit propagierte Hanselmann in der zeitgenössischen Nature vs. Nurture-Debatte eine Art Mittelweg: Weder ein grenzenloser Erziehungsoptimismus noch Erziehungspessimismus werde dem Entwicklungsgeschehen gerecht. Damit zusammenhängende Fragen seien weniger generell, als von Fall zu Fall zu beantworten.²⁴⁵ Diese Selbstpositionierung ist allerdings zu relativieren. De facto argumentierte Hanselmann dezidiert erbbiologisch, indem er einen engen Zusammenhang zwischen der Qualität der Erbanlagen und der Erziehungstüchtigkeit des Milieus konstatierte.²⁴⁶ Durch diesen Zusammenhang intensiviere sich gewissermassen die Qualität der Erbanlagen:

„So wirken beide Faktoren, Anlage und Umwelt, im Einzelfall entweder im gleichen Sinne ungünstig, aber selbstverständlich und erfreulicherweise auch im gleichen Sinne günstig; tüchtiges Erbgut ist sehr oft auch eine Gewähr für die Tüchtigkeit seiner Uebermittler, in allgemein menschlicher und besonders in erzieherischer Hinsicht.“²⁴⁷

Hanselmann definierte die drei Grundbetätigungen „Aufnehmen von Reizen“ (endogener und exogener Herkunft), „Verarbeitung des Aufgenommen“ und „Ausgeben der Verarbeitungsprodukte“ als Operatoren der Erhaltung und Höherentwicklung von Lebewesen. Diesen Grundbetätigungen ordnete er jeweils eine bestimmte organische Apparatur zu (Aufnehmen: Getast, Geschmack, Geruch, Gehör, Gesicht; Verarbeiten: Denken, Fühlen, Wollen; Ausgeben: Haltung, Fortbewegung, Mimik, Gebärde, Sprache).²⁴⁸ Bei einer einwandfreien Beschaffenheit und Betätigung dieser Apparaturen sprach Hanselmann von einer „Vollentwicklungsfähigkeit“. Eine dauerhafte Mangelhaftigkeit einer oder mehrerer dieser Apparaturen bezeichnete er als „Entwicklungshemmung“, eine vorübergehende Beeinträchtigung (z.B. infolge einer vollständig heilbaren Krankheit) als „Entwicklungsstörung“.²⁴⁹ Zudem könne die „Dürftigkeit und Einseitigkeit der Gesellschaft“ die Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen beschränken. Dies sei

²⁴² Hanselmann, 1997 [orig. 1923], S. 58.

²⁴³ Hanselmann, 1934, S. 10.

²⁴⁴ Hanselmann, 1997 [orig. 1923], S. 74.

²⁴⁵ Hanselmann, 1934, S. 11–12.

²⁴⁶ Weinmann, 2003, S. 130. Vgl. zum Argument der „untüchtigen Umweltgestalter“: Wolfisberg, 2002, S. 206–210.

²⁴⁷ Hanselmann, 1934, S. 11.

²⁴⁸ Ebd., S. 12–16; Hanselmann, 1954, S. 34.

²⁴⁹ Hanselmann, 1997 [orig. 1923], S. 71; Hanselmann, 1934, S. 15.

z.B. bei „primitiven Völkern“ oder „unter besonderen Umständen lebenden Kulturmenschen-Gruppen“, wie bei den „Zigeunern“, der Fall.²⁵⁰

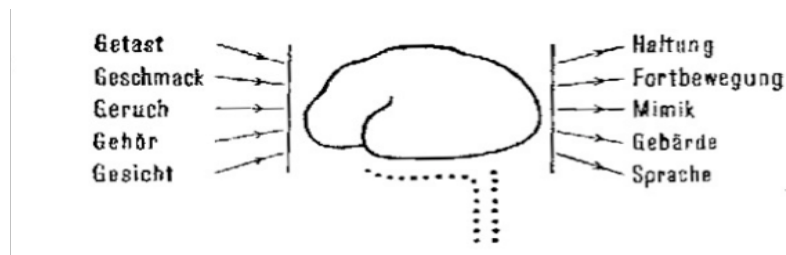


Abb. 3

Hanselmann definierte die Heilpädagogik in strikter Abgrenzung von der Normalpädagogik als die „Lehre von der Erziehung derjenigen Kinder, deren Entwicklungsfähigkeit irgendwie gehemmt, aber nicht aufgehoben ist“²⁵¹. Die Adressatinnen und Adressaten gruppierte er entlang des oben beschriebenen Modells von Entwicklung und Entwicklungshemmung, je nach dem, in welchem Bereich er den Ursprung der Entwicklungshemmung primär verortete. Auch wenn diese Typologie, die auch von Vertretern der Zürcher Psychiatrie positiv rezipiert wurde,²⁵² im zeitlichen Verlauf seines Schaffens einigen Wandlungen unterworfen war, blieb deren Grundrisse seit dem Frühwerk stabil. 1954 gruppierte er den heilpädagogischen Adressatenkreis wie folgt:

„1. Aufnahmegeschädigte (blinde, taube, sehgestörte und schwerhörige Kinder); 2. Verarbeitungsschwache (Schwachsinnige); 3. Ausgabegeschädigte (Kinder mit neuropathischer oder psychopathischer Konstitution, neurotische, sprachgestörte, körperliche Behinderte) und 4. Umweltgeschädigte (verwahrloste Kinder).“²⁵³

Hanselmann beabsichtigte durch diese Typologie das „nosologische Begriffswirrwarr“ zu überwinden und von ihm als unpsychologisch disqualifizierte Terminologien, insbesondere das Begriffspaar normal/anormal,²⁵⁴ durch eine „nach kausalen psychologisch-somatologischen Gesichtspunkten“²⁵⁵ entworfene Typologie zu ersetzen. Letztlich führte ihn die Kritik an den wertend-unwissenschaftlichen Begriffen Normalität und Anormalität aber nie zu einer wirklichen Überwindung dieser Kategorien. Vielmehr versuchte er ein „naives Sprechen“ über Normalitätsvorstellungen, durch eine seiner Ansicht nach objektivere Terminologie zu ersetzen.²⁵⁶ Ins-

²⁵⁰ Hanselmann, 1997 [orig. 1923], S. 75.

²⁵¹ Ebd., S. 70.

²⁵² Z.B. bei Tramer, 1929, S. 54.

²⁵³ Hanselmann, 1954, S. 34.

²⁵⁴ Hanselmann, 1997 [orig. 1923], S. 36; Hanselmann, 1928; Hanselmann, 1934, S. 6.

²⁵⁵ Hanselmann, 1954, S. 34.

²⁵⁶ Weinmann, 2003, S. 108.

besondere bei der von ihm vorgeschlagenen Diagnostik zeigt sich aber, dass sich diese durchaus an Vorstellungen von normalen oder eben anormalen Entwicklungsverläufen orientierte:

„Wenn ein Kind alle diese Phasen [Entwicklungsphasen] zur rechten Zeit, ohne auffällige Verzögerung oder vorzeitige Vorwegnahme durchmacht, so zeigt dies seine Vollentwicklungsfähigkeit an Nun gibt es aber leider eine grosse Reihe von Kindern, die sich als nicht vollentwicklungsfähig erweisen, die entweder in ihrem gesamten Seelenleben zurückbleiben oder aber durch dauernde Eigenartigkeit und Abwegigkeit ... der unterrichtlichen Behandlung schwerste Hindernisse in den Weg stellen.“²⁵⁷

Die hanselmannsche Diagnostik basierte somit erstens auf dem Vergleich der beobachteten Funktionsfähigkeit eines Subjekts mit einem altersspezifisch erwartbaren Leistungsniveau. Zweitens bestand ein wesentliches diagnostisches Kriterium in der Frage, inwiefern ein normalpädagogisches unterrichtliches Erziehungssetting auf Seiten des Subjekts das erwünschte Entwicklungsgeschehen anzustossen vermochte. Im Sinne Hanselmanns ist eine Entwicklungshemmung somit zu charakterisieren durch ein normalpädagogisch nicht kompensierbares, dauerhaftes Zurückbleiben in den „sichtbaren Merkmalen der geistigen Entwicklung“²⁵⁸, bedingt durch Mängel in den „Entwicklungsapparaturen“ und/oder im Milieu. Zudem konstatierte er, gewissermassen als naturgemässe Folge einer Entwicklungshemmung, eine Beeinträchtigung des Verhaltens in der Gemeinschaft und damit zusammenhängend eine „natürliche Isolierung“.²⁵⁹

„In dieser abschliessenden und ausschliessenden Wirkung der Entwicklungshemmung liegt ein Tatbestand von grösster Bedeutung für die Heilpädagogik, welche einerseits darauf ausgehen muss, ein entwicklungsgehemmtes Kind planmässig in die menschliche Gemeinschaft hineinzustellen. Das Mass dieser Möglichkeiten – bei einer entsprechenden Beeinflussung des Duldungswillens der Gesellschaft – bestimmt andererseits geradezu die Grenzen Erziehbarkeit.“²⁶⁰

Charakteristisch für die hanselmannsche Heilpädagogik war eine äusserst strikte Grenzziehung zwischen Subjekten, die er als vollentwicklungsfähig und solchen, die er als nicht-vollentwicklungsfähig konstruierte. Hier ist Carlo Wolfisberg zu widersprechen, der angibt, dass die hanselmannsche Sondererziehung darauf abzielte, trotz mangelhafter Anlage „einen möglichst ungehinderten Entwicklungsprozess zu ermöglichen, mit dem das allgemeine Erziehungsziel, die Selbsterziehungsfähigkeit, erreicht werden konnte“²⁶¹. Vielmehr stellte er das normalpädagogische Ziel des „Reifmachens zur Selbsterziehung“²⁶² bei den Entwicklungsgehemmten und insbesondere bei den Geistesschwachen als schlichtweg unerreichbar dar:

²⁵⁷ Hanselmann, 1934, S. 7–8.

²⁵⁸ Hanselmann, 1997 [orig. 1923], S. 71.

²⁵⁹ Ebd., S. 75–77.

²⁶⁰ Ebd., S. 75.

²⁶¹ Wolfisberg, 2002, S. 103.

²⁶² Hanselmann, 1934, S. 58.

„Das überaus schmerzliche und Tragische in der Arbeit des Sondererziehers liegt gerade darin, dass eben jenes Reif-machen und das damit verbundene Los-lassen und Selbstständig-werden-lassen lebenslänglich nicht möglich ist, auch nicht in den Fälle der ‚leichten Grade‘ echter Entwicklungshemmung. Denn alle echte, das heisst anlagemässig verursachte Entwicklungshemmung macht den betroffenen Menschen unselbständig; er kann nie ganz reif für die Selbsterziehung werden.“²⁶³

Diese Grenzziehung legitimierte Hanselmann primär aufgrund seiner bereits erläuterten Vorstellung einer unteilbaren Einheit des Seelenlebens. Folglich sei eine Entwicklungshemmung immer total, umfassend und andauernd. Ansonsten könne es sich nicht um eine Entwicklungshemmung handeln, da ein Seelenleben „entweder als Ganzes krank oder überhaupt nicht krank“ sei.²⁶⁴ Autorinnen und Autoren der Heilpädagogik und Psychiatrie, welche die Grenzen zwischen normal-gesunden und anormal-kranken Subjekten weniger strikt zogen oder gar von der Möglichkeiten einer umfassenden Normalisierung ausgingen, kritisierte Hanselmann scharf:

„Es bedeutet ein gänzlich Verkennen der Grundtatsachen des Seelenlebens, wenn man ... die ‚Geisteskrankheit‘ oder ‚geistige Krankhaftigkeit‘ zu verstehen sucht, als ‚Gesundheit‘ minus eine oder einige ‚krankhafte‘ Partien. So ist die Meinung verbreitet, Schwachsinnige seine [sic] Gesunde mit Intelligenzdefekten, Psychopathen aber Gesunde mit Gefühls- und Willensdefekten.“²⁶⁵

Die Heilpädagogik habe insofern nicht nur ihre Methoden, sondern auch ihre Erziehungsziele der Psychologie der Entwicklungshemmung anzupassen. Diesbezüglich grenzte Hanselmann seine Position insbesondere von derjenigen des im deutschen Freiburg ansässigen und eng mit der Schweizer Caritas vernetzten Heilpädagogen Linus Bopp (1887–1971) ab.²⁶⁶ Zwar ging auch Bopp beim Objekt der Heilpädagogik von einem konstitutionell abweichenden, besonders gehemmten und gebundenen Seelenleben aus.²⁶⁷ Sowohl die Normalpädagogik wie die Heilpädagogik hätten aber dasselbe Ziel zu verfolgen, nämlich die Ausrichtung der Zöglinge auf die höchsten, namentlich die ethisch-religiösen Werte. Die Heilpädagogik suche

*„auf sorgsamer dia- u. prognost. Grundlage die erziehungsgefährdenden Defekte bzw. Minderwertigkeiten vorzügl. der Kindheit durch erzieher. Massnahmen zu beseitigen in der Richtung auf möglichst gesteigerte u. dem normalpäd. Ziel sich annähernde Wertfähigkeit u. Wertwilligkeit.“*²⁶⁸

Neben einer defizitären psychologischen Einsicht in das Wesen der Entwicklungshemmung monierte Hanselmann an solchen Zieldefinitionen fehlenden Mut, „die in der Sondererziehung notwendige Beschränkung der Ziele sich selbst und vor allem der Öffentlichkeit einzugestehen“²⁶⁹. Immer wieder forderte er die Anormalenhilfe auf, sich bei der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Beeinflussung vor „falscher Sentimentalität“ zu hü-

²⁶³ Hanselmann, 1941, S. 163.

²⁶⁴ Hanselmann, 1997 [orig. 1923], S. 62.

²⁶⁵ Ebd., S. 63

²⁶⁶ Vgl. zu Bopps Verbindungen in die Schweiz: Wolfisberg, 2002, S. 114–122.

²⁶⁷ Bopp, 1930b, S. 1125.

²⁶⁸ Ebd., S. 1126, Hervorhebungen und Abkürzungen im Original.

²⁶⁹ Hanselmann, 1941, S. 161.

ten.²⁷⁰ Gerade auch der Begriff der Heilpädagogik wecke „viel zu grosse, unmögliche und darum irrige Hoffnungen“ und sei deshalb durch den Begriff der „Sondererziehung“ zu ersetzen.²⁷¹ Gewissermassen korrespondiert mit diesem „antisentimentalistischen Diskurs“ eine Bereitschaft Hanselmanns, Teile des Adressatenkreises der Anormalenhilfe, zumindest unter den „psychopathischen Konstitutionen“, als unerziehbar zu stigmatisieren.²⁷² Gleichzeitig besteht zwischen dieser strikten Beschränkung sowie teilweisen Aberkennung der Entwicklungsmöglichkeiten der Entwicklungsgehemmten und der hanselmannschen Vorstellung von menschlicher Entwicklung als immerwährend dynamisch und unvorhersehbar eine eigentümliche Spannung, wenn nicht Widersprüchlichkeit.

Die Geistesschwachen²⁷³ fungierten im hanselmannschen Diskurs, neben den psychopathischen Konstitutionen, als idealtypische Vertreterinnen und Vertreter einer Population, bei der das normalpädagogische Ziel des Reifmachens nicht erreichbar sei. Er zog insbesondere diese beiden Typen von Entwicklungsgehemmten heran, um seine Konzeption von Sondererziehung zu verdeutlichen und zu legitimieren.²⁷⁴ Eine Geistesschwäche beschrieb er als eine fundamentale Verarbeitungsschwäche bedingt durch eine Hirnentwicklungshemmung.²⁷⁵ Die Geisteschwäche sei insofern eine Gesamtseelenschwäche, als dass sie nicht nur ein „Minus an Kenntnissen und Fertigkeiten“ bedeute, sondern eine „charakteristische Andersartigkeit im Sinn eines Rohbaus ohne die feinere Innenarchitektur“. ²⁷⁶ Diese Andersartigkeit durchziehe sämtliche Bereiche der Verarbeitung von Einwirkungen, nämlich Denken, Fühlen und Wollen:

„Denn Gefühl und Wille finden im ärmlichen Bewusstseinszustande nur wenig Anknüpfungspunkte ... vor. Aus solcher Dürftigkeit der Verbindungsmöglichkeiten für das Fühlen und Streben lassen sich ohne Schwierigkeit nicht nur die Inadäquatheit derselben, sondern auch die Stumpfheit des Gefühls und die ‚Schwäche‘ des Wollens, kurz die meisten typischen Charaktereigenschaften der Schwachsinnigen (Blötheit, Kindischsein, Eigensinn, Starrköpfigkeit, Herzlosigkeit, Gefühllosigkeit, schroffster Egoismus usw.) erklären.“²⁷⁷

Obwohl Hanselmann den Begriff der Assoziation aus unklaren Gründen zu vermeiden schien und Bleuler in Hanselmanns Quellennachweisen²⁷⁸ nur ausnahmsweise auftaucht,²⁷⁹ bestand auch für Hanselmann der grundlegende Vorgang der psychischen Tätigkeit im „Erfassen von

²⁷⁰ Vgl. etwa Hanselmann, 1929, S. 81 sowie Hanselmann, 1938, S. 324.

²⁷¹ Hanselmann, 1941, S. 161.

²⁷² Vgl. etwa Hanselmann, 1940, S. 21–22 sowie Hanselmann, 1943, S. 288. Vgl. dazu auch W. Hafner, 2014, S. 74–75.

²⁷³ Hanselmann verwendete die Bezeichnungen Schwachsinnige und Geistesschwache synonym.

²⁷⁴ Vgl. etwa Hanselmann, 1997 [orig. 1923], S. 63.

²⁷⁵ Hanselmann, 1938a, S. 312.

²⁷⁶ Hanselmann, 1934, S. 70.

²⁷⁷ Hanselmann, 1997 [orig. 1923], S. 73.

²⁷⁸ Hanselmann, 1933, S. 537.

²⁷⁹ Denkbar ist, dass Hanselmann den bis heute häufig als biologistisch-mechanistisch umschriebenen Bleuler, dem Kreis der atomistisch-mechanischen Psychologie zugeordnete, von der er sich abzugrenzen versuchte (vgl. oben).

Zusammenhängen und Beziehungen zwischen Dingen und Vorgängen²⁸⁰, in Bleulers Worten in Form von Assoziationen:

„Alle weitere Verstandesleistung baut sich auf dieses Merken von Zusammenhängen und Beziehungen auf: das Vergleichen, das Unter- und Ueberordnen, das Unterscheiden und Verknüpfen.“²⁸¹

Während das vollentwicklungsfähige Kleinkind diese Zusammenhänge zunächst passiv in seiner Umwelt rezipiere, vollziehe es diese Verstandesleistungen mit fortschreitendem Entwicklungsalter zunehmend aktiv. Das Kind komme nach und nach dazu, selbst Beziehungen zu suchen und beginne aktiv seine Umwelt zu untersuchen.²⁸² Im Wesentlichen sei es dieser Entwicklungsschritt, der dem geistesschwachen Kind verwehrt bleibe, indem es lebenslanglich über eine kleinkindliche Verknüpfungs- und Beziehungsarmut nicht hinauskomme:

„Sein Merken ist fast ausschliesslich ein oberflächliches, d.h. es überwindet nicht jene rein umweltbedingte Ausgangsstufe, auf der das Merken sich auf die in der Aussenwelt gleichzeitig oder nacheinander ablaufenden Vorkommnisse und Dinge beschränkt ist. Es ist also sein Denken nicht ein Selbst-Denken, sondern nur ein Nach-Denken; es ist den Dingen und Abläufen in der zufälligen Aussenwelt ganz und gar ausgeliefert.“²⁸³

Bereits an dieser Stelle sollte klar geworden sein, dass sich die hanselmannsche Konstruktion der Geistesschwäche kaum von der bleulerschen Vorstellung der Oligophrenie unterscheidet. Auch im Bezug auf die lebenspraktischen und sozialen Konsequenzen der Geistesschwäche bzw. Oligophrenie weisen die beiden Autoren deutliche Parallelen auf. Genau wie Bleuler problematisierte Hanselmann die Geistesschwachen als potentielle Gefährderinnen und Gefährder und zugleich als per se Gefährdete. So sei das Vorurteil, dass Geistesschwache triebhaft seien, insofern zutreffend als zwischen Gefühlen und Handlungen eine Kurzschlüssigkeit bestehe. Es fehle „ganz oder doch weitgehend jene Zwischenstufe des Wartenkönnens und -wollens, die beim vollentwicklungsfähigen Kind durch den Ein- und Ueberbau ... des Verstandes so früh erreicht“²⁸⁴ werde. Dadurch sei der Geistesschwache einerseits einer „gefühls-willensmässigen Eigendiktatur“ unterworfen. Andererseits sei er gänzlich dem guten oder auch bösen Willen der Mitmenschen ausgeliefert.²⁸⁵

Hanselmann operierte genau wie Bleuler mit den psychiatrischen Kategorien Idiotie, Imbezilität und Debität. Auch bei der Beurteilung der Plastizität der unterschiedlichen Formen wich Hanselmann nicht von Bleuler ab.²⁸⁶ Grundsätzlich seien alle Formen der Geistesschwäche einer sondererzieherischen Beeinflussung zugänglich, dies aber immer innerhalb enger Grenzen.

²⁸⁰ Hanselmann, 1934, S. 61.

²⁸¹ Ebd. Vgl. dazu etwa die Definition der Tätigkeit der Assoziation bei Rutishauser (1927, S. 61): „Sie wissen unser Denken vollzieht sich durch Aneinanderreihen und Verknüpfen von Empfindungen, Wahrnehmungen, Vorstellungen, Gedanken und Ideen. Diesen Vorgang nennt man Assoziation.“

²⁸² Hanselmann, 1934, S. 62.

²⁸³ Ebd., S. 62–63.

²⁸⁴ Ebd., S. 65.

²⁸⁵ Ebd., S. 73–75.

²⁸⁶ Ebd., S. 53–78.

Deutlicher als Bleuler leitete Hanselmann aus jener konstitutionellen Unfähigkeit zum „Selbst-Denken“ ein umfassendes, lebenslanges und zutiefst paternalistisches Schutzbedürfnis ab. Lebenslang müsse der „nie genügend wissende“ Geistesschwache vor dem Leben geschützt werden.²⁸⁷

2.2.3. Paul Moor und die heilpädagogische Psychologie der Geistesschwäche

Emil E. Kobi wies 1985 darauf hin, dass der Umstand, dass Moor seine Heilpädagogik wiederholt in der Nachfolge Hanselmanns positionierte, nicht überbewertet werden sollte. Anders als Hanselmann sei es Moor gelungen, die Befangenheit in einem „empiristischen Sammelsurium psychiatrischer Konvenienz“ zu überwinden und zu einer genuin pädagogischen Theorie der Heilpädagogik zu gelangen.²⁸⁸ Die Konzeption Hanselmanns dagegen sei nicht viel mehr als eine Psychopathologie, im Rahmen derer gelegentlich über erzieherische Massnahmen gesprochen werde.²⁸⁹ Dieser Beobachtung ist insofern zuzustimmen, als bei Moor eine von der pädagogischen Konzeption getrennte Darstellung der Konstruktion von Behinderung auf der nosologischen Ebene kaum möglich ist, während dies bei Hanselmann keinerlei Probleme bereitet. Mit anderen Worten sind die psychologischen Überlegungen Moors und seine Pädagogik, ganz im Sinne einer heilpädagogischen Psychologie, stärker aneinander gekoppelt.

Dies entsprach den Intentionen von Paul Moor. Er betonte, dass medizinisches und psychopathologisches Wissen der Heilpädagogik lediglich als Material diene, welches konsequent im Hinblick auf eine heilpädagogische Psychologie zu durchdringen sei.²⁹⁰ Folglich sei es primär diese hermeneutische Durchdringung von Beobachtungsmaterial, welche eine heilpädagogische Fachperson beherrschen müsse.²⁹¹ Für Moor stellte sich damit die Frage, welche psychologischen Erkenntnisse heilpädagogisch bedeutsam sind. Diese Frage sei im Hinblick auf das Erziehungsziel zu beantworten. Das Ziel aller Erziehung formulierte er folgendermassen:

„In welchem Ausmasse ich den inneren Halt eines Kindes zu fördern vermag, davon hängt die Erreichbarkeit aller übrigen pädagogischen Teilziele ab.“²⁹²

Die haltlose Person sei ein Mensch, der sich nicht „zu halten vermöge an das, was er sollte“²⁹³. Umgekehrt sei vorhandener innerer Halt mit dem Vermögen verbunden, an einem grundsätzlichen Ziel festzuhalten und diesem das blossen Wünschen und Mögen unterzuordnen.²⁹⁴ Diese Heranbildung des inneren Haltes sei im Wesentlichen das Ziel von Erziehung. Obwohl Moor

²⁸⁷ Ebd., S. 66.

²⁸⁸ Kobi, 1985, S. 289.

²⁸⁹ Kobi, 1972, S. 110.

²⁹⁰ Moor, 1944a, S. 44; Moor, 1944c, S. 11.

²⁹¹ Moor, 1944a, S. 44.

²⁹² Ebd., S. 45.

²⁹³ Ebd., S. 45.

²⁹⁴ Ebd., S. 45.

dies in den untersuchten Quellen nicht explizierte, wird an sich klar, dass für ihn dieses Erziehungsziel sowohl die Heilpädagogik als auch die Normalpädagogik anzuleiten hatte. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass er die Bedeutung des inneren Haltes häufig in Ich-Form darlegte und in diesem Sinne nicht zwischen Normalen und Anormalen unterschied.

In der Erziehung eines Menschen beschrieb Moor eine Stufenfolge ausgehend vom haltlosen Kleinkind, das seinen Halt nicht in sich selber, sondern nur an seinen Mitmenschen finden könne. Bei gelingender Entwicklung sei der Mensch immer weniger auf diesen äusseren Halt angewiesen, bis er als reifer Mensch imstande sei, sich durch aktives Bemühen selber zu halten. Mit dieser fortschreitenden Festigung des inneren Haltes müsse eine Erziehung korrespondieren, welche dem Zögling zunächst äusseren Halt gebe, bis die erziehende Person zunehmend auf den sich verfestigenden inneren Halt vertrauen und sich schrittweise aus der „Haltgebung“ zurückziehen könne.²⁹⁵

„Soweit das Erziehungsziel darin besteht, dass wir als reife Menschen imstande seien, uns selber durch unser aktives Bemühen halten zu können, soweit gehört dazu der Gehorsam gegenüber unseren eigenen Entscheidungen; und dieser Gehorsam muss in der Erziehung des Kindes vorbereitet werden durch einen Gehorsam gegenüber dem gereiften Willen des Erziehers.“²⁹⁶

Der kindliche Gehorsam hatte für Moor somit keine Bedeutung in sich, sondern diene als Unterlage für den gereiften Gehorsam gegenüber den selber festgelegten Zielen. Dieser Reifungsprozess basiere dabei wesentlich darauf, dass die Beziehung zwischen Erziehungspersonal und Zögling von Vertrauen geprägt sei.²⁹⁷

Moor beschrieb einerseits einen haltgebenden Willen als eine Stütze des inneren Haltes, welche erzieherisch zu fördern sei. Der gehaltene Mensch erkenne ihm gegebene Aufgaben, stelle sich diesen Aufgaben und gehe sie aufgabenfreudig an. Zudem gehöre zum haltgebenden Willen die Fähigkeit, sich selber gehorchen zu können.²⁹⁸

„Zum entscheidenden Stellungnehmen muss die Durchführung dessen hinzutreten, was entschieden worden ist. Für diese Durchführung brauchen wir als Kräfte unsere *natürlichen Antriebe*, d.h. unsere Wünsche und Begehren; und wir brauchen als Werkzeuge unsere *natürlichen Fähigkeiten*. Diese natürlichen Antriebe haben aber ihre eigenen Ziele; damit sie sich einspannen lassen für das, was wir entschieden haben, müssen wir sie beherrschen ...“²⁹⁹

Zudem müsse durch die „guten Gewohnheiten“ eine Art Sicherung hinzutreten, „welche uns auf der rechten Bahn festhalten können, auch wenn die führende Instanz in uns vorübergehend schwach wird“³⁰⁰.

²⁹⁵ Moor, 1946, S. 3–12.

²⁹⁶ Ebd., S. 11.

²⁹⁷ Ebd., S. 11.

²⁹⁸ Moor, 1944a, S. 45.

²⁹⁹ Ebd., S. 45; Hervorhebungen im Original.

³⁰⁰ Ebd., S. 45.

Diskurstypisch beurteilte Moor die Fähigkeiten der Geistesschwachen im Bereich der Willenserziehung negativ. Diese seien ihren natürlichen Antrieben weitgehend ausgeliefert; das Wagnis der Selbstüberwindung gehe über ihren Horizont.³⁰¹ Zudem fehle die Möglichkeit der objektiven, sachlichen Orientierung von Entscheidungen.³⁰² Die mangelhaften Entwicklungsmöglichkeiten dieser wesentlichen Stütze des inneren Haltes würden dazu führen, dass der Geistesschwache nie lerne, sich selber zu befehlen. Folglich müsse er gehorchen lernen:

„Es können seine natürlichen Antriebe zum Dienen erzogen werden und seine natürlichen Fähigkeiten im Sinne eines nützlwichen [*sic*] Ziels geübt werden; und er kann durch Gewöhnung seine Anpassung an konstant bleibende Verhältnisse erlangen.“³⁰³

Die Heranbildung des inneren Haltes sei bei Geistesschwachen unmöglich. Folglich könne der Geistesschwache nie in die Selbstständigkeit entlassen werden und er müsse seinen Halt („eine innere Ordnung, Einheitlichkeit, Harmonie“³⁰⁴) an seinen Mitmenschen finden.³⁰⁵

Zunächst hat es somit den Anschein, als ob Moor das vorbestehende Bild der Geistesschwäche in sein Konzept des inneren Haltes eingliederte, nur um die Betroffenen sogleich wieder auszugliedern, da das Erziehungsziel des inneren Haltes nicht erreichbar sei. Die analysierten Beiträge Moors weisen aber trotzdem einige Bestandteile auf, welche vom allgemeinen Diskurs abweichen. In implizitem Widerspruch zur Mehrheit der Akteurinnen und Akteure³⁰⁶ beschrieb Moor den Forschungsstand zur Psychologie der Geistesschwäche als wenig elaboriert. Seine Befunde zu den Erziehungsmöglichkeiten seien deshalb nicht mehr als Arbeitshypothese:

„Machen wir uns aber klar, dass diese Beurteilung der Möglichkeiten einer Willenserziehung beim Geistesschwachen nur eine sehr summarische und nur eine erste Annäherung an die wirklichen Verhältnisse ist. Wir kennen die Seele der Geistesschwachen eben noch sehr wenig. Die Frage muss offen bleiben, ob ihm wirklich jede Entscheidungsfähigkeit fehle oder ob sie geschwächt sei derart, dass sie nur eben den Aufgaben, welche das heutige Leben stellt, nicht mehr genügen kann.“³⁰⁷

Was sich hier andeutet, ist die Möglichkeit einer Lockerung jenes Narrativs, wonach die Geistesschwachen umfassend und in jeder Beziehung unfähig zur Selbstbestimmung seien. Diese „Flexibilisierung“ setzte sich fort als Moor auf das Gemüt als eine zweite Stütze des inneren Haltes zu sprechen kam:

„Ich habe inneren Halt, wenn ich ein Ziel festhalten kann. Ich habe aber auch dann inneren Halt, wenn ich von einem Ziel festgehalten werde. Es kann mich etwas derart, innerlich ergriffen, gepackt, erschüttert haben, dass ich nicht mehr davon loskomme ...“³⁰⁸

³⁰¹ Ebd., S. 46.

³⁰² Moor, 1944b, S. 371.

³⁰³ Moor, 1944a, S. 46.

³⁰⁴ Ebd., S. 46.

³⁰⁵ Moor, 1944b, S. 371.

³⁰⁶ Vgl. etwa Lutz, 1938, S. 15.

³⁰⁷ Moor, 1944a, S. 46.

³⁰⁸ Ebd., S. 71.

Es scheint, als ob Moor in der heilpädagogische Praxis erstaunt feststellte, dass Geistesschwache im Bereich des Gemüts völlig normal anmutende Reaktionen zeigten. Dies schien Moor insbesondere im Rahmen des Rhythmik-Unterrichts zu beobachten, der gerade in der Heilpädagogik bemerkenswert erfolgreich sei. Aufgrund dessen gelangte Moor zu einer Schlussfolgerung, der sein Lehrer Hanselmann eigentlich energisch hätte widersprechen müssen:

„Dass sie [die Rhythmik] aber auch beim Geistesschwachen anwendbar ist, dass er in einem erstaunlichen Masse darauf eingeht und zu Äusserungen gelangt, die man nicht mehr von ihm erwartet hatte, ... das scheint zu beweisen, dass er eben jene Empfänglichkeit des Gemütes besitzt und dass diese Empfänglichkeit unabhängig ist von der geistigen Potenz oder gar der intellektuellen Begabung.“³⁰⁹

Obwohl Moor diese Aussage später unter Verweis auf den noch ungenügenden Forschungsstand relativierte, stellte er aber doch eine Arbeitshypothese auf, welche eindeutig in Widerspruch zur hanselmannschen Vorstellung stand, dass ein Seelenleben nur vollentwicklungsfähig oder eben bereichsübergreifend entwicklungsgehemmt sein könne.

³⁰⁹ Ebd., S. 71.

„... Eine Demokratie kann nur dann zu einer vollen Entwicklung kommen, wenn alle Demokraten ‚Aristokraten‘ der Gesinnung geworden sind. Die Freiheit des einzelnen wird ja nur dann sinnvoll, wenn er sie nicht auffasst als ein Freisein von Entscheidungen, sondern im Gegenteil ein Freisein und damit auch ein Verantwortlichsein für Selbstentscheidungen.“³¹⁰

2.2.4. Gefährdete und gefährliche Subjekte – Zwischenbetrachtung

Im vorliegenden Kapitel wurde anhand der nosologischen Erörterungen bei drei zentralen Autoren rekonstruiert, wie im Untersuchungszeitraum der Schwachsinn auf der Ebene von Impairment konstruiert wurde. Insbesondere die nosologischen Konturen, welche von Bleuler und Hanselmann vorgelegt wurden, sind für den Diskurs der Anormalenhilfe zwischen 1925 und 1945 weitgehend repräsentativ. In keiner Weise kann von einem umkämpften Diskursfeld gesprochen werden. Vielmehr war man sich in medizinischen und pädagogischen Kreisen weitgehend einig, was sich zu den Schwachsinnigen sagen lässt. Im Wesentlichen wurde beim schwachsinnigen Subjekt von einer Person gesprochen, deren Entwicklungsmöglichkeiten konstitutionell und dauerhaft von einem normalen Entwicklungspotential abwichen. Dieser Umstand wurde auf eine charakteristische Beeinträchtigung des Denkens zurückgeführt, welche die Gesamtpersönlichkeit des Schwachsinnigen durchziehe und insofern mit einer bereichsübergreifenden Schwäche konnotiert wurde. Konstituiert wurde dadurch eine Art Menschentypus, der sich wesentlich durch seine Mängel und Defizite auszeichnete. Das „konstitutionelle Mängelwesen“ der Schwachsinnigen determinierte, nach Meinung der Autoren, deren Handlungsfähigkeit gerade in der modernen Gesellschaft in einer fundamentalen, negativen Weise. Als wichtiges differentialdiagnostisches Kriterium fungierte dabei die Beobachtung, dass die normalen „gesellschaftlichen Prägeapparaturen“³¹¹, insbesondere das reguläre Bildungssystem, diese Handlungsfähigkeit nur in einer ungenügenden Masse zu normalisieren vermochten. Bezeichnend hierfür ist, dass die im Diskurs gebildeten Schwachsinnigentypen teilweise entlang der beobachteten oder unterstellten Leistungsfähigkeit im Schulsystem gebildet wurden. Der diagnostische Blick richtete sich insofern nicht nur auf den Körper und den Geist der zu Diagnostizierenden, sondern insbesondere auch auf deren Interaktion mit dem Schulsystem als einem zentralen Funktionssystem der modernen Gesellschaft.

³¹⁰ Hanselmann, 1941, S. 164–165.

³¹¹ Vgl. dazu Elias, 1977, insbesondere S. 331.

Insofern wurde mit den Schwachsinnigen ein Bevölkerungskreis konstituiert, der sich als eigentümlich resilient gegenüber dem aufgeklärten Bildungsideal und den damit verbundenen Institutionen erwies. Die angeblich nur bedingt erreichbare Vergeistigung der Schwachsinnigen führte dazu, dass diese im Rahmen des bürgerlichen Normensystems als nur bedingt integrier- und ansprechbar erschienen.³¹² Folglich lässt sich aus einer an Michel Foucault geschulten Perspektive der Schluss ziehen, dass den Schwachsinnigen die Rolle einer resilienten Kontrastgruppe³¹³ zu bürgerlich-modernen Subjektentwürfen zugemutet wurde. In der eingangs zitierten Aussage postulierte Hanselmann, dass eine funktionierende Demokratie auf Subjekte angewiesen sei, welche bereit und fähig sind, ihre Freiheit in einer im Sinne des Allgemeininteresses geordneten Weise zu gebrauchen. Folglich knüpfte er die Zubilligung demokratischer Selbstbestimmungsrechte und damit die Gewährung einer legitimen bürgerlichen Existenz an Zugangsvoraussetzungen. Mit den Nicht-Vollentwicklungsfähigen markierte Hanselmann einen Bevölkerungskreis, der seines Erachtens diese Zugangsvoraussetzungen aus unterschiedlichen Gründen nicht erfüllte. Von diesem Ausschluss waren insbesondere die Schwachsinnigen betroffen, deren Möglichkeiten zu einer „selbsttätigen Einordnung in die Gemeinschaft“ und für eine „einwandfreie Wahrnehmung der Rechte und Pflichten“ er dezidiert verneinte.³¹⁴ Bei Hanselmann, genau so wie bei Bleuler und Moor, fungierten die Schwachsinnigen als Subjekte, die konstitutionell und, anders als z.B. die Schizophrenen, lebenslang unfähig erschienen zur Selbstverantwortung in einer Gesellschaft, welche zumindest programmatisch auf individueller Selbstverantwortung basierte.

Damit dürfte hinlänglich klar geworden sein, dass der Schwachsinn nicht allein als ein medizinisch-pädagogisches Problem konstruiert wurde, sondern immer gleichzeitig als ein soziales Problem mit dem sich gerade die moderne Gesellschaft konfrontierte sehe. Der Schwachsinn wurde in dem Sinne als ein Gefahrenherd kodiert, der über die eugenische Problematisierung der Fortpflanzung der Schwachsinnigen hinausging. Erstens wurden die Betroffenen als gefährliche Subjekte problematisiert, indem sie, ihren spontanen Trieben und Affekten verhaftet, in einer auf Berechenbarkeit individueller Verhaltensweisen ausgerichteten Gesellschaft unberechenbares Verhalten an den Tag legten.³¹⁵ Zweitens wurden sie als per se und gerade in der modernen Gesellschaft gefährdete Subjekte in den Blick genommen. Folglich musste nicht nur die Gesellschaft vor den Schwachsinnigen, sondern die Schwachsinnigen mussten auch vor der Gesellschaft geschützt werden. Dieser Vulnerabilitätsdiskurs erscheint in seiner Wirkung aus heutiger Sicht ambivalent: Einerseits zeichnete sich bereits in der nosologischen Diskussion ein Diskurs ab, der eine rigide institutionelle Erfassung sowie eine paternalistisch, autorativ-

³¹² Bernet, 2006b, S. 174.

³¹³ Vgl. zum Begriff „resilient contrast group“: McDonagh, 2008, S. 2.

³¹⁴ Hanselmann, 1934, S. 58.

³¹⁵ Jakob Tanner (2007, S. 277–278) beschreibt den individuellen Selbstzwang zu berechenbarem, „normalisiertem“ Verhalten im Anschluss an Norbert Elias als eine Konstitutionsbedingung der modernen Gesellschaft.

haltgebende Pädagogik gerade aus humanitärer Sicht angezeigt erscheinen liess. Andererseits bot die postulierte konstitutionelle Schutzbedürftigkeit der Schwachsinnigen eine nosologische Basis für Forderungen nach gesellschaftlichen Schutzmassnahmen für die Schwachsinnigen, welche zumindest eine sich humanitär gebende Nation nicht ignorieren konnte.

Ein zentraler Beitrag für die gesellschaftstheoretische Analyse von Behinderungsprozessen stammt von Jürgen Link. Link analysiert die Rolle des sog. Normalismus in modernen Gesellschaften. Unter Normalismus versteht er die „Gesamtheit aller sowohl diskursiven wie praktisch-intervenierenden Verfahren, Dispositive, Instanzen und Institutionen, durch die in modernen Gesellschaften 'Normalitäten' produziert und reproduziert werden“³¹⁶. Zentral für eine normalismustheoretische Analyse ist die Frage, wie die Normalitätsgrenze (normal vs. anormal) behandelt wird. Nach Link lassen sich diesbezüglich zwei historische Ausprägungen unterscheiden: Der sog. Protonormalismus, eng verwandt mit Foucaults Disziplinar- und Normalisierungsgesellschaft, bezeichnet Strategien, welche auf engen und starren Normalitätsgrenzen basieren und die dauerhafte Ausgrenzung des Anormalen beinhalten. Demgegenüber ist der insbesondere seit 1945 zu beobachtende sog. flexible Normalismus weicher und durchlässiger. Im flexiblen Normalismus werden kontinuierliche Normalitäten und bewegliche Normalitätsgrenzen betont. Marginalisierungen erscheinen eher zufällig und veränderbar. Es wird auf eine maximale Expansion der Normalitätszonen gesetzt. Zumindest ein Teil der ehemals anormalen Individuen, z.B. sexuelle Minderheiten, wird in den Bereich der Normalität integriert.³¹⁷

Die nosologischen Diskurse zum Schwachsinn sind durch eine deutliche Dominanz protonormalistischer Normalisierungsstrategien zu charakterisieren. Als resiliente Kontrastgruppe zum vernunftbegabten bürgerlichen Subjekt wurden die Schwachsinnigen weitab von der Mitte der Gesellschaft positioniert. Hierfür bezeichnend sind die Vergleiche mit „Primitiven“ und Kleinkindern: Die Betroffenen wurden hier an die Seite von Subjektivitäten gestellt, die den Autoren als (noch) nicht in der bürgerlichen Gesellschaft sozialisiert erschienen. Indem den Schwachsinnigen eine „normale“ Fähigkeit zum Selbstdenken (Bleuler), zur Selbsterziehung (Hanselmann) und zum inneren Halt (Moor) abgesprochen wurde, wurden in klassisch protonormalistischer Manier enge und starre Grenzen um diejenigen Subjekte gezogen, welche den Autoren als geistig normal erschienen.³¹⁸ Obwohl grundsätzlich bei allen Schwachsinnformen von partiellen Entwicklungsmöglichkeiten durch eine sachkundige Einwirkung des Milieus ausgegangen wurde, wurde ein eigentlicher Übertritt in die Sphäre des Normalen dezidiert als ein Ding der Unmöglichkeit postuliert. Gut erkennbar wird anhand dieser strikten Grenzziehung jene „mauerar-

³¹⁶ Link, 2014, S. 284.

³¹⁷ Ebd., S. 284–285; Steffen, 2008 S. 4; Waldschmidt, 2003, S. 88.

³¹⁸ Link, 2014, S. 284–285.

tige Kompaktheit³¹⁹, in die im Protonormalismus sowohl die Anormalität wie auch die Normalität eingeschlossen werden.

Bemerkenswert ist dabei, dass von allen drei Autoren eine sozio- und kulturhistorische Dynamik im Problematischerwerden des Schwachsinnns im Kontext der modernen Gesellschaft zumindest marginal thematisiert wurde. Dies führte aber nicht zu einer konsequenten Dekonstruktion des Komplexes von Normalität und Normalisierung als soziokulturelle und historische Kategorien.³²⁰ Vielmehr wurde an einer natürlichen Dichotomie zwischen den Schwachsinnigen und den geistig Normalen festgehalten, welche allenfalls durch Modernisierungsprozesse potenziert werde. Folgt man Jürgen Link, ist diese Spannung zwischen flexibel-normalistischen Ansätzen, welche aber umgehend protonormalistisch umgedeutet werden, epochaltypisch. Link spricht für die Zeit vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg von einem Aufstand der protonormalistischen Strategie, nachdem in der Belle Époque erstmals spürbare flexibilistische Konsequenzen gezogen wurden.³²¹

Besonders deutlich zeigt sich dieser Sachverhalt bei der Diskussion der gesellschaftlichen Stellung der Deбилen. Anders als bei den Idioten und Imbezillen, die unmissverständlich in einer der von Link beschriebenen Extremzonen der Anormalität situiert wurden,³²² wurden der Deбилität fließende Grenzen zur Normalität zugestanden. Diese flexibilistisch anmutende Beobachtung wurde aber protonormalistisch gewendet, indem gerade die Tatsache, dass sich die Deбилen de facto nicht zwingend ausserhalb der bürgerlichen Sphäre bewegten, problematisiert wurde. Im Rahmen der untersuchten Quellen war es insbesondere Hanselmann, der diese fließenden Grenzen protonormalistisch behandelte. Bezeichnend hierfür ist eine Aussage im Zusammenhang mit der umstrittenen Frage, ob Geistesschwache in die Kulturtechniken eingeführt werden sollen:

„Ich hätte aber so oft wünschen mögen, dass einzelne Geistesschwache nicht hätten schreiben können, weil sie ihren Namen am falschen Ort unterschrieben hatten. Und erst das Lesen als Mittel zur Weiterbildung!“³²³

Das Faktum, dass sich vereinzelt Betroffene zu solch bürgerlich-normal erscheinenden Handlungen wie Schreiben und Lesen fähig zeigten, war für Hanselmann nicht grundsätzlich positiv zu werten. Vielmehr handle es sich um eine Art Pseudonormalität, da sie aufgrund ihres ungeordneten Geisteslebens dazu neigen würden, das falsche Papier zu unterschreiben oder sich mit der falschen Literatur zu beschäftigen. Hanselmann scheint hier die bereits erwähnte mauerartige Kompaktheit des Schwachsinnns regelrecht immunisieren zu wollen. Letztlich verblieben

³¹⁹ Jäger & Jäger, 2007, S. 66.

³²⁰ Ebd., S. 65; Link, 2013, S. 36.

³²¹ Ebd., S. 67.

³²² Ebd., S. 40.

³²³ Hanselmann, 1934, S. 70. Beim letzten Satz dürfte es sich um eine Anspielung auf die im pädagogischen Spezialdiskurs häufig problematisierte „Schmutzliteratur“ handeln (vgl. etwa Guler, 1942, S. 47).

dadurch auch die leichteren Grade des Schwachsinn in einer Extremzone der Anormalität. In klassisch protonormalistischer Manier bildete Hanselmann damit eine breite Zone der Anormalität,³²⁴ in der er die Schwachsinnigen entlang unterschiedlicher Schweregrade und an der Seite der restlichen Nicht-Vollentwicklungsfähigen im Rahmen seiner Typologie der Entwicklungshemmungen anordnete. Anhand der strikten Scheidung der Vollentwicklungsfähigen und damit zur Selbsterziehung Sozialisierbaren einerseits und der Nicht-Vollentwicklungsfähigen andererseits, umrahmte er den Bereich der Normalität und den Bereich der Anormalität protonormalistisch mit fixen Grenzen. Im Sinne der ursprünglichen Wortbedeutung des Stigma-Begriffes (körperliche Brandmarkung, Markierung, ausgrenzende In-Schrift)³²⁵ zog er zwischen Vollentwicklungsfähigen und Nicht-Vollentwicklungsfähigen Stigma-Grenzen, indem er die letzteren als lebenslang zur Selbsterziehung Unfähige und damit auf Sondererziehung und Fürsorge Angewiesene markierte. Diese Grenzziehung erfolgte insbesondere bei Hanselmann offensiv und in Verbund mit einer aus heutiger Sicht hart anmutenden Semantik.³²⁶ Diese wiederum charakteristisch protonormalistische Strategie³²⁷ zeigt sich nicht zuletzt anhand seiner polemischen Angriffe gegenüber stärker flexibilistischen Psychologien im heilpädagogischen und psychiatrischen Diskurs. Der faktische Protonormalismus in der hanselmannschen Konzeption der Entwicklungshemmung erscheint dabei häufig inkonsistent zu seinen eigenen anthropologischen und psychologischen Grundsetzungen. Seine wiederholte Kritik an den gesellschaftlichen Normalitätskategorien, seine Vorstellung des menschlichen Lebens als nie ruhende Entwicklung sowie seine Konzeption von menschlicher Entwicklung als ein komplexes, nicht mechanistisch fassbares Zusammenspiel zwischen Anlage und Umwelt weisen an sich flexibilistische Züge auf. Ute Weinmann hat diese Widersprüchlichkeit im Denken Hanselmanns ausführlich analysiert und konstatiert treffend, dass Hanselmann zwar einerseits die Begriffe normal und anormal kritisierte, sie mit seiner Typologie der Entwicklungshemmungen zugleich aber durch Begriffe ersetzte, „die nicht minder hierarchisierend, qualifizierend und permanent klassifizierend wirkten und überdies zweifellos einer biologistischen, vorwiegend anagedeterminierten Normalitätsauffassung entsprachen“³²⁸.

Auch wenn Paul Moor noch weit davon entfernt war, die „protonormalistische Mauer“ zwischen der Anormalität der Schwachsinnigen und der Normalität der geistig Gesunden niederzureißen, so zeigt sich beim ihm doch eine gewisse Flexibilisierung der Psychologie des Schwachsinn. Anhand seines Konzeptes des inneren Haltes postulierte er einen psychologisch-

³²⁴ Link, 2013, S. 58.

³²⁵ Ebd., S. 91.

³²⁶ Diese harte Semantik zeigt sich in den beiden untersuchten Lehrbüchern von Bleuler und Hanselmann insbesondere auch anhand der eingefügten Photographien. Offensichtlich war damit die Absicht verbunden, den Lesenden die Anormalität der Abgebildeten zu veranschaulichen. Insbesondere bei Bleuler wurde deren Anormalität durch Bildkommentare verstärkt, die uns heute in ihrer Abwertungstendenz geradezu anstößig erscheinen.

³²⁷ Link, 2013, S. 57.

³²⁸ Weinmann, 2003, S. 139.

pädagogischen Sachverhalt, der die Felder Normalität und Anormalität gleichermassen durchzog. Durch die allgemeine Bedeutung des inneren Haltes partizipierten die Schwachsinnigen gewissermassen am Normalen. Folglich rückten bei Moor die Normal- und Sonderpädagogik stärker zusammen.³²⁹ Zwar weist seine heilpädagogische Psychologie zweifellos protonormalistische Züge auf, indem er die Geistesschwachen gewissermassen provisorisch vom Erziehungsziel des inneren Haltes ausschloss. Nichtsdestotrotz verweist insbesondere sein flexibles Nachdenken über die Gemüts- und Gemütsbildung und seine Forderung nach einer neuartigen, genuin heilpädagogischen Psychologie der Geistesschwäche doch auf die Möglichkeit einer Abkehr von einer reinen Segregationspädagogik, wie sie in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg Konturen annehmen wird.

2.3. Das Dispositiv

Wie im Vorangegangenen aufgezeigt, wurden die Schwachsinnigen auf der nosologischen Ebene als gleichermassen gefährdete und gefährliche Subjekte in den Blick genommen. Im Folgenden werden die in den untersuchten Quellen diskutierten institutionellen Antworten auf das Problem des Schwachsinnigen rekonstruiert. Bevor das Thema der Anstaltsversorgung detailliert fokussiert werden kann, gilt es das vorgeschlagene Dispositiv in seiner Breite und Heterogenität darzustellen, gleichzeitig aber auch institutionsübergreifende Prämissen zu identifizieren.

Die Antworten auf das soziale Problem des Schwachsinnigen, welche im Rahmen der Spezialdiskurse der Anormalenhilfe diskutiert wurden, basierten im Wesentlichen auf pädagogischen und fürsorglichen Massnahmen. In einem ersten Schritt werden im Folgenden die pädagogischen Prämissen erläutert. Diese Grundlagen prägten nicht nur die Methodik in den im engeren Sinne pädagogischen Sondersystemen der Hilfsschulen und Anstalten, sondern lassen sich auch im Bereich der Fürsorge für Erwachsene nachzeichnen. Anschliessend wird erörtert, mittels welcher Legitimationsmuster staatliche Antworten auf die Frage des Schwachsinnigen gefordert wurden und welche Wirkungen im Rahmen der Sondersysteme erzielt werden sollten. Im nachfolgenden Kapitel wird erläutert, welche sozialstaatlichen Innovationen diskutiert wurden und welche Mechanismen die Zuweisung der Adressatinnen und Adressaten sicherstellen sollten. Daran anschliessend wird diskutiert, wie im Kontext der Anormalenhilfe die eugenischen Diskurse rezipiert wurden. Abschliessend wird dargelegt, welche Widerstände im Rahmen des An-

³²⁹ Ebd., S. 147.

sinnens einer durchgreifenden Schwachsinnigenfürsorge problematisiert wurden und wie man diese zu überwinden gedachte.

2.3.1. Schwacher Geist, gelehriger Körper – Grundriss der Schwachsinnigenpädagogik

Die Schwachsinnigenpädagogik schloss unmittelbar an die Psychologie des Schwachsinnigen an. Mit der Einsicht in die fundamental vom Normalen abweichende Verstandestätigkeit der Schwachsinnigen habe eine Spezialpädagogik zu korrespondieren, welche in ihrer Methodik und ihren Zielen ebenso fundamental von der Normalpädagogik abweiche. Die bei den Schwachsinnigen nur sehr bedingt erreichbare Vergeistigung führe zur Notwendigkeit eines Unterrichts, in dem „Gedächtniskram und Wissenschaften“ nur von geringer Bedeutung seien.³³⁰ Heinrich Roth monierte noch 1945, dass der Spezialklassenunterricht nach wie vor zu stark normalpädagogisch ausgerichtet sei:

„Der Spezialklassen-Unterricht gleicht immer noch viel zu sehr dem Normal-Unterricht und kann deshalb nicht im vollen Umfang fruchtbar sein. Die Vorliebe für einseitig intellektuelle Arbeit und die Neigung zur unnötigen und vorzeitigen Abstraktion haben zu unseren Räumen immer noch Zugang.“³³¹

An die Stelle einer generalistischen, auf Abstraktion abstellenden Verstandesbildung, welche bei den Vollentwicklungsfähigen den Unterricht „so geistvoll und geistig lebendig“ mache, habe bei den Geistesschwachen ein Unterricht zu treten, der lediglich die bestmögliche Bewährung im Bereich der Mindestanforderungen verfolge, mit denen sich die Betroffenen im späteren Leben konfrontiert sehen.³³² Gleichzeitig habe die Schwachsinnigenpädagogik, so Hanselmann, aber in einem gewissen Sinn mehr zu erreichen als die Normalpädagogik. Letztere beabsichtige die bloße Bildung des Verstandes. Sei dieses Ziel erreicht, sei der Zögling fähig zur Selbsterziehung, könne aus dem Bildungs- und Erziehungssystem entlassen werden und sich fortan selber leiten. Die Fähigkeit zur Selbsterziehung, worunter Hanselmann im Wesentlichen eine vernunftmäßige Triebbeherrschung verstand,³³³ garantiere einen geordneten, sozial verträglichen Gebrauch der Freiheit. Aus dem Faktum, dass die Selbsterziehung bei den Schwachsinnigen nicht erreichbar sei, folge das Erfordernis, diese für das Leben so gut wie möglich „fertig zu machen“.³³⁴

³³⁰ Plüer, 1941, S. 35.

³³¹ Roth, 1945a, S. 82.

³³² Hanselmann, 1938a, S. 318.

³³³ „Als Grundproblem der Selbsterziehung des Erwachsenen betrachten wir die nimmermüde Auseinandersetzung ‚Ich und Du‘ des selbstbewussten Individuums mit der Gesellschaft, wobei das immanente Ziel dieses Kampfes ‚Ich und Du‘ sein muss, die ständige Bereitschaft zum Opfern am Ich und die einsichtig freiwillige Ichbeschränkung.“ Hanselmann, 1941, S. 162

³³⁴ Hanselmann, 1934 S. 67; Hanselmann, 1940, S. 21.

„Wir müssen ihm [dem geistesschwachen Kind] die mindestnötigen Kenntnisse formelmässig fest beibringen, müssen es auf bestimmte Fertigkeiten und Verhaltensweisen ‚abrichten‘. Was wir ihm nicht mitzugeben willens oder in der Lage sind, wird er ... von keiner anderen Seite her nachträglich bekommen.“³³⁵

Gefordert wurde eine paternalistische Pädagogik, im Rahmen derer eine dialogische Kooperation mit den Zöglingen und den Herkunftsmilieus bestenfalls von untergeordneter Bedeutung war. Grundsätzlich wurde kein Zweifel daran gelassen, dass die Definition der Erziehungsziele und die Festlegung der Erziehungsmethoden in der Hand der Fachpersonen zu liegen habe. Für Hanselmann war klar, dass sich der Erzieher nicht am „bunten Wechsel der Interessen des Kindes“ orientieren könne. Leiten müsse einzig und allein der Erzieher.³³⁶ Da die Fähigkeit zur Selbsterziehung bei den echten Entwicklungsgehemmten lebenslang nicht erreichbar sei, müsse das asymmetrische Machtverhältnis zwischen den Betroffenen und der Anormalenhilfe über den Eintritt ins Erwachsenenalter hinaus aufrechterhalten bleiben. An die Stelle einer paternalistischen Pädagogik habe dann eine nachgehende Fürsorge zu treten, welche den Betroffenen die Ziele ihres Handelns stelle, sobald es um kompliziertere Handlungsmöglichkeiten und Handlungsnotwendigkeiten gehe.³³⁷ Besonders betont wurde die Notwendigkeit einer paternalistischen Pädagogik bei Typen von Schwachsinnigen, bei denen besondere Schwierigkeiten in der pädagogischen Beeinflussung bekundet wurden. Heidi Münch konstatierte mit Blick auf die Arbeitserziehung bei einem Bildungsunfähigen, dass dieser „in seiner Erzieherin schon ein starke, konsequente Ueberlegenheit“ spüren müsse.³³⁸ Johann Frei propagierte bei der Erziehung der schwererziehbaren Debilen, die er mit Bäumchen verglich, „die haltlos sich im Wind hin und her bewegen“, das „Führerprinzip“. ³³⁹ Bei Paul Moor finden sich einige Aussagen, die zunächst auf eine stärker dialogisch orientierte Pädagogik verweisen. So sei eine Anstaltserziehung zwingend darauf angewiesen, dass „das Kind für die Aufgabe seiner Erziehung gewonnen, ja begeistert werden“ könne.³⁴⁰ Gleichzeitig liess er allerdings keinen Zweifel daran, dass der Raum der Entwicklungsmöglichkeiten sowie der Erziehungsziele primär durch die Erziehungsperson zu bestimmen sei und das „wirkliche richtige Befehlen-können (am rechten Ort!)“ zwingend zu dessen Kompetenzprofil gehöre.³⁴¹

Mit der stark paternalistischen Ausrichtung der Schwachsinnigenpädagogik korrespondierte ein Fokus auf Erziehungsmethoden, welche nicht auf die Einsicht der Zöglinge und damit auf deren Vernunftbegabung zielten, sondern auf deren äusserliche Anpassung durch Gewöhnung und Verhaltensdressur. Der deutsche Heilpädagoge Otto Seeling begründete die zentrale Rolle

³³⁵ Hanselmann, 1934, S. 67.

³³⁶ Hanselmann, 1938a, S. 361.

³³⁷ Ebd., S. 320.

³³⁸ Münch, 1936/1937, S. 10.

³³⁹ Frei, 1945, S. 20.

³⁴⁰ Moor, 1945b, S. 197.

³⁴¹ Ebd., S. 199.

der Gewöhnung bei Schwachsinnigen aller Grade mit deren mangelhafter „Einsicht in das Gebäude der sittlichen Gemeinschaftsordnung“. Während bei den geringeren Graden die Gewöhnung parallel mit einer „anschaulichen Vermittlung ethischer Grundsätze“ gehen solle, gleiche die Erziehung bei den „Idioten und Schwerschwachsinnigen“ einer Dressur. Methoden der Gewöhnung würden sich zudem aufgrund der mit dem Schwachsinn verbundenen starken Suggestibilität anbieten.³⁴² Die im Rahmen der nosologischen Diskurse häufig problematisierte geringe Resilienz der Schwachsinnigen gegenüber fremden Willen konnte demnach pädagogisch nutzbar gemacht werden. Moritz Tramer verwies zudem darauf, dass die stark defizitäre Assoziationsfähigkeit der Schwachsinnigen i.d.R. mit einer erstaunlich normalen Gedächtnisfähigkeit einhergehe.³⁴³ Folglich sei es möglich, durch stetig wiederholende Übungen komplexere, korrekte Assoziationen hervorzurufen. Dabei war es insbesondere Hanselmann, der die Bedeutung des formelmässigen Einübens minimaler Kenntnisse und Fähigkeiten, durchaus im Sinne von Automatismen, betonte:

„Mit allem Nachdruck sei hervorgehoben, dass wir auch hier das Minimum formal und inhaltlich wählen und diese Formen aber formelmässig üben werden, bis sie ‚sitzen‘ wie das kleine Einmaleins. Wenn Situation A, dann Formel B; wenn Situation C, dann Formel D.“³⁴⁴

Wie stark Hanselmann die Schwachsinnigen aus dem Bereich des Normalen ausschloss, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass er – der an sich eine mechanistische Psychologie so strikt ablehnte – die erfolgreich erzogenen Schwachsinnigen als „dressierte Reaktions-Maschinen“³⁴⁵ umschrieb. Dass eine solche an Automatismen und Formeln orientierte Pädagogik nicht zu flexiblen Subjekten führt, welche fähig sind, sich selbsttätig an sich verändernde Umweltbedingungen anzupassen, müsse bewusst in Kauf genommen werden:

„Wohl müssen wir riskieren, dass eine solche Dressur zur Formel unter Umständen auch am falschen Ort und unter nicht entsprechenden Umständen durch den Geistesschwachen zur Anwendung gelangt. Dieses zu Recht bestehende Bedenken vermag jedoch nicht, die vielen Vorteile einer Verhaltensdressur (Gewöhnung) aufzuwiegen.“³⁴⁶

In einem engen Konnex zur Thematik der Gewöhnung und Verhaltensdressur ist eine Betonung der Konstanz der pädagogischen Einwirkung zu sehen. Den Schwachsinnigen wurde einerseits ein naturgemässes Bedürfnis nach Strukturen unterstellt. Münch konstatierte mit Blick auf die Bildungsunfähigen, dass diese umso ruhiger, sicherer und befriedigter seien, je strenger die Erzieherin die Tagesordnung den „wilden Trieben der Zöglinge“ gegenüberstelle.³⁴⁷ Andererseits stellte die „Schaffung einer stabilisierten Umwelt in dinglicher und persönlicher Rich-

³⁴² Seeling, 1934, S. 1017.

³⁴³ Tramer, 1938, S. 34.

³⁴⁴ Hanselmann, 1938a, S. 319.

³⁴⁵ Hanselmann, 1934, S. 69.

³⁴⁶ Hanselmann, 1938a, S. 319.

³⁴⁷ Münch, 1936/1937, S. 36.

tung³⁴⁸ eine Voraussetzung der Gewöhnung dar. Das formelmässige Einüben erwünschter Assoziationen und Verhaltensweisen mache es notwendig, dass sich alle Erziehungspersonen an dieselben Formeln hielten. Verhaltenserwartungen und Erziehungskonzepte, welche von denjenigen der Schwachsinnigenpädagogik abwichen, stellten den Erfolg der Gewöhnung in Frage, da den Schwachsinnigen eine diesbezügliche Flexibilität abgesprochen wurde. Aus Sicht der Schwachsinnigenpädagogik waren es insbesondere die Angehörigen der Zöglinge, welche deren hehren Gewöhnungspläne durchkreuzten. Die Erziehung der Schwachsinnigen wurde nicht in Kooperation mit den Angehörigen geplant und angegangen. Vielmehr mussten die Kinder den Sondersystemen regelrecht abgegeben werden. In einem Aufruf der Pro Infirmis aus dem Jahr 1945 war z.B. die Rede davon, dass die Mutter ihr schwachsinniges Mädchen an die Erziehungsanstalt hergeben musste, „aber nur um das Kind dem Leben zu gewinnen“.³⁴⁹ Regelmässig wurden Aufenthalte im Herkunftsmilieu als Momente problematisiert, welche die zuvor in der Anstalt erreichten Erziehungserfolge über den Haufen warfen. A. Burger konstatierte etwa, dass Mongoloide das einmal erworbene Wissen in den Schulferien, „in denen nicht mit ihnen geübt wird“, oft wieder verlieren würden.³⁵⁰



Abb. 4: Schulklasse in der Erziehungsanstalt Sunneschyn (Steffisburg BE)

³⁴⁸ Hanselmann, 1938a, S. 320.

³⁴⁹ Pro Infirmis, 1945, S. 19. Vgl. auch Müller, 1945, S. 294.

³⁵⁰ Burger, 1946, S. 89.

Die Gewöhnung der Schwachsinnigen zielte primär auf Triebbeherrschung auf Seiten der als weitgehend dem Sinnlichen und Triebhaften verhaftet dargestellten Schwachsinnigen. Da letztere lebenslang nicht fähig seien, ihre Triebe vernunftgemäss zu leiten, fungiere die exogen angeleitete Gewöhnung als ein „Modifikationsfaktor des Trieblebens“.³⁵¹ Insgesamt wurde der Herstellung sozialer Konformität durch die konsequente Einübung von Sekundärtugenden hohe Bedeutung beigemessen. Das Erziehungsheim Lerchenbühl in Burgdorf definierte als zentrales Wirkungsziel rechtes Benehmen sowie das Beachten von Sauberkeit und Ordnung, welche als feste Gewohnheiten das Handeln der Zöglinge zu prägen hätten.³⁵² Bei Hanselmann fungierte die Triebbeherrschung gleichermassen als Unterlage für alle weitere Pädagogik und Fürsorge, wie auch als ein Thema, das als eine pädagogische Herausforderung die gesamte Lebensspanne der Schwachsinnigen betreffe. So habe der Sonderkindergarten die primäre Funktion der Gefühlserziehung, namentlich der künstliche Einbau jener „Zwischenphase zwischen Gefühle [*sic*] (,Triebe’) und Reaktionen“³⁵³: „Wir müssen damit beginnen, zwischen Reiz und Reaktion, Eindruck und Ausdruck, das Warten-können einzuschalten ...“³⁵⁴. Das chaotische Gefühlsleben müsse durch eine möglichst früh einsetzende „Affektgymnastik“ gegliedert und verfeinert werden. Folglich seien „Beherrschungsübungen aller Art“ das täglich Brot der im Optimalfall an den Sonderkindergarten anschliessenden Spezialbeschulung.³⁵⁵ Diese Beherrschungsübungen würden schlechthin die Grundlage für jegliche Sozialisierung und Disziplinierung – von der Sexualerziehung bis zur Arbeitserziehung – bilden.³⁵⁶ Hanselmann formulierte konkrete Vorschläge, wie diese basale Triebbeherrschung bei geistesschwachen Kleinkindern angegangen werden könne:

„Wir machen z.B. angemessene Musik mit einfachem Rhythmus und bemerken, wie der Grossteil der Kinder darauf mit Bewegung reagiert. Diese Reaktionen eben gilt es nun nach und nach durch Zwischenschaltung der Wartezeit für ganz kurze Zeit hintanzuhalten. Bewegung und Bewegungsverhalten, Bewegungsstop wechseln in immer wiederkehrender Folge; die meisten Kinder machen diese als Spiel aufgefassten Uebungen sehr gern.“³⁵⁷

Die Feststellung Hanselmanns, dass die meisten Kinder die vorgeschlagene Übung offenbar als lustbetontes Spiel konnotierten, ist für die Analyse der Schwachsinnigenpädagogik von grosser Bedeutung. Es wäre verkürzt, die Schwachsinnigenpädagogik hinsichtlich des Trieblebens der Schwachsinnigen allein als repressiv-unterdrückend zu charakterisieren. Ansonsten hätte es für Hanselmann wohl kaum eine Rolle gespielt, ob die Kinder bei der Übung gerne mitmachten.

³⁵¹ Selling, 1934, S. 1016.

³⁵² Aebischer, 1944, S. 188.

³⁵³ Hanselmann, 1938a, S. 314–315.

³⁵⁴ Ebd., S. 315.

³⁵⁵ Hanselmann, 1934, S. 69.

³⁵⁶ Hanselmann, 1938a, S. 319–321.

³⁵⁷ Ebd., S. 315.

Dem Diskurs der Schwachsinnigenpädagogik ist vielmehr eine stark ambivalente Bewertung des Trieblebens der Schwachsinnigen eigentümlich. Einerseits fungierte dieses tatsächlich als Angriffspunkt einer auf Triebbeherrschung und soziale Konformität bedachten Pädagogik. Andererseits war die Vorstellung dominant, wonach die in ungeordneter Form bedrohlichen Triebe gerade dadurch disziplinierbar seien, indem sie nicht grundsätzlich unterdrückt werden, sondern indem die Erziehung in geeigneter Form an diese anknüpfe. Wie die von Hanselmann vorgeschlagene Übung für die Erziehung im Kleinkindalter exemplarisch zeigt, schien es möglich, das Erziehungsziel der Triebbeherrschung und die im Diskurs ebenfalls sehr dominanten Forderungen nach einer triebgemässen Erziehung symbiotisch miteinander zu verknüpfen. Erika Bebie-Wintsch, Begründerin des rege diskutierten³⁵⁸ „Bewegungsprinzips“³⁵⁹, schien sich der in dieser Pädagogik angelegten Ambivalenz bewusst gewesen zu sein:

„Das Bewegungsprinzip will ernst machen mit der Beachtung des Gefühls-Triebmässigen, indem diese dem Aufbau dienenden Kräfte, diese Fähigkeiten nicht als zerstörende Mächte bekämpft, sondern als Unterrichts- und Erziehungshilfe gebührend berücksichtigt werden in der Menschenbildung. – Damit möchte ich nicht der chaotischen Auswirkung des Trieblebens und der Spielerei das Wort reden, sondern durch zielbewusste Inanspruchnahme der Bewegungsmöglichkeiten ernsthafte Unterrichts- und Erziehungsarbeit unterstützen; denn der bewegte Unterricht schafft grössere Aktivität in der Klasse, vermittelt den Lehrstoff eindringlicher und haltbarer, ermöglicht eine bessere Kontrolle des Verarbeitens, Verstehens und hilft uns zur Erziehung natürlicher, selbstsicherer, disziplinierter und fröhlicher Menschen.“³⁶⁰

Im Rahmen des Diskurses ist ein Bemühen ersichtlich, zu pädagogischen Methoden zu gelangen, welche an die individuelle Entwicklungssituation anschliessen. Dieser Diskurs der Anschlussfähigkeit war einerseits mit der Forderung nach einer konsequenten Individualisierung des pädagogischen Zugriffs verbunden, im Rahmen dessen die Zöglinge vor bedrückenden Erfahrungen der Überforderung zu schützen seien.³⁶¹ Eine weitgehende Stoff- und Stundenplanfreiheit sei hierfür unverzichtbare Voraussetzung.³⁶² Heilpädagoginnen und Heilpädagogen müssten zudem fähig sein zur „planmässigen Erfassung der Persönlichkeit des Kindes, nicht nur eines Teiles, etwa der sogenannten Intelligenz-Defekte des Geistesschwachen“, da man es immer mit „zusammengesetzten, mit dem lebendigen Unteilbaren, mit dem Individuum zu tun“ habe.³⁶³ Andererseits waren mit dem Bemühen um individuelle Anschlussfähigkeit eine bemerkenswerte methodische Offenheit sowie eine intensive Rezeption reformpädagogischer Ansätze verbunden. Neben dem bereits erwähnten Bewegungsprinzip wurden insbesondere die Montes-

³⁵⁸ Bär, 1940a, S. 24; Bolli, 1940, S. 196; Erziehung und Bildung Anormaler durch Musik, 1938, S. 57; Hanselmann, 1934, S. 69; Hanselmann, 1938a, S. 317; Roth, 1945a, S. 83.

³⁵⁹ Bebie-Wintsch, 1933.

³⁶⁰ Bebie-Wintsch zitiert nach Bolli, 1940, S. 196.

³⁶¹ Aebischer, 1944, S. 190; Bär, 1940a, S. 23; Müller, 1945, S. 294.

³⁶² Hanselmann, 1934, S. 68.

³⁶³ Hanselmann, 1927, S. 130.

sori-Pädagogik³⁶⁴ und musikpädagogische Ansätze diskutiert. Selbst einem Vertreter der bis heute umstrittenen und vom Katholiken Linus Bopp als blasphemisch verurteilten anthroposophischen Pädagogik wurde in der SER Raum gewährt.³⁶⁵

Die bereits erwähnte Betonung einer möglichst weitgehend auf Abstraktion verzichtenden, anwendungsorientierten Schwachsinnigenpädagogik weist durchaus reformpädagogische Züge auf. Ausgehend von der Beobachtung, dass „die praktische Begabung die intellektuelle in der Mehrzahl der Fälle deutlich übertrifft“³⁶⁶, wurde eine Pädagogik propagiert, die auf praktischem Unterricht und Anschaulichkeit zu basieren habe. Die Hilfsschule müsse den Charakter einer Arbeitsschule und einer Tunschule aufweisen.³⁶⁷ Anschauung müsse mehr sein als ein blosses ansehen, „nämlich zunächst auch an-hören, an-reichen, an-schmecken, an-tasten und weiterhin eben auch ein Nachmachen“³⁶⁸. Häufig ging mit der Betonung der Anschauungsorientierung die Forderung nach einer Pädagogik einher, welche die lebensfremde Enge des Schulzimmers zu überwinden habe. Hanselmann etwa schlug für die Anstandslehre vor, diese nicht anhand von abstrahierenden Rollenspielen im Sinne von „du wärest jetzt der Herr und du der Knecht“ anzu-gehen, sondern indem man „wirklich einen Mann in die Schule bringe“.³⁶⁹ Ebenso müsse man aber „mit dem geistesschwachen Kind ins Leben selbst hineingehen“.³⁷⁰ Die Erziehungsanstalt Regensberg berichtete etwa regelmässig von mehrtägigen Wanderungen als „vorzügliche Wege, dem schwachbegabten Kinde lebendigen Anschauungsunterricht zu vermitteln“.³⁷¹

Ein Thema, dass die Schwachsinnigenpädagogik regelrecht umtrieb war die Musikerziehung, zu der in der Schweiz im Juni 1938 eine „grossangelegte internationale Arbeitskonferenz stattfand“.³⁷² Konstatiert wurde hier eine bemerkenswerte Anschlussfähigkeit, selbst bei schwersten Graden der Anormalität:

„Nach jahrelangen Versuchen mit Blinden und Taubstummen, Krüppeln, Geisteskranken und Schwachsinnigen kann mit Bestimmtheit gesagt werden, dass Musik die Seele des Menschen zu wecken, zu bilden und umzuformen vermag, selbst dort wo andere Erziehungsmittel versagten. Ein grosser Saal ist voll von bildungsunfähigen Kindern, viele verharren in stumpfer Ruhe, ebenso viele bewegen sich unruhig hin und her, dann und wann sind Laute vernehmbar. Nun ertönt einfache, ruhige Musik, die nach und nach in eine fröhliche Reigenmelodie übergeht, und schliesslich wieder in Ruhe verklingt. Und siehe da, die teilnahmslosen Gesichter verändern sich; bei offenem Munde halten

³⁶⁴ Martha Meyer, 1927.

³⁶⁵ Bäschlin, 1943; Bopp, 1930a.

³⁶⁶ Roth, 1945b, S. 134.

³⁶⁷ Hanselmann, 1934, S. 68.

³⁶⁸ Hanselmann, 1938a, S. 317.

³⁶⁹ Hanselmann, 1934, S. 68.

³⁷⁰ Ebd., S. 67.

³⁷¹ S., 1940, S. 20. Vgl. auch Bär, 1940b.

³⁷² Erziehung und Bildung Anormaler durch Musik, 1938.

diese Menschen den Atem an, lauschen, dann kommt Bewegung in die Masse, Lachen ertönt und selbst die Gelähmten versuchen, sich zu äussern.“³⁷³

Die Musikerziehung wurde von den unterschiedlichsten Seiten als ein hervorragendes, gewissermassen multifunktionales Mittel der Schwachsinnigenpädagogik propagiert. Hervorgehoben wurde insbesondere die Möglichkeit, ansonsten in sich verschlossene Kinder aus ihrer sozialen Isolation zu holen.³⁷⁴ Wie im obigen Zitat ersichtlich, wurde Musik offenbar regelmässig als ein gruppenpädagogisches Mittel der Gemeinschaftsbildung in heterogenen Gruppen von Anormalen eingesetzt. Der Anthroposoph Karl Bäschlin verwies zudem auf die Möglichkeit, erregte Zöglinge zu beruhigen, so dass sich der Einsatz eines Narkotikums häufig erübrige.³⁷⁵ Wie im Zusammenhang mit der Gemüts-erziehung von Paul Moor bereits erwähnt,³⁷⁶ tauchen bei der Thematik der Musikrezeption der Schwachsinnigen immer wieder Passagen auf, welche stark flexibilistisch erscheinen und dem insgesamt protonormalistischen Normalitätsdiskurs der Schwachsinnigenpädagogik eine flexibilistische Facette verleihen. Zumindest kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die meisten der Bemerkung Bäschlins zugestimmt hätten, wonach es sich bei jedem Kind, selbst bei einem schweren Idioten, um einen geborenen Künstler handle.³⁷⁷

Freie Muse und schöpferische Entfaltung abseits von sozialer Konformität waren allerdings nicht die primären Ziele der Musikerziehung. Letztere wurde vielmehr als ein triebgemässes und deshalb besonders wirksames Mittel propagiert, die ansonsten gegenüber den gesellschaftlichen Prägeapparaturen so resilienten Schwachsinnigen bestmöglich mit dem Rhythmus sozialer Konformität in Einklang zu bringen. Musik wurde insbesondere auch als ein unterstützendes Mittel bei der Körperdisziplinierung eingesetzt. Aus der Kellerschen Anstalt für schwachbegabte Mädchen in Küsnacht wurde z.B. berichtet, dass Marschmusik dazu eingesetzt werde, um den „oft schwerfälligen, behinderten Gang“ zu korrigieren und beweglicher zu machen.³⁷⁸ Die Heranbildung körperlicher Tüchtigkeit und Geschicklichkeit mittels Musikerziehung und Körperer-tüchtigung wurde als eine unabdingbare Voraussetzung für die angestrebte Eingliederung in das Erwerbsleben postuliert. Koch, Leiter des psychotechnischen Instituts in Luzern, forderte vor der Jahresversammlung der SHG im Jahre 1942, dass die Schwachbegabten durch Turnunterricht zu einer „möglichst normalen Körperhaltung“ erzogen werden müssen, damit diese im Arbeitsmarkt vermittlungsfähig seien.³⁷⁹ Die Erziehungsanstalt Lerchenbühl unterstellte den „Turn- und Spielbetrieb“ eben diesem Zweck. Die Heranbildung körperlicher Tüchtigkeit bei den oft auch physisch schwächlichen Zöglingen werde durch „abwechslungsreiche, gesunde

³⁷³ Ebd., S. 57.

³⁷⁴ Erziehung und Bildung Anormaler durch Musik, 1938, S. 57; Münch, 1936/1937, S. 10, S. 13, S. 32.

³⁷⁵ Bäschlin, 1943, S. 39.

³⁷⁶ Vgl. Kapitel 2.2.3.

³⁷⁷ Bäschlin, 1943, S. 39.

³⁷⁸ Kellersche Anstalt für schwachbegabte Mädchen, 1942, S. 23.

³⁷⁹ Wenger, 1942, S. 116.

und kräftige Ernährung, Erziehung zu regelmässiger Körperpflege, sowie durch täglichen Turn- und Spielbetrieb“ angegangen. Dies führe zu Einsicht und Gewöhnung an Ordnung und Disziplin, schaffe Selbstvertrauen sowie Hilfsbereitschaft und erleichtere das „Ein- und Unterordnen in einer Gemeinschaft“.³⁸⁰

2.3.2. Legitimationsmuster und Wirkungsziele der Schwachsinnigenfürsorge

Auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stellte die Berufung auf den christlichen Glauben ein zentrales Muster zur Legitimation der Schwachsinnigenfürsorge dar. Sowohl in der katholischen als auch in der interkonfessionellen bzw. protestantischen Anormalenhilfe stützten sich die Legitimationsmuster wesentlich auf die Imago-Dei-Lehre. Die mit der Gotteskindschaft des Menschen verbundene Gottebenbildlichkeit jedes Menschen wurde dabei als Gnade und Aufgabe zugleich konstituiert. Im Rahmen dieses Diskurses liessen sich Pädagogik und Fürsorge für Schwache als Vollzug eines unumstösslichen göttlichen Gebotes und als regelrechte Gottesdienste stilisieren.³⁸¹ Häufig wurde auf dieser Grundlage argumentiert, dass die Anormalenhilfe auf eine Legitimation über Wirkungsziele und Wirksamkeitsnachweise gar nicht angewiesen sei. Das Wissen, dass man in göttlichem Auftrag handle, sei an sich ausreichend.

Diese Argumentation wurde insbesondere auch vom Protestanten Heinrich Hanselmann und dessen Schülerinnen und Schülern aufgegriffen. Wie bereits hinlänglich gezeigt wurde, ging sein Diskurs faktisch zwar häufig mit sehr strikten Wertungen und Abwertungen von Menschen einher, offiziell gab er aber an, es gäbe nur eine einzige absolute Klassifikation von Menschen, nämlich die der Gotteskindschaft. Diese stelle alle Menschen vor Gott gleich.³⁸² Eine Wertung des Menschen nach seinen Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne eines wirtschaftlichen Rechnungsfaktors sei illegitim.³⁸³ Eine Unterscheidung von lebenswerten und lebensunwerten Individuen durch den Menschen komme einer „Selbstvergottung“ gleich.³⁸⁴ Weiter ergebe sich aus der Gotteskindschaft eine unbedingte Pflicht, einmal entstandenes Leben zu erhalten und „die Sorge für körperlich gebrechliches und psychisch-intellektuell krankes Leben noch besser zu vollführen“.³⁸⁵ Der Hanselmann-Schüler Roth beschrieb die Heilpädagogik als direkter Ausfluss einer sich aus der Gotteskindschaft aller Menschen ergebenden brüderlichen Solidarität der Gesunden mit den Schwachen:

³⁸⁰ Aebischer, 1944, S. 188.

³⁸¹ Vgl. zur Imago-Dei-Lehre in der Heilpädagogik: Kobi, 1985, S. 276.

³⁸² Hanselmann, 1941, S. 166.

³⁸³ Hanselmann, 1938b, S. 89; R., 1939, S. 78. Die unter den Initialen H.R. publizierende Person bezog sich durchgängig und über weite Strecken wortwörtlich auf einen Artikel von Hanselmann. Evt. handelt es sich bei der Person um den Hanselmann-Schüler Heinrich Roth.

³⁸⁴ Hanselmann, 1944a, S. 319.

³⁸⁵ Ebd., S. 319.

„Wer in Gott den Vater sieht, kann im Mitmenschen unmöglich etwas anderes sehen als – den Bruder. Im Raume dieser Welt ist die Heilpädagogik und alle echte Hilfe begründet. In der Welt des Bruderseins, die eine Welt der Nächstenliebe ist, gibt es keine Frage nach der Berechtigung der Heilpädagogik. Sie ist immer schon entschieden im Sinne eines unumstösslichen Ja!“³⁸⁶

Die katholische Legitimation der Anormalenhilfe auf Basis der Imago-Dei-Lehre war zwar ein Stück weit von einer anderen Terminologie geprägt, funktionierte in der Konsequenz aber identisch. Einerseits liess sich die Anormalenhilfe als ein unbedingtes Erfordernis darstellen, das der gläubige Mensch ebenso unbedingt zu unterstützen habe. Gleichzeitig ermöglichte sie es den in der Anormalenhilfe Tätigen, sich als in göttlichem Auftrag Handelnde zu subjektivieren. Letzterer Aspekt zeigt sich besonders eindrücklich anhand einer anlässlich der Eröffnung der Heilpädagogischen Woche an der Universität Fribourg gehaltenen Rede des katholischen Pädagogik-Professors Eugène Devaud (1876–1942)³⁸⁷:

„Sie beugen sich täglich zu diesen armen Menschen hernieder; sie versuchen Licht zu bringen in diese abgestumpften, abgeschlossenen Seelen ... und wenn ihr heisses Bemühen von Erfolg gekrönt ist, sind Sie von Freude durchglüht, fast von derselben Freude, die das Evangelium jener Frau zuschreibt, welche, eben Mutter geworden, alle ihre Schmerzen vergisst, weil die Welt um ein Menschenkind reicher geworden ist.“³⁸⁸

Der Rückgriff auf die vormoderne Imago-Dei-Lehre wurde flexibel mit modernen Sozialstaatsvorstellungen verknüpft. Der moderne Kulturstaat sei im Wesentlichen ein Sozialstaat auf Grundlage des christlichen Glaubens. Die Fragen der Hilfe an Gebrechlichen und der bestmöglichen Verhütung von Anomalien berühre gleichermassen den „ewigen Sinn des Schweizerbundes“, nämlich der gegenseitige Beistand, wie auch den Kern des religiösen Seins.³⁸⁹ Regelmässig wurde hierzu auf ein Narrativ zurückgegriffen, wonach vergangene Gesellschaften dem Staat ein Recht auf Tötung Anormaler und älterer Menschen zugestanden hätten.³⁹⁰ Radikalen Gegnern der Anormalenhilfe wurde damit indirekt Kulturlosigkeit und Barbarei unterstellt und sie wurden explizit als „unschweizerisch“ sowie „unchristlich“ disqualifiziert.³⁹¹ Besonders stark wurde auf dieses Legitimationsmuster zurückgegriffen, als in der Schweiz im Spätsommer 1941 die nationalsozialistischen Massenmorde im Rahmen der sog. Euthanasie-Aktionen bekannt wurden. Nachdem die Forderung nach „Tötung lebensunwerten Lebens“ in der Schweiz seit ihrer Formulierung bei Karl Binding und Alfred Hoche³⁹² im heilpädagogischen Kontext

³⁸⁶ Roth, 1940, S. 25.

³⁸⁷ Weber, 2005.

³⁸⁸ Dévaud, 1934, S. 42.

³⁸⁹ Maria Meyer, 1942, S. 13.

³⁹⁰ Kaiser, 1927, S. 5; Hanselmann, 1938b, S. 89; Pro Infirmis, 1945b, S. 373. De facto war das Behindertengeschehen in der Vormoderne komplex und lässt sich in keiner Weise auf grausame Behandlung und Tötung der Betroffenen reduzieren. Insbesondere die Behauptung, dass Infantizide in der Antike verbreitet waren, trifft wahrscheinlich nicht zu (Bredberg, 1999, S. 197. Vgl. auch Braddock & Parish, 2001 sowie Ravaud & Stiker, 2001).

³⁹¹ Redaktionskommission, 1942, S. 5–6.

³⁹² Binding & Hoche, 2006 [orig. 1920].

durchgängig und in der Eugenik weitestgehend abgelehnt wurde, startete die SVfA ab diesem Zeitpunkt eine regelrechte Gegenpropaganda, im Rahmen derer u.a. auf den Diskurs der geistigen Landesverteidigung zurückgegriffen wurde: Insbesondere in den ersten Ausgaben der ZPI wurde an die Rechtschaffenheit und den wahren Schweizer Geist appelliert, der sich mit der Vernichtung lebensunwerten Lebens nicht vereinbaren lasse.³⁹³

Die Anormalenhilfe wurde von deren Vertreterinnen und Vertretern somit als unbedingtes Erfordernis einer auf christlicher Moralität beruhenden Kulturgesellschaft propagiert. Folglich könne es auch nicht sein, dass die Anormalenhilfe die finanziellen Mittel „mit mehr oder weniger würdigen Gebärden des Bettlers“ zu beschaffen haben, sondern sie habe das gute Recht diese selbstbewusst vom Kulturstaat einzufordern.³⁹⁴ Ein Stück weit wurden damit Pädagogik und Fürsorge gegen rationale Nützlichkeitserwägungen immunisiert. Trotzdem scheute man sich nicht, insbesondere als Reaktion auf eugenisch motivierte Angriffe gegen den Nutzen der Anormalenhilfe, in utilitaristischer Manier den volkswirtschaftlichen sowie ordnungs- und sicherheitspolitischen Nutzen eines konsequenten fürsorgerisch-pädagogischen Zugriffs hervorzuheben.³⁹⁵ Argumentiert wurde hier, dass die Schwachsinnigen durch eine individualisierte Sondererziehung in besonderen Institutionen zumindest teilweise zu sozialer Brauchbarkeit herangebildet werden können. Hervorgehoben wurde einerseits die Implementierung einer rudimentären bürgerlichen Arbeitsdisziplin, in den Worten von Hermann Bolli „die Erziehung zur Arbeitswilligkeit, zur Treue und Ausdauer in praktischen Verrichtungen“³⁹⁶. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel zur Schwachsinnigenpädagogik ausgeführt, fungierte andererseits eine über die bloße Arbeitserziehung hinausgehende soziale Konformität in Form der strikten Befolgung von Sekundärtugenden als ein zentrales Ziel der Sondererziehung.

Sowohl auf psychiatrischer als auch auf pädagogischer Seite zeigte man sich einig, dass eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt und damit eine weitgehende ökonomische Selbständigkeit zumindest bei den Debilen und teilweise auch bei den Imbezillen ein realistisches Ziel sei.³⁹⁷ Zwar sei die geistige Begabung der Schwachsinnigen stark beschränkt, aber „dafür besitzen viele von ihnen eine auffallende manuelle Befähigung, die sie in den Stand setzt, ihr Brot selbst zu verdienen“.³⁹⁸ Durch Sondererziehung sei es möglich, zumindest Teile der Schwachsinnigen zu fähigen und loyalen Arbeitskräften für manuelle und repetitive Hilfstätigkeiten heranzubilden, bei denen eine intellektuelle Durchdringung der Gesamtaufgabe gar keine Notwendigkeit darstelle. Dadurch sei eine „konsequente Auswertung der von Fall zu Fall verbleibenden Kräfte-

³⁹³ Wolfisberg, 2002, insbesondere S. 264–271.

³⁹⁴ Hanselmann, 1940, S. 23.

³⁹⁵ Vgl. dazu auch Wolfisberg, 2002, S. 242–243.

³⁹⁶ Bolli, 1940, S. 197.

³⁹⁷ Vgl. zum psychiatrischen Blick auf die Arbeitsfähigkeit der Schwachsinnigen: Tramer, 1929, insbesondere S. 51.

³⁹⁸ Würigler, 1943, S. 264.

reste möglich³⁹⁹ möglich, was nicht zuletzt von einem gewichtigem volkswirtschaftlichem Interesse sei.⁴⁰⁰ Moritz Tramer nannte als geeignete Berufe für Debile etwa Flickschuster, Hirte und Korbflechter sowie Teilarbeiten in rationalisierten und mechanisierten Betrieben. Für Imbezille erweise sich eine mechanisch „anlernbare, keine oder höchstens nur konkret-anschaulichen Wechsel der Situation in sich schliessende, keine selbständige Wahl von Neueinstellungen erfordernde Arbeit“ als anschlussfähig.⁴⁰¹

Insgesamt zeigte man sich zwar einig, dass die Eingliederungschancen bei den Schwachsinnigen mit konjunkturellen Schwankungen korrelierten. So habe „der schlechte Gang der Industrie“ nach dem Ersten Weltkrieg dazu geführt, dass in den 1920er-Jahren, „niemand das unvoreteilhaft aussehende Mädchen mit seinem schwerfälligen Wesen“ einstellen wollte.⁴⁰² Auch könne man für Schwachbegabte keinen normalen Lohn erwarten.⁴⁰³ Zumindest in wirtschaftlich normalen Verhältnisse und vorausgesetzt, die Gesellschaft nehme sich der Anormalenfrage in geeigneter Weise an, sei es aber realistisch, dass sich für „jeden ein Plätzchen findet, wo er im Ausmass seiner Fähigkeiten sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen“ könne.⁴⁰⁴ Diese sozialpolitische Vision einer weitgehenden Vollintegration der Schwachsinnigen in den Arbeitsmarkt wurde wesentlich dadurch legitimiert, dass die voranschreitende gesellschaftliche Arbeitsteilung für die Schwachsinnigen zumindest potentiell mit neuartigen Anknüpfungspunkten für die „Auswertung von Kräfte-*resten*“ verbunden sei:

„Die Entwicklung des modernen Lebens mit seiner Arbeitsteilung, die von den Menschen die Ausübung ganz bestimmter Tätigkeiten, die, wie z.B. in grossen industriellen Betrieben nur aus einigen Handgriffen bestehen, fordert, verringert immer die Zahl der Fähigkeiten, die zur Ausübung der beruflichen Arbeit notwendig sind.“⁴⁰⁵

Folglich führe die Modernisierung der Produktionsbetriebe, welche Arbeitsprozesse immer feiner zerlege, zu einem Mehr an Arbeitsplätzen, an denen nur Teilarbeiten auszuführen seien und sich das Verständnis des Ganzen erübrige. Insbesondere Schwachbegabte könne man für solche Aufgaben einspannen und mache damit durchaus positive Erfahrungen. Solche Teilaufgaben würden insofern dem Wesen der Schwachsinnigen entsprechen, als die geistige Schwäche i.d.R. mit einer gewissen Begabung für monotone praktische Aufgaben einhergehe.⁴⁰⁶ Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen bewertete Hanselmann die Geistesschwachen als „Nutzniesser der modernen Rationalisierung“:

³⁹⁹ Bolli, 1940, S. 199.

⁴⁰⁰ Mosimann, 1931, S. 103; Niffenegger, 1939, S. 194; R., 1939, S. 79.

⁴⁰¹ Tramer, 1929, S. 65.

⁴⁰² Benz, 1929, S. 104.

⁴⁰³ Ebd., S. 102.

⁴⁰⁴ Guler, 1937, S. 10.

⁴⁰⁵ Baumgarten, 1929, S. 71.

⁴⁰⁶ Lutz, 1938, S. 35–36; X., 1945, S. 44.

„Was dem Vollentwickelten zur Last und Gefahr einer seelischen Deformation werden kann, z.B. die Monotonie in der Arbeit und im Leben, das ist für die Geistesschwachen Wohltat. Er ist darum auch einer der wenigen Nutzniesser der modernen Rationalisierung der Arbeit und der ‚Versklavung des Lebens‘ durch Organisation und Maschine; er ist anlagemässig disponiert, den Teil vom Teil zu können und das Ganze nicht zu wollen, sowohl in der Arbeit als auch im Leben.“⁴⁰⁷

Hanselmann erblickte also in der an sich kritisch bewerteten, die Vollentwicklungsfähigen entfremdenden modernen Fabrik, eine herausragende Möglichkeit seine „dressierten Reaktions-Maschinen“ gesellschaftlich und individuell gewinnbringend zu platzieren. Die Heilpädagogik, der er ein insuläres Dasein unterstellte, indem sie sich aus modernisierungskritischen Gründen dieser Entwicklung verschliesse, habe durch eine Annäherung an die Psychotechnik⁴⁰⁸, welche „die neuen Arbeitsverhältnisse und -bedingungen, die Voraussetzungen, die an den Arbeiter heute gestellt werden“ kenne, weltlicher zu werden.⁴⁰⁹

Eingewebt in diesen Diskurs um die volkswirtschaftliche Brauchbarmachung war die Propagierung einer Art Schadenminderungspflicht, welche den Schwachsinnigen aufzuerlegen sei. Als Gegenleistung für die besonderen Massnahmen, welche die Schwachsinnigen im Sinne eines Rechtsanspruchs zugute hätten, könne die Gesellschaft erwarten, dass diese der Gesellschaft ihre Kräfteereste zur Verfügung stellen:

„Fürsorge soll ein Leistungsanspruch des einzelnen körperlich-seelisch bedürftigen [*sic*], weil gebrechlichen Menschen an die Gesellschaft sein und bleiben. Dieses Recht involviert aber ebenso streng und unausweichlich die Leistungspflicht des einzelnen Anormalen – den Normalen – der Gesellschaft gegenüber, dass alles aus ihm herausgeholt werde, was er mit seinen Kräfteeresten tun kann.“⁴¹⁰

Hanselmann machte mit Blick auf die nachgehende Fürsorge auch klar, dass diese Forderung über eine rein moralische Verpflichtung hinausging, indem er festhielt, dass die Auswertung der Kräfteereste in „vielen Fällen ... nur unter Anwendung harter Zwangsmassnahmen geschehen“⁴¹¹ könne.

Wie durchdringend der Brauchbarkeitsdiskurs ungeachtet der religiös-metaphysischen Legitimationsmuster war, zeigt sich einerseits daran, dass als Wirksamkeitsnachweise primär die Anteile der infolge der Sondererziehung ökonomisch selbständigen Schwachsinnigen herangezogen wurden.⁴¹² Andererseits wurde eine Leistungspflicht auch bei denjenigen Personen propagiert, denen eine eigentliche Arbeitsfähigkeit von vornherein abgesprochen wurde. Das Leiden

⁴⁰⁷ Hanselmann, 1938a, S. 320.

⁴⁰⁸ Im Untersuchungszeitraum wurde mit dem Begriff der Psychotechnik jener Bereich der angewandten Psychologie beschrieben, welcher heute als Arbeits- und Organisationspsychologie bezeichnet wird.

⁴⁰⁹ Hanselmann, 1929, S. 80–81.

⁴¹⁰ Hanselmann, 1944a, S. 319.

⁴¹¹ Ebd., S. 319.

⁴¹² Aebischer, 1944, S. 189; Bär, 1945a, S. 61–62; B., 1940, S. 53; K., 1941, S. 25; Mosimann, 1931, S. 108; S., 1940, S. 19.



Abb. 5:
Arbeitunterricht in der Erziehungsanstalt Mauren TG

der Bildungsunfähigen, so Heidi Münch, dürfe für die Erzieherin und den Zögling nie eine Entschuldigung sein, sondern müsse vielmehr eine Aufgabe darstellen.⁴¹³ Auch bei den Bildungsunfähigen gelte es Zonen der Entwicklungsfähigkeit im Sinne der sozialen Brauchbarkeit zu identifizieren, zu fördern und einzufordern:

„Die Erzieherin, die fähig ist auch die geringsten Andeutungen einer Schicht des ‚Nochkönnens‘ zu spüren, wird durch erfinderische Liebe, Wege und Richtlinien entdecken, auf denen es möglich wird, den Zögling noch irgendwie nützlich und brauchbar zu machen, sodass er für die Gemeinschaft, in der er zu leben nun einmal gezwungen ist, möglichst tragbar wird.“⁴¹⁴

An die Stelle der bei den im herkömmlichen Sinne Arbeitsfähigen geforderten bedingungslosen Einfügung in untergeordnete Berufstätigkeiten, trat bei den Bildungsunfähigen die Forderung nach einer ebenso bedingungslosen Einordnung in die Anstaltsgemeinschaft. Die Anstalt habe damit eine doppelte Aufgabe: Einerseits solle sie dem Zögling, die „Last seines Leidens erleichtern, andererseits versucht sie aber den Leidenden so in Anspruch zu nehmen, dass er für die Gemeinschaft möglichst tragbar wird“⁴¹⁵.

⁴¹³ Münch, 1936/1937, S. 25.

⁴¹⁴ Ebd. S. 26.

⁴¹⁵ Ebd., S. 27. Vgl. auch Aebischer, 1944, S. 189; G., 1941, S. 19 sowie Hanselmann, 1934, S. 53–54.

Teil dieser umfassenden Verpflichtung der Schwachsinnigen zur Mitwirkung am Projekt ihrer eigenen Brauchbarmachung war auch der unter Umständen angezeigte Verzicht auf Sexualität und Fortpflanzung. Die ZPI, die in den ersten drei Jahren von Hanselmann redigiert wurde,⁴¹⁶ hielt in ihrer ersten Ausgabe unmissverständlich fest, dass Vorsorge und Prophylaxe „mit einwandfreien Mitteln“ und vor allem durch die Verhinderung der „Fortpflanzung erbbedingter Schäden der Seele und des Geistes“ einen konstitutiven Bestandteil der Anormalenhilfe darstelle.⁴¹⁷ Jordi-Schmalz verknüpfte die eugenische Schadenminderungspflicht explizit mit einem Gegenleistungsprinzip:

„Wenn der Staat die Aufgabe übernommen hat, für die Anormalen zu sorgen, und die Anormalenfürsorge in Zukunft stark ausgebaut werden muss, so hat der Staat auch ein Recht, dem Individuum Pflichten aufzuerlegen, in unserem Falle Verhütung erbkranken Nachwuchses zu verlangen.“⁴¹⁸

Dass mit einer so aufgefassten Pädagogik und Fürsorge im Interesse des Kollektivs die Selbstentfaltung und individuelle Bedürfnisse der Schwachsinnigen zurückgesetzt wurden, war zumindest Hanselmann vollständig bewusst. Eine Gesellschaft müsse „den Mut haben, in gewissen Hinsichten die individuellen Interessen hinter die Interessen der Allgemeinheit zu stellen“⁴¹⁹. Zweifellos müsse beim Geistesschwachen diese Zurücksetzung lebenslang erfolgen. Das Lebensglück des Geistesschwachen könne nie dasselbe sein wie das des Vollentwicklungsfähigen:

„Was ihm angemessen sei, das ist weder durch religiöse Glaubenshaltung noch durch weltanschaulich pädagogische Einstellung allein oder nur vorwiegend zu entscheiden möglich, sondern in erster Linie durch Zugrundelegung psychologischer und psychopathologischer Erkenntnisse.“⁴²⁰

Allein das psychopathologisch aufgeklärte Kollektiv hatte im Sinne Hanselmanns über das dem Geistesschwachen angemessene Lebensglück zu entscheiden. Die Gesellschaft habe denjenigen, „die es für sich selbst nicht tun können und aus sich selbst nicht tun können“, die individuell und sozial mindest riskante Lebensform anzuweisen, evt. auch aufzuzwingen.⁴²¹ Dies bestätigt nicht nur ein weiteres Mal den weit gehenden Paternalismus von Hanselmann und damit verbunden ein autoritäres Sozialstaatsverständnis. Weiter entpuppt sich Hanselmann zumindest tendenziell als normativer Kollektivist. Für seinen Diskurs war charakteristisch, dass er politische Entscheidungen im Feld der Anormalenhilfe primär vor dem Hintergrund der manifesten Interessen des Kollektivs und nur sekundär vor denjenigen des anormalen Individuums begründete.⁴²² Selbstentfaltungswerte jenseits von sozialer Konformität spielten in seiner Pädagogik

⁴¹⁶ Wolfisberg, 2002, S. 267.

⁴¹⁷ Redaktionskommission, 1942, S. 6. Vgl. zu den eugenischen Aktivitäten der SVfA bzw. der Pro Infirmitas: Wolfisberg, 2002, insbesondere S. 240-271, S. 329-330.

⁴¹⁸ Jordi-Schmalz, 1945, S. 23.

⁴¹⁹ Hanselmann, 1938a, S. 324.

⁴²⁰ Ebd., S. 324.

⁴²¹ Hanselmann, 1934, S. 9.

⁴²² Vgl. zum Begriff des normativen Kollektivismus und seinem Gegenpart, dem normativen Individualismus: Von der Pfordten, 2000, insbesondere S. 500.

kaum eine Rolle. Vielmehr ging es dem, einem konservativ-reaktionären Weltbild zugeneigten, Hanselmann um eine Anpassung der zu erziehenden Subjekten an ein Leben in einer Massengesellschaft mit einer schmalen Bandbreite möglicher Variationen individuellen Verhaltens.⁴²³

2.3.3. Sichten, Gruppieren, Ausschliessen, Eingliedern – Zuweisungsmechanismen und materielle Objektivationen

Ausgehend von der Konstruktion der Schwachsinnigen als lebenslang schutzbedürftige Mängelwesen postulierten die Vertreterinnen und Vertreter der Schwachsinnigenfürsorge die Notwendigkeit einer systematischen Fürsorge, die das gesamte Leben der Schwachsinnigen lückenlos zu erfassen, zu überwachen und gegebenenfalls in geeigneter Form einzugreifen habe. Diese Fürsorge sei berufsmässig zu organisieren, öffentlich zu finanzieren und bedürfe einer koordinierten Zusammenarbeit von Fürsorge, Heilpädagogik und spezieller Medizin. Die Fürsorge habe dabei, so Heinrich Hanselmann, eine Drehscheibenfunktion, während es sich bei Heilpädagogik und Medizin um Erfassungs- und Behandlungsstellen handle.⁴²⁴

Zwischen 1934 und 1944 schuf die Pro Infirmis in 15 Kantonen 11 sogenannte Fürsorgestellen.⁴²⁵ Aufgabe dieser Stellen war es, die übergeordneten Ziele der Anormalenhilfe im Rahmen der lokalen Gegebenheiten zu implementieren. Einerseits sollten sie die Ziele und Hilfsmöglichkeiten der Anormalenhilfe in der Bevölkerung und unter lokalen Verantwortungsträgern bekannt machen.⁴²⁶ Andererseits kam den Fürsorgestellen eine Triage- und Vernetzungsfunktion zu. Wurde einer Stelle eine entwicklungsgehemmte Person bekannt, hatte sie diese der passenden Sonderinstitution zur Erfassung und Behandlung zuzuweisen und insbesondere die Finanzierung sicherzustellen. Maria Meyer berichtete 1945, dass die Fürsorgestellen seit deren Schaffung rund 3400 Gebrechliche in Heime verbracht und bei ca. 800 Gebrechlichen vorübergehende Anstaltsaufenthalte eingeleitet hätten.⁴²⁷ U.a. mit der Schaffung der Fürsorgestellen sollte verhindert werden, dass Schwachsinnige und andere Anormale dem Zugriff der Sondersysteme entzogen blieben. Im Allgemeinen wurde kein Zweifel daran gelassen, dass die bestehenden institutionellen Antworten auf das Schwachsinnigenproblem noch viel zu weitmaschig waren. Insbesondere wurde moniert, dass die Betroffenen den Sondersystemen, wenn überhaupt, zu spät zugewiesen wurden.⁴²⁸ Oftmals seien dadurch, „schwache Möglichkeiten und Aussichten“ bereits verschüttet.⁴²⁹ Den Bewältigungsressourcen im Herkunftsmilieu der Schwachsinni-

⁴²³ W. Hafner, 2014, S. 62–63.

⁴²⁴ R., 1939, S. 79.

⁴²⁵ Mäder, 1944, S. 274.

⁴²⁶ Bichler, 1944.

⁴²⁷ Maria Meyer, 1945, S. 258.

⁴²⁸ Vgl. etwa Roth, 1945b, S. 134.

⁴²⁹ Münch, 1936/1937, S. 21.

gen wurde i.d.R. äusserst misstrauisch begegnet. Die Erfahrung zeige häufig, so etwa der Vorsteher der Anstalt zur Hoffnung in Riehen, dass „in Durchschnittsfamilien ein geistesschwaches Kind nicht gedeihen“ könne.⁴³⁰ Zuweilen wurde diese Disqualifizierung der Herkunftsmilieus vor dem Hintergrund des Vererbungsdiskurses legitimiert. Heinrich Plüer, Vorsteher der Erziehungsanstalt Regensburg, konstatierte, dass die meistens „erblich belasteten Zöglinge“ allzu lange unter dem Einfluss „unfähiger Erzieher“ stehen würden.⁴³¹ In dem Sinne konnte die Anormalenhilfe in keiner Weise darauf vertrauen, dass die Herkunftsmilieus selbständig die Behandlungsbedürftigen den Sondersystemen zuwiesen. Vielmehr galt es proaktiv die Population abzusuchen, Zonen der Anormalität zu markieren und darin die Schwachsinnigen zu ermitteln. Das erste Erfordernis aller Jugendfürsorge sei „die Beobachtung, die Sichtung und Gruppierung der ... fürsorgebedürftigen Kinder“⁴³². Den Fürsorgestellen wurde in diesem Grossprojekt der Erfassung und Behandlung der Schwachsinnigen und aller anderen Anormalen eine Scharnierfunktion zugesprochen. Zwar entsprach es einem langfristigen Ziel, die Anormalen bereits in einer frühen Lebensphase zu identifizieren, zumindest vorerst kam man aber nicht darum herum, auch erwachsene Personen, welche dem fürsorgerisch-pädagogischen Zugriff entzogen oder wieder „entwischt“ waren, in den Blick zu nehmen. U.a. anhand der Fürsorgestellen, welche häufig erwachsene Anormale adressierten,⁴³³ lässt sich somit zeigen, dass die Anormalenhilfe im Verlaufe der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sukzessiv über eine blossse Differenzierungsfunktion im Kontext des Systems der Volksschule hinauswuchs und sich zunehmend im Bereich der Fürsorge für Erwachsene bewegte.⁴³⁴

Anne Waldschmidt definiert in Anschluss an Foucault fünf Verfahren der Disziplinarmacht: Der Vergleich, die Differenzierung, die Hierarchisierung, die Homogenisierung und die Ausschlussung.⁴³⁵ Es waren ziemlich exakt diese Verfahren, welche man durch die propagierten institutionellen Antworten auf den Schwachsinn zu implementieren versuchte. Grundvoraussetzung für diese Verfahren war die Schaffung von „Sichtungs- und Siebungsstätten“⁴³⁶. Solche Stätten schienen notwendig, um Schwachsinnige in allen Lebensphasen

1. durch den **Vergleich** des individuellen Entwicklungsniveaus mit dem altersspezifisch durchschnittlich Erwartbaren zu erkennen;
2. die als schwachsinnig Erkannten vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Schwachsinnigentypen zu **differenzieren** und zu **hierarchisieren**;
3. sowie in Sonderinstitutionen mit **ausschliessendem** Charakter zu **homogenisieren**.

⁴³⁰ Mosimann, 1931, S. 104. Vgl. auch Aebischer, 1944, S. 187 sowie Bär, 1945a, S. 62.

⁴³¹ Plüer, 1944, S. 233.

⁴³² Hanselmann, 1944b, S. 166.

⁴³³ Vgl. dazu die Fallbeispiele bei Bichler, 1945 sowie Kappeler, 1945.

⁴³⁴ Vgl. dazu auch Wolfisberg, 2002, S. 326.

⁴³⁵ Waldschmidt, 2007, S. 67–68 sowie Foucault, 2004b, S. 236.

⁴³⁶ Hanselmann, 1944b, S. 167.

Ging es nach Heinrich Hanselmann, hatte eine solche Sichtung und Siebung bereits im Kleinkindalter zu erfolgen. Die Kleinkindzeit sei als „Zeit der grössten Bildsamkeit“⁴³⁷ von fundamentaler Bedeutung für die Entwicklung.⁴³⁸ Folglich müsse die Forderung nach einer Früherfassung der Entwicklungsgehemmten und deren frühzeitige Zuweisung in eine pädagogische Sonderbehandlung mit allem Nachdruck erhoben werden.⁴³⁹ Hierzu forderte Hanselmann zum einen eine „durchgreifende öffentliche Vormusterung“ im Alter von vier Jahren mit dem Ziel einer Identifizierung und Behandlung von denjenigen, welche „durch Anlagemängel bereits Entwicklungsrückständig“ seien.⁴⁴⁰ Zum anderen trat er für die Errichtung von Sonderkindergärten ein, in denen mittels einer verdichteten psychologischen und medizinischen Beobachtung die Ursachen der Entwicklungsrückständigkeit zu eruieren seien. Insbesondere gelte es anlage- und umweltbedingte Entwicklungshemmungen zu differenzieren, um „kostspielige und für alle Beteiligten schmerzliche Umwege zu ersparen“.⁴⁴¹ Neben einer ersten Aufgleisung von Disziplinierung und Sozialisierung⁴⁴² könne der Sonderkindergarten zudem für „erziehungstüchtige und erziehungswillige Eltern ... zur eigentlichen Mutterschule werden“⁴⁴³. 1934 entstand auf die Initiative von Heinrich Hanselmann, Jakob Lutz und H. van den Bergh am Zeltweg in Zürich eine erste solche Einrichtung.⁴⁴⁴ Die SHG versuchte weiter die Öffentlichkeit mittels eines in einer Auflage von 50'000 Exemplaren erschienenen Merkblattes für die Bedeutung der „frühen Hilfe“ zu sensibilisieren.⁴⁴⁵ Eine rudimentäre heilpädagogische Ausbildung aller Kindergärtnerinnen sollte zudem ermöglichen, dass Entwicklungshemmungen auch in normalen Kindergärten rechtzeitig erkannt wurden.⁴⁴⁶

Dasselbe wurde bei den Volksschullehrkräften gefordert. Auch sie sollten in Stand gesetzt werden, der Entwicklungshemmung verdächtige Kinder zu erkennen und zur weiteren Abklärung den spezialisierten Fachpersonen zu übergeben.⁴⁴⁷ Primär war die Erkennung schwachsinziger Kinder in der Volksschule und deren Zuweisung in die Sondersysteme aber Aufgabe der Schulärzte.⁴⁴⁸ Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert konnten sich Mediziner sukzessiv im Kontext der Volksschule etablieren. Im Rahmen des Bundesgesetzes gegen die Tuberkulose von 1928 wurden schulärztliche Untersuchungen flächendeckend eingeführt.⁴⁴⁹ Allerdings waren

⁴³⁷ Hanselmann, 1938a, S. 313.

⁴³⁸ Vgl. auch Hanselmann, 1940, S. 17.

⁴³⁹ Hanselmann, 1938a, S. 313–314.

⁴⁴⁰ Im Rahmen der untersuchten Quellen liess sich nicht eruieren, ob eine solche Massnahme jemals in Angriff genommen wurde.

⁴⁴¹ Hanselmann, 1944b, S. 167.

⁴⁴² Hanselmann, 1938a, S. 314–317; Hanselmann, 1944b.

⁴⁴³ Hanselmann, 1938a, S. 314.

⁴⁴⁴ Van den Bergh, 1944.

⁴⁴⁵ Plüer, 1942, S. 120.

⁴⁴⁶ J. Spieler, 1940, S. 226.

⁴⁴⁷ Ebd., S. 226; Moor, 1944c, S. 12.

⁴⁴⁸ Bolli, 1940, S. 195. Vgl. auch Wolfisberg, 2002, S. 324.

⁴⁴⁹ Hofmann, 2008, S. 86, S. 96–100.

ärztliche Untersuchungen der in die Schule eintretenden Kinder bereits vorher in mehreren kantonalen Schulgesetzen verankert.⁴⁵⁰ Zuweisungsprobleme in die Sondersysteme wurden denn auch regelmässig auf Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Volksschule, Schulärzten und Sondersystemen zurückgeführt.⁴⁵¹

Für Fälle, bei denen eine besonders elaborierte Form der Sichtung und Siebung als notwendig erachtet wurde, bestanden in der Schweiz sieben sogenannte Beobachtungsstationen (Stand: 1940).⁴⁵² In keiner anderen Institution zeigt sich die Zusammenarbeit zwischen Medizin, Pädagogik und Fürsorge in solch paradigmatischer Weise. Der Psychiater Moritz Tramer und der Architekt Paul Hüsler berichteten 1938 von der Errichtung und der Arbeitsweise in der „Kant. Solothurnischen Beobachtungs- und Durchgangsstation für Kinder“ in Biberist. Der in diesem Artikel abgebildete Grundriss zeigt, dass die Büros des pädagogischen „Hausvaters“, des Arztes und der Fürsorgerin im eigens zu diesem Zweck errichteten Gebäude unmittelbar nebeneinander situiert wurden.⁴⁵³ Dadurch sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen in der Beobachtung der Zöglinge ermöglicht werden. Ziel war die umfassende Erfassung und diagnostische Bewertung des körperlichen Zustandes, der psychischen Beschaffenheit und der „Gesamtartung der Persönlichkeit“ der Zöglinge.⁴⁵⁴ Dabei ging es insbesondere darum, den Einfluss von Umwelt und Anlage auf die Erziehungsschwierigkeiten zu eruieren. Durch die Herausnahme der Zöglinge aus dem Herkunftsmilieu und die Beobachtung der Interaktionen der Zöglinge in einer pädagogisch gesunden Umgebung sollte die zugrundeliegende Störungsursache interdisziplinär diagnostizierbar werden.⁴⁵⁵ Dabei fungierten die Hauseltern als mit Sicherheit erziehungskompetente Substitution für die leiblichen Eltern. Anhand der Erfassung, wie sich die Zöglinge gegenüber diesen sowie den anderen pädagogischen Mitarbeitenden gegenüber verhielten, glaubte man die Einflüsse von Umwelt und Anlage sauber differenzieren zu können.⁴⁵⁶ Normalisierten sich die Störungen der beobachteten Kinder, musste die Ursache auf deren Herkunftsmilieu zurückgeführt werden. Erfolgte keine Normalisierung, folgerte man, dass es sich um anlagebedingte Störungen handeln musste. Dass es sich bei einer Beobachtungsstation um eine künstliche, laborartige Umgebung handelte, die auf Seiten der Zöglinge potentiell ein ebenso „unnatürliches Verhalten“ provozieren konnte, schien man sich durchaus bewusst zu sein. Zumindest liesse sich so erklären, dass der Architekt Hüsler eine Reihe von zutiefst paradoxen Anforderungen der Auftraggeber beschrieb: Obwohl die Station den primären Zweck einer verdichteten und umfassenden Beobachtung in einer anstaltsartigen Komplexeinrichtung verfolgte, sollte sich das Kind im Gebäude weder eingeschlossen noch beobachtet

⁴⁵⁰ Kaiser, 1927, S. 58–71.

⁴⁵¹ Vgl. etwa Hilfsschule- und Anstaltssorgen, 1940, S. 45.

⁴⁵² In Genf, Lausanne, Bern, Solothurn, Olten, Basel und Zürich: Vgl. Lutz, 1940a, S. 74.

⁴⁵³ Tramer & Hüsler, 1938, S. 152.

⁴⁵⁴ Ebd., S. 150.

⁴⁵⁵ Kistler, 1934, S. 59.

⁴⁵⁶ G., 1945, S. 21; Tramer & Hüsler, 1938, S. 150.

fühlen. Bei der Planung des Gebäudes habe man deshalb versucht, „jede Andeutung von Anstaltscharakter zu vermeiden“.⁴⁵⁷ Ganz im Sinne von Foucaults Erörterungen zur hierarchischen Überwachung in Disziplinarinstitutionen ging es also um eine Architektur, die Blicke zu ermöglichen hatte, die sehen, ohne gesehen zu werden.⁴⁵⁸

Während der Diskurs bezüglich des Kindes- und Jugendalters der Schwachsinnigen primär die Stabilisierung, Optimierung und funktionale Differenzierung der bestehenden Institutionen der Erziehungsanstalten und der Hilfsklassen fokussierte und an sich keine völlig neuen Lösungen diskutiert wurden, zeigt man sich überzeugt, dass bezüglich der sog. nachgehenden Fürsorge für Schulentlassene noch einiges an Pionierarbeit zu leisten sei. Die nachgehende Fürsorge, so Hanselmann, ermögliche es nicht nur die Fortpflanzung der Erbkranken zu verhindern,⁴⁵⁹ sie lohne sich auch kurzfristig ökonomisch und ermögliche lebenslange Schutzmassnahmen für einen besonders vulnerablen Personenkreis:

„Wir dürfen hier zusammenfassend feststellen, dass die Aufwendungen nicht nur reichlich wettgemacht werden, sondern sich auch geldlich sehr gut lohnen ...: der vermehrte Erwerb aus Arbeitsleistung, die fast völlige Verhinderung der Wiederverschleuderung des verdienten Geldes, der Schutz vor Ausbeutung durch ‚normale‘ Arbeitgeber oder Kameraden, die Einsparungen an Kosten für Anstaltsversorgung oder Gefängnisaufenthalt, die Verhütung von Sachschäden aller Art und noch vieles mehr.“⁴⁶⁰

Mit dem Vormundschaftswesen im Sinne des ZGB's von 1912 war bereits eine Institution geschaffen worden, die an sich die Aufgabe gehabt hätte, erwachsene Geisteskranke und Geisteschwache im Sinne eines biopolitischen Instrumentes des modernen Sozialstaates und einer umfassenden vormundschaftlichen Aufsicht zu betreuen.⁴⁶¹ Die Errichtung einer Vormundschaft oder mindestens einer gesetzlich geregelten Beistandschaft sei bei den Geistesschwachen denn auch erforderlich, solle „die nachgehende Fürsorge auch die äussere Möglichkeit zum Ein- und Durchgreifen im Einzelfall haben“.⁴⁶² Zumindest wenn die Vormundschaft einem Amtsvormund übertragen werde, sei dies i.d.R. aber nicht ausreichend. Diese hätten oft „mehr als ein halbes oder gar ein ganzes Tausend von Anbefohlenen zu betreuen“⁴⁶³:

„Das ist ein Unding; das ist nicht möglich. Unsere Schwachen sollen besonders nach einem Stellenantritt und bei Unstimmigkeiten besucht, sofort besucht und wieder besucht werden, damit nicht alles aus dem Geleise kommt. Wer aber unsere Leuten nicht gründlich kennt und nicht viel Zeit für sie

⁴⁵⁷ Tramer & Hüsler, 1938, S. 151.

⁴⁵⁸ Foucault, 2004b, S. 221.

⁴⁵⁹ Hanselmann, 1938b, S. 92.

⁴⁶⁰ Ebd., S. 92.

⁴⁶¹ Gallati, 2012, insbesondere S. 138.

⁴⁶² Hanselmann, 1938a, S. 322.

⁴⁶³ Plüer, 1942, S. 119.

übrig hat, wem sie nicht ihr ganzes Zutrauen entgegenbringen und ihr Herz aufschliessen können, der richtet nichts oder etwas Falsches aus.“⁴⁶⁴

Einerseits wurde deshalb gefordert, dass die Vormundschaft bei Schwachsinnigen nicht einem Amtsvormund, sondern einem „Spezialfürsorger“ aus dem Kontext der Anormalenhilfe zu übertragen sei.⁴⁶⁵ Wurde diesem Wunsch von Seiten der Vormundschaftsbehörden nicht entsprochen, scheint die Tätigkeit des Amtsvormundes zuweilen von Seiten der Fürsorgestellten kritisch beäugt worden zu sein. So wurde in der SER von einem Fall berichtet, in dem eine Fürsorgerin der Pro Infirmis die Ausmusterung eines Schwachsinnigen aus dem Hilfsdienst selber übernahm, da der Amtsvormund trotz Aufforderung untätig blieb und der Zögling, so die Darstellung, nach einem ersten Einsatz umgehend ein „völlig undiszipliniert gewordenes Wesen“ gezeigt hatte.⁴⁶⁶

Neben den Fürsorgestellten der Pro Infirmis übernahmen sog. Patronate Aufgaben der nachgehenden Fürsorge. In der Regel wurden diese von Erziehungsanstalten, vereinzelt aber auch von Hilfsschulen und Fürsorgevereinen aufgebaut,⁴⁶⁷ um schulentlassene Zöglinge zumindest vorübergehend in ihrer Bewährung ausserhalb der Anstalt bzw. der Hilfsschule zu überwachen und gegebenenfalls einzugreifen:

„Weil nun viele dieser Leute keine oder gänzlich untaugliche, natürliche Beschützer haben, ist es klar, dass sich sonst jemand ihrer annehmen muss und dies kann vernünftigerweise nur das Heim sein, in dem sie aufgezogen wurden, und das ihnen in vielen Fällen das Elternhaus ersetzt hat.“⁴⁶⁸

Solche Patronate, die teilweise auch Vormundschaften übernahmen und für die häufig Absolventinnen von sozialen Frauenschulen angestellt wurden,⁴⁶⁹ bestanden im Untersuchungszeitraum an den Anstalten Regensberg ZH, Köniz BE, Sunneschyn (Steffisburg BE), Weissenheim (Stadt Bern) und Lerchenbühl (Burgdorf BE) (Stand: 1942).⁴⁷⁰

Ebenso wie die Grosszahl der Patronate waren die meisten sog. Anlernheime an bestehende Anstalten für Schulpflichtige angegliedert. Diesbezüglich leistete die Erziehungsanstalt Regensberg unter dem Pädagogen Heinrich Plüer Pionierarbeit.⁴⁷¹ Mit dem Zweck ein landwirtschaftliches Anlernheim zu schaffen, wurde bereits 1914 der benachbarte Loohof erworben. 1918 wurden mehrere Werkstattbetriebe (Korberei, Schreinerei, Teppich- und Bürstenfabrikation) eröffnet. Ziel dieser Einrichtungen war es, jungen Männern eine Anlehre in einfache praktische Tätigkeiten zu ermöglichen, sie an Arbeit zu gewöhnen, das Selbstvertrauen zu wecken und indi-

⁴⁶⁴ Ebd., S. 119.

⁴⁶⁵ Aebischer, 1944, S. 189; Plüer, 1942, S. 119.

⁴⁶⁶ B., 1944, S. 94.

⁴⁶⁷ Bolli, 1940, S. 198.

⁴⁶⁸ Niffenegger, 1939, S. 193.

⁴⁶⁹ Aebischer, 1944, S. 189; Niffenegger, 1939 S.194.

⁴⁷⁰ Plüer, 1942, S. 119.

⁴⁷¹ Guyer, 1944, S. 11.

viduelle Eignungen zu eruieren.⁴⁷² Schulentlassene weibliche Schwachsinnige, wurden „durch die tüchtige Hausmutter für die spätere Übernahme von Dienststellen vorbereitet“.⁴⁷³ Plüer gab an, dass sich dadurch der Prozentsatz der nach Anstaltsaustritt teilweise oder ganz Erwerbsfähigen von 50 auf 80 Prozent erhöht habe.⁴⁷⁴

Zunehmend entstanden im Verlaufe der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert auch Anstalten, die sich ganz auf schulentlassene Schwachsinnige konzentrierten. Die Anstalt Bächtelen in Wabern BE – 1840 als Rettungsanstalt für „normalbegabte“ Knaben gegründet – wurde nach dem Ersten Weltkrieg infolge mangelnder Nachfrage in ein Erziehungsheim für „teilerwerbsfähige Jünglinge“ umfunktioniert.⁴⁷⁵ Zudem entstanden Arbeits- und Anlernheime, welche sich ausschliesslich an weibliche Schwachsinnige richteten und diese auf weiblich konnotierte Hilfstätigkeiten vorzubereiten beabsichtigten.⁴⁷⁶ Hanna Benz, Berufsberaterin in Winterthur, berichtete vor der SHG, dass ein solches Heim im Tösstal gegründet wurde, da sich für schwachbegabte Frauen in der freien Wirtschaft kaum Anlernmöglichkeiten finden liessen.⁴⁷⁷ Die Sunnehalde sollte den „Mädchen das bieten, was eine tüchtige Hausfrau ihrer Dienstlehrtöchter an hauswirtschaftlichen Kenntnissen fürs spätere Leben mitgibt“⁴⁷⁸. Ab den 1940er-Jahre wurde vermehrt von Arbeitsheimen berichtet, die sich weniger an bestimmten Formen der Anormalität ausrichteten, sondern ihre Existenzberechtigung mehr vom Faktum einer „Teilerwerbsfähigkeit“ ableiteten. Ziel war eine Platzierung in der Wirtschaft, unabhängig davon, ob die Teilerwerbsfähigkeit durch körperliche Gebrechen oder eine Geistesschwäche bedingt war.⁴⁷⁹

Zu diesen anstaltsförmigen Institutionen der Berufsbildung gesellten sich auch zunehmend Institutionen, welche sich mehr am Modell der Hilfsschulen als an den Erziehungsanstalten orientierten. So wurden Werkstätten für extern wohnende Teilerwerbsfähige und Spezialklassen an Frauenarbeitsschulen eingerichtet.⁴⁸⁰ 1937 gründete der Spezialklassenlehrer A. Wunderli in Zürich in Verbindung mit dem Psychotechnischen Institut und „pädagogisch geeigneten Lehrkräften“ das erste sog. Werkjahr:

„In diesen einjährigen Anlehrcursen wird einerseits die Berufseignung abgeklärt, andererseits erhalten die Teilnehmer, in der Hauptsache Teilerwerbsfähige, eine gründliche, überaus sorgfältig aufgebaute Ausbildung in den Grundtechniken der beiden Berufe [der Holz- und Metallbearbeitung], die die Tüchtigsten befähigt, eine Volllehre anzutreten, den anderen einen Eintritt in einen angelernten Beruf ermöglicht.“⁴⁸¹

⁴⁷² Hasenfratz, 1929, S. 38–39.

⁴⁷³ Guyer, 1944, S. 11.

⁴⁷⁴ Plüer zitiert nach Hasenfratz, 1929, S. 40.

⁴⁷⁵ G., 1940, S. 33–34.

⁴⁷⁶ Bolli, 1940, S. 198.

⁴⁷⁷ Benz, 1929.

⁴⁷⁸ Ebd., S. 105.

⁴⁷⁹ Bartholdi, 1945; M., 1945; Kappeler, 1945.

⁴⁸⁰ Bolli, 1940, S. 197–198.

⁴⁸¹ Ebd., S. 198.

Die Ausweitung der Sondersysteme in den Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung war hinsichtlich der Schwachsinnigen allerdings nicht grundsätzlich mit dem Ziel einer sog. Volllehre verbunden. Der Geistesschwache habe, so Hanselmann, lebenslänglich Geselle zu bleiben und werde durch den Vollentwickelten gänzlich überboten.⁴⁸² Vereinzelte Personen äusserten sich zwar weniger absolut,⁴⁸³ grundsätzlich wurde aber konstatiert, dass selbst Debile in regulären Lehren am falschen Platz seien.

Im Untersuchungszeitraum entstanden somit Sondersysteme, welche sich an mehr oder weniger spezifische Adressatengruppen in bestimmten Lebensaltern richteten. Systemtheoretisch gesprochen kam es damit zu einer funktionalen Differenzierung innerhalb der Sondersysteme. Insofern als im Rahmen von Disziplinartechniken versucht wurde, in den einzelnen Sondersystemen homogene Gruppen zu bilden, war man gewissermassen auf diese funktionale Differenzierung angewiesen. Hiermit korrespondiert, dass Forderungen nach einer weiteren Verfeinerung dieser funktionalen Differenzierung recht häufig geäussert wurden. Im Interesse einer Rationalisierung und Ökonomisierung der Sondersysteme seien die einzelnen Sondersysteme und insbesondere die Anstaltslandschaft verstärkt auf einzelne Aufgaben auszurichten:

„Wir haben Anstalten für Geistesschwache, die Schwerhörige, Taubstumme, Blinde [*sic*] Bildungsfähige, an der Grenze der Bildungsfähigkeit stehende, Schulentlassene zum praktischen Anlernen beherbergen, die also vier und fünf verschiedene Aufgaben zu lösen trachten. Das wird für die Zukunft kaum mehr zu verantworten sein. Eine Anstalt, die verschiedene Zwecke verfolgt, kompliziert ihre Arbeit, zersplittert ihre Kräfte und kann auf keinem Gebiete ganze Arbeit leisten. In allen unseren Anstalten finden wir Mongoloide. Sie stehen alle an der Grenze der Bildungsfähigkeit. Sollten nicht diese Typen in einer eigenen Anstalt vereinigt werden?“⁴⁸⁴

Eine diesbezüglich interessante Diskussion lässt sich in den 1940er-Jahren beobachten. Unterschiedliche Hilfsschullehrkräfte monierten, dass die Institution der Hilfsschule zunehmend in Verruf gerate. Dies stehe u.a. in Zusammenhang mit Medienberichten, in denen über von Hilfsschülern begangene Straftaten berichtet wurde. Offenbar machte sich in der Öffentlichkeit die Vorstellung breit, dass es sich bei den Hilfsschulen um regelrechte Horte des Verbrechens handelte. Zwar versuchten Vertreterinnen und Vertreter der Hilfsschulen durchaus dieses Bild zu relativieren. Die Basler Sektion der SHG wies z.B. bezüglich der Festnahme einer „jungen Diebesbande“ darauf hin, dass es sich bei den Festgenommenen hauptsächlich um Sekundarschüler gehandelt habe.⁴⁸⁵ Gleichzeitig wurden unter den Schülerinnen und Schülern aber zunehmend psychopathische, moralisch defekte, schwer- oder gar unerziehbare Konstitutionen problematisiert.⁴⁸⁶ Häufig wurden den Hilfsschulen Kinder zugewiesen, deren Erziehungsschwierigkeiten nicht primär auf einem Schwachsinnszustand, sondern vielmehr auf einer psychopathischen

⁴⁸² Hanselmann, 1938a, S. 321–322.

⁴⁸³ Benz, 1929, S. 112; Lutz, 1938, S. 52.

⁴⁸⁴ Plüer, 1942, S. 120. Vgl. auch Plüer, 1941, S. 35 sowie Plüer, 1944, S. 234.

⁴⁸⁵ B., 1940, S. 53.

⁴⁸⁶ Frei, 1945, S. 18; Gtz., 1942a, 1942b; Hilfsschule- und Anstaltssorgen, 1940, S. 45; Zoss, 1943.

Konstitution beruhen, während sozial angepasste Schwachbegabte in den Normalklassen belassen würden. Gleichzeitig fänden sich in den Hilfsklassen auch schwerere Grade des Schwachsinns, welche eigentlich in eine Anstalt gehören würden. Dadurch drohe die Hilfsschule

„je länger je mehr zu einem Sammelbecken für die üblen und schwierigen Elemente der Stadt zu werden. Dieser Entwicklung sollte man vorbeugen, so wie das auch in Basel und Zürich geschieht. Das wesentlichste Mittel dazu ist die ‚Reinigung‘ der Hilfsschule von den Schwachsinnigen und Psychopathen.“⁴⁸⁷

Mit den schwachsinnigen Psychopathinnen und Psychopathen wurde unter Rückgriff auf das zeitgleich im Bereich der Armenfürsorge popularisierte und äusserst diffuse Konzept der Psychopathie ein neuer Typus des Schwachsinns konstruiert. Bei den Betroffenen wurden Störungen im Bereich der Affekte und des Willens konstatiert, welche die Erziehung besonders anforderungsreich machen würden, ohne dass aber eine Geisteskrankheit im engeren Sinne vorläge.⁴⁸⁸ Die Betroffenen seien aus den regulären Hilfsschulen auszugliedern und in neuartigen Systemen zu homogenisieren. Diskutiert wurden dabei spezielle Tagesheime und „Psychopathenheime“ sowie die Schaffung von Sonderklassen.⁴⁸⁹ Im Rahmen der untersuchten Quellen blieb unklar, ob jemals eine solche Institution geschaffen wurde.

Die grassierende Logik der funktionalen Differenzierung muss insbesondere für Anstaltszöglinge äusserst folgenreich gewesen sein. So berichtete etwa Plüer davon, dass die Taubstummen-Fürsorge der Schwachsinnigenfürsorge voraus sei, indem sie durch interinstitutionelle Absprachen ihr Anstaltswesen konsequent der Arbeitsteilung und Spezialisierung unterworfen habe. Die schwachbegabten Taubstummen wurden hierzu aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz in der Anstalt in Riehen (BL) gesammelt. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wurde die Abteilung für Schwachbegabte in der Taubstummenanstalt im zürcherischen Turbenthal aufgehoben. Sämtliche schwachbegabten Zöglinge, welche bisher in Turbenthal platziert waren, wurden danach im rund 100 Kilometer (Luftlinie) entfernten Riehen untergebracht.⁴⁹⁰ Was ein solcher Umzug für die Beziehungen der Zöglinge ausserhalb der Anstalt bedeutete, scheint für die Anormalenhilfe kaum eine Rolle gespielt zu haben.

Eine singuläre Kritik an der „funktionalen Differenzierungslogik“ findet sich in der Diplomarbeit von Heidi Münch. Dass diese Kritik aus dem Kontext der Anstalten für Bildungsunfähige stammte, ist kein Zufall. Letztere fungierten als eine Art Sammelbecken für all diejenigen, welche aufgrund der Komplexität ihrer Entwicklungshemmung in den spezialisierten Anstalten keine Aufnahme fanden oder wieder ausgegliedert wurden.⁴⁹¹ Münch beschrieb die Zöglinge

⁴⁸⁷ Hilfsschule- und Anstaltssorgen, 1940, S. 45.

⁴⁸⁸ Matter, 2011, S. 169–175.

⁴⁸⁹ Gtz., 1942a, S. 59; Hilfsschule- und Anstaltssorgen, 1940, S. 45; Zoss, 1943, S. 240.

⁴⁹⁰ Plüer, 1941, S. 33.

⁴⁹¹ Anstalten für Bildungsunfähige bestanden im Untersuchungszeitraum in Wittenbach SG (Kronbühl), Bremgarten AG (St. Josef) und Uster ZH. Die Anstalten Lerchenbühl (Burgdorf BE), Zur Hoffnung (Riehen BS) und Oberfeld (Marbach SG) unterhielten Abteilungen für Bildungsunfähige.

des Gebrechlichenheims Kronbühl als „Ausgestossene“ und „Verschupfte“, die oftmals eine regelrechte Odyssee durch die Anstaltslandschaft hinter sich hatten:

„So ist das Gebrechlichenheim meistens nicht der erste Versorgungsort. Ihnen, die bei unserem Heim anklopfen, stehen nicht mehr manche Türen offen, wohl aber sind schon manche hinter ihnen geschlossen worden. Unser Alfred zum Beispiel hat eine äusserst aufgeteilte Vorgeschichte. Er ist ein schwachsinniger Taubstummer und dazu noch krüppelhaft. Als 2 jähriger [*sic*] Knabe weilte er für 9 Monate im Spital St. Gallen, im neunten Altersjahr begann für ihn das Anstaltsleben. 2 Monate war er in Riehen, 9 Wochen in Turbenthal, dann 4 Jahre in Uster, 8 Monate in Bruggen und seit 2 Jahren ist er im Gebrechlichenheim.“⁴⁹²

Auch wenn es verständlich sei, dass „sich alle unsere Anstalten sehr spezialisiert haben, um den besten Arbeitserfolg zu erzielen“, wirke sich die Spezialisierung für die Mehrfachgebrechlichen äusserst unglücklich aus und lasse sie um das Recht ihrer Erziehung kommen. Um dieser „tief empfundenen Not“ Abhilfe zu schaffen, sei 1931 das Gebrechlichenheim Kronbühl geschaffen worden.⁴⁹³ Im Weiteren liess Münch keinen Zweifel daran, dass die Bildung homogener Gruppen im Sammelbecken des Gebrechlichenheims nicht möglich war. Vielmehr sei der Charakter der Anstalt durch die „Mannigfaltigkeit der Leiden“ gekennzeichnet.⁴⁹⁴

Unterschiedliche Forschungsbefunde zeigen, dass Schwachsinnige im Untersuchungszeitraum einen recht stabilen Anteil der Anstaltsbevölkerung in der Psychiatrie stellten. In den zürcherischen Anstalten Burghölzli und Rheinau etwa wurde zwischen 1916 und 1955 bei rund 20% der Patientinnen und Patienten eine Diagnose aus dem Formenkreis der organischen Psychosen und der angeborenen Geistesschwächen gestellt.⁴⁹⁵ Sowohl heilpädagogische als auch psychiatrische Anstalten richteten sich damit an Schwachsinnige. Es ist erstaunlich, dass sich in den untersuchten Quellen nur wenige Hinweise darauf finden liessen, wann eine Einweisung in die Psychiatrie als indiziert erachtet wurde. Die einzige diesbezüglich klare Aussage findet sich beim Psychiater Rutishauser, der vor der SHG angab, der Psychiater habe „den Patienten der heilpädagogisch-unterrichtlichen Einwirkung vorübergehend oder ganz“ zu entziehen, wenn sich mit dem Schwachsinn „vorübergehend oder dauernd andere psychopathologische oder psychotische Symptome vergesellschaften“.⁴⁹⁶ Damit war wohl u.a. eine Einweisung in die Psychiatrie gemeint. Aufgrund der umfassenden psychischen Anormalität, die den Schwachsinnigen unterstellt wurde,⁴⁹⁷ dürfte die Grenzziehung zwischen Symptomen des Schwachsinn und einer den Schwachsinn überlagernden psychotisch-psychopathologischen Erkrankung aber nicht ganz leicht gefallen sein. Der Deutsche Linus Bopp hielt fest, dass „ihre Nebenmenschen Gefährden-

⁴⁹² Münch, 1936/1937, S. 21.

⁴⁹³ Ebd., S. 1.

⁴⁹⁴ Ebd., S. 7.

⁴⁹⁵ Meier, Bernet, Dubach & Germann, 2007, S. 98–99.

⁴⁹⁶ Rutishauser, 1934, S. 39.

⁴⁹⁷ Vgl. Kapitel 2.2.

de“ Zöglinge der Heilpädagogik in eine Irrenanstalt einzuweisen seien.⁴⁹⁸ Auch der von Bleuler beschriebene „hochgradig Mikrozephal“ scheint aufgrund von Fremdaggressionen aus einer Idiotenanstalt in die Psychiatrie eingewiesen worden zu sein.⁴⁹⁹ Hanselmann hielt die Unterbringung in einer Irrenanstalt für angebracht, wenn die nachgehende Fürsorge die Betroffenen nicht genügend zu schützen vermöge.⁵⁰⁰ Tramer konstatierte zwar, dass der eigentliche Zweck der Irrenanstalt nicht die Unterbringung von Geistesschwachen sei, sie müsse aber solche Aufgabe bei Betroffenen ohne jegliche Beruflichkeit sowie bei sozial inkompetenten Arbeitsfähigen mit übernehmen.⁵⁰¹ Insgesamt dürfte die Irrenanstalt im Bezug auf die Schwachsinnigen die Funktion eines „dumping grounds“ gehabt haben. Eingewiesen wurden wahrscheinlich Personen, deren Verhaltensweisen in heilpädagogischen Institutionen als untragbar erachtet wurden. Zudem dürften in Irrenanstalten öfters Bildungsunfähige anzutreffen gewesen sein, für die in heilpädagogischen Institutionen nur wenige und offenbar äusserst begehrte Plätze bestanden.⁵⁰²

2.3.4. „Fortpflanzung Erbkranker mit einwandfreien Mitteln verhindern“ – Rezeption der Eugenik

Die wesentliche Forderung der eugenischen Bewegung in der Schweiz an die Adresse der Anormalenhilfe bestand darin, dass Pädagogik und Fürsorge eugenisch zweckmässig ausgestalten seien. Kurz: Die Anormalenhilfe habe die Fortpflanzung der Erbkranken unter ihren Adressatinnen und Adressaten zu verhindern.⁵⁰³ Wie im Vorangegangenen bereits mehrmals ersichtlich wurde, zeigten sich die meisten Akteurinnen und Akteure mit dieser Zielsetzung unmissverständlich einverstanden. Wortführend war auch in dieser Frage Heinrich Hanselmann. Letzterer kritisierte zwar eugenische Untergangsszenarien, die seiner Meinung nach jeglicher sauberer wissenschaftlichen Grundlage entbehrten.⁵⁰⁴ Dass alles getan werden müsse, „um mit menschenmöglichen und menschenwürdigen Mitteln die Fortpflanzung von Trägern untüchtigen Erbgutes zu verhüten“⁵⁰⁵, stand für ihn und weite Teile der Anormalenhilfe aber ausser Frage. Hanselmann ging dabei soweit, eine eugenisch indizierte Rationalisierung der Fortpflanzung und das damit verbundene Gebot einer Subjektivierung als Gattungskörper zu einem religiösen Gebot zu erklären:

„Es ist darum gerade eine vom Geist, nicht eine vom Leben gestellte Aufgabe, mit menschenwürdigen Mitteln verhütbares Leiden zu verhüten. Die erbbiologische Forschung ist auf dem Wege, in die

⁴⁹⁸ Bopp, 1930b, S. 1131.

⁴⁹⁹ Bleuler, 1930, S. 437. Vgl. zum Fallbeispiel: Kapitel 2.2.1.

⁵⁰⁰ Hanselmann, 1938b, S. 93.

⁵⁰¹ Tramer, 1929, S. 62.

⁵⁰² Plüer, 1942, S. 120; P., 1939a, S. 16; P., 1943a, S. 71.

⁵⁰³ Vgl. Kapitel 2.1.2.

⁵⁰⁴ Hanselmann, 1934, S. 55; Hanselmann, 1942, S. 79–80.

⁵⁰⁵ Hanselmann, 1942, S. 82.

Zeugung von Menschenleben Ordnung durch Weckung des Verantwortungsbewusstseins zu bringen. Dass die zeugungsreifen Menschen sich verantwortlich fühlen, ist zwar mit Erbbiologie nicht zu begründen, sondern nur als eine geistige Angelegenheit, als gläubige Agogie, als Pädagogik und Andragogik im Sinn des Gottesdienstes aus Gottesfurcht.“⁵⁰⁶

Durchgängig abgelehnt wurden von Seiten der Anormalenhilfe Forderungen nach einer flächendeckenden Sterilisation der hereditär bedingten Fälle von Schwachsinn.⁵⁰⁷ Repräsentativ für die Sicht der Anormalenhilfe war die bereits angesprochene Position Hanselmanns, der darauf beharrte, dass eine Sterilisation nur als Ultima Ratio ethisch zulässig sei. In der Mehrzahl der Fälle bedeute eine Sterilisation eine „direkte oder indirekte Gewaltanwendung ..., wie ja gerade der entwicklungsgehemmte Geisteszustand eine vollgültige freie Entschliessung zu einer Sterilisation illusorisch“⁵⁰⁸ mache. Als letztes Hilfsmittel sei eine Sterilisation aber zulässig, z.B. da „wo eine Verheiratung Geistesschwacher namentlich mit einem geistesschwachen Partner trotz aller gegenteiliger Versuche nicht verhindert werden“⁵⁰⁹ könne.

Als Königsweg der negativen Eugenik, der kaum ethische Probleme aufwerfe und zudem mit dem volkswirtschaftlichen Vorteil der Ausnützung der Kräfte Reste verbunden sei, propagierte man von Seiten der Anormalenhilfe die nachgehende Fürsorge.⁵¹⁰ Anders als Sennhauser angibt, war die nachgehende Fürsorge damit nicht wider eugenische Tendenzen gerichtet,⁵¹¹ sondern folgte u.a. einer eugenischen Zwecksetzung, indem durch eine umfassende Überwachung und Kontrolle der Sexualität der Erbkranken deren Fortpflanzung verhindert werden sollte.⁵¹² Bei der nachgehenden Fürsorge handelte es sich damit um ein pädagogisches Gegenstück zu Sterilisationsmassnahmen, wie sie von medizinisch-psychiatrischer Seite gefordert und durchgeführt wurden.⁵¹³ Auch die von Sennhauser geäusserte Vermutung, dass Hanselmann die nachgehende Fürsorge durchzusetzen versuchte, um sich mit einer eugenisch orientierten Psychiatrie zu arrangieren und „trotzdem die humanste Behandlung in Form der nachgehenden Fürsorge durchsetzen zu können“⁵¹⁴, vermag nicht zu überzeugen. Auch 1954 – in einer Epoche also, in der die klassischen eugenischen Diskurse unter Eindruck der katastrophalen Folgen der nationalsozialistischen Rassenhygiene stark diskreditiert wurden⁵¹⁵ – unterstellte Hanselmann die nachgehende

⁵⁰⁶ Hanselmann, 1944a, S. 319.

⁵⁰⁷ Im Rahmen der untersuchten Quellenbestände wurde die flächendeckende Sterilisation von Schwachsinnigen an den folgenden Stellen gefordert: Brugger, 1936, S. 71; Brugger, 1940, S. 87–88; Jordi-Schmalz, 1945, S. 23.

⁵⁰⁸ Hanselmann, 1938b, S. 91.

⁵⁰⁹ Hanselmann, 1938a, S. 322. Vgl. auch Hanselmann, 1934, S. 57–58 sowie Hanselmann, 1938b, S. 93.

⁵¹⁰ Vgl. etwa Hanselmann, 1938b, S. 92.

⁵¹¹ Sennhauser, 2009, S. 72.

⁵¹² Vgl. auch Wolfisberg, 2002, S. 336.

⁵¹³ W. Hafner, 2014, S. 73–74.

⁵¹⁴ Sennhauser, 2009, S. 73.

⁵¹⁵ Gasser & Jeanmonod, 2005; Wolfisberg, 2002, S. 330.

Fürsorge explizit dem Zweck der Verhütung erbkranken Nachwuchses.⁵¹⁶ Dies spricht eher dafür, dass eugenische Überlegungen in Hanselmanns Denken einen festen Platz hatten.⁵¹⁷

Hanselmanns Vorschlag der nachgehenden Fürsorge stiess auf Seiten der Psychiatrie auf offene Ohren, wurde aber im Allgemeinen als zu unsicher beurteilt.⁵¹⁸ Moritz Tramer bemerkte zwar, dass durch die nachgehende Fürsorge viel erreicht werden könne, der mangelhafte Ausbau der Fürsorgeorganisationen, insbesondere auf dem Land, lasse es i.d.R. aber als zu riskant erscheinen, allein auf die nachgehende Fürsorge zu vertrauen.⁵¹⁹ Der Psychiater Hans W. Maier hingegen, der in der Schweizer Sterilisations-Debatte als eine Referenzfigur fungierte,⁵²⁰ plädierte 1942 ganz im Sinne Hanselmanns für Sterilisationen als Ultima Ratio und für eine individuelle Prüfung jedes Falles. Häufig erübrige sich eine Sterilisation aufgrund einer engmaschigen Überwachung im Rahmen der offenen oder geschlossenen Fürsorge:

„Aus dem wenigen hier Angeführten ist unser ärztlicher Standpunkt ersichtlich, dass es falsch wäre die operative Sterilisation Schwachsinniger prinzipiell zu fordern, dass es aber ebenso unrichtig wäre sie allgemein abzulehnen. Es muss jeder Fall individuell eingehend geprüft und zuerst entschieden werden, ob nicht irgend ein anderer Weg zur Verhütung erbkranken Nachwuchses möglich ist. In den relativ kleinen Verhältnissen unserer Landes mit seinen vorbildlich ausgebauten Fürsorgeinstitutionen ist dies sehr oft möglich.“⁵²¹

Von einer grundsätzlichen Frontstellung zwischen einer eugenischen Psychiatrie und einer anti-eugenischen, alleine auf Erziehung und Bildung abstellenden und allenfalls zu strategischen Zugeständnissen bereiten Heilpädagogik – wie es von Sennhauser suggeriert wird⁵²² – kann keine Rede sein. Vielmehr war die Rezeption eugenischer Diskurse sowohl auf psychiatrischer als auch auf pädagogischer Seite facettenreich und charakteristische Rezeptionsweisen lassen sich nicht an disziplinären Grenzen festmachen.

Strikte Ablehnung erfuhren Massnahmen negativer Eugenik lediglich in Teilen der katholischen Heilpädagogik, dort aber auch auf Seiten der Medizin. Der im heilpädagogischen Bereich aktive Mediziner Fritz Spieler (1893–1974)⁵²³ erteilte dem biopolitischen Denken insgesamt eine Absage, ohne einzelne Massnahmen detailliert zu bewerten:

⁵¹⁶ Hanselmann, 1954, S. 35.

⁵¹⁷ Abgesehen davon bleibt Sennhauser den detaillierten Nachweis schuldig, was die höhere Humanität der nachgehenden Fürsorge gegenüber der Sterilisation ausmacht. Vielmehr übernimmt sie kritiklos die diesbezügliche Argumentation Hanselmanns. Bereits Wolfisberg (2002, S. 271) hat darauf hingewiesen, dass es sich bei beiden eugenischen Massnahmen um Zwangsmassnahmen handelte und spricht berechtigterweise von einer „Verlagerung von invasiven medizinischen zu repressiven fürsorgerischen Massnahmen“.

⁵¹⁸ Brugger, 1940, S. 87–88; Zurukzoglu, 1938, S. 52.

⁵¹⁹ Tramer, 1938, S. 110.

⁵²⁰ Dubach, 2007, S. 162–166.

⁵²¹ Maier, 1942, S. 50. Wolfisberg (2002, S. 262–263) weist darauf hin, dass sich Maier in diesem Beitrag gegenüber früheren Positionierungen im Hinblick auf die Frage der Sterilisation Schwachsinniger deutlich moderater äusserte.

⁵²² Sennhauser, 2009.

⁵²³ Comzenius, 2010.

„Die Tiere sind Gattungswesen. Der Mensch allein hat Persönlichkeit mit unersetzlichem Eigenwert, wenn wir auch nicht immer die Sonderbedeutung jedes Menschen leicht erkennen.“⁵²⁴

Während der Protestant Hanselmann die Subjektivierung als Gattungswesen zum religiösen Gebot erhob, lehnte dies Spieler per se ab. Pauschale Zurückweisung erfuhren Massnahmen negativer Eugenik beim Franziskanermönch Faustin Pittet in einer im Verlag des Luzerner Instituts für Heilpädagogik erschienenen Schrift. In seiner moraltheologisch-kirchenrechtlichen Erörterung rezipierte er primär die offiziellen Positionen der römisch-katholischen Kirche und begrüßte lediglich die nachgehende Fürsorge als eine aus katholischer Sicht zulässige Massnahme.⁵²⁵

Insgesamt ist aber trotzdem der Folgerung von Wolfisberg zuzustimmen, wonach es ab den 1930er-Jahren zu einer Übernahme eugenischer Prämissen und Ziele in die heilpädagogische Ausbildung und Praxis kam.⁵²⁶ In den untersuchten Quellen finden sich verschiedene Indizien dafür, dass eugenische Überlegungen Entscheidungen der in der Schwachsinnigenfürsorge aktiven Personen beeinflussten. E. Bichler, Pro Infirmis-Fürsorgerin im Kanton Aargau, erwähnte etwa, man konzentriere sich mit der „Propaganda-Arbeit“ insbesondere auf „Inzuchtgebiete“ und versuche die Sensibilität für die „Notwendigkeit eines gesünderen Nachwuchses“ zu erhöhen.⁵²⁷ Zuweilen wurde einem „Kretinösen“ auch das Recht zugestanden, sich zu verheiraten, da beim nicht-hereditär bedingten Kretinismus keine rassenhygienischen Bedenken bestehen würden.⁵²⁸ Aus dem Patronat der Erziehungsanstalt Regensberg wurde berichtet, dass man Ehen Geistesschwacher nach Möglichkeit zu verhindern suche. Wo dies nicht gelinge, seien hierfür „gewissenlose Eltern und Behörden“ verantwortlich zu machen.⁵²⁹ Diese Aussagen lassen darauf schliessen, dass die Orientierung an eugenischen Zielen auf Seiten Schwachsinnigenfürsorge über rein programmatische Absichtserklärungen hinausging und insofern einen Referenzrahmen darstellte, vor dessen Hintergrund eigene Entscheidungen getroffen und legitimiert wurden.

2.3.5. „Uneinsichtige Angehörige und Behörden“ – Umgang mit Widerstand

Wie bereits mehrfach ausgeführt wurde, basierte die Idee der Erziehung der Schwachsinnigen in Sondersystemen ganz wesentlich darauf, den Einfluss der Herkunftsmilieus auf ein Minimum zu reduzieren. Wo man den Schwachsinn auf Vererbung zurückführte, und dies war sehr häufig

⁵²⁴ F. Spieler, 1943, S. 259.

⁵²⁵ Pittet, 1942. Vgl. zur nachgehenden Fürsorge: S. 20. Vgl. zur Rezeption der Eugenik in der katholischen Heilpädagogik: Wolfisberg, 2002, insbesondere S. 333–334.

⁵²⁶ Ebd., S. 332.

⁵²⁷ Bichler, 1944, S. 56.

⁵²⁸ Hanselmann, 1934, S. 52.

⁵²⁹ Plüer, 1940a, S. 29.

der Fall, schloss man gerade auch in pädagogischen Kreisen unmittelbar von den minderwertigen Erbanlagen auf ein untaugliches Erziehungsmilieu.⁵³⁰ Umgekehrt basierte die Diagnose eines Falles von hereditärem Schwachsinn auf nichts anderem als einer eugenischen oder vielmehr dysgenischen Analyse der familiären Herkunft.⁵³¹ Die Stammbäume der Schwachsinnigen wurden zuweilen regelrecht nach Erbkrankheiten und sozialer Untauglichkeit von Familienangehörigen durchforstet, um Hinweise auf eine dysgenische Qualität der Erbsubstanz zu finden.⁵³² Bis zu einem gewissen Grad bestand zwischen der Bewertung eines Milieus als untauglich und der Diagnose eines Falls von hereditärem Schwachsinn ein Zirkelschluss: Die Vererbungstatsache belegte die Untauglichkeit des Milieus, letztere wiederum fungierte als wichtigstes Indiz für die ätiologische Beurteilung des Falles. War das Herkunftsmilieu von Seiten der Anormalenhilfe einmal als untauglich stigmatisiert und fand diese Beurteilung Eingang in die Diagnostik, dürfte es für das Herkunftsmilieu äusserst schwierig gewesen sein, diesen Ruf wieder loszuwerden.

Gleichzeitig ist es aber wichtig zu sehen, dass im Bezug auf die Schwachsinnigen auch die Bewältigungsressourcen der an sich tauglichen Milieus häufig negativ beurteilt wurden. Insofern erfolgte eine weitgehende Disqualifizierung familiärer Bewältigungsressourcen ein Stück weit unabhängig vom Vererbungsdogmatismus. Beim schwachsinnigen Kind versage häufig auch der pädagogische Instinkt des tüchtigen Milieus.⁵³³ Goldschmied beobachtete zudem psychodynamische Faktoren in der elterlichen Reaktion auf die Geburt eines schwachsinnigen Kindes, welche mit einer Hemmung der Erziehungsfähigkeit verbunden seien:

„Die schwergetroffenen Eltern solcher Kinder sehen sich plötzlich vor ungeahnte und ungewöhnliche Probleme gestellt. Jeder Erfahrung und wirklichen Vergleichsmöglichkeit bar, stehen sie oft ratlos einem scheinbar unheimlichen Rätsel gegenüber. Die Frage nach dem Warum ist im Vordergrund und beeinflusst manchmal zu stark die Erziehung des Kindes. Aberglaube, Schuldgefühle und Unwissenheit verführen die Eltern, ihr behindertes Kind zu verwöhnen oder verständnis- und lieblos auf die Seite zu stellen.“⁵³⁴

Wie bei Goldschmied wurde das Erziehungsverhalten der Angehörigen häufig pauschal als irrational disqualifiziert. Scheinbar ganz ohne Grautöne bewege es sich zwischen den Extremen der Verwöhnung auf der einen und der Lieblosigkeit, Vernachlässigung und Prügel auf der anderen

⁵³⁰ Hanselmann, 1934, S. 11, S. 68; Hanselmann, 1938a, S. 312–313; Hanselmann, 1938b, S. 91; Mosimann, 1931, S. 106; Plüer, 1944, S. 233. Bei Mosimann, Leiter der Anstalt zur Hoffnung (Riehen BS), liess sich die disziplinäre Herkunft nicht eruieren.

⁵³¹ Vgl. dazu etwa das von Tramer (1938, S. 105–107) geschilderte Fallbeispiel.

⁵³² Vgl. dazu insbesondere das Referat von Karl Herfort vor der SHG im Jahr 1927. Der Leiter der Prager Anstalt Ernestinum gründete 1913 innerhalb dieser Erziehungsanstalt eine eugenische Zentrale. Die Angehörigen der Zöglinge wurden angewiesen, Fragebögen zu den Stammbäumen ihrer Familien auszufüllen. Vor der SHG berichtete er stolz, dass man inzwischen auf einen Bestand von 2000 Stammbäumen zurückgreifen könne, um „die hereditär degenerative Situation, ... unserer schwachsinnigen Kinder“ zu belegen (Herfort, 1927, S. 37–38; vgl. dazu auch Wolfisberg, 2002, S. 204–205).

⁵³³ Mosimann, 1931, S. 104–105.

⁵³⁴ Goldschmied, 1944, S. 178.

Seite. Münch problematisierte in einem Fallbeispiel auch einen abrupt vom einen Extrem ins andere wechselnden Erziehungsstil:

„Toni ... musste in die Anstalt verbracht werden, da sein fürchterliches Schreien und Rufen in der Nachbarschaft nicht mehr länger geduldet wurde. Lange Zeit hatte man den Wünschen des Kleinen nachgelebt, um ihn so ruhig zu halten, bis er die Familie dadurch dermassen tyrannisierte, dass sie aus Not zur Strenge übergehen mussten und den Knaben durch Schläge und Einsperren im dunklen Keller zurechtweisen wollten.“⁵³⁵

Dass das Versagen familiärer Bewältigungsressourcen häufig mit dem Fehlen von ökonomischen Ressourcen infolge ausbleibender sozialstaatlicher Kompensationsleistungen für Familien mit Kindern mit besonderen Erziehungsbedürfnissen stand, wurde indirekt zwar immer wieder erkannt, aber nicht problematisiert. Mosimann und Hanselmann hielten fest, dass eine Familie vor allem auch bemittelt sein müsse, um angemessen auf die Geistesschwäche eines Kindes reagieren zu können.⁵³⁶ Aber selbst dann und zumindest in kinderreichen Familien und bei Bildungsunfähigen, stelle sich die Frage, ob die Mutter dadurch nicht „von den äusseren und inneren Aufgaben an der Familie zu sehr abgezogen“ werde.⁵³⁷ Auch Mängel in der räumlichen Infrastruktur, welche wohl häufig mit mangelnden Geldmitteln in Verbindung standen, wurden als gegeben und unveränderbar dargestellt. Mosimann beschrieb z.B. unhygienische Wohnverhältnisse und Wohnungen, die es praktisch unmöglich machten, mit in der Mobilität eingeschränkten Kinder die Wohnung zu verlassen, als Gründe für eine Anstaltsversorgung.⁵³⁸

Konsequenz dieser weitgehend pauschalen Disqualifizierung familiärer Erziehungsbemühungen war das Ausbleiben einer eigentlichen Kooperation mit den Angehörigen hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder. Zwar sah man sich genötigt, die Leistung in der Erziehungsarbeit gegenüber den primär kostenpflichtigen Familien auszuweisen, indem man ihnen offenbar regelmässig Erziehungsberichte zukommen liess.⁵³⁹ Rutishauser plädierte auch dafür, dass der Anstaltspsychiater den Angehörigen Sprechstunden anzubieten habe.⁵⁴⁰ Eine eigentliche Angehörigenarbeit war aber lediglich im Kontext des Sonderkindergartens Thema.⁵⁴¹ Zumindest bei Hanselmann kann man sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass im Sonderkindergeraten nicht nur die vollentwicklungsfähigen und nicht-vollentwicklungsfähigen Kinder voneinander geschieden werden sollten, sondern auch erziehungstüchtige und erziehungsuntüchtige Eltern.⁵⁴² Einzig Paul Moor artikulierte eine subtil von der allgemeinen Disqualifizierung der Her-

⁵³⁵ Münch, 1936/1937, S. 22.

⁵³⁶ Hanselmann, 1934, S. 53, S. 73; Mosimann, 1931, S. 104.

⁵³⁷ Hanselmann, 1934, S. 73.

⁵³⁸ Mosimann, 1931, S. 105–106.

⁵³⁹ Mosimann, 1938, S. 47.

⁵⁴⁰ Rutishauser, 1934, S. 38.

⁵⁴¹ Hanselmann, 1938a, S. 314; Van den Bergh, 1944, S. 177.

⁵⁴² Der Sonderkindergarten habe „Rückwirkungsmöglichkeiten in die Familie“ wahrzunehmen. Zur eigentlichen Mutterschule könne der Sonderkindergarten aber nur bei den „erziehungstüchtigen und erziehungswilligen Eltern“ werden (Hanselmann, 1938a, S. 314).

kunftsmilieus abweichende Position. Die Anstalt müsse zwar zu einer Stätte der Besinnung werden, damit sich der Zögling „aus dem verwirrenden und verführenden Getriebe seiner bisherigen Verhältnisse“ lösen könne.⁵⁴³ Das Erziehungspersonal müsse aber eine natürliche Verbundenheit der Zöglinge zu ihren Herkunftsmilieus anerkennen und schonen, unabhängig davon, „ob sie nun vor moralischen oder pädagogischen Wertmassstäben bestehen können oder nicht“.⁵⁴⁴ Letztlich äusserte allerdings auch Moor klar die Ansicht, dass die Angehörigen der Anstalt zu vertrauen haben und diese nur dann Erspriessliches leisten könne, „wenn ihre Einwirkung nicht beständig durchkreuzt wird, durch Einflüsse der Angehörigen oder der Versorger des Kindes“.⁵⁴⁵

Angesichts dieses Bestrebens der Schwachsinnigenpädagogik, den Einwirkungsmöglichkeiten der Angehörigen enge Grenzen zu setzen, erstaunt es nicht, dass diese sich regelmässig gegen die Sondererziehung der schwachsinnigen Familienmitglieder zur Wehr setzten. Auch damit verbundene Stigmatisierungsprozesse waren den Angehörigen scheinbar häufig nur allzu bewusst. Hanselmann bemerkte, dass alle frühen Versuche der Sondererziehung zunächst auf Widerstand der Elternschaft gestossen seien, indem sich diese dagegen wehrte, „dass man ihre armen Kinder auch noch dadurch herabsetzte, dass man sie in Sonderschulen und Spezialanstalten hineinzwingt und sie dadurch lebenslänglich mit einem negativen Vorzeichen behaftet“.⁵⁴⁶ Zwar gab Hanselmann im Folgenden an, das Volk habe inzwischen die Vorzüge der Sondererziehung erkannt. Diese Beurteilung traf aber sicher nur bedingt zu. In vielen Fallbeispielen wird ersichtlich, dass die Sondersysteme und dabei insbesondere die Anstalten mit einem Negativeimage behaftet waren. Als der Schularzt der Mutter eines geistesschwachen Mädchens zur Anstaltsversorgung geraten habe, habe diese „im Geiste ein düsteres, graues Gebäude, in dem das Elend wohnte“ gesehen.⁵⁴⁷

„Sie liebte ihr Töchterchen doppelt um des Nachteils willen und sollte es fremden Leuten überlassen! Aber so war es zum Glücke nicht. Das Haus stand inmitten grüner Matten wie ein Edelsitz. Und drinnen herrschte eine Atmosphäre der Liebe, die von den Menschen ausging, die die Kinder unterrichten und betreuen.“⁵⁴⁸

Allerdings wurden die Angehörigen häufig als deutlich weniger einsichtig dargestellt. Es finden sich Fallbeispiele, bei denen die Sondererziehung gerichtlich gegen den Willen Eltern durchgesetzt wurde und es zwischen der Anormalenhilfe und den Familie zu einem eigentlichen Kampf um das Kind kam.⁵⁴⁹ E. Kappeler, Pro Infirmis-Fürsorgerin im Kanton Thurgau, schilderte den Fall eines 10-jährigen Geistesschwachen, bei dem es ihr nicht gelungen sei, die „selber debilen

⁵⁴³ Moor, 1945b, S. 200.

⁵⁴⁴ Moor, 1945a, S. 95.

⁵⁴⁵ Moor, 1945b, S. 199.

⁵⁴⁶ Hanselmann, 1944b, S. 165.

⁵⁴⁷ Pro Infirmis, 1945a, S. 19.

⁵⁴⁸ Ebd., S. 19.

⁵⁴⁹ Hanselmann, 1934, S. 51–52.

Eltern“ von einer Anstaltserziehung zu überzeugen, so dass eine waisenamtliche Verfügung veranlasst werden musste. Zunächst wurde diese offenbar akzeptiert. Als die Mutter aber erfuhr, dass der Junge in der Anstalt der Kindergartenstufe zugeteilt wurde und ihr zudem bewusst wurde, dass eine kleine Erbschaft an die Schulkosten gegeben werden musste, unternahm sie offenbar einen neuen Anlauf, um sich gegen die Anormalenhilfe durchzusetzen. Wie Kappeler bedauernd feststellte, gelang ihr dies, indem sie die lokale Schulbehörde dazu bewegen konnte, ihren Sohn wieder aufzunehmen. Der Ausgang der Geschichte war damals noch offen, Kappeler hatte allerdings noch nicht die Waffen gestreckt, sondern äusserte die Absicht wiederum an das Waisenamt zu gelangen, auch wenn es ihr leid täte, „wenn Jakob schlussendlich vom Polizisten daheim oder in der Schule abgeholt werden müsste“.⁵⁵⁰

Folgt man den Schilderungen aus dem Kontext der Anormalenhilfe, waren die Familien dem expertokratischen Zugriff nicht schutzlos ausgeliefert. E. Kappeler monierte, dass es den Angehörigen häufig gelinge, mit den Lokalbehörden unheilige Allianzen zu bilden. Die Angehörigen wollten den Eingriff in ihre Familien verhindern, die kommunalen Vormundschafts- und Armenbehörden scheuten sich vor Kosten und Konflikten in der Dorfgemeinschaft. Insbesondere in kleinen ländlichen Gemeinden werde das Vormundschaftsrecht nur äusserst rudimentär umgesetzt. Häufig fehle es an Instanzen mit dem nötigen Rückgrat:

„Nur in den grösseren Orten gibt es vollamtliche Funktionäre, welche im Gemeinde- oder Rathaus ein Büro haben. In den Dörfern aber gehen der Vorsteher, der Notar, und wie sie alle heissen, tagsüber ihrer sonstigen Beschäftigung nach, sodass wir sie im Stall, auf der Wiese oder in der Werkstatt suchen müssen. Umso besser gestaltet sich natürlich ihr Kontakt mit der Bevölkerung, umso kleiner ist vielleicht aber auch der Mut, uneinsichtiger Renitenz wirksam zu begegnen. In einem Dorf gehört man eben zusammen, ist voneinander abhängig, vielfach verwandt und befreundet.“⁵⁵¹

Gemäss Kappeler waren sich die „renitenten Angehörigen“ dieses Sachverhalts durchaus bewusst. Versuchte eine Gemeinde Massnahmen gegen den Willen der Familien durchzusetzen, gelang es diesen offenbar öfters, sich durch Wohnungs- und Stellenwechsel dem Zugriff zu entziehen. In einer etwas sonderbaren Argumentation gab sie an, dass ihr auf freiwilligem Wege viel mehr gelingen würde, „wenn die Bevölkerung wüsste, dass die Vormundschaftsbehörden unweigerlich dem Gesetze nachleben und dieses nach modernen Grundsätzen auslegen würden“.⁵⁵²

Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, dass von Seiten der Behörden wenig Interesse an einer durchgreifenden, rationalisierten und umfassenden Anormalenhilfe bestand. Diese Widerstände schienen primär durch kurzfristige finanzielle Überlegungen bedingt. Plüer konstatierte, „dass es in erster Linie finanzielle Gründe sind, durch welche sich die verantwortlichen Behör-

⁵⁵⁰ Kappeler, 1944, S. 46–47.

⁵⁵¹ Ebd., 1944, S. 44. Vgl. auch Gtz., 1942a sowie Plüer, 1941, S. 35–36.

⁵⁵² Kappeler, 1944, S. 46.

den bestimmen lassen, ‚billigere‘ Wege zu suchen und die Anstalt zu umgehen“⁵⁵³. In den untersuchten Quellenbeständen fanden sich keine Hinweise, dass bei fallspezifischen behördlichen Widerständen gegen die Inklusion in Sondersysteme auf eugenische Argumentationen zurückgegriffen wurde. Die von Teilen der eugenischen Bewegung vorgebrachten Einwände gegen die Anormalenhilfe scheinen auf Seiten der Behörden, soweit ersichtlich, auf wenig Resonanz gestossen zu sein.⁵⁵⁴ Lokale Widerstände gegen eugenische Massnahmen und gegen die Inklusion in Sondersysteme weisen vielmehr Parallelen auf. Zurukzoglu führte die angeblich mangelhafte Umsetzung eugenisch indizierter Eheverbote gem. ZGB im Wesentlichen auf schlichtes Desinteresse der Lokalbehörden zurück.⁵⁵⁵ Insofern bestand in einer verbesserten institutionellen Erfassung der Anormalen und einer stärker durchgreifenden, zentralistischer organisierten Sozialstaatlichkeit ein gemeinsames Anliegen zwischen Anormalenhilfe und Eugenik. Bereits Wolfisberg hat darauf hingewiesen, dass solche gemeinsamen Zugriffsinteressen, die Kooperation zwischen Heilpädagogik und Eugenik massgeblich begünstigten.⁵⁵⁶

Trotz dieses deutlich erkennbaren Ringens der Schwachsinnigenfürsorge mit föderalen Strukturen und Ermessensspielräumen, wurden keine Forderungen nach einem grundsätzlichen Bruch mit dem bestehenden System laut. Fallübergreifende Eingaben an die Exekutive zielten auf eine bessere Umsetzung bestehender Gesetzesgrundlagen.⁵⁵⁷ In der Fallarbeit setzte man auf Kooperation mit den unterschiedlichsten Stakeholdern (kommunale und kantonale Behörden, ehrenamtlich Helfende, Öffentlichkeit etc.) und präventive Netzwerkarbeit. Kappeler schilderte ausführlich wie sie, mehr oder weniger auf sich allein gestellt, in einem langwierigen Prozess die lokalen Gegebenheiten im Kanton Thurgau eruiert und ein Netzwerk aufgebaut hatte, um dieses gegebenenfalls „pro infirmis“ zu aktivieren. Auch wenn sie in ihren Artikeln mit Kritik an den Behörden nicht zurückhielt, setzte sie in der Einzelfallhilfe offenbar auf ostentative Bescheidenheit und Zurückhaltung:

„Wo wirklich etwas geschehen muss, da heisst es, sich gut überlegen, was und wieviel gefordert werden darf. Das Gesuch muss in aller Gründlichkeit dargelegt werden, und an beweiskräftigen Unterlagen darf nicht gespart werden. ... So wird schliesslich auch der skeptischste Thurgauer zustimmen und Hand bieten.“⁵⁵⁸

Auch wenn es also unverzichtbar schien, sich mit den Gegebenheiten abzufinden und strategisch aus diesen das Bestmögliche herauszuholen, konnte sie es sich allerdings nicht verkneifen,

⁵⁵³ Plüer, 1940b, S. 35.

⁵⁵⁴ Der einzige diesbezügliche Hinweis findet sich in einem Bericht aus dem Kinderheim Bühl (Wädenswil ZH). Demnach habe Regierungsrat K. Hafner vor dem Schweizer Lehrertag vor einer „da und dort etwas übertriebenen Betreuung der Schwachen und Anormalen“ gewarnt. Der Anormale dürfe nicht zum „enfant gâté“ werden. Recht selbstbewusst hielt das Kinderheim fest, dass eine solche Gefahr sicher nicht bestehe (Plüer, 1939b, S. 28).

⁵⁵⁵ Zurukzoglu, 1938, S. 39–41.

⁵⁵⁶ Wolfisberg, 2002, S. 331, S. 334–335.

⁵⁵⁷ Vgl. z.B. Sektion Bern der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, 1944.

⁵⁵⁸ Kappeler, 1944, S. 44.

den Jugendanwalt darum zu beneiden, dass „er ein Gesetz im Rücken und volle Verfügungsge-
walt besitzt, während wir uns mit Aufklären und Bitten abmühen müssen und manchmal auf
halbem Wege stecken bleiben“⁵⁵⁹.

2.3.6. Zwischenbetrachtung

Lutz Raphael beschreibt die sog. Verwissenschaftlichung des Sozialen als einen Basisprozess in
der Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. Gemeint ist damit das Vordringen wissenschaftlicher
Rationalität in die Gestaltung sozialer Lebensbedingungen durch die dauerhafte Präsenz und
Einflussnahme humanwissenschaftlicher Expertinnen und Experten im Rahmen der sich etablie-
renden Wohlfahrtsstaaten.⁵⁶⁰ Die von der Anormalenhilfe propagierten institutionellen Antwor-
ten auf das gesellschaftliche Problem des Schwachsinnigen lassen sich im Kontext dieser Entwick-
lung verorten. Ungeachtet der religiösen Argumentationsmuster, auf welche zur Legitimation
der Sondersysteme zurückgegriffen wurde, war es im Wesentlichen eine wissenschaftliche Ra-
tionalität, welche die Arbeitsweise der Anormalenhilfe prägen sollte. Nach Meinung der Anor-
malenhilfe sollten Deutungsmacht und Entscheidungsbefugnis im Hinblick auf die Population
der Schwachsinnigen auf Seiten der humanwissenschaftlichen Expertinnen und Experten aus
den Disziplinen der Medizin, der Pädagogik und der Fürsorge monopolisiert werden. Durch die
Etablierung von Sondersystemen, angeleitet vom humanwissenschaftlichen Personal, werde es
möglich, das mit dem Schwachsinn konnotierte Gefährdungspotential unter eine rationale Kon-
trolle zu bringen. Eine solche Sozialreform im Rahmen eines interventionistischen Wohlfahrt-
staates sei einerseits im Interesse der Schwachsinnigen, indem deren Anrecht auf eine individu-
ell anschlussfähige Erziehung und auf Schutz vor Ausbeutung nachgekommen werde. Anderer-
seits sei diese zum Nutzen des Kollektivs. Mittels einer durchgreifenden Schwachsinnigenfür-
sorge sei es nicht nur möglich, die zeugungsunwürdigen Erbkranken von der Fortpflanzung
abzuhalten. Die fachkundige Implementierung einer rudimentären Arbeitsdisziplin, die Ein-
übung manueller Fertigkeiten und die Eingliederung in sozial untergeordnete Positionen im
Wirtschaftssystem ermögliche darüber hinaus die volkswirtschaftliche Nutzung von Kräftere-
sten oder zumindest die Reduktion von Fürsorgekosten.

In diesem Argumentationsmuster tritt deutlich die Ambivalenz des sog. doppelten Mandats
hervor: Die Sondersysteme wurden gleichzeitig über die Notwendigkeit von Hilfestellungen
und Schutzmassnahmen für eine besonders vulnerable Population, als auch über gesamtgesell-
schaftliche Interessen begründet.⁵⁶¹ In der diskurstypischen Bearbeitung dieser Ambivalenz
zeigt sich eine Tendenz ins Kollektivistische: Im Rahmen der pädagogischen Diskurse wurden

⁵⁵⁹ Ebd., S. 47.

⁵⁶⁰ Raphael, 1996.

⁵⁶¹ Gängler, 2005, S. 772; Wolfisberg, 2002, S. 333.

individuelle Entwicklungspotentiale primär als Möglichkeiten der Brauchbarmachung für das Kollektiv fokussiert. Selbst der Bereich der musischen Erziehung diene letztlich nicht der freien Entfaltung, sondern blieb der Brauchbarmachung, der Disziplinierung und der Normierung verhaftet. Weiter verweist die Dominanz einer „Pädagogik der Brauchbarmachung“ auf eine, über die eugenischen Ziele hinausgehende biopolitische Funktion der Schwachsinnigenfürsorge: Individuelle Kräfte Reste von Schwachsinnigen sollten systematisch identifiziert, diszipliniert und in den gesellschaftlichen Wertschöpfungsprozess eingegliedert werden, um in der schwachsinnigen Population ein Höchstmass an ökonomischer Selbständigkeit zu generieren.⁵⁶²

Das Ansinnen der Anormalenhilfe, Deutungsmacht und Entscheidungsbefugnisse auf Seiten der humanwissenschaftlichen Expertinnen und Experten zu monopolisieren, zeigt sich besonders deutlich anhand einer recht pauschalen Disqualifizierung lebensweltlicher Bewältigungsressourcen. An Angehörige, aber auch an Laienbehörden, ging im Wesentlichen der Ruf, sich aus der Erziehung in den Sondersystemen herauszuhalten. Dialogische Auseinandersetzungen über strittige Geltungsansprüche sollten auf die interdisziplinäre Kooperation zwischen Medizin, Pädagogik und Fürsorge beschränkt werden. Angehörige und Behörden wurden primär als Erfüllungsgehilfen und Befehlsempfänger in den Blick genommen,⁵⁶³ sei es mit weichen Mitteln der Suggestion (Überzeugen, Überreden) oder mit harten Sanktionsmitteln des öffentlichen Rechts. Als Kehrseite einer primär als Monopolisierung von Deutungs- und Entscheidungsmacht verstandenen Professionalisierung, entpuppt sich eine weitgehende Nichtbeachtung des Eigensinns lebensweltlicher Ressourcen und damit verknüpfter Zugangschancen.⁵⁶⁴ Mit diesem defizitorientierten Blick auf die Herkunftsmilieus ging einher, dass sozioökonomische Zusammenhänge im lebensweltlichen Behinderungsgeschehen zwar dokumentiert, nicht aber problematisiert wurden. Fehlende materielle Ressourcen und Mängel in der Infrastruktur, welche die Familienpflege eines schwachsinnigen Kindes behinderten, wurden lediglich als weitere Indizien für die Notwendigkeit einer Anstaltsversorgung gewertet.

Gleichzeitig ist aber unverkennbar, dass die Monopolisierung von Deutungs- und Entscheidungsmacht auf Seiten des Expertentums mehr ein hehrer Wunsch als eine Realität darstellte. Die staatliche Regelungskompetenz in den für die Schwachsinnigenfrage relevanten Bereichen Gesundheit, Bildung und Wohlfahrt war zwar seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert sukzessive ausgeweitet worden. Trotzdem blieb der Einfluss der humanwissenschaftlichen Expertinnen und Experten auf die „Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Rechtsprechung und Verwaltung“⁵⁶⁵ ein punktueller. Das föderale System führte dazu, dass die Machtbefugnisse in den obengenannten Bereichen staatlicher Tätigkeit grösstenteils den Gemeinden und dort häufig Laien- und Miliz-

⁵⁶² Foucault, 2008, S. 134–135.

⁵⁶³ Vgl. dazu die Beschreibung des sog. medizinischen Modells in der Heilpädagogik bei Theunissen (2002, S. 32).

⁵⁶⁴ Thiersch, 1993, S. 14; Wansing, 2007, S. 287.

⁵⁶⁵ Raphael, 1996, S. 168.

behörden zugeordnet wurden. Folgt man den Darstellungen aus dem Kreis der Anormalenhilfe, zeigten sich diese Instanzen häufig wenig beeindruckt von der „Massenbeglückungsutopie der Humanwissenschaften“⁵⁶⁶. Vielmehr mussten diese in langwierigen Auseinandersetzungen dazu bewogen oder auch gerichtlich gezwungen werden, ihre föderalen Ermessensspielräume im Sinne einer durchgreifenden Schwachsinnigenfürsorge zu nutzen. Faktisch blieben die Steuerungsmöglichkeiten der Anormalenhilfe also, zumindest solange die Zuweisung in die Sondersysteme nicht sichergestellt war, beschränkt.

Im Rahmen dieser komplexen und vielgestaltigen Machtverhältnisse wurde von Seiten der Anormalenhilfe versucht, durch den Aufbau einer segregierenden Versorgungsstruktur, die Schwachsinnigen einer spezialisierten Behandlung durch Fachpersonen zuzuführen. Die proto-normalistische Konstruktion des Schwachsinnigen als eine lebenslange Unfähigkeit zur „vernünftigen“ Einordnung in die moderne Gesellschaft führte zum Bestreben, materielle Sonderterritorien zu bilden.⁵⁶⁷ Die Schwachsinnigen sollten über ihre gesamte Lebensspanne im Blick und Zugriff dieser Sonderterritorien bleiben. Zwar differierten die diskutierten Institutionen in der Totalität ihres Zugriffes: Während in der Anstalt sämtliche Aspekte des Lebens kontrolliert werden sollten, schränkten sich andere Institutionen stärker auf einzelne Aspekte (z.B. Arbeitsfähigkeit) ein. Grundsätzlich sollten die Schwachsinnigen aber unter „Ihresgleichen“ homogenisiert werden und eine vollständige Entlassung aus den Fängen der Sondersysteme war auch bei den leichteren Graden nicht angedacht. Vielmehr sollten die Adressatinnen und Adressaten von einem Sonderterritorium ins nächste weitergereicht werden (z.B. von der Anstalt in die nachgehende Fürsorge). Mit Ravaud und Stiker lässt sich die Versorgungsstruktur somit als eine „exclusion through segregation within society“ charakterisieren. Die gesellschaftliche Einordnung der Schwachsinnigen und damit deren Inklusion wurde über die permanente Zuordnung in, an den gesellschaftlichen Seitenlinien situierte Sondersysteme verfolgt.⁵⁶⁸

Die sozialen Beziehungen zwischen den Fachpersonen und Schwachsinnigen in den Sondersystemen wurden durchgängig als asymmetrische Machtverhältnisse entworfen. In den 1940er-Jahren verwendete die Pro Infirmis als Signet die Darstellung einer geknickten Blume, die durch eine Hand gestützt wird. Die Bildsprache dieses Signets bringt die paternalistischen Leitparadigmen in der Schwachsinnigenfürsorge symbolisch zum Ausdruck. Die Darstellung der Adressatinnen und Adressaten als geknickte Blumen, die einer stützenden Hand



Abb. 6: Signet Pro Infirmis

⁵⁶⁶ Peukert, 1989, S. 117.

⁵⁶⁷ Link, 2013, S. 58.

⁵⁶⁸ Ravaud & Stiker, 2001, S. 501–505.

bedürfen, hob deren konstitutionelles Mängelwesen und ein damit verbundenes, ebenso konstitutionelles Schutzbedürfnis hervor.⁵⁶⁹ Im gesamten Diskurs wurden vor dem Hintergrund der Psychologie des Schwachsinnns umfassende Eingriffe in die Selbstbestimmung legitimiert. Da den Schwachsinnigen eine lebenslange Unfähigkeit zu vernünftigen Entscheidungen unterstellt wurde, hatten die Sondersysteme Handlungsziele vorzugeben und den ihnen gemässen Platz in der Gesellschaft anzuweisen.

Zwei Aspekte sind hinsichtlich des sehr weit gehenden Paternalismus hervorzuheben. Indem von den Schwachsinnigen als Gegenleistung für die besonderen sozialstaatlichen Leistungen, Eingriffe in die höchstpersönlichen Bereiche bürgerlicher Selbstbestimmung abverlangt wurden, muss von einem Prozess einer partiellen Entrechtung gesprochen werden. Die Gewährung des Rechtes auf besondere Leistungen im Bereich von Erziehung und Fürsorge ging einher mit der Auferlegung einer Pflicht, Eingriffe zu erdulden, gegenüber derer dem vernünftigen, nicht-schwachsinnigen Subjekt im Rahmen der bürgerlich-demokratischen Freiheitsrechte ein Abwehrrecht zugesprochen wurde. Diese Entrechtung wies heterogene Züge auf und reichte von einer medizinisch-invasiven „Entrechtung bis in die Eingeweide“⁵⁷⁰ durch eine Sterilisation bis zu repressiven pädagogisch-fürsorgerischen Massnahmen, im Rahmen derer Eingriffe in die Wahl des Wohnsitzes, die Verwendung eigener Geldmittel, die sexuelle Selbstbestimmung und viele weitere Bereiche legitimiert wurden. Die Schwachsinnigen wurden damit durch die spezifische Weise ihrer Inklusion in die moderne Gesellschaft aus der Sphäre bürgerlicher Freiheitsrechte weitgehend exkludiert.

Zweitens operierten Pädagogik und Fürsorge bereits auf der programmatischen Ebene mittels der protonormalistischen Subjekt-Taktiken der Aussen-Lenkung und Dressur. Die primär fokussierte pädagogische Methode der bestmöglichen Gewöhnung an sozial konforme Verhaltensweisen zielte nicht auf Einsicht und eine daran anschliessende Selbst-Normalisierung und Selbst-Adjustierung, sondern auf eine rein äusserliche Anpassung im Sinne einer Fassaden-Normalität.⁵⁷¹ Die Normalisierung sollte durch die klassische Disziplinartechnik des intensivierten, wiederholten, vervielfachten Übens regelrecht von aussen aufoktroziert werden.⁵⁷² Individuelle Wirklichkeitsdeutungen, subjektive Wünsche und Vorstellungen des guten Lebens auf Seiten der Betroffenen,⁵⁷³ waren von untergeordneter Bedeutung. Diese weitgehende Missachtung der Subjekthaftigkeit korrespondierte m.E. mit einem Ausbleiben einer eigentlichen diagnostischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der subjektiven Sinnhaftigkeit von „schwachsinnigen Verhaltensweisen“. Dominierend war eine Art mechanistische Pädagogik, welche soziale Devianz auf Seiten der Schwachsinnigen lediglich konstatierte, auf den

⁵⁶⁹ Vgl. zur Bildsprache der Pro Infirmis im historischen Wandel: Germann & Nienhaus, Bild (2006).

⁵⁷⁰ Cagnazzo, 2012.

⁵⁷¹ Link, 2013, S. 58.

⁵⁷² Gerspach, 2014, S. 15.

⁵⁷³ Vgl. dazu die Beschreibung der Subjekthaftigkeit im Kontext des Empowerment-Konzepts bei Theunissen (2002, S. 36–37).

Schwachsinn als umfassende Anormalität zurückführte und anschliessend das unerwünschte Verhalten in Richtung sozialer Konformität zu modifizieren versuchte. Insofern zielte die pädagogische Methodik auf Aussen-Lenkung und damit auf eine Erziehungsarbeit nicht *mit*, sondern *an* dem zu erziehenden Subjekt.

Gleichzeitig hat man zuweilen den Eindruck, dass das Ringen um Anschlussfähigkeit der Erziehungsmethoden auf Seiten der Schwachsinnigen zumindest ein potentiell einfallstör für Reformen darstellte. Verbunden mit dem Bemühen um Anschlussfähigkeit und Individualisierung des pädagogischen Bezugs war eine bemerkenswerte methodische Offenheit. Im Untersuchungszeitraum blieben das vorherrschende Bild des Schwachsinnigen und die Grundzüge der Schwachsinnigenpädagogik zwar immer protonormalistisch. Insbesondere aber die spürbare Faszination für die Möglichkeiten der Musikerziehung weist flexibilistische Züge auf. Vielleicht war diese methodische Offenheit eine der Voraussetzungen, die es in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg ermöglichten, dass zunehmend flexibilistische Konzepte Eingang in die Sonderpädagogik fanden.

2.4. Die Anstalt

Im Feld der Anormalenhilfe war die Anstaltsversorgung von Teilen der Population der Schwachsinnigen unumstritten. Paul Moor etwa bewertete 1945 die Erziehungsanstalt als eines der wichtigsten heilpädagogischen Erziehungsmittel.⁵⁷⁴ Die Anstaltskrise der 1940er- Jahre fand zwar, wie zu zeigen sein wird, einen gewissen Niederschlag im Rahmen der untersuchten Quellen. Eine grundsätzliche Infragestellung der Anstaltsversorgung von Schwachsinnigen war damit allerdings nicht verbunden. Vielmehr stellte die Schwachsinnigenanstalt einen stabilen, scheinbar selbstverständlichen Bestandteil des Dispositivs dar. Im internationalen Vergleich blieben die Schweizer Schwachsinnigenanstalten klein. Auch in den grössten Institutionen in Uster ZH und Bremgarten AG waren „nur“ zwischen 200 und 300 Personen untergebracht.⁵⁷⁵ Anders als z.B. in den angelsächsischen Ländern und in Deutschland, wo im Verlaufe des 20. Jahrhunderts Zentralanstalten mit Tausenden von Insassinnen und Insassen geschaffen wurden,⁵⁷⁶ war das Anstaltswesen in den föderalen Strukturen der Schweiz kleinräumig. Trotzdem

⁵⁷⁴ Moor, 1945b, S. 196.

⁵⁷⁵ Hasenfratz, 1929, S. 306.

⁵⁷⁶ In der „Provincial Training School“ in der kanadischen Region Alberta waren im Jahr 1970 über 2'300 Personen untergebracht (Malacrida, 2015, S. 3). Die skandalumwitterte „Willowbrook State School“ in Staten Island, New York, wies 1965 einen Bestand von 6'000 Insassinnen und Insassen auf, obwohl sie lediglich für 4'000 Personen erbaut worden war (Scanlon, 2007, S. 10). Die Anstalt Ursberg im

war zweifellos ein beträchtlicher Bevölkerungskreis von einer Anstaltsversorgung im Zusammenhang mit einer Schwachsinnsdiagnose betroffen. Folgt man den Schätzungen zeitgenössischer Autoren, dürfte sich die Zahl der konstanten Bevölkerung in nicht-psychiatrischen Schwachsinningenanstalten zwischen 2'000 und 3'500 Personen bewegt haben.⁵⁷⁷ Eine unklare Anzahl von Schwachsinningen war zudem in psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalten untergebracht.⁵⁷⁸

Im Folgenden gilt es zunächst zu rekonstruieren, welche besonderen Funktionen der Anstaltsversorgung und der Anstaltserziehung im Kontext der Schwachsinningenfürsorge zugesprochen wurden. Anschliessend wird versucht, einen Einblick in das Leben in einer Anstalt für Schwachsinninge zu verschaffen. Nachfolgend wird die Schwachsinningenanstalt als ein Arbeitsplatz im sich etablierenden Sozialstaat beschrieben. Abschliessend wird erläutert, in welcher Art und Weise im Rahmen der untersuchten Diskurse die Finanzierung der Anstaltsversorgung diskutiert wurde.

2.4.1 Totale Institution – Die Funktion der Anstalt

In modernen Gesellschaften bewegen sich die Subjekte im Normalfall in unterschiedlichen sozialen Subsystemen. Die Subjekte arbeiten, schlafen und spielen an unterschiedlichen Orten, mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern und unter verschiedenen Autoritäten. Mit dem Begriff der totalen Institution beschreibt Erving Goffman soziale Subsysteme, die insofern von dieser Tendenz abweichen, als in ihnen diese Trennung der Lebensbereiche aufgehoben ist:⁵⁷⁹

„1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt. 2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer grossen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen. 3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant ... und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben. 4. Die verschiedenen er-

bayerischen Schwaben zählte Ende der 1950er Jahre ca. 1'500 Bewohnerinnen und Bewohner (Rudloff, 2013, S. 111).

⁵⁷⁷ Die Anzahl der in Komplexeinrichtungen untergebrachten Schwachsinningen wurde nicht nach einheitlichen Kriterien statistisch erfasst. 1929 zählte Hasenfratz (1929, S. 306–307) 2'127 Zöglinge in 38 Anstalten. Otth (1945, S. 306–309) gab 1945 eine Bettenzahl von 2'805 in Erziehungsanstalten für Geistesschwache, von 435 in Arbeitsheimen für geistig und körperlich Behinderte und von 568 in Gebrechlichenheimen an. Zu den letzteren zählte er auch Orthopädische Institute und Anstalten. Die Anstalten für Bildungsunfähige führte er unter den allgemeinen Pflegeanstalten (für chronisch Kranke, Altersgebrechliche etc.) auf, deren Bettenzahl er gesamthaft mit 8'097 bezifferte. Vgl. dazu auch die statistischen Angaben bei Wolfisberg (2002, S. 78, S. 81).

⁵⁷⁸ Vgl. Kapitel 2.3.3.

⁵⁷⁹ Goffman, 2014, S. 17.

zwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen.⁵⁸⁰

Totale Institutionen haben also die offizielle Funktion, durch die Vereinigung, Versorgung und/oder Behandlung eines bestimmten Personenkreises in einer alle Lebensaspekte kontrollierenden und sozial isolierten Komplexeinrichtung bestimmte Zwecke zu erreichen: Die Erziehungsanstalt soll erziehen, das Gefängnis soll bestrafen und/oder resozialisieren etc.⁵⁸¹ Dabei soll die mit der totalen Institution verbundene „total residence“⁵⁸² einen extrem verdichteten Zugriff auf die Insassinnen und Insassen ermöglichen.

Die Funktionen, welche der Schwachsinnigenanstalt zugesprochen wurden, entsprachen ziemlich exakt der goffmanschen Charakterisierung einer totalen Institution. Die Grundrisse der bereits erläuterten Schwachsinnigenpädagogik sowie deren Wirkungsziel der bestmöglichen sozialen Brauchbarmachung hatten sowohl für die Hilfsschule als auch für die Anstalt ihre Geltung. Charakteristisch für die Anstalt waren weniger spezifische Methoden der Anstaltserziehung, als die durch die Struktur einer Komplexeinrichtung gegebenen Möglichkeiten einer extrem verdichteten, gewissermassen totalen Anwendung der Schwachsinnigenpädagogik. Mittels einer gänzlich nach pädagogischen, medizinischen und hygienischen Gesichtspunkten durchstrukturierten Lebenswelt wurde versucht, die Entwicklungsbedingungen der Zöglinge in sämtlichen Aspekten zu kontrollieren und dem Zugriff der Schwachsinnigenpädagogik zu unterstellen. Gegenüber der Hilfsschule war die Anstalt mit dem vermeintlichen Vorteil verbunden, dass die Zöglinge ausserhalb der Schulzeit nicht dem Einfluss einer nicht „heilpädagogisch eingestellten Sozietas“⁵⁸³ überlassen werden mussten. Nicht nur seien in der Anstalt schulischer Unterricht und ausserschulische Erziehung in einer Hand vereinigt, zudem könne der Einfluss von untüchtigen Umweltgestaltern weitgehend ausgeschaltet werden:

„Viele hervorragende Heilpädagogen behaupten, ohne diese Einheitlichkeit sei ein günstiger Erfolg in der Ausbildung geistesschwacher Kinder nicht denkbar. Andernfalls besteht die Gefahr, dass durch ungünstige Einflüsse in der unterrichtsfreien Zeit die erzieherischen Erfolge untergraben werden. Den schlechten Einflüssen aus ungeeignetem Milieu steht die öffentliche Schule häufig machtlos entgegen.“⁵⁸⁴

Es erstaunt nicht weiter, dass eine Anstaltsversorgung insbesondere bei Schwachsinnigen aus erbkrankem Milieu propagiert wurde.⁵⁸⁵ Allerdings wurde in der konsequenten Verbindung von schulischer und ausserschulischer Erziehung in den Händen eines einheitlich agierenden Anstaltspersonals ein grundsätzlicher Vorteil der Anstaltserziehung, durchaus auch unabhängig von der Tauglichkeit des Herkunftsmilieus, verortet. Wie bereits ausgeführt, wurde den

⁵⁸⁰ Ebd., S. 17

⁵⁸¹ Davies, 1989, S. 77.

⁵⁸² Ebd., S. 84.

⁵⁸³ Hanselmann, 1954, S. 35.

⁵⁸⁴ Mosimann, 1931, S. 108. Vgl. auch Hanselmann, 1938a, S. 321.

⁵⁸⁵ Vgl. etwa Mosimann, 1931, S. 106.

Schwachsinnigen jegliche Flexibilität im Umgang mit divergierenden Verhaltenserwartungen abgesprochen. Zum Teil wurde auf dieser Grundlage argumentiert, dass die Anstaltserziehung per se im Vorteil gegenüber einem Belassen im Herkunftsmilieu sei. Anders als die Anstaltserziehung von „Normalbegabten“, welche durchgehend als ein Surrogat gegenüber der Familien-erziehung dargestellt wurde,⁵⁸⁶ weise die Anstaltserziehung der Schwachsinnigen eine Reihe von substantiellen Vorteilen auf, so „dass in vielen Fällen ... die Entfernung aus dem Elternhaus ... geboten und die Grundbedingung der Besserung ihres geistig abnormen Zustandes sei“⁵⁸⁷. Zwar scheint man sich davor gehütet zu haben, pauschal die Anstaltsversorgung von Schwach-sinnigen zu fordern. Dort wo das Elternhaus über günstige Verhältnisse verfüge, dürfe das Recht der Familie nicht geschmälert werden.⁵⁸⁸ Dessen ungeachtet wurde aber auf eine Reihe von Vorteilen der Anstaltsversorgung hingewiesen, welche über die Einheitlichkeit der Erzie-hung hinausgingen. Betont wurden diese Vorteile insbesondere bei schwereren Graden des Schwachsinn. Münch warf zunächst die Frage auf, ob eine Anstaltsversorgung der Bildungsun-fähigen nicht „eine allzu gefährliche Entwurzelung aus der einzigen natürlichen Umgebung“ bedeute. Daran anschliessend erläuterte sie eine Reihe von Beispielen, bei denen das Her-kunftsmilieu scheinbar gänzlich versagt hatte. Der 16-jährige mongoloide Christof sei sexuell zügellos geworden, der lahme Edi habe sich infolge Verwöhnung zu einem regelrechten Tyran-nen entwickelt; Bety habe man in einem total verwahrlosten Zustand angetroffen:⁵⁸⁹

„Die verschiedenen Beispiele von Einweisungsgründen machen uns mit Ernst aufmerksam auf viele Schwierigkeiten, Mängel, Gefahren und Nöte, die sich für die Gemeinschaft, wie für den Gebrechli-chen selbst in der Familie ergeben. Die Versorgung des Kindes muss in allen genannten Fällen als Notwendigkeit oder wenigstens als Wohltat für Kind und Eltern erscheinen.“⁵⁹⁰

Die Anstalt wurde als ein Lebensraum propagiert, der in einzigartiger Weise gänzlich den indi-viduellen Bedürfnissen der Zöglinge und dem Zweck von deren Erziehung unterstellt werden könne. Betont wurden dabei nicht nur Aspekte der Kontrolle, der Überwachung und des diszi-plinierenden Zugriffs, sondern auch der Schonung. Als künstlicher Schonraum biete die Anstalt dem Zögling eine adäquate Welt in einer ansonsten für die Schwachsinnigen verständnislosen Umwelt. Besonders betont wurde der Aspekt des geschützten Sonderraumes im Hinblick auf Bildungsunfähige. Der Bildungsunfähige sei angewiesen auf „stetigen Schutz in der ihm inad-äquaten Welt“⁵⁹¹:

⁵⁸⁶ Ebd., S. 104. Vgl. auch Frei, 1944, S. 25.

⁵⁸⁷ Mosimann, 1931, S. 106. Vgl. auch Aebischer, 1944, S. 189.

⁵⁸⁸ Mosiman, 1931, S. 110.

⁵⁸⁹ Münch, 1936/1937, S. 22.

⁵⁹⁰ Ebd., S. 23.

⁵⁹¹ Ebd., S. 27.



Abb. 7: Samariterraum in der Erziehungsanstalt Johanneum (Neu St. Johann SG)

„Nebst allen Forderungen, die die Hygiene an die Gebäulichkeiten und Einrichtungen an eine [sic] solche Anstalt stellt, ist es eine besondere Aufgabe alle Gefährsmomente in bestmöglicher Weise auszuschliessen. Der Schwachsinnige wird aus den Erfahrungen nicht klug.“⁵⁹²

Die mit der Anstalt verbundene Schonung der Zöglinge bezog sich auch auf psychologische Momente. Häufig wurde argumentiert, dass die Schwachsinnigen in der homogenen Masse der Zöglinge als Gleiche unter Gleichen sich erstmals entfalten könnten, in ihrem Anderssein anerkannt würden und geschützt vor dem Spott der Normalen seien. Der Bildungsunfähige sei nun „unter Seinesgleichen, Kamerad der Andern und nicht mehr der bedauerte oder verspottete dumme Krüppel, der die rohe Aufmerksamkeit der Umwelt auf sich“⁵⁹³ ziehe. Das Kind merke nun, „dass es sein physisches und psychisches Können ohne Scheu ... mit seinen neuen Kameraden messen“⁵⁹⁴ könne. Dadurch gewinne es unmittelbar an Selbstvertrauen, wodurch nicht zuletzt auch Verhaltensauffälligkeiten und seelische Probleme in den Hintergrund träten.⁵⁹⁵

Die Schwachsinnigenanstalt wurde somit als ein Ort des verdichteten Zugriffs, aber auch der besonderen Schonung im Sinne einer für die Zöglinge adäquaten, gefahrlosen Umwelt propagiert. Darüber hinaus bot sie die Möglichkeit einer verdichten expertokratischen Beobachtung. Die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstandenen psychotechnischen Testserien (z.B.

⁵⁹² Ebd., S. 36.

⁵⁹³ Ebd., S. 25.

⁵⁹⁴ Mosimann, 1931, S. 106.

⁵⁹⁵ Ebd., S. 106. Vgl. auch Aebischer, 1944, S.188; Bär, 1940a, S. 23; G., 1941, S. 19 sowie Kellersche Anstalt für schwachbegabte Mädchen, 1942, S. 23.

die sog. Binet-Simon- und Terman-Tests zur Intelligenzermessung), basierten auf einer äusserst punktuellen Beobachtung der Testpersonen.⁵⁹⁶ Die Aussagekraft solcher Testverfahren wurde sowohl von der pädagogischen als auch von der medizinisch-psychiatrischen Seite kritisch bewertet.⁵⁹⁷ Zwar wurde 1939 mit dem sog. Biäsch-Test⁵⁹⁸ eine Testserie geschaffen, welche spezifisch auf die Schweizerischen Verhältnisse angepasst war und damit wenigstens den häufig kritisierten soziokulturellen Bias der „importierten“ Testserien überwand.⁵⁹⁹ Interessanterweise warnte aber selbst der Namensgeber dieses Verfahrens an der Herbstversammlung der SHG im Jahr 1943 vor einer Überschätzung des Intelligenz-Quotienten.⁶⁰⁰ Lutz konstatierte, dass sich keinesfalls „ein bindendes Urteil über die geistige Gesamtentwicklung eines Kindes ... nur auf das Resultat einer Testuntersuchung stützen“⁶⁰¹ könne. Propagiert wurde vielmehr eine umfassende Diagnostik, basierend auf individualisierten und variablen Methoden der Beobachtung und Erfassung. Hierfür sei eine langfristige „Beobachtung in einer hierfür geeigneten Umgebung und durch hierzu befähigte Personen“⁶⁰² notwendig. Die Anstalt bot als Komplexeinrichtung herausragende Voraussetzungen für eine Diagnostik basierend auf einer totalen Sichtbarkeit der dort internierten Schwachsinnigen:

„Eine alte pädagogische Forderung verlangt, dass der Lehrer seine Schüler kenne. Im Gegensatz zu dem, was man früher darunter verstand und daraus folgerte, verlangt heute die Heilpädagogik *eine auf methodischer Grundlage erforschte charakterologische Beurteilung des Zöglings in seiner gesamten Individualität*. Diese ist einzig möglich durch lückenlose Beobachtungen der körperlichen, geistigen und seelischen Eigenschaften des Zöglings.“⁶⁰³

Letztlich, so Mosimann, könne eine fortlaufende, lückenlose Beobachtung sowie deren allumfassende Dokumentation im Zöglingsdossier nur in einer Anstalt erfolgreich verwirklicht werden.⁶⁰⁴ Ein solches Dossier ermögliche die Zusammenführung von Einzelbeobachtungen in den unterschiedlichen Bereichen der Anstalt und bilde damit eine pädagogisch-fürsorgerische Arbeitsgrundlage für die Anstaltserziehung, aber auch für die daran anschliessende nachgehende Fürsorge. Zudem könne das Dossier im späteren Leben für juristisch-administrative Entschei-

⁵⁹⁶ Vgl. dazu Braddock & Parish, 2001, S. 38 sowie Gould, 2007, S. 157–355.

⁵⁹⁷ B., 1943, S. 192; Hanselmann, 1934, S. 60–61; Hanselmann, 1935, S. 370–371; Hanselmann, 1954, S. 41; Herfort, 1927, S. 36; Lutz, 1938, S. 36–38; Tramer, 1929, S. 64; Tramer, 1938, S. 101.

⁵⁹⁸ Biäsch, Frey-Rohn & Zannger, 1939.

⁵⁹⁹ „Bis heute waren wir Schweizer auf importierte Tests angewiesen und darin lag einer ihrer grössten Nachteile. Es ist ein grosser Unterschied, ob wir 10jährige Mädchen aus Mailand, Neapel oder aus Dänemark oder aus einem schweizerischen Alpental prüfen. Einen ganz anderen Erfahrungskreis wird ein Kind aus einem Industrieort gegenüber einem gleichaltrigen Kind aus einsamer Berggegend aufzeigen. Einem 7-jährigen Mädchen aus Berlin läuft der Schnabel besser als dem Emmentaler Schulrekruten.“ Plüer, 1939a, S. 7.

⁶⁰⁰ B., 1943, S. 192.

⁶⁰¹ Lutz, 1938, S. 37.

⁶⁰² Tramer, 1938, S. 101.

⁶⁰³ Mosimann, 1938, S. 46, Hervorhebung im Original.

⁶⁰⁴ Mosimann, 1931, S. 108.

dungen herangezogen werden, z.B. in Entmündigungsverfahren oder bei Eheinsprüchen.⁶⁰⁵ Die Anstalt war somit als Komplexeinrichtung, in der alle menschlichen Bedürfnisse an Ort und Stelle befriedigt werden konnten, mit dem vermeintlichen diagnostischen Vorteil verbunden, dass sich die Zöglinge dem Blick des Personals kaum mehr entziehen konnten. Im Sinne der foucaultschen Vorstellung, dass „Blicke Machtmittel sind, die Rahmen und Räume brauchen, Strukturen, in denen sie sich entfalten können“⁶⁰⁶, bot der isolierte Raum der Anstalt einen Rahmen, in dem die anormale Individualität der Schwachsinnigen in ihrer Totalität sicht-, beschreib- und dokumentierbar werden sollte.

Zumindest programmatisch blieb die Deutungshoheit der Medizin auf der Ebene der Diagnostik unangetastet. Obwohl man von pädagogischer wie auch von medizinisch-psychiatrischer Seite ostentativ die Notwendigkeit einer Kooperation auf gleicher Augenhöhe betonte, wurde der Medizin eine Art Fallführungsrolle zugesprochen. Nicht nur Nosologie und Ätiologie seien durch die medizinisch-psychiatrisch Seite zu beurteilen. Auch die Möglichkeiten und Bereiche der sondererzieherischen Beeinflussung habe primär die Medizin festzulegen:

„Der Pädagoge allein vermag nicht zu übersehen, in wieweit das Kind als ‚Zögling‘ einer erzieherischen Beeinflussung bedarf, und in wieweit es als ‚Patient‘ nur der ärztlichen Behandlung zugänglich ist.“⁶⁰⁷

An sich war mit dem umfassenden sondererzieherischen Zugriff auf die Zöglinge also immer auch ein medizinischer Zugriff gemeint. Aufgrund zahlreicher körperlicher und psychischer Anomalien sei ein „enges Zusammenarbeiten von Pädagoge und Psychiater“ unerlässlich.⁶⁰⁸ Allerdings drängt sich der Eindruck auf, dass ein enges Arbeitsbündnis zwischen Psychiatrie und Pädagogik im Kontext der nicht-psychiatrischen Anstalten mehr Wunsch als Realität darstellte. 1934 wurde der Psychiater Fritz Rutishauser von der SHG eingeladen, zu den Aufgaben des Psychiaters in den Anstalten für Geistesschwache zu referieren, da von diesen „heute mehr und mehr der Psychiater als Berater zugezogen“⁶⁰⁹ werde. Rutishauser betonte, dass „jede angeborene oder früh erworbene Geistesschwäche ... Ausfluss einer Gehirn- und Geisteskrankheit sei“ und als „Defektpsychose ... in das Behandlungsgebiet des Arztes“ gehöre.⁶¹⁰ Folglich habe sich der Arzt diagnostisch wie therapeutisch und auch während des Aufenthaltes in einer Erziehungsanstalt mit diesen Zöglingen zu beschäftigen. Damit der Psychiater in dieser Weise in der Anstalt mitwirken könne, seien ihm umfassende Kompetenzen und Zugriffsrechte zuzugestehen. Die Zuständigkeitsbereiche, welche Rutishauser anschliessend aufführte – von den klassisch medizinischen Tätigkeiten der Ätiologie und Anamnese über die Mitwirkung bei den

⁶⁰⁵ Mosimann, 1938, S. 46.

⁶⁰⁶ Waldschmidt, 2007, S. 65. Vgl. auch Foucault, 2004b, S. 241.

⁶⁰⁷ Münch, 1936/1937, S. 26. Vgl. auch ebd., S. 21–22; Benz, 1929, S. 108; Hanselmann, 1938a, S. 324 sowie Rutishauser, 1934, S. 38.

⁶⁰⁸ Mosimann, 1931, S. 107.

⁶⁰⁹ Rutishauser, 1934, S. 37. Rutishauser zitierte hier aus dem Einladungsschreiben vom Heinrich Plüer.

⁶¹⁰ Ebd., S. 38.

Lehrplänen bis zum Entscheid über Entlassungen – waren derart umfassend, dass die pädagogischen Mitarbeitenden ein Stück weit zu psychiatrischen Hilfskräften degradiert worden wären.⁶¹¹

Alles spricht aber dafür, dass Ärztinnen und Ärzte im Untersuchungszeitraum höchstens ausnahmsweise in einer derart umfassenden Weise in den Erziehungsanstalten mitwirkten. Im Rahmen der untersuchten Quellenbestände wurde von keiner Erziehungsanstalt bekannt, dass sie eine Ärztin oder einen Arzt zum festen Mitarbeitendenstab zählte. Häufig scheint eine Zusammenarbeit mit einem Konsiliarpsychiater bestanden zu haben, wobei dieser primär als Berater in schwierigen Fällen hinzugezogen wurde.⁶¹² Teilweise wurde eine solche Zusammenarbeit von der Anstalt explizit gewünscht, aus unklaren Gründen liess sich ab keine geeignete Fachperson finden.⁶¹³ De facto dürfte die Deutungs- und Entscheidungsmacht in den nicht-psychiatrischen Anstalten im Wesentlichen bei nicht-medizinischen und damit primär bei pädagogischen Fachkräften gelegen haben. Zudem sind ab den 1940er-Jahren Bestrebungen der pädagogischen Seite ersichtlich, die auf ein pädagogisches Expertentum ohne zwingende „psychiatrisch-medizinische Rückendeckung“ abzielten. Wie bereits ausgeführt, betrachtete Paul Moor medizinisch-psychiatrisches Wissen nur noch als ein Material, das pädagogisch-psychologisch zu durchdringen sei.⁶¹⁴ Implizit übergang Moor damit die medizinisch-psychiatrische Deutungsmacht. Weiter etablierten sich Angebote der pädagogischen Fallsupervision durch pädagogisch Ausgebildete. Paul Moor forderte bereits 1934 die Anstalten auf, schwierige Zöglinge zu melden und bot eine kostenlose Beratung vor Ort an.⁶¹⁵ 1944 berichtete Meyer von einem katholischen Mutterhaus, das gerade damit beschäftigt sei, eine heilpädagogisch ausgebildete Schwester allein für Aufgaben der externen Erziehungsberatung in den unterstellten Heimen abzustellen.⁶¹⁶ Zunehmend schien es also legitim, bei besonderen Erziehungsschwierigkeiten nicht eine Psychiaterin oder einen Psychiater, sondern eine pädagogisch qualifizierte Person heranzuziehen.

⁶¹¹ Ebd., S. 37–40.

⁶¹² Mosimann, 1931, S. 107; Mosimann, 1938, S. 46. Jakob Lutz, Konsiliarpsychiater der Anstalt für Bildungsunfähige Uster, scheint systematischer und in der von Rutishauser propagierten Weise in die Erziehungsarbeit einbezogen worden zu sein: „Sie [die Arbeit im Berichtsjahr 1939] konzentrierte sich auf die Untersuchung der Neueingetretenen, auf Behandlungsmöglichkeiten und auf die Ausnützung der letzteren. Dabei verstehen wir darunter nicht nur die medikamentös-ärztliche, sondern ebenso sehr die mehr psychologisch-erzieherisch orientierte Therapie.“ Lutz, 1940b, S. 18

⁶¹³ Münch, 1936/1937, S. 22.

⁶¹⁴ Vgl. 2.2.3.

⁶¹⁵ W. Hafner, 2014, S. 142–143.

⁶¹⁶ E.M. Meyer, 1944, S. 41.

2.4.2. „Geregelte Lebensweise“ – Leben in der Anstalt

Die Anstalt, so Paul Moor, habe in Zeit- und Arbeitseinteilung allein dem Zweck der Erziehung zu dienen.⁶¹⁷ Bezüglich der Schwachsinnigen bedeutete dies vor dem Hintergrund einer auf Gewöhnung und Aussenlenkung fokussierten Pädagogik eine durch das Personal strukturierte und geregelte Lebensweise. Dem schwachen, ungeordneten und triebverhafteten Wesen der Zöglinge sollte eine durch rigide Tagesstrukturen sowie einheitliche Verhaltenserwartungen haltgebende und dadurch entwicklungsförderliche Lebenswelt entgegengestellt werden. Erst durch diese vom Anstaltspersonal vorgegebenen Strukturen sei es möglich, auf Seiten der Zöglinge die erwünschten Entwicklungsschritte hervorzurufen und diese vor dem Rückfall in das bedrohliche Triebleben zu bewahren. Jede Gelegenheit des Tages müsse dazu benützt werden, die Zöglinge anzuregen und in das Wollen des Erziehungspersonals einzuspannen.⁶¹⁸

„Wie wir dem Kleinkind ein Laufgitter geben, um seinen Mut zum Gehen zu heben, und es zugleich auch zu schützen vor gefährlichem Fall, so braucht auch unser Zögling den ganzen Tag und jeden Tag wieder ein Geländer, an dem er sich sicher halten kann. Unser festgelegter Tagesplan soll in erster Linie ein solches Geländer bedeuten. Genaue Zeiten für das Essen, festgelegte Schulstunden, geordnete Schlaf- und Ruhezeit sollen die Hauptpfeiler des Tages sein, die dem Zögling eine erste Ordnung und Orientierung in den Chaos seiner Empfindungen und Gefühle bringen. Schliesslich sollen die Stäbe des Geländers so eng und ununterbrochen aufeinander folgen, dass dem Zögling die Möglichkeit genommen wird, in die dumpfe Welt seiner Triebe abzuirren.“⁶¹⁹

Einerseits wurde den Zöglingen unterstellt, dass diese paternalistische Aussenstrukturierung einem inhärenten Bedürfnis entspreche. Die regelmässige Einteilung des Tages würde von den Zöglingen als wohltuend und beruhigend empfunden.⁶²⁰ Mosimann gab an, die Zöglinge würden sich im „Anstaltsmilieu mit der geregelten Lebensweise“ dermassen wohl fühlen, dass sie „deshalb nach Besuchstagen oder Ferien von daheim gerne wieder zurück[-kehren], oft aus Langleweile sogar vorzeitig“.⁶²¹ Andererseits liegt es auf der Hand, dass das pädagogisch durchstrukturierte Anstaltsmilieu geradezu die Idealbedingung für eine primär auf Gewöhnung abstellende Pädagogik darstellte. In keinem anderen institutionellen Kontext war es möglich, die von Hanselmann als Voraussetzung für die Gewöhnung propagierte „Schaffung einer stabilisierten Umwelt in dinglicher und persönlicher Richtung“⁶²² derart umfassend sicherzustellen.

Die pädagogischen Diskurse in den untersuchten Quellen bewegten sich grösstenteils auf einer sehr abstrakten Ebene. Tendenziell wurden eher Leitlinien als konkrete Fälle beschrieben. Dies ist mit dem Nachteil verbunden, dass sich konkrete pädagogische Herangehensweisen kaum

⁶¹⁷ Moor, 1945b, S. 198.

⁶¹⁸ Münch, 1936/1937, S. 11.

⁶¹⁹ Ebd., S. 35–36.

⁶²⁰ Benz, 1929, S. 106; Münch, 1936/1937, S. 36.

⁶²¹ Mosimann, 1931, S. 106.

⁶²² Hanselmann, 1938a, S. 320.

rekonstruieren liessen. Insbesondere bleibt die Frage offen, wie mit Widerständen von Zöglingen umgegangen wurde. Dass sich die Zöglinge der Aussenstrukturierung und der festen Hand des Personals immer widerspruchslos unterworfen haben, ist unwahrscheinlich. In der Schweizer Literatur zur Schwachsinnigenpädagogik wurde die Frage von Zwangsmassnahmen im pädagogischen Alltag aber weitgehend ignoriert. Deutlich abgelehnt wurden systematische Körperstrafen.⁶²³ Eher am Rande wurde trotzdem auf körperliche Eingriffe verwiesen. Hanselmann befand Kostentzüge, „wenn damit nicht Missbrauch getrieben wird“ und „wegen seiner unmittelbaren An-,schau'-lichkeit“, als geeignete Erziehungsmittel bei Geistesschwachen.⁶²⁴ Münch berichtete davon, dass Lisbethli auf dem Töpfchen angebunden werden müsse, „da es sonst nicht einen Moment ruhig sitzen würde“.⁶²⁵ Raselli und Albertin berichten, ohne weiter auf die Thematik einzugehen, dass dem Hausvater der Anstalt Oberfeld (Marbach SG) in internen Dokumenten das Recht zugestanden wurde, „die Kinder durch Arrest, Kostentzug oder körperliche Züchtigung zu strafen“⁶²⁶. Weiter handelte es sich bei Johann Frei, der für die schwererziehbaren Debilen das „Führerprinzip“ propagierte,⁶²⁷ um einen katholischen Priester und Heimleiter, der gemäss Schilderungen ehemaliger Zöglinge zumindest bei „Normalbegabten“ systematisch massive Körperstrafen einsetzte.⁶²⁸

Deutlich transparenter wurde die Thematik der Zwangsmassnahmen in der Literatur aus Deutschland behandelt. Ewald Meltzer (1869–1940), Arzt und Anstaltsvorsteher, widmete sich im weit verbreiteten „Enzyklopädischen Handbuch der Heilpädagogik“ ausführlich dieser Thematik. Meltzer beschrieb ein ganzes Sammelsurium zeitgenössischer psychiatrischer Zwangsmassnahmen, das auch in der „Blödenpflege“ zum Einsatz komme (Isolierung, Netzbette, Hängematten-Behandlung, Dauernarkosen etc.). Neben Selbst- und Fremdgefährdung nannte er eine Reihe von sozial unerwünschten Verhaltensweisen als Anlässe für den Einsatz solcher Massnahmen (Geifern, Bewegungstrieb, willkürliches Erbrechen, Onanie etc.). Diese seien durch einen Arzt unter einem Zwei-Augen-Prinzip anzuordnen, zu überwachen sowie zu verantworten und gegenüber Angehörigen und Vormündern sauber zu dokumentieren.⁶²⁹ Ob und in welchem Ausmass solche Massnahmen auch in nicht-psychiatrischen Anstalten in der Schweiz zum Einsatz kamen, lässt sich im Rahmen dieser Untersuchung nicht beantworten.

⁶²³ Ebd., S. 352–353; Wittneben, 1934, S. 443–444. Eine Legitimation von Körperstrafen als Ultima Ratio findet sich einzig bei Guler (1942): Die Körperstrafe dem Erzieher wegzunehmen, sei wie wenn man dem Mediziner das Messer verbieten würde. Allerdings scheint sich Guler auf normalbegabte Zöglinge bezogen zu haben und beschränkte die Legitimität von Körperstrafen auf „vorbedachtes, böswilliges Tun“. Wie hinlänglich gezeigt, wurde den Schwachsinnigen aber gerade die Fähigkeit zu vorbedachtem Handeln abgesprochen.

⁶²⁴ Hanselmann, 1938a, S. 367.

⁶²⁵ Münch, 1936/1937, 12.

⁶²⁶ Raselli & Albertin, 2010, S. 88.

⁶²⁷ Vgl. Kapitel 2.3.1.

⁶²⁸ W. Hafner, 2014, S. 109–119.

⁶²⁹ Meltzer, 1934.

Das Bild der Anstalt als eine umfassend fremdstrukturierte, den Zöglingen aufoktroierte Lebenswelt, die deren bestmögliche soziale Brauchbarkeit und soziale Konformität herstellen sollte, weist allerdings durchaus Facetten auf. Vorausgesetzt es bestanden Zusammenhänge zwischen der publizistischen Selbstdarstellung und dem Alltag in der Anstalt, herrschte insbesondere in der Erziehungsanstalt Regensburg ZH ein pädagogischer Geist, welcher in einigen Hinsichten von den paternalistischen und protonormalistischen Grundtendenzen der Schwachsinnigenpädagogik abwich. Im Regensburg scheint man aktiv versucht zu haben, die von Maria Meyer als ganz natürlich dargestellte „Abgeschlossenheit vieler Heime“⁶³⁰ zu überwinden. Während bei den übrigen Anstalten keine Bemühungen dokumentiert sind, sich mit den Zöglingen ausserhalb der Anstaltsmauern zu bewegen, scheint der Regensburg den Kontakt zwischen den Zöglingen und der Öffentlichkeit bewusst gesucht zu haben. Mit der Anstaltsmusik wurden regelmässig öffentliche Auftritte absolviert, z.B. im Restaurant Glockenhof in Zürich, an der Landesausstellung und einmal sogar am Radio.⁶³¹ Der Initiator der Anstaltsmusik, Heinrich Bär, unterstellte diese Auftritte nicht nur dem Zweck des Kontaktes mit der Öffentlichkeit sondern auch der Selbstwertsteigerung. Umringt von Zuhörern würden die Kinder erleben, „dass ihre Leistungen wieder einmal von anderen Menschen gewertet“ werden.⁶³² Folgt man den Darstellungen in seinen Fachbeiträgen, findet sich in Heinrich Bär zudem ein Anstaltslehrer, in dessen Pädagogik Aspekte der Gewöhnung, Verhaltensdressur und der strikten Fremdstrukturierung keine erkennbare Rolle spielten. Vielmehr propagierte er auch bei den Schwachsinnigen eine Pädagogik der Selbstentfaltung im Sinne des freien Entfaltenlassens und der freien geistigen sowie körperlichen Beweglichkeit.⁶³³ Auch spreche gar nichts dagegen, bei den Schwachsinnigen Methoden der Normalpädagogik auszuprobieren, auch wenn man sich nie der Hoffnung eines bleibenden Erfolges hingeben dürfe.⁶³⁴

Offenbar war es diese Tuchfühlung mit der Normalpädagogik, die Bär zu einem singulären Experiment bewegte. Angeregt durch „einen pädagogischen Artikel aus einer Normalschule“, wagte er in der Anstalt Regensburg einen „Versuch zur Selbstregierung in einer Klasse für Geistesschwache“. Bär stellte den Zöglingen eine Schulstunde pro Woche zur Diskussion selbst gewählter Themen zur Verfügung. Bär setzte sich in die Bank, „um in die Diskussion gegebenenfalls einzugreifen“. Zudem bestimmte er, dass die Rollen eines Präsidenten und eines Aktuars durch die „Versammlung“ zu besetzen seien. Der Präsident habe am „Lehrertischchen“ Platz zu nehmen. Ansonsten schien er dem Geschehen freien Lauf zu lassen. Glaubt man Bärs Schilderungen, übten sich die Zöglinge in diesen Versammlungen als demokratische Subjekte. Auf Antrag einer Schülerin wurde der Präsident abgesetzt, da er zu viel „schwatze“; Hildi solle auf

⁶³⁰ Maria Meyer, 1945, S. 257.

⁶³¹ Bär, 1935; F. & B., 1939.

⁶³² Bär, 1935, S. 347.

⁶³³ Ebd., S. 346.

⁶³⁴ Bär, 1936, S. 482.

einen Einzelplatz versetzt werden, da sie „des öfters seine Kameradinnen boxe“. Auch Klagen gegen die Unterrichtsgestaltung von Bär konnten vorgebracht werden. Anscheinend folgte Bär den Beschlüssen der Versammlung. Auf jeden Fall hielt er fest, dass Hildi nun seit einer Woche isoliert sitze und nur noch mit der Luft boxen könne.⁶³⁵ Die Sonderstellung Bärs im pädagogischen Diskurs untermauert zudem eine recht deutliche Ablehnung von sozialer Konformität als Erziehungsziel. Bär beschrieb eine Anekdote mit einem Schüler, der ein „richtiger Zappel-Philipp“ gewesen sei. In Anwesenheit eines externen Besuchers hatte dieser an der Wandtafel eine Aufgabe zu lösen:

„In seinem Eifer merkte er nicht, dass während er die Lösungen seiner Rechnungen erklärte, er nur mit einem Bein auf dem Schulboden stand. Das andere hielt er nämlich mit seiner linken Hand fest; zudem hüpfte er unbewusst.“⁶³⁶

Der Besucher kritisierte offenbar, dass Bär dieses sozial nonkonforme Verhalten nicht unterband. Bär dagegen hielt daran fest, dass es schlicht nicht relevant sei, ob das zappelige Wesen des Schülers auffällig sei. Ein Eingriff hätte vielmehr eine „Störung in seine bewegliche Eigenart“ bedeutet, die „eine Stockung seiner geistigen Funktion hätte hervorrufen müssen“.⁶³⁷ Was sich bei Bär andeutet, ist eine Pädagogik, in der subjektive Weltdeutungen auf Seiten der schwachsinnigen Zöglinge sowie deren Partizipation am pädagogischen Geschehen eine Rolle zu spielen beginnen; eine Pädagogik, in der Verhaltensweisen, wie etwa die nervösen Bewegungen des „Zappel-Philipps“, auch dann als subjektiv sinnvoll erscheinen konnten, wenn sie nicht den allgemeinen Vorstellungen sozialer Konformität entsprachen.

2.4.3. „Aufgebotensein, Bereitsein, Dasein, Aushalten“ – Die Anstalt als Arbeitsplatz

Gemäss den statistischen Angaben bei Franz F. Otth aus dem Jahre 1945 wies das Anstaltswesen für bildungsfähige Geistesschwache zu diesem Zeitpunkt einen Personalbestand von 568 Personen auf. 96 Mitarbeitende zählte er in Arbeitsheimen für Anormale.⁶³⁸ Eine unklare Anzahl von Mitarbeitenden traf in Anstalten für Bildungsunfähige sowie in psychiatrischen Institutionen auf schwachsinnige Pfleglinge. Für eine Tätigkeit in einer Schwachsinnigenanstalt hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von Ausbildungsmöglichkeiten etabliert. Neben den heilpädagogischen Seminaren in Zürich, Fribourg und Genf qualifizierte die Ausbildung an einer sozialen Frauenschule⁶³⁹ oder an einem sozialpädagogischen Schwersternseminar⁶⁴⁰ für

⁶³⁵ Bär, 1936.

⁶³⁶ Bär, 1940a, S. 24.

⁶³⁷ Ebd., S. 24.

⁶³⁸ Otth, 1945, S. 306–307.

⁶³⁹ Soziale Frauenschulen bestanden zu diesem Zeitpunkt in der deutschsprachigen Schweiz in Zürich und Luzern. An der Basler Frauenzentrale wurde zudem ein „Berufskurs für Anstaltsgehilfinnen“ angeboten (E.M. Meyer, 1944, S. 35; F. Spieler, 1944, S. 8–9).

den Dienst in einer Schwachsinnigenanstalt. Weiter seien auch Absolventinnen einer Pflegeschule, die damals an Spitäler und Irrenanstalten angegliedert waren, geeignet für eine solche Berufstätigkeit.⁶⁴¹ Neben diesen im engeren Sinne für die Anormalenhilfe qualifizierten Personen wurde in den Anstalten ein vielfältiges „Werk- und Hilfspersonal“ beschäftigt, wobei auch bei diesem eine „erzieherische Eignung“ verlangt wurde.⁶⁴² Die unterschiedlichen Funktionen in der Anstalt blieben im Rahmen der untersuchten Quellen diffus. Insbesondere die Rolle der wahrscheinlich meistens unausgebildeten sog. Wärterinnen und Gehilfinnen im Rahmen der Erziehungsarbeit ist unklar. Weiter handelte es sich beim Dienst in der Schwachsinnigenanstalt zumindest auf den unteren Ebenen um eine weiblich geprägte Berufstätigkeit. Münch konstatierte etwa, dass die Arbeit an den Bildungsunfähigen fast ausschliesslich von Frauen besorgt werde.⁶⁴³

Mit Lewis A. Coser lässt sich die Schwachsinnigenanstalt als Arbeitsplatz über weite Strecken als eine „gierige Institution“ umschreiben. Subjekte in modernen, hochdifferenzierten Gesellschaften sind typischerweise in ein Netz von vielfältigen sozialen Gruppenbindungen involviert. Organisierte Gruppen müssen die Loyalität und das Engagement der Gruppenmitglieder im Rahmen konkurrierender Ansprüche von anderen Gruppen sicherstellen. Moderne nicht-totalitäre Gesellschaften sind typischerweise mit strukturellen Arrangements verbunden, in denen die einzelnen Subsysteme von ihren Mitgliedern keine exklusive Loyalität verlangen. Infolgedessen kann das Subjekt unterschiedlichen Subsystemen angehören, da zwar jede Gruppe ein bestimmtes Mass an Engagement verlangt, nirgends aber ein Anspruch auf ein totales, exklusives Engagement erhoben wird. Das Subjekt kann seine Zeitressourcen somit auf unterschiedliche soziale Gruppen aufteilen, ohne sich in einem Subsystem völlig zu verausgaben.⁶⁴⁴ Gierige Institutionen weichen von dieser modernen Tendenz ab, indem „sie auf das exklusive und ungeteilte Engagement aus sind und sie versuchen, die Anforderungen konkurrierender Rollen und Statuspositionen an jene, die sie sich einverleiben wollen, zu verringern“⁶⁴⁵. Gierige Institutionen und totale Institutionen weisen insofern Parallelen auf als beide versuchen, Subjekte gänzlich zu vereinnahmen. Gierige Institutionen, wie z.B. religiöse oder politische Sekten,⁶⁴⁶ beruhen aber im Unterschied zu totalen Institutionen nicht auf äusseren Zwängen, sondern auf freiwilliger Fügsamkeit. Gierige Institutionen müssen deshalb Programme entwickeln, welche die

⁶⁴⁰ Solche Seminare für katholische Ordensschwwestern bestanden zu diesem Zeitpunkt in Ingenbohl sowie in Solothurn (E.M. Meyer, 1944, S. 35).

⁶⁴¹ Ebd., S. 34; F. Spieler, 1944, S. 8–9.

⁶⁴² Loeliger, 1944, S. 19.

⁶⁴³ Münch, 1936/1937, S. 39.

⁶⁴⁴ Coser, 2015, S. 11–13.

⁶⁴⁵ Ebd., S. 14.

⁶⁴⁶ Coser verdeutlicht sein Konzept darüber hinaus und u.a. anhand der traditionellen Rolle der nicht-erwerbstätigen Hausfrau sowie von Klostergemeinschaften.

totale Hingabe an das eingeschränkte Rollen-Set im Rahmen der Institution und die Isolation von konkurrierenden Beziehungen ausserhalb der Institution attraktiv erscheinen lassen.⁶⁴⁷

Die Darstellung des Dienstes in einer Schwachsinnigenanstalt weist unverkennbare Züge einer solchen gierigen Institution auf. Besonders drastisch zeigt sich die Totalität des Engagements, welche mit dem Anstaltsdienst konnotiert wurde, anhand eines in der SER abgedruckten Nekrologs. Folgt man dem Nachruf auf Peter Stärkle (1870–1937), langjähriger Vorsteher der Anstalt Turbenthal ZH, war sein Engagement derart total, sein Leben so fundamental mit dem Anstaltsdienst verknüpft, dass sein Austritt aus dem Anstaltsdienst unmittelbar sein Sterben einleitete:

„Als die Tränen seiner Schützlinge dem scheidenden Hausvater nachleuchteten – da fing sein Sterben an. Ist es verwunderlich bei einem Manne, der wie Peter Stärkle während mehr als drei Jahrzehnten so mit ganzer Seele, mit allen Lebensfasern, mit ganzer Liebe an seinem Berufe und seinen Kindern hing?“⁶⁴⁸

Im Allgemeinen wurde es als eine Selbstverständlichkeit postuliert, dass der Anstaltsdienst über eine blosse Erwerbsmöglichkeit hinauszugehen habe. Für diesen seien nur diejenigen geeignet, welche ihren „eigenen Lebensberuf, d.h. die ... von Gott gestellte Aufgabe erblickt“ hätten. Andernfalls sei es dem Bewerber unmöglich, „die nötige Liebe zum Kinde, das ja nicht sein eigen, das dazu noch so viele Fehler und Mängel hat, aufzubringen“.⁶⁴⁹ Insbesondere der Anstaltsleiter habe sich dem Heim und den Insassen zu opfern, wann und wo es nötig sei.⁶⁵⁰ Direktor Gerber konstatierte, dass wer nicht bereit sei, „seine ganze Persönlichkeit in die Waagschale zu werfen“, könne schlichtweg kein guter Heimleiter sein.⁶⁵¹ Münch erhob die totale Hingabe an die Erziehungsarbeit an den Bildungsunfähigen und das Zusammenleben in der Anstalt geradezu zu einem Arbeitsprinzip, mit dem die Mitarbeitenden auf allen Ebenen angesprochen wurden. Der Anstaltsdienst bedeute ein „blosses Aufgebotensein, Bereitsein, Dasein, Aushalten“⁶⁵²:

„Rückhaltlos müssen wir es wagen, uns in ihren Lebenskreis [Lebenskreis der Zöglinge] hineinziehen lassen, indem wir uns mühen um die Pflege und Sorge dieser Zöglinge. Erst wo die Arbeit uns ganz in Anspruch nimmt, und keine Zeit bleibt zum Reflektieren und eigenen Ansprüche geltend zu machen, kommen wir dem Zögling näher. In der gegenseitigen Verbundenheit der Arbeit, lernen wir ihn so annehmen, wie er ist ...“⁶⁵³

Mit Coser ist zu fragen, wie es der gierigen Institution der Schwachsinnigenanstalt gelang, auf Seiten der Mitarbeitenden ein zumindest dem Anschein nach totales Engagement zu aktivieren und eine umfassende freiwillige Fügsamkeit zu entlocken.⁶⁵⁴ Eine zentrale Funktion scheint hier ein religiös gespeister Pathos der Selbstlosigkeit gespielt zu haben. Ein solcher lässt sich sowohl

⁶⁴⁷ Ebd., S. 16–17; Davies, 1989, S. 84.

⁶⁴⁸ Plüer, 1937, S. 8.

⁶⁴⁹ Feigenwinter, 1932, S. 135.

⁶⁵⁰ Maria Meyer, 1945, S. 253–254.

⁶⁵¹ Gerber zitiert nach Bühner, 1944, S. 73.

⁶⁵² Münch, 1936/1937, S. 19.

⁶⁵³ Ebd., S. 4.

⁶⁵⁴ Coser, 2015, S. 16.

auf der katholischen als auch auf der protestantischen Seite nachzeichnen. Die Aufgabe der Erziehung an den Schwachsinnigen, ob innerhalb oder ausserhalb der Anstalt, erfordere ein überdurchschnittliches Mass an Opferbereitschaft, Selbstlosigkeit und Selbstentäusserung,⁶⁵⁵ sprich eine herausragende Gesittung, welche letztlich nur Ausdruck einer metaphysischen Berufung durch Gott sein könne:

„Der Erzieher darf dem Zögling gegenüber nichts für sich wollen, muss sich entäussern, im Dienste der Sache aufgehen können, die Realitäten sehen. Vollkommene Selbstentäusserung und Hingabe nur um der Sache willen ist aber kaum möglich, es müssen hier noch andere Motive wirksam sein, es gehört dazu eine übernatürliche Einstellung, die auch der sachlichen zugrunde liegt.“⁶⁵⁶

Zwar sei eine Ausbildung in den einschlägigen Wissenschaften unverzichtbar, diese könne aber die innere Berufung nie ersetzen und diene vielmehr als Hilfsmittel zu deren Verfeinerung und Vertiefung.⁶⁵⁷ Wenn man so will, bot der stets als besonders aufreibend dargestellte Anstaltsdienst den Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre herausragende Gesittung „als Werkzeug des einen grossen Erziehers“⁶⁵⁸ unter Beweis zu stellen. Insofern war der Anstaltsdienst dann eben doch nicht so selbstlos und dürfte insbesondere für religiös inspirierte „Sinnsuchende“ attraktiv gewesen sein.

Gleichzeitig scheint die Forderung nach selbstlosen, hoch gesitteten und nicht egoistisch motivierten Mitarbeitenden mit dem Ansinnen verbunden gewesen zu sein, Machtmissbräuchen vorzubeugen. Hanselmann verwies etwa auf die Notwendigkeit „gefühlsblöde Erzieher“, welche bereit seien, „nach Plan und Programm“ zu prügeln, vom Anstaltsdienst auszusieben.⁶⁵⁹ Eine überaus nebulöse Aussage bei Feigenwinter verweist wohl darauf, dass sie unter Selbstlosigkeit insbesondere auch ein Freisein von sexuellen Interessen an Zöglingen verstand:

„Falsche Liebe dagegen nimmt auf keine Hausordnung, keine Obrigkeit Rücksicht und gerät bald in Widerspruch mit der übrigen Erziehergemeinschaft. Sie kann den Erzieher soweit verblenden, dass er lieber seine Stelle verlässt, als seine Methode ändert. Solche Erscheinungen weisen mit ziemlicher Sicherheit auf sexuelle Bindungen hin.“⁶⁶⁰

Insgesamt zeigte man sich überzeugt, dass gutes Erziehungspersonal grundsätzlich nur unter tief religiösen Menschen zu finden sei. Zuweilen, und trotz aller Forderungen nach Professionalisierung und Verwissenschaftlichung, wurde echte Gläubigkeit auch einfach gleichgesetzt mit einer pädagogischen Begabung.⁶⁶¹

⁶⁵⁵ Vgl. etwa Bopp, 1930b, S. 1128; Bühner, 1944, S. 74; Feigenwinter, 1932, S. 135; Hanselmann, 1938a, S. 351; Kramer, 1943, S. 51; Münch, 1936/1937, S. 19, S. 27, S. 40; Wittneben, 1934, S. 443.

⁶⁵⁶ Münch, 1936/1937, S. 51.

⁶⁵⁷ Hanselmann, 1935, S. 372; Loeliger, 1944, S. 19.

⁶⁵⁸ Feigenwinter, 1932, S. 132.

⁶⁵⁹ Hanselmann, 1938a, S. 353.

⁶⁶⁰ Feigenwinter, 1932, S. 135.

⁶⁶¹ „Wenn wir als Christen handeln, sind wir auch gute Erzieher.“ Bieri, 1945, S. 210.

Die Bewertung des totalen Engagements erfuhr allerdings im Gefolge des sog. Sonnenberg-Skandals von 1944 einen recht drastischen Bruch. Im Mittelpunkt dieses Medienereignisses stand das Erziehungsheim Sonnenberg (Kriens LU) für normalbegabte katholische Knaben. Kritisiert wurden eine zu hohe Arbeitsbelastung, ungenügendes Essen, harte Strafpraxen und eine lieblose Erziehung.⁶⁶² Die dadurch ausgelöste Anstaltskrise, nach Wolfgang Hafner ein Wendepunkt in der Geschichte der Schweizer Heimlandschaft,⁶⁶³ führte zwar in keiner erkennbaren Weise zu einer kritischen Hinterfragung der Schwachsinnigenanstalten. Die totale Aufopferung im Anstaltsdienst wurde aber nicht mehr primär als eine unumstössliche Gegebenheit und als Möglichkeit zur sittlichen Bewährung dargestellt, sondern vermehrt als ein gewichtiger Risikofaktor in der Anstaltserziehung problematisiert. Zuweilen hat man den Eindruck, als ob einzelne Akteurinnen und Akteure nur auf eine gute Gelegenheit gewartet hätten, um die Arbeitsbedingungen öffentlichkeitswirksam zu skandalisieren. Gleichzeitig hatte die Mobilmachung, die weder die Dispensation von männlichem Anstaltspersonal ermöglichte noch mit finanziellen Kompensationen für die Anstalten verbunden war, die Arbeitsbedingungen offenbar nochmals dramatisch verschärft.⁶⁶⁴ E. Müller wandte sich in der ZPI in einem offenen Brief direkt an den Journalisten Peter Surava (1905–1995), der mit seinen Artikeln den Sonnenberg-Skandal ausgelöst hatte.⁶⁶⁵ Einerseits reagierte Müller defensiv, indem er Surava's Beiträge als überzeichnet, undifferenziert und reisserisch disqualifizierte. Andererseits problematisierte er die Anstalt als eine gierige Institution, welche die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden regelmässig übersteige:

„Wissen Sie, was es heisst, immer nur zu geben, am Abend die Türe seines Geschäftes nicht schliessen zu können, auch Feierabend nicht in der eigenen Familie auszuspannen, immer gegenwärtig zu sein und trotz Undankbarkeit ... nicht zu verzagen ...? Die Öffentlichkeit weiss auch zu wenig darüber, was gerade heute bei diesem chronischen Personalmangel (Anstaltspersonal wird vom Militärdienst nicht dispensiert) und der allgemeinen Überfüllung der Anstalten geleistet werden muss.“⁶⁶⁶

Ersichtlich werden in den Jahren 1944 und 1945 Bemühungen, den Anstaltsdienst stärker an eine moderne Erwerbstätigkeit mit festgelegten Arbeitszeiten und damit der Möglichkeit eines Privatlebens ausserhalb der Anstalt heranzuführen. Für die Nachgeborenen zeigt sich erst in diesem Kontext, mit welchen Arbeitsbedingungen der Anstaltsdienst im Untersuchungszeitraum verbunden war. Arbeiten in der Anstalt bedeutete in der Regel immer auch ein Wohnen in der Anstalt.⁶⁶⁷ Zumindest für die Anstaltsleitung war der Dienst mit einer „Präsenzzeit vom Morgen

⁶⁶² Seglias, 2013, S. 67. Vgl. auch U. Hafner, 2011, S. 132–133 sowie W. Hafner, 2014, S. 141–145.

⁶⁶³ W. Hafner, 2014, S. 141.

⁶⁶⁴ Bieri, 1945, S. 213; Brunner, 1940; Müller, 1944, S. 125; S., 1940, S. 19.

⁶⁶⁵ U. Hafner, 2011, S. 132–133; W. Hafner, 2014, S. 141–145; Seglias, 2013, S. 67–70.

⁶⁶⁶ Müller, 1944, S. 125.

⁶⁶⁷ Feigenwinter (1932, S. 134) zählte zum Anstaltspersonal nur diejenigen, welche in der Anstalt wohnten.

bis in den Abend“ verbunden.⁶⁶⁸ Wesentlicher Lohnbestandteil der Lehrpersonen im Anstaltsdienst war „die freie Station im Heim“. Wenger hielt 1942 fest, dass es den meisten Anstalten finanziell nicht möglich sei, einen Lohn zu zahlen, welcher „Wohnung und Verpflegung in der eigenen Familie“ und damit eine Verheiratung während des Anstaltsdienstes ermögliche.⁶⁶⁹ Hans Oprecht (1894–1978), SP-Nationalrat und führende Persönlichkeit der damaligen Arbeiterbewegung,⁶⁷⁰ bewertete die Arbeitsbedingungen des Anstaltspersonals insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Altersversorgung sowie Lohn-, Freizeit- und Ferienverhältnisse negativ und forderte einen gewerkschaftlichen Zusammenschluss.⁶⁷¹

Die aufreibenden Arbeitsbedingungen seien mit der Gefahr von seelischen Deformationen auf Seiten des Personals verbunden.⁶⁷² Das totale Engagement, die Abkapselung von der Aussenwelt und mangelnde Gelegenheiten zum Innehalten – von Münch noch völlig positiv bewertet – wurden damit verstärkt als die Professionalität bedrohende Faktoren problematisiert. Der Anstaltsvorsteher habe deshalb durch möglichst arbeitnehmerfreundliche Arbeitszeiten dafür zu sorgen, „dass das Personal recht viel in andere, kleinere Verhältnisse“ komme und dadurch den Kontakt mit der Aussenwelt nicht verliere.⁶⁷³ Zunehmend sah man offenbar auch keinen Widerspruch mehr zwischen dem Stellen von eigenen Ansprüchen und einer charakterlichen Eignung für den Anstaltsdienst. Vielmehr kam man zum Schluss, dass die Arbeitsbedingungen gerade das qualifizierte Personal vom Anstaltsdienst abhielten.⁶⁷⁴ Lehrpersonen würden häufig nur in Ermangelung besserer Angebote Stellen in der Anstalt annehmen oder gar eine vorübergehende Arbeitslosigkeit dem Dienst in der Anstalt vorziehen.⁶⁷⁵ Auch ausgebildetes Pflegepersonal gehe grösstenteils in die offene Fürsorge, „weil die Arbeitsbedingungen und Entlohnungen in den geschlossenen Anstalten nichts weniger als befriedigende“ seien.⁶⁷⁶ Eine Erhöhung des Ausbildungsstandards in den Anstalten, welche insbesondere auch durch die Schaffung von sozialen Männerschulen angestrebt wurde,⁶⁷⁷ sei letztlich nur möglich, wenn Arbeitsbedingungen geschaffen würden, die „auch für einen hochentwickelten Berufstypus einen Anreiz bilden“⁶⁷⁸.

⁶⁶⁸ Bieri, 1945, S. 212.

⁶⁶⁹ Wenger, 1944, S. 52.

⁶⁷⁰ Bürgi, 2010.

⁶⁷¹ Oprecht, 1945, S. 289.

⁶⁷² Bieri, 1945, S. 212. Vgl. auch Plüer, 1944, S. 233.

⁶⁷³ Gossauer, 1944, S. 57.

⁶⁷⁴ Oprecht, 1945, S. 288.

⁶⁷⁵ Bieri, 1945, S. 208–209; Wenger, 1944, S. 52.

⁶⁷⁶ F. Spieler, 1944, S. 7–8.

⁶⁷⁷ Loeliger, 1944.

⁶⁷⁸ F. Spieler, 1944, S. 8.

2.4.4. „Grösstenteils weiterhin auf private Schenkungen angewiesen“ – Anstaltsökonomie

Wie im Kapitel 2.1.1. ausgeführt, bestand zu Beginn des Untersuchungszeitraums zwar eine Reihe von rechtlichen Grundlagen, welche sich zur Legitimation einer umfassenden Schwachsinnigenfürsorge heranziehen liess. In den meisten Kantonen war die Finanzierung der damit verbundenen Institutionen aber nur mangelhaft geklärt. Wie in den bisherigen Ausführungen bereits mehrmals ersichtlich wurde, spricht vieles dafür, dass sich diese Ausgangssituation in den nachfolgenden beiden Jahrzehnten nicht massgeblich veränderte.

Insgesamt waren die finanziellen Grundlagen der Schwachsinnigenanstalten komplex, unübersichtlich und liessen sich im Rahmen der untersuchten Quellen nur bedingt eruieren. Vergleichsweise gut gestellt waren die staatlich geführten Anstalten, wie etwa die ab 1914 vom Kanton geführte Anstalt zur Hoffnung in Riehen BS. Deren Leiter E. Mosimann stellte 1931 fest, dass sich kaum mehr finanzielle Hindernisse bei der Anstaltsversorgung ergeben würden, da das Schulgesetz den Eltern angemessene Beiträge an die Versorgungskosten gewährleiste.⁶⁷⁹ Die privat geführten Anstalten konnten in den meisten Kantonen aber nur bedingt auf staatliche Beiträge zählen und mussten sich zu einem grossen Teil über Kostgelder finanzieren, welche vollumfänglich durch die Familienangehörigen und subsidiär durch die kommunalen Armenbehörden übernommen werden mussten.⁶⁸⁰ Teilweise wurden Bundessubventionen, welche den Kantonen zur Durchführung des Schulobligatoriums zur Verfügung gestellt wurden, im Sinne einer Objektfinanzierung an Anstalten weitergeleitet.⁶⁸¹ Einzelne Kantone, z.B. Zürich und St. Gallen, zahlten auch individuumsspezifische Beiträge an eine Anstaltsversorgung oder Beiträge an die Besoldung der Lehrkräfte.⁶⁸² Im Kanton St. Gallen hatten zudem die Schulgemeinden Beiträge an eine Anstaltsbeschulung zu leisten.⁶⁸³ Die von der SVfA verwalteten Bundessubventionen im Rahmen des sog. Gebrechlichenkredits – bis zur Einführung der IV das einzige regelmässige Engagement des Bundes⁶⁸⁴ – waren geringfügig: Im Jahr 1942 etwa erhielten die Anstalten „1,7–8,6 Rappen pro Verpflegungstag, abgestuft nach Art der Insassen und der Vermögenslage des Heimes“⁶⁸⁵. Die Kosten pro Verpflegungstag in der Anstalt Biberstein im Jahr 1940 betrugen z.B. Fr. 2,62.⁶⁸⁶ Um die Ausgaben zu finanzieren und gleichzeitig die Kostgelder auf einer für die Versorger akzeptablen Höhe zu halten, waren die Anstalten existentiell auf Spenden angewiesen. So berichtete etwa das Gebrechlichenheim Kronbühl, dass im Jahr 1941

⁶⁷⁹ Mosimann, 1931, S. 110.

⁶⁸⁰ Vgl. Kapitel 2.1.1. Vgl. auch Raselli & Albertin, 2010, S. 69.

⁶⁸¹ Kaiser, 1927, S. 55–56, S. 72, S. 74.

⁶⁸² Ebd., S. 49, S. 61; Plüer, 1940, S. 46.

⁶⁸³ Plüer, 1940, S. 46; Kaiser, 1927, S. 71; Raselli & Albertin, 2010, S. 69–70.

⁶⁸⁴ Germann, 2008, S. 181.

⁶⁸⁵ Maria Meyer, 1942, S. 14.

⁶⁸⁶ P., 1943b, S. 240

über 50% (Fr. 35'474.-) der Betriebsausgaben in der Höhe von Fr. 68'933.- über „Gaben“ finanziert wurden. Die verrechneten Kostgelder deckten lediglich 42% der Ausgaben.⁶⁸⁷

Insofern waren insbesondere die Anstalten weiterhin darauf angewiesen, ihre Finanzmittel mit den „mehr oder weniger würdigen Gebärden des Bettlers“ zu beschaffen⁶⁸⁸ und damit abhängig von der letztlich unberechenbar bleibenden Spendenbereitschaft der Bevölkerung. So zeigte man sich z.B. 1940 höchst erleichtert, dass die sog. Karten-Aktion – ein ab 1934 jährlich von der SVfA durchgeführter schweizweiter Spendenaufruf⁶⁸⁹ – „trotz Mobilisation und Aktivdienst unserer Truppen“ und wie durch ein Wunder sogar mit höheren Einnahmen als im Vorjahr verbunden war.⁶⁹⁰ Auch Innovationen scheinen öfters nur durch private Schenkungen möglich geworden zu sein. Die Gründung des Anlernheims für schulentlassene schwachbegabte Mädchen in der Nähe von Winterthur beruhte z.B. wesentlich darauf, dass die Hälfte eines „grossen, stattlichen Bauernhofes“ von einem Ehepaar aufgrund guten Willens zu äusserst günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt wurde.⁶⁹¹ Das Karolinenheim für Bildungsunfähige in Rumendingen BE, angegliedert an das Erziehungsheim Lerchenbühl, basierte auf dem Legat einer Privatperson.⁶⁹² Diese Abhängigkeit der Anormalenhilfe von privater Spendenbereitschaft führte dazu, dass der institutionelle Ausbau weiterhin nur bedingt den Prioritätensetzungen der Anormalenhilfe folgte. Gemäss Mäder hatte dies insbesondere für die Schwachsinnigenfürsorge negative Konsequenzen, da „die körperlich Gebrechlichen ... eher die Sympathie und den Helferwillen der Bevölkerung geniessen als die geistig Behinderten“.⁶⁹³

Konjunkturlagen, weltgeschichtliche Ereignisse und auch Transformationen im föderalen System beeinflussten zudem die Versorgungsbereitschaft der Behörden und damit die ökonomischen Grundlagen der Anstalten. Ab den 1930er-Jahren monierten die Anstalten für bildungsfähige Schwachsinnige einen Rückgang an Anmeldungen von „geeigneten Zöglingen“, was durch den damit verbundenen Wegfall von Kostgeldern potentiell existenzbedrohlich war.⁶⁹⁴ Der gleichzeitige Ausbau der Spezialklassen⁶⁹⁵ allein könne dies nicht erklären:

„Da nach Dr. Brugger unsere Bevölkerung mehr und mehr degeneriert, so wäre eher ein Platzmangel in unseren Anstalten zu erwarten. Sicher haben wir heute nicht weniger Geistesschwache als vor 10 und 20 Jahren. Wenn auch seither da und dort einzelne Hilfsklassen gegründet worden sind, so erklärt das die Entvölkerung unserer Anstalten für Geistesschwache noch lange nicht.“⁶⁹⁶

⁶⁸⁷ Graf, 1942, S. 172.

⁶⁸⁸ Vgl. dazu Kapitel 2.3.2.

⁶⁸⁹ Maria Meyer, 1942, S. 14.

⁶⁹⁰ Plüer, 1940b, S. 35.

⁶⁹¹ Benz, 1929, S. 106.

⁶⁹² Aebischer, 1944, S. 189; P., 1939a, S. 12.

⁶⁹³ Mäder, 1944, S. 274.

⁶⁹⁴ Vgl. auch Raselli & Albertin, 2010, S. 69.

⁶⁹⁵ P., 1943b, S. 240; Kellersche Anstalten für schwachbegabte Mädchen, 1942, S. 23.

⁶⁹⁶ Plüer, 1940b, S. 35.

Vielmehr führte man den Rückgang auf eine sinkende Versorgungsbereitschaft der Gemeinden zurück.⁶⁹⁷ Von Seiten der Schwachsinnigenfürsorge wurde dabei anerkannt, dass die Anstaltsversorgung eines Kindes für kleine, stark steuerbelastete Gemeinden zu einer kaum tragbaren Last werden konnte.⁶⁹⁸ In der aufgrund der globalen Wirtschaftskrise angespannten Konjunkturlage der 1930er-Jahre wurde von Seiten der Gemeinden häufig geklagt, dass man die Fürsorgekosten kaum noch aufbringen könne.⁶⁹⁹ Die Gemeinden versuchten wohl tatsächlich, die Kosten einer Anstaltsversorgung wann immer möglich zu umgehen. Zudem wurde problematisiert, dass kantonale Zuschüsse den Anstalten im Kanton Bern ein niedrigeres Kostgeld ermöglichten und dass diese dadurch die Anstalten in den anderen Kantonen konkurrenzten.⁷⁰⁰

Vor allem aber das globale Krisenereignis des Zweiten Weltkriegs war für die Anstalten folgenreich. Unterschiedliche damit zusammenhängende Entwicklungen scheinen zumindest potentiell existenzbedrohlich gewesen zu sein. Durch Aktivdienst und Mobilisation wurden den Anstalten Personal sowie Pferde abgezogen und es kam zu militärischen Einquartierungen.⁷⁰¹ Hinzu kamen beträchtliche Preissteigerungen, Rationierung und zusätzlich ungünstige Zufallsereignisse wie Epidemien und unterdurchschnittliche Ernteerträge.⁷⁰² Zwecks „Wahrung wirtschaftlicher Interessen“ wurde als Reaktion auf diese Probleme im Rahmen des allgemeinen Anstaltswesens die „Konferenz der Jugendfürsorgeheime“ gegründet.⁷⁰³ Der Fachdiskurs drehte sich fortan nicht unwesentlich um Fragen der Ökonomisierung des Anstaltsbetriebs im Rahmen einer kriegsbedingten Mangelwirtschaft.⁷⁰⁴ Zweifellos war somit die Schwachsinnigenfürsorge in der Kriegszeit weniger mit dem Ausbau der Sondersysteme, als mit dem blossen Erhalt des Status Quo beschäftigt.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde nicht ganz klar, welche anstaltsökonomische Bedeutung dem Arbeitseinsatz der Zöglinge zukam. Offiziell diene die Mitarbeit der schulpflichtigen Zöglinge, anders als die der Schulentlassenen, alleine pädagogischen und keinen wirtschaftlichen Zwecken.⁷⁰⁵ Gleichzeitig lassen aber Aussagen in den Quellen darauf schliessen, dass die Finanzierungsmodelle, ähnlich wie bei den Anstalten für „Normalbegabte“, auf einer zumindest partiellen Selbstversorgung basierten.⁷⁰⁶ Aus der Anstalt Schloss Biberstein

⁶⁹⁷ Ebd., S. 35. Vgl. auch P., 1939b, S. 13.

⁶⁹⁸ Plüer, 1941, S. 35.

⁶⁹⁹ Matter, 2011, S. 142; Matter, 2015, S. 438; Ramsauer, 2000, S. 88.

⁷⁰⁰ L., 1937, S. 29.

⁷⁰¹ Brunner, 1940; G., 1942; S., 1940, S. 19.

⁷⁰² P., 1939a, S. 12; Maria Meyer, 1945, S. 256; S., 1940, S. 20.

⁷⁰³ Maria Meyer, 1945, S. 256.

⁷⁰⁴ Vgl. etwa Muggli, 1942; Steiger, 1942 sowie Walder, 1942.

⁷⁰⁵ Vgl. etwa Ganz, 1945, S. 82; Moor, 1945, S. 198. Vgl. zur wirtschaftlichen Bedeutung der Arbeitsleistung der Zöglinge in einem Arbeitsheim: Bartholdi, 1945, S. 169.

⁷⁰⁶ Vgl. zur ökonomischen Bedeutung der Mitarbeit der Zöglinge in den Schweizer Anstalten für Normalbegabte: Seglias, 2013, S. 50–51. Auch in den US-amerikanischen „Training Schools for the Feeble-minded“ fungierte Arbeit de facto nicht primär als Erziehungsmittel, sondern diene der wirtschaftlichen Selbsterhaltung der Anstalten (Braddock & Parish, 2001, S. 37).

wurde 1942 berichtet, dass der intensive Landwirtschaftsbetrieb dazu diene, „die Bedürfnisse der Insassen in weitgehendem Masse zu befriedigen, sowie durch die Heranziehung von Zöglingen zu den landwirtschaftlichen Arbeiten manche derselben für die Landwirtschaft vorzubereiten“.⁷⁰⁷ In der Pflegeanstalt Uster dienten Landwirtschaft und Gärtnerei „vor allem der Selbstversorgung der Anstalt“.⁷⁰⁸ Deren Konsiliarpsychiater Lutz sprach davon, dass Bildungsunfähige „beim Geschirrwaschen, bei andern Hausarbeiten, bei der Pflege der schwächeren und bettlägerigen Mitzöglinge, im Stall, im Garten usw. mithelfen können“.⁷⁰⁹ Wie bereits erwähnt, stellte die Erziehung zur Mitarbeit im Anstaltsbetrieb bei den Bildungsunfähigen ein zentrales Ziel dar.⁷¹⁰ Berechnet man grob den Betreuungsschlüssel aufgrund der von Moos für das St. Josefshaus (Bremgarten AG) und das Jahr 1939 angegebenen Zahlen, kommt man auf einen Mitarbeitenden gegenüber sechs Zöglingen.⁷¹¹ Beachtet man, dass es sich bei dieser Institution um einen ganzjährigen Betrieb handelte, der sich an Bildungsunfähige richtete, muss man zum Schluss kommen, dass man rigoros auf die Arbeitskraft der leistungsfähigeren Zöglinge zurückgreifen musste. Vermutlich kam der Mitarbeit der Zöglinge – unabhängig davon, ob sie sich nun im schul- oder nachschulpflichtigen Alter befanden – durchaus ökonomische Funktionen zu. Dafür spricht auch eine Beobachtung von Raselli und Albertin, wonach in der Anstalt Oberfeld (Marbach SG) während des Zweiten Weltkriegs verstärkt auf die Arbeitskraft der Zöglinge zurückgegriffen wurde. Dies wurde nicht nur intern kritisiert, sondern führte auch zu Protesten von Seiten der Angehörigen.⁷¹²

An Kritik an der mangelhaften ökonomischen Ausstattung der Anstalten mangelte es nicht. Insbesondere im Gefolge der Anstaltskrise von 1944⁷¹³ wurde nochmals darauf verwiesen, dass Reformen nicht zuletzt an finanziellen Sorgen scheitern würden.⁷¹⁴ Forderungen nach einem Bruch mit dem Welfare Mix blieben ungeachtet dieser massiven Finanzierungsprobleme aus. Auch Forderungen nach einer Umsetzung einer Invalidenversicherung, für die dem Bund 1925 eine verfassungsrechtliche Kompetenz zugesprochen wurde,⁷¹⁵ blieben im Rahmen der untersuchten Quellen gänzlich aus.

⁷⁰⁷ G., 1942.

⁷⁰⁸ G., 1941, S. 19. Vgl. auch P., 1939c, S. 16.

⁷⁰⁹ Lutz, 1938, S. 52.

⁷¹⁰ Vgl. Kapitel 2.3.2.

⁷¹¹ Moos, 2014, S. 78.

⁷¹² Raselli & Albertin, 2010, S. 95–96.

⁷¹³ Vgl. Kapitel 2.4.3.

⁷¹⁴ Bär, 1945b, S. 64; Müller, 1944.

⁷¹⁵ Matter, 2015, S. 437.

2.4.5. Fazit

Den Schwachsinnigenanstalten wurden im Rahmen der propagierten Versorgungsstruktur zwei charakteristische Funktionen zugesprochen, welche beide charakteristisch für Disziplinarinstitutionen sind: Totale Sichtbarkeit und totaler Zugriff. Mit Foucault gesprochen, ging es darum, um die schwachsinnigen Zöglinge einen Beobachtungs-, Registrier- und Dressurapparat aufzubauen, der als Mikroskop und Modifikator des Verhaltens funktionieren sollte.⁷¹⁶ Die Komplexeinrichtung der Anstalt sollte erstens eine umfassende Einsehbarkeit der Zöglinge ermöglichen. Keine Regung und Windung ihrer Körper sollte dem panoptischen Blick und der hierarchischen Überwachung⁷¹⁷ des Fachpersonals entgehen. Erst diese totale Sichtbarkeit ermögliche eine umfassende diagnostisch-charakterologische Beurteilung der Zöglinge und überwinde damit die Lückenhaftigkeit einer punktuellen, naturgemäss fragmentarischen Beobachtung im Kontext der Hilfsschule. Zweitens war die Anstalt mit dem Versprechen einer totalen Kontrolle der Entwicklungsbedingungen verbunden. Der Einfluss der Laien, insbesondere der Angehörigen, liess sich auf ein Minimum reduzieren. Keine Fremdinteressen sollten die Ziele und Methoden der Sondererziehung durchkreuzen; alle Lebensaspekte der Zöglinge sollte dem Zugriff und der Logik der Schwachsinnigenpädagogik unterstellt werden. Wenn man so will, sollte im Kontext der Anstalt eine Pädagogik ohne Grenzen implementiert werden. Bis zu einem gewissen Grad erinnert diese Konzeption der Schwachsinnigenanstalt an die anstaltsförmigen „Menschenbildungslaboratorien“⁷¹⁸, mit denen das Bürgertum des 19. Jahrhunderts das Problem des Pauperismus zu lösen gedachte, indem die Kinder der Armen, allen negativen Einflüssen entzogen, in der Anstalt zu sozialer Tüchtigkeit erzogen werden sollten.⁷¹⁹ Insgesamt teilten die Schwachsinnigenanstalten mit den Anstalten für Normalbegabte die Funktion eines verdichteten Zugriffs in einem von der Mehrheitsgesellschaft und den Herkunftsmilieus isolierten Lebensraum. Wie Seglias aufzeigt, war diese Vorstellung auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dominant.⁷²⁰ Allerdings unterscheidet sich die Schwachsinnigenanstalt dadurch fundamental von den Anstalten für Normalbegabte, als dass eine vollständige Reintegration in die Normalität, anders als bei letzteren, nicht angedacht war. Vielmehr sollte die Anstaltsversorgung die Weiterreichung in ein Sondersystem der nachgehenden Fürsorge vorbereiten oder aber, bei Teilen der Bildungsunfähigen, als langfristiger oder gar lebenslanger Lebensraum dienen.⁷²¹

Die nach pädagogisch-medizinisch-hygienischen Gesichtspunkten wohlgeordnete Anstalt sollte Ordnung in das ungeordnete, triebverhaftete Wesen der Schwachsinnigen bringen. Den Zöglingen wurde ein ihrem Schwachsinn inhärentes Bedürfnis nach Aussenlenkung unterstellt.

⁷¹⁶ Foucault, 2004b, S. 224.

⁷¹⁷ Ebd., S. 221–229.

⁷¹⁸ Fellenberg, 1841, S. 35, S. 37 zitiert nach Chmelik, 1984, S. 49.

⁷¹⁹ Chmelik, 1984, S. 67–71.

⁷²⁰ Seglias, 2013, S. 41–43.

⁷²¹ Vgl. Kapitel 2.3.3.

Auch wenn sich das konkrete Geschehen in den Anstalten aufgrund der untersuchten Dokumente nur sehr bedingt rekonstruieren lässt, ist davon auszugehen, dass in den Schwachsinnigenanstalten Momenten des Zwangs und der Unterdrückung individueller Wünsche auf Seiten der Zöglinge grosse Bedeutung zukam. Einerseits hat bereits die Forschung zu Anstalten für Normalbegabte gezeigt, dass der dortige Alltag bis weit in das 20. Jahrhundert geprägt war durch rigide Hausordnungen und Tagespläne, die kaum Raum für Selbstentfaltung übrig liessen.⁷²² Andererseits wurden Aspekte der Fremdbestimmung in der Schwachsinnigenpädagogik gegenüber der Normalpädagogik ungemein stärker betont und legitimiert. Dass gerade auch die renommiertesten Vertreterinnen und Vertreter des Fachs, und dabei insbesondere Hanselmann, Fremdbestimmung im Hinblick auf die angeblich zur Selbsterziehung unfähigen Schwachsinnigen umfassend legitimierten, dürfte in den Anstalten kaum zu einem zurückhaltend-umsichtigen Umgang mit Machtinstrumenten geführt haben. Letztlich werden allerdings nur stärker mikrohistorisch ausgerichtete Forschungsansätze zeigen können, was dies für die Betroffenen konkret bedeutete und ob sich im Anstaltsalltag nicht auch Handlungslogiken ausbildeten, welche stärker partizipativ ausgerichtet waren. Zumindest verweisen die Beiträge des „Querdenkers“ Bär und insbesondere sein Versuch zur „Selbstregierung“ darauf, dass das konkrete pädagogische Geschehen möglicherweise facettenreicher war, als es aufgrund eines oberflächlichen Blick in die Spezialdiskurse der damaligen Zeit scheinen mag.

Die zahlreichen Hinweise auf zuweilen existenzbedrohliche Probleme in der Finanzierung der Anstalten lassen darauf schliessen, dass das Anstaltsleben zumindest stellenweise durch Knappheit geprägt war. Die von Klara Kaiser zu Beginn des Untersuchungszeitraumes problematisierten prekären finanziellen Grundlagen der Anormalenhilfe,⁷²³ stabilisierten sich im Verlaufe der nachfolgenden zwei Jahrzehnten insbesondere im Bereich der Schwachsinnigenanstalten nicht wesentlich. Mit Ausnahme der Hilfsschulen basierte die Schwachsinnigenfürsorge weiterhin wesentlich auf privatem Engagement und auf staatliche Subventionen sowie Koordination konnten sich die Institutionen nur sehr bedingt verlassen. Ein durchgreifendes staatliches Interesse an der Eingliederung von Menschen mit Behinderung lässt sich erst in den 1950er-Jahren beobachten.⁷²⁴ Dabei waren es gemäss Germann weniger humanitär-ethische Überlegungen, welche zu einer Popularisierung des Eingliederungsgedankens auf der Ebene des Bundes führten, als die Aussicht auf eine Nutzbarmachung von „human resources“ für die damals florierende Wirtschaft und den damit verbundenen Arbeitskräftemangel.⁷²⁵ Neben der schwierigen Konjunkturlage im Untersuchungszeitraum⁷²⁶ dürfte die unsichere Finanzierung der Anstalten wesentlich auch damit zusammenhängen, dass zwar Schulung und Ausbildung nach der Einfüh-

⁷²² Seglias, 2013, S. 54–55.

⁷²³ Vgl. Kapitel 2.1.1.

⁷²⁴ Vgl. dazu das Beispiel des Heims Oberfeld in Marbach SG: Raselli & Albertin, 2010, S. 73–74.

⁷²⁵ Germann, 2008, insbesondere S. 190–191.

⁷²⁶ Vgl. auch Raselli & Albertin, 2010, S. 70–71.

rung der Schulpflicht klar als Staatsaufgaben anerkannt wurden, höchstens punktuell aber die ausserschulische Erziehung.⁷²⁷ Die Hilfsschulen konnten sich dadurch stärker im Bildungsreich etablieren,⁷²⁸ während in den Anstalten Schulung und ausserschulische Erziehung bis ins Ununterscheidbare vermischt waren. Dies entsprach zwar der schwachsinnigenpädagogischen Intention einer Erziehung aus einer Hand, stellte möglicherweise aber hinsichtlich des Erhalts von Staatssubventionen gewissermassen ein Eigentor dar. Da das konkrete Anstaltsleben im Rahmen der untersuchten Quellen kaum thematisiert wurde, lässt sich nur darüber spekulieren, was die knappen finanziellen Mittel für die Lebensbedingungen der Zöglinge bedeutete. Letztlich spricht allerdings vieles dafür, dass es den Anstalten schwer fiel, die aus damaliger Sicht optimalen Anstaltsbedingungen zu gewährleisten. Indizien dafür finden sich bei Raselli und Albertin, die für das Heim Oberfeld (Marbach SG) berichten, dass Ende des Zweiten Weltkrieges im Winter und infolge defekter sanitärer Einrichtungen in einzelnen Schulzimmern eine Raumtemperatur von –4 bis –8 Grad Celsius herrschte. Zudem monierte ein Anstaltslehrer in internen Dokumenten eine mangelhafte Ernährung der Zöglinge.⁷²⁹ Klar ersichtlich wurde hingegen, dass der Anstaltsdienst für das Personal mit prekären Arbeitsbedingungen verbunden war. Was für die Zöglinge eine totale Institution war, war für das Personal eine gierige Institution. Ein eigentliches Privatleben scheint der Anstaltsdienst kaum ermöglicht zu haben. Vielmehr hatten sich die Mitarbeitenden mit ihrer ganzen Person dem Anstaltsdienst zu verschreiben. Während dies bis Ende der 1930er-Jahre nicht problematisiert wurde, zeigt sich diesbezüglich in den 1940er-Jahren im Kontext der Anstaltskrise ein deutlicher Mentalitätswandel. Insofern stiess die Anstaltskrise zumindest hinsichtlich der Arbeitsbedingungen eine Art Modernisierungsbewegung an.

⁷²⁷ Vgl. Kapitel 2.1.1.

⁷²⁸ Wolfisberg, 2002, S. 70.

⁷²⁹ Raselli & Albertin, 2010, S. 76, S. 96.

3. Schlussbetrachtung

3.1. Zusammenfassung der Ergebnisse

(1) Die erste untersuchungsleitende Fragestellung bezog sich darauf, wie Behinderung und insbesondere der Schwachsinn auf der Ebene von Impairment konstruiert wurde. Insgesamt dominierten deutlich protonormalistische Grenzziehungen zwischen normal und anormal. Die Schwachsinnigen waren von den mit dem Protonormalismus verbundenen starren und engen Grenzziehungen besonders stark betroffen. Das Zustandsbild des Schwachsinn wurde nicht nur als umfassend anormal, sondern auch als statisch-fixiert konstruiert. Der Schwachsinn als „Elementarstörung“ (Bleuler) und „fundamentale Verarbeitungsschwäche“ (Hanselmann) ermögliche bestenfalls eine punktuelle Annäherung der schwachsinnigen Verstandestätigkeit an die Normalität, führe zu lebenslangen Mängeln im Bereich der Trieb- und Affektbeherrschung und durchziehe die Gesamtpersönlichkeit. Die Betroffenen seien gleichermassen den eigenen Trieben als auch fremdem Willen unterworfen. Folglich handle es sich bei ihnen zugleich um gefährliche und gefährdete Subjekte. Zudem zeigten sich weite Teile der Schwachsinnigenfürsorge darin einig, dass die Fortpflanzung der hereditär bedingt Schwachsinnigen die „Gesundheit des Volkskörpers“ bedrohe. Die nosologischen Diskurse zum Schwachsinn waren insofern nicht individualisierend, als Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Umbruchsituationen, insbesondere eine zunehmende Vergeistigung und Komplexitätssteigerung der sich modernisierenden Gesellschaft, und dem Problematischerwerden des Schwachsinn beschrieben wurden. Indem sich die Schwachsinnigen als eigentümlich resilient gegenüber normalpädagogischen Normalisierungsversuchen erweisen würden, seien sie unfähig zur selbstbestimmten, vernunftorientierten Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der modernen Gesellschaft. Das normalpädagogische Ziel des „Reifmachens zur Selbsterziehung“ (Hanselmann) und damit das Ziel eines im Kollektivinteresse geordneten Gebrauchs liberaler Freiheitsrechte, bleibe beim schwachsinnigen Subjekt unerreichbar. Damit fungierte die Population der Schwachsinnigen im Untersuchungszeitraum als eine resiliente Kontrastgruppe zum vernunftbegabten, triebbeherrschten bürgerlich-modernen Subjekt. Von dieser protonormalistischen Konstruktion des Schwachsinn wich einzig Paul Moor ab, der zumindest die Frage aufwarf, ob das Wesen des Schwachsinn wirklich schon abschliessend erforscht worden sei. Obwohl auch der moorsche Diskurs zur Psychologie der Geistesschwäche protonormalistisch durchzogen war, zeigten sich in diesem flexibilistische Momente. Insbesondere im Bereich der „Empfänglichkeit des Gemütes“ glaubte er bei Betroffenen Reaktionen zu beobachten, welche kaum von der Normalität abwichen und hinterfragte damit implizit die Konstruktion des Schwachsinn als eine fundamental abweichende Anormalität. Zudem postulierte er mit seinem Konzept des inneren Haltes einen psychologisch-pädagogischen Sachverhalt, den er sowohl bei Normalen als auch bei Anormalen als bedeutsam beschrieb.

(2) Die zweite Fragestellung fokussierte die epochaltypischen pädagogischen und fürsorgerischen Konzepte im Hinblick auf den Schwachsinn. Die spezialdiskursiv propagierten Konzepte fungierten primär als Schutz- und Sicherungsmassnahmen, um das mit dem Schwachsinn konnotierte Gefährdungspotential einzudämmen. Eine umfassende und durchgreifende Schwachsinnigenfürsorge im Rahmen des Wohlfahrtsstaates entspreche gleichermassen den Interessen der Betroffenen und des Kollektivs. Für den modernen Kulturstaat, beruhend auf christlicher Moralität, sei es ein unbedingtes Erfordernis, Schutzmassnahmen für die besonders vulnerable Population der Schwachsinnigen zu treffen. Gleichzeitig diene eine individualisierte Sondererziehung in Sonderinstitutionen und eine dadurch mögliche „Brauchbarmachung von Kräfteresten“ volkswirtschaftlichen Interessen, indem zumindest ein Teil der Schwachsinnigen an sozial untergeordnete Tätigkeiten im arbeitsteiligen Wirtschaftssystem herangeführt werden könne. Zudem ermögliche die nachhaltige Inklusion der Schwachsinnigen in pädagogisch-fürsorgerische Überwachungssysteme die „Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Im Rahmen der Schwachsinnigenfürsorge wurde den Betroffenen eine Schadenminderungspflicht auferlegt. Die Adressatinnen und Adressaten wurden zur umfassenden Mitwirkung am Projekt ihrer eigenen Brauchbarmachung verpflichtet: Als Gegenleistung für die besonderen Massnahmen, welche sie im Sinne eines Rechtsanspruches zugute hätten, könne die Gesellschaft erwarten, dass sie ihre Kräftereste der sozialen Brauchbarmachung bedingungslos zur Verfügung stellen. Ebenso könne und dürfe von den zeugungsunwürdigen Erbkranken der Verzicht auf Sexualität und Fortpflanzung verlangt werden. Verbunden war damit eine partielle Entrechtung der Betroffenen: Das Recht auf besondere Leistungen im Bereich von Erziehung und Fürsorge ging einher mit der Auferlegung einer Pflicht, Eingriffe zu erdulden, gegenüber denen dem vernünftigen, nicht-schwachsinnigen oder anderweitig anormalen Subjekt ein Abwehrrecht im Sinne der bürgerlich-demokratischen Freiheitsrechte zugesprochen wurde.

Charakteristisch für die pädagogisch-fürsorgerischen Diskurse war einerseits, dass individuelle Entwicklungspotentiale primär als Möglichkeiten der Brauchbarmachung für das Kollektiv fokussiert wurden. Damit wurde der Schwachsinnigenfürsorge in dem Sinne eine über die eugenischen Zwecke hinausgehende biopolitische Funktion zugesprochen, als dass Kräftereste identifiziert, diszipliniert und in den gesellschaftlichen Wertschöpfungsprozess eingegliedert werden sollten. Andererseits waren in den Bereichen von Pädagogik und Fürsorge paternalistische Paradigmen vorherrschend: Da den Schwachsinnigen lebenslang die Fähigkeit zur vernünftigen, selbstbestimmten Einordnung in die moderne Gesellschaft abgehe, habe letztere – vertreten durch die Expertinnen und Expertinnen der Sondersysteme – den Betroffenen ihre Handlungsziele vorzugeben und den ihnen gemässen Platz in der Gesellschaft anzuweisen. Damit korrespondierte, dass auf der Ebene der pädagogischen Methoden die protonormalistischen Subjekt-Taktiken der Aussen-Lenkung und Dressur dominierten. Insbesondere die Methode der „Gewöhnung“ fokussierte nicht Einsicht und Selbst-Normalisierung, sondern zielte auf eine rein

äusserliche Anpassung der Schwachsinnigen im Hinblick auf eine bestmögliche soziale Konformität. Individuelle Wirklichkeitsdeutungen und subjektive Wünsche der Adressatinnen und Adressaten waren von untergeordneter Bedeutung.

Von Seiten der Schwachsinnigenfürsorge wurde versucht, durch den Aufbau einer segregierenden Versorgungsstruktur die Schwachsinnigen einer spezialisierten Behandlung und Überwachung durch Fachpersonen aus dem Bereich von Medizin, Pädagogik und Fürsorge zuzuführen. Alle Schwachsinnigen sollten institutionell erfasst und unter „Ihresgleichen“ homogenisiert werden. Eine vollständige Entlassung aus den Sondersystemen war auch bei leichteren Graden nicht beabsichtigt; vielmehr sollten die Betroffenen von einem Sonderterritorium ins nächste weitergereicht werden. Während den im ausgehenden 19. Jahrhundert entstandenen Hilfsschulen und Erziehungsanstalten zunächst noch primär eine Differenzierungsfunktion im Kontext der Volksschule zukam, wurden im Untersuchungszeitraum verstärkt die vor- und nachschulpflichtigen Schwachsinnigen fokussiert. Schwachsinnige sollten baldmöglichst erkannt, einer geeigneten Behandlung zugeführt und lebenslang Sondersystemen zugeordnet bleiben, um ihre Überwachung durch Expertinnen und Experten zu gewährleisten. Verbunden war damit die Absicht, Deutungsmacht und Entscheidungsbefugnisse auf Seiten der humanwissenschaftlichen Expertinnen und Experten zu monopolisieren. Lebensweltliche Bewältigungsressourcen wurden mehr oder weniger pauschal disqualifiziert. Angehörige und insbesondere Herkunftsmilieus, die als „erbkrank“ stigmatisiert wurden, sollten sich nicht in die Erziehung in den Sondersystemen einmischen.

(3) Die dritte untersuchungsleitende Fragestellung bezog sich auf die Legitimation der Schwachsinnigenanstalten sowie die Funktionen, welche diesen Institutionen innerhalb des Dispositivs zugesprochen wurden. Die Anstaltsversorgung von Teilen der Schwachsinnigenpopulation blieb über den gesamten Untersuchungszeitraum und auch im Gefolge von Anstaltskrisen unumstritten. Gefordert wurde sie primär für schwerere Grade des Schwachsinns und Schwachsinnige aus erbkrankem Milieu. Legitimiert wurde die Anstalt weniger über spezifische Methoden der Anstaltserziehung, als über die Möglichkeit einer extrem verdichteten Anwendung der Schwachsinnigenpädagogik im Rahmen einer totalen Institution. Die Anstalt sollte einerseits eine lückenlose Beobachtung und damit eine umfassende diagnostisch-charakterologische Beurteilung und Dokumentation der Zöglinge ermöglichen. Andererseits sei es in einer gänzlich nach pädagogischen, medizinischen und hygienischen Gesichtspunkten eingerichteten Komplexeinrichtung möglich, die Entwicklungsbedingungen in sämtlichen Aspekten zu kontrollieren und dem Zugriff der Schwachsinnigenpädagogik zu unterstellen. Insbesondere der Einfluss von „untüchtigen Umweltgestaltern“ könne dadurch ausgeschaltet werden. Dem schwachen und triebbeherrschten Wesen der Zöglinge sollte eine durch rigide Tagesstrukturen sowie einheitliche Verhaltenserwartungen haltgebende und dadurch entwicklungsförderliche Lebenswelt entgegengestellt werden. Eine solche, fremdbestimmte Stabilisie-

rung der Umwelt wurde geradezu als Idealbedingung für eine primär auf Gewöhnung und Verhaltensdressur abstellende Pädagogik dargestellt. Darüber hinaus wurde die Anstalt zuweilen als ein Schonraum, als adäquate Welt in einer ansonsten inadäquaten Welt dargestellt.

(4) Die vierte Fragestellung bezog sich darauf, wie die Schwachsinnigenanstalten im Hinblick auf die Zusammensetzung der Mitarbeitenden konzipiert wurden. Die Schwachsinnigenanstalt hatte sich im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert als ein Arbeitsplatz im entstehenden Wohlfahrtsstaat etabliert. Im Untersuchungszeitraum bestand eine Reihe von Ausbildungsmöglichkeiten im heil-/sozialpädagogischen, fürsorgerischen sowie pflegerisch-medizinischen Bereich, welche mit einer Qualifikation für den Anstaltsdienst verbunden war. Darüber hinaus arbeitete nicht-fachspezifisch ausgebildetes Hilfs- und Werkpersonal in solchen Institutionen. Deutlich ersichtlich wurde, dass es sich beim Anstaltsdienst, mit Ausnahme der Leitungsposition, um eine weiblich geprägte Erwerbstätigkeit handelte. Ungeachtet der anhand der Ausbildungsstätten ersichtlichen Professionalisierungsbewegungen, wies der Anstaltsdienst nur bedingt die Züge einer modernen Erwerbstätigkeit auf. Der Verdienst bestand im Wesentlichen aus Kost und Logis. Der Anstaltsdienst war i.d.R. nicht mit einem Erwerbseinkommen verbunden, welches ein Wohnen ausserhalb der Anstalt ermöglichte. Häufig bestand keinerlei Regelung der Arbeits- und Freizeit. Zunächst regte sich an diesen Arbeitsbedingungen keinerlei Kritik. Vielmehr wurde der Anstaltsdienst zu einem regelrechten Gottesdienst hochstilisiert, der totale Aufopferung und Selbstlosigkeit verlange. Nur der tief religiöse, hoch gesittete Mensch sei fähig, sich diesem totalen Engagement zu stellen. Die Anstalt als gierige Institution, die vom Personal totales Engagement einforderte, erfuhr im Gefolge der Anstaltskrise ab 1944 allerdings eine drastische Neubewertung. Die extrem einnehmenden Arbeitsbedingungen im Anstaltsdienst wurden recht plötzlich nicht mehr als eine blossige Gegebenheit und Möglichkeit zur sittlichen Vervollkommnung dargestellt, sondern als ein zentrales Hindernis bei der Suche nach qualifiziertem Personal. Zudem seien die prekären Arbeitsbedingungen mit der Gefahr von „seelischen Deformationen“ auf Seiten des Personals verbunden.

(5) Die letzte untersuchungsleitende Fragestellung fokussierte die finanziellen Grundlagen der Schwachsinnigenanstalten. Allgemein basierten die Institutionen der Schwachsinnigenfürsorge wesentlich auf privatem Engagement, das im Sinne einer „mixed economy of welfare“ punktuell durch staatliche Subventionen ergänzt wurde. Das finanzielle Engagement der unterschiedlichen staatlichen Ebenen differierte je nach Kanton und zum Teil auch nach Gemeinde stark. Tendenziell waren die finanziellen Grundlagen in städtisch geprägten Kantonen klarer geregelt als in ländlichen Kantonen. Das einzige stabile Engagement des Bundes hinsichtlich der Anstalten bildete der sog. Gebrechlichenkredit, der aber eher als Zuschuss denn als eine stabile finanzielle Grundlage fungierte. Nicht zuletzt infolge der durchgehend schwierigen konjunkturellen Lage der Schweizer Volkswirtschaft stabilisierten sich die finanziellen Grundlagen der Schwachsinnigenfürsorge nicht wesentlich. Vielmehr verschärften sich die ökonomischen Pro-

bleme in den Schwachsinnigenanstalten in den 1930er-Jahren und während des Zweiten Weltkrieges. Anders als die Hilfsschulen, die sich deutlicher im Rahmen des staatlich finanzierten Bildungssystems etablierten konnten, basierten die ökonomischen Grundlagen der Anstalten zu wesentlichen Teilen auf Spenden von privater Seite sowie auf Kostgeldern, die durch Angehörige und subsidiär durch die Armenbehörden finanziert werden mussten. Um die Kostgelder möglichst gering zu halten spielten Aspekte der Selbstversorgung durch landwirtschaftliche Anstaltsbetriebe eine wichtige ökonomische Rolle. Trotzdem setzten sich Armenbehörden aus finanziellen Erwägungen regelmässig gegen eine Anstaltsversorgung zur Wehr. Die Fürsorgestellen der Pro Infirmis hatten u.a. die Funktion, die finanziellen und sonstigen Grundlagen einer Anstaltsversorgung sicherzustellen.

3.2. Diskussion der Ergebnisse

Das Dispositiv, welches im Rahmen der untersuchten Quellen als Antwort auf das soziale Problem des Schwachsinnigen propagiert wurde, ist durch eine deutliche Dominanz protonormalistischer und disziplinierender Verfahrensweisen zu charakterisieren. Die im ausgehenden 19. Jahrhundert einsetzende und in allen okzidentalen Ländern beobachtbare Institutionalisierung einer segregierenden Versorgungsstruktur im Feld von Behinderung,⁷³⁰ schritt im Untersuchungszeitraum ungebrochen voran. Zumindest auf spezialdiskursiver Ebene war die Segregation der Adressatinnen und Adressaten in von der Normalpädagogik abgetrennte heilpädagogische Sondersysteme scheinbar selbstverständlich. Trotzdem sind diese Segregationsprozesse nicht einfach mit gesellschaftlicher Exklusion gleichzusetzen. Vielmehr lässt sich eine paradoxe Verschränkung von Exklusions- und Inklusionsmechanismen beobachten: Im Untersuchungszeitraum wurde den Schwachsinnigen ein Recht auf sozialstaatliche „Sonderleistungen“ im Rahmen von Erziehung, Fürsorge und Medizin zugesprochen. Der moderne Staat habe die Schwachsinnigen als in einem besonderen Masse Leistungsberechtigte zu berücksichtigen und damit in das soziale Gefüge zu inkludieren. Gleichzeitig seien diese Leistungen in besonderen, von der gesellschaftlichen Normalität abgetrennten Settings zu erbringen. Die Inklusion in ein Sonderterritorium, z.B. in eine Schwachsinnigenanstalt, war also gleichzeitig mit einer Exklusion aus „normalen“ Feldern der sozialen Inklusion, z.B. dem Herkunftsmilieu, verbunden.⁷³¹ Gleichzeitig hatten die Sondersysteme das programmatische Ziel, die Schwachsinnigen in die Gesellschaft einzugliedern und damit zu inkludieren, ohne dass sie jemals gänzlich aus den

⁷³⁰ Braddock & Parish, 200, S. 37; Waldschmidt, 2006a, S. 36.

⁷³¹ Vgl. auch Wansing, 2007, 288–289.

Fängen der Sondersysteme und damit in die Normalität entlassen werden sollten. Eine paradoxe Verschränkung von Inklusions- und Exklusionsmechanismen zeigt sich des Weiteren bei der Thematik der Schadenminderungspflicht. Hier kann von einer parallel verlaufenden Anerkennung und Aberkennung von Bürgerrechten gesprochen werden. Die konstitutionelle Vulnerabilität sei für die Schwachsinnigen zwar mit einem Recht auf besondere staatliche Leistungen verbunden, gleichzeitig hätten sich diese im Gegenzug und im Interesse des Kollektivs besondere Eingriffe und Freiheitsbeschränkungen gefallen zu lassen.⁷³² Die Verpflichtung der Schwachsinnigen zur bedingungslosen Mitwirkung an ihrer eigenen Brauchbarmachung und eugenischen „Unschädlichmachung“ sowie die weitgehende Aberkennung von diesbezüglichen Mitspracherechten brachte die Betroffenen in eine aus bürgerrechtlicher Perspektive äusserst prekäre Situation. Vor dem Hintergrund eines autoritären Verständnisses des modernen Sozialstaates wurde letzterem das Recht zu repressivem Eingriffshandeln in die intimsten Momente des Menschseins, insbesondere auch in den Bereich der Sexualität, zugesprochen. Widersprüche zwischen der Wahrung individueller Interessen von Schwachsinnigen und vermeintlichen Kollektivinteressen wurden tendenziell in der Weise aufgelöst, dass die letzteren höher gewichtet wurden. Wie bereits Wolfisberg festgestellt hat, ist in der Untersuchungsperiode gerade auch auf Seiten der (heil-)pädagogischen Akteurinnen und Akteuren eine deutliche Orientierung an gesellschaftlichen Interessen zu beobachten. Eine Sensibilität für Spannungen zwischen Kollektiv- und Individualinteressen und damit für die Problematik des doppelten Mandats bestand kaum.⁷³³

Diese Beobachtung deckt sich mit Forschungsbefunden aus anderen Bereichen des Schweizer Wohlfahrtsstaates. Eine zumindest partielle Sensibilität für Selbstbestimmungs- und Teilhabeberechte auf Seiten von „sozial Schwachen“ setzte sich auf breiter Ebene erst nach dem Zweiten Weltkrieg im Zusammenhang mit dem erstarkenden Menschenrechtsdiskurs und socialcasework-Theorien durch.⁷³⁴ Insbesondere für die 1930er-Jahre und die Zeit des Zweiten Weltkriegs verweisen dagegen unterschiedliche Befunde auf eine wachsende Intoleranz gegenüber sozial Abweichenden. Nicht nur verschärften sich die eugenischen Diskurse,⁷³⁵ auch die Kindeswegnahmen im Rahmen des gegen die Lebensweise der Jenischen gerichteten „Hilfswerks für die Kinder Landstrasse“ der Pro Juventute stiegen in diesem Zeitraum stark an.⁷³⁶ Wie Tanner ausführt, war die „geistige Landesverteidigung“ und die damit verbundenen Bemühungen zur „Aufbesserung des Schweizervolkes“ wenig geeignet, um im sozialen Umgang mit Minder-

⁷³² Ein vergleichbares Phänomen der Schadenminderungspflicht beschreibt Sonja Matter (2011, S. 162) für den Bereich Armenfürsorge. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden massive Grundrechtseingriffe gegenüber Armengenössigen dadurch legitimiert, dass diese in einem besonderen Rechts- und Gewaltverhältnis zum Staat stehen würden.

⁷³³ Wolfisberg, 2002, S. 200.

⁷³⁴ Matter, 2015, S. 439; Rietmann, 2013, S. 318; Seglias, 2013, S. 72, S. 75.

⁷³⁵ Vgl. Kapitel 2.1.2.

⁷³⁶ Ramsauer, 2000, S. 89.

heiten Freiheitsrechte und Rechtsstaatlichkeit zu fördern.⁷³⁷ Vieles spricht dafür, dass die resistente Kontrastgruppe der triebverhafteten und überdies eugenisch bedrohlichen Schwachsinnigen geradezu als Personifizierung sozialen Abweichtums fungierte. Die untersuchten Quellen verweisen darauf, dass die Schwachsinnigenfürsorge mit ihrer protonormalistischen Psychologie des Schwachsinnigen und ihren paternalistisch-disziplinierenden Paradigmen wesentlich zu dieser prekären gesellschaftlichen Position der Schwachsinnigen beitrug.

Diesbezüglich gilt es insbesondere die Rolle von Heinrich Hanselmann weiter zu untersuchen. Zuweilen drängt sich der Eindruck auf, dass eine Haltung der Ehrerbietung gegenüber diesem „Altmeister“⁷³⁸ der Heilpädagogik einer kritischen Analyse seines Werks entgegensteht. Lange Jahre beschränkte sich die Rezeption Hanselmanns auf eine Hervorhebung und Würdigung derjenigen Bestandteile seines Diskurses, welche auch aus heutiger Sicht noch gültig erscheinen.⁷³⁹ Weitgehend ignoriert wurden seine Rolle als Propagandist „einer möglichst nahen Überwachung der potenziell Fürsorgeabhängigen“⁷⁴⁰, sein energisches Eintreten für eine segregierende Sonderpädagogik sowie seine zumindest stellenweise affirmative Rezeption der Eugenik. Unabhängig davon, ob man den Aufbau eines eigenständigen Sonderschulwesens und einer sonderpädagogischen Anthropologie absolut als eine „historische Fehlentscheidung“ beurteilt,⁷⁴¹ hat eine gewinnbringende Auseinandersetzung mit Hanselmann auch die aus heutiger Sicht problematischen Aspekte seines Werkes in den Blick zu nehmen. In letzter Zeit scheinen sich zwar kritische Beiträge zu mehren.⁷⁴² Mit dem Artikel von Sennhauser erschien jüngst aber wieder ein Artikel, in dem es nicht zuletzt darum zu gehen scheint, Hanselmann als Vertreter einer „humanen Heilpädagogik“ von einer „inhumanen, da eugenischen Psychiatrie“ abzugrenzen.⁷⁴³ Selbstverständlich darf es in einer neuerlichen Beschäftigung mit Hanselmann nicht um eine aus einer „Überheblichkeit von Nachgeborenen“⁷⁴⁴ gespeiste Aburteilung seiner Person gehen. Vielmehr gilt es, seinen für die Schweizer Behindertenhilfe so bedeutsamen Diskurs umfassend zu analysieren sowie sozialgeschichtlich und kulturhistorisch einzubetten. Die Disability History, der es bei der Untersuchung der Vergangenheit nicht um „wahr/falsch-Urteile“

⁷³⁷ Tanner, 2015, S. 238–245.

⁷³⁸ Heese, 1990b, S. 13.

⁷³⁹ Hoyningen-Süess (1992, S. 15) geht es in ihrer Dissertation explizit darum, zu zeigen, dass seine „Theorie für die Heilpädagogik“ in ihren Grundideen bei weitem nicht überholt und durchaus aktuell sei. Heese (1990a, S. 1) konstatiert im Vorwort zum einzigen Sammelband zu Hanselmann, dass „das Nachdenken über Hanselmann zur Lösung aktueller Probleme in Praxis und Theorie der Behinderten-erziehung beizutragen vermag“. Bei beiden Publikationen kommt es m.E. nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Hanselmann.

⁷⁴⁰ W. Hafner, 2014, S. 73.

⁷⁴¹ Eberwein, 1988.

⁷⁴² Buchli, 2008; W. Hafner, 2014, insbesondere S. 59–62; Weinmann, 2003; Wolfisberg, 2002.

⁷⁴³ Sennhauser, 2009. Vgl. Kapitel 2.3.4.

⁷⁴⁴ Kreis, 2014, S. 45.

oder gar um eine anachronistische Suche nach Lösungen für Gegenwartsprobleme geht,⁷⁴⁵ wäre im Hinblick auf eine gewissermassen neutralere Analyse Hanselmanns aussichtsreich.

Während das propagierte Dispositiv insgesamt einen stark disziplinierenden Charakter aufwies, handelte es sich bei der Schwachsinnigenanstalt gewissermassen um eine Extremform einer Disziplinarinstitution. Angedacht war sie primär für besonders resiliente Formen des Schwachsinns, namentlich die Bildungsunfähigen, die Schwachsinnigen aus erbkrankem Milieu sowie Mischformen von Psychopathie und Schwachsinn. Dieser Sachverhalt deckt sich mit dem Befund von Sachsse, dass Anstalten in der modernen Gesellschaft als Sonderterritorien für als besonders gefährdete und/oder besonders gefährliche Subjekte fungieren und dabei den doppelten Zweck des Schutzes und der Besserung des Individuums sowie des Schutzes der Gesellschaft vor den Insassinnen und Insassen verfolgen.⁷⁴⁶ In einer für Disziplinarinstitutionen charakteristischen Weise sollte die Schwachsinnigenanstalt totale Sichtbarkeit und totale Zugriffsmöglichkeiten garantieren. Die Schwachsinnigenanstalt reiht sich damit in ein heterogenes Ensemble von anstaltsförmigen Disziplinarinstitutionen ein, welche als Bestandteile des Wohlfahrtsstaates der verdichteten Durchsetzung der mit der Modernisierung verbundenen Normalisierungs- und Disziplinarzwänge dienen. Auch wenn alle Anstalten in der einen oder anderen Weise persönliche Freiheiten der Internierten beschränken, lassen sie sich diesbezüglich auf einem Kontinuum anordnen: Während z.B. Strafanstalten die persönlichen Freiheiten der Untergebrachten weitestgehend ausschliessen, lässt eine Heilanstalt Freiheitsbeschränkungen höchstens zur Gewährleistung des spezifischen Anstaltszweckes zu.⁷⁴⁷ Versucht man die Schwachsinnigenanstalt auf diesem Kontinuum anzuordnen, so ist man zunächst geneigt, sie auf der Seite der Strafanstalt einzureihen. Obwohl die Schwachsinnigenanstalt nie Strafzwecke verfolgte, wurden Freiheitsbeschränkungen als adäquate Antwort auf das ungeordnete, zügellose Wesen der Schwachsinnigen umfassend legitimiert. Gleichzeitig fungierte die Anstalt programmatisch als ein Ort konstanter Entwicklungsanregung und hatte damit nicht rein repressive Funktionen. Die Schwachsinnigenanstalt scheint durchaus „Konstitutionsort eines Wissens“⁷⁴⁸ über Entwicklungsmöglichkeiten bei Personen gewesen zu sein, die in anderen institutionellen Kontexten in der einen oder anderen Form als unerziehbar und entwicklungsunfähig stigmatisiert wurden. Wohlgermerkt widerspricht diese Beobachtung nicht der These, dass es sich bei der Schwachsinnigenanstalt um eine Disziplinarinstitution handelte. Foucault zufolge verfolgt die Disziplinarmacht gerade nicht den primären Zweck, Kräfte in Ketten zu legen, „um sie einzuschränken, [sondern] sie sucht sie allesamt so zu verbinden, dass sie vervielfältigt und nutzbar gemacht werden“⁷⁴⁹. Die Disziplinarmacht will aufrichten, herrichten und zurichten, um Kräfte

⁷⁴⁵ Vgl. Kapitel 1.3.2. sowie 1.5.1. Vgl. auch Barsch, Klein & Verstraete, 2013, S. 8–9.

⁷⁴⁶ Sachsse, 1993, S. 64.

⁷⁴⁷ Ebd., S. 63–64.

⁷⁴⁸ Foucault, 2004b, S. 322.

⁷⁴⁹ Ebd., S. 220.

freizulegen. Bereits im Untersuchungszeitraum zeigten sich anhand des Bewegungsprinzips, des triebgemässen Unterrichts und insbesondere bei Bärns „Versuch zur Selbstregierung“ Ansätze, die verstärkt die Subjektivität der Zöglinge fokussierten und Freiheitsgrade bewusst pädagogisch zu nutzen versuchten. In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich das Bewusstsein geschärft, dass Fremdbestimmung und insbesondere die Unterordnung unter eine rigide Hausordnung in einer Komplexeinrichtung nicht nur ethisch problematisch ist, sondern gerade auch erwünschte Entwicklungen behindern kann.⁷⁵⁰ Voraussetzung, dass diese Erkenntnis zumindest programmatisch auch auf die Arbeit mit Menschen mit einer „geistigen Behinderung“ übertragen wurde, war ein fest verankertes Wissen um die Entwicklungsfähigkeit von Menschen, die scheinbar so fundamental von gesellschaftlichen Normen abweichen. Zweifellos war dieses Wissen, ungeachtet aller aus heutiger Sicht problematischen Aspekte der Schwachsinnigenpädagogik, auf Seiten der Vertreterinnen und Vertreter der Schwachsinnigenanstalten vorhanden.

3.3. Forschungsperspektiven

Im Bezug auf wünschenswerte Forschungsperspektiven gilt es zunächst die Grenzen der in der vorliegenden Untersuchung gewählten Methodik zu reflektieren. Mit der Analyse von spezialdiskursiven Aussagesystemen bewegt sich die Studie auf einer makrohistorischen Ebene. Es ist wichtig zu sehen, dass ein solcher Untersuchungsfokus höchstens hypothesenartige Rückschlüsse auf das tatsächliche Geschehen in konkreten institutionellen Kontexten ermöglicht. Wünschenswert wäre, dass es künftig zu mikrohistorisch orientierten Forschungen kommt. Die Dispositivanalyse bietet mit ihrer Betonung von kontingenten Interdependenzen zwischen diskursiven und nichtdiskursiven Praktiken sowie zwischen Mikro- und Makroebene einen erfolgversprechenden methodologisch-epistemologischen Referenzrahmen. Konkret ginge es etwa um eine Untersuchung der konkreten Umsetzung der Schwachsinnigenpädagogik im Kontext der Schwachsinnigenanstalten. In diesem Zusammenhang wäre insbesondere zu klären, welche Bedeutung den aus bürgerrechtlicher Perspektive zentralen Aspekten von Zwang und Gewalt zukam. Weiter ist der Frage nachzugehen, inwiefern eugenische Ziele die Erziehungsarbeit beeinflussten.⁷⁵¹ Darüber hinaus wirft die vorliegende Untersuchung die Frage auf, ob sich im Kontext von katholischen Anstalten eine katholische Ausprägung der Schwachsinnigenpädagogik gebildet hatte. Die Abgrenzung Hanselmanns vom deutschen Katholiken Linus Bopp und

⁷⁵⁰ Schmuhl, 2013b, S. 16–17.

⁷⁵¹ Vgl. auch Wolfisberg, 2002, S. 315–316.

die tatsächlich erkennbare paradigmatische Distanz zwischen diesen beiden für den Kontext der Schweiz bedeutsamen Heilpädagogen sind Indizien dafür, dass protestantisch-interkonfessionelle und katholische Praxen voneinander abwichen. Die für die vorliegende Untersuchung herangezogenen Beiträge in den katholischen „Werkblättern“ bewegten sich aber überwiegend auf einer derart abstrakten Ebene theologischer Reflexion, dass sich die Frage, ob sich eine paradigmatisch abgrenzbare katholische Schwachsinnigenpädagogik konkret herausgebildet hatte, nicht beantworten liess. Evt. stützt diese Beobachtung den Befund von Wolfisberg, wonach es der katholischen Heilpädagogik entgegen dem eigenen Ansinnen nicht gelang, eine klar konturierte Profession und Wissenschaft zu begründen.⁷⁵² Weiter konnte in der vorliegenden Untersuchung aus Platzgründen nur am Rande auf die Differenzierungskategorie des Geschlechts eingegangen werden. Deutlich wurde aber einerseits, dass der Schwachsinn und die Schwachsinnigenpädagogik geschlechtsspezifisch konstruiert wurden: Der eugenische Blick auf die Schwachsinnigen nahm die weiblichen Schwachsinnigen z.B. primär als Opfer von zügellosen „Normalen“ in den Blick, während die männlichen Betroffenen stärker als potentielle Täter problematisiert wurden. In der Berufsbildung wurden geschlechtsspezifisch konnotierte Erwerbstätigkeiten fokussiert. Dementsprechend erscheint eine intersektionale Analyse aussichtsreich, welche die Differenzierungskategorien Geschlecht und Behinderung parallelisiert.⁷⁵³ Auch in Bezug auf das weiblich geprägte berufliche Handlungsfeld der Schwachsinnigenanstalt könnte eine geschlechtergeschichtliche Perspektive auf diesbezügliche Professionalisierungsprozesse gewinnbringend sein.

Zur Ausgestaltung eines geeigneten „Werkzeugkastens“ für solche mikrohistorisch ausgerichtete Untersuchungen des institutionellen Handlungszusammenhangs der Schwachsinnigenanstalt finden sich zahlreiche Hinweise in der Historiographie zur Psychiatrie und zur allgemeinen Heimerziehung. Vielversprechend sind insbesondere Methoden der Oral History, also der Befragung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (ehemalige Zöglinge, Mitarbeitende in Fürsorge, Pädagogik und Verwaltung etc.). Weiter fanden sich in den Quellen Hinweise auf eine minutiöse Aktenführung in den Schwachsinnigenanstalten. Folglich sollte es möglich sein, das Anstaltsleben mittels der in der Psychiatriegeschichte reichlich erprobten Methode der Aktenanalyse zu untersuchen.⁷⁵⁴ Aussichtsreich scheint weiter die Analyse von im Kontext von Ausbildungsstätten verfassten studentischen Arbeiten. Ein Stück weit wurde dies in der vorliegenden Arbeit anhand der öfters zitierten Diplomarbeit von Heidi Münch versucht. Zumindest diese Quelle war im Vergleich zum Grossteil der sonstigen Publikationen mit dem gewichtigen Vorteil verbunden, dass die Autorin konkrete Fälle und Herangehensweisen beschrieb. Überdies könnte die

⁷⁵² Ebd., S. 326.

⁷⁵³ Waldschmidt, 2014. Vgl. dazu aus historischer Perspektive und im Hinblick auf „idiocy“: McDonagh, 2008, S. 79–128.

⁷⁵⁴ Vgl. dazu Fuchs, 2013.

Analyse von solchen Arbeiten mit professionsgeschichtlich bedeutsamen Erkenntnissen über historische Ausformungen der Habitusbildung verbunden sein.

Eine über den Zeitraum der vorliegenden Untersuchung hinausgehende Forschungsperspektive hat insbesondere die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg in den Blick zu nehmen. Insbesondere ab den 1970er-Jahren kam zweifellos starke Bewegung in das Behinderungsgeschehen und die gesellschaftliche Bewertung von „Anormalen“. Nichts verdeutlicht den damit verbundenen Mentalitätswandel eindringlicher als der aus dem Umfeld der Schweizer Behindertenbewegung stammende und 1979 veröffentlichte Dokumentarfilm „Behinderte Liebe“⁷⁵⁵. Obwohl das Publikum offensiv mit „behinderter Sexualität“ konfrontiert wurde, entwickelte sich die Produktion zu einem nationalen und internationalen Erfolg.⁷⁵⁶ Während bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die Sexualität der „Anormalen“ als ein zentrales Drohmoment für die Gesellschaft skandalisiert wurde, war es Ende der 1970er-Jahre Betroffenen offenbar möglich, selbstbewusst ein Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität zu fordern, ohne auf nennenswerten Widerstand zu stossen. Dieser Mentalitätswandel ist im Zusammenhang mit einer Flexibilisierung des Normalismus zu sehen, die sich gerade im Bereich der Sexualität beobachten lässt. Jürgen Link zufolge ist dabei die 68er-Bewegung von fundamentaler Bedeutung, da diese „dem längst virulenten flexiblen Normalismus definitiv die kulturelle Hegemonie gesichert hat“⁷⁵⁷. Bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg führte die Niederlage der sich an einem autoritären Staatsmodell orientierenden Achsenmächte zu einer Verunsicherung der „bisherigen, auf autoritäre Leitideen der Pädagogik ausgerichteten Leitfiguren der Heilpädagogik“⁷⁵⁸. Zumindest auf paradigmatischer Ebene lässt sich nachfolgend eine „partizipative Wende“ des Expertentums im Feld von Behinderung beobachten, im Rahmen derer Begriffe wie Selbstbestimmung, Teilhabe und Bürgerrechte zunehmende Bedeutung erlangten und geschlossene Institutionen auch von Fachvertreterinnen und Fachvertretern als Orte sozialer Unterwerfungspraktiken problematisiert wurden.⁷⁵⁹ Eine dispositivanalytisch fundierte Schweizer Disability History hätte diesen Paradigmenwechsel nicht nur auf spezial- und interdiskursiver Ebene detailliert zu untersuchen, sondern insbesondere auch zu zeigen, inwiefern damit ein Wandel institutioneller Handlungszusammenhänge und konkreter fachlicher Praktiken einherging. Eine solche Parallelisierung von spezialdiskursiven Wissensbeständen und praktischen Handlungslogiken scheint deshalb besonders angezeigt, da Forschungsbefunde zur heutigen Heimerziehung darauf hinweisen, dass Professionelle „von den Beständen einer relativ spontanen alltagsweltlichen Theorie- und Urteils-

⁷⁵⁵ *Behinderte Liebe*, CH 1979, Regie: Marlies Graf.

⁷⁵⁶ McGowan, 2011, S. 39.

⁷⁵⁷ Link, 2013, S. 23. Vgl. auch ebd., S. 21–25.

⁷⁵⁸ W. Hafner, 2014, S. 151.

⁷⁵⁹ Tanner, 2007, S. 272; Waldschmidt, 2006a, S. 38.

bildung sowie von in medialen Diskursen mit transportierten Halbwissensbeständen weit stärker ... zehren als direkt von sozialwissenschaftlich fundiertem Wissen“⁷⁶⁰.

Auch wenn diesbezügliche Forschungsbefunde noch völlig fehlen, scheinen Komplexeinrichtungen für Menschen mit einer sog. geistiger Behinderung zumindest quantitativ im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert kaum an Bedeutung verloren zu haben. Im Jahr 2012 waren insgesamt 42'014 Personen in Institutionen für Menschen mit Behinderungen untergebracht, wobei bei 55% der Betroffenen eine „geistige Behinderung“ diagnostiziert wurde.⁷⁶¹ Wehrli spricht von 30'000 Menschen mit einer schweren Behinderung, die primär mangels Alternativen in einer Komplexeinrichtung leben.⁷⁶² Angesichts dieser Befunde und ungeachtet von allfälligen Modernisierungen und Demokratisierungen innerhalb von Institutionen, ist es höchst fragwürdig, ob es in der Schweiz jemals zu einer eigentlichen Deinstitutionalisierungsbewegung gekommen ist. Ein Blick in die internationale Disability History wirft die Frage auf, ob die Konstanz von Komplexeinrichtungen in der Schweizer Behindertenhilfe mit dem Ausbleiben von „grossen Skandalen“ zu tun hat. Vielleicht war und ist es die Kleinräumlichkeit des Schweizer Anstalts- und Heimwesens, welche es ermöglicht, bekannt gewordene Missstände als Einzelfälle darzustellen und mehr auf individuelles als Systemversagen zurückzuführen.⁷⁶³ In den USA war es z.B. der in den 1960er-Jahren einsetzende Skandal um die desaströsen Zustände in der New Yorker „Willowbrooke State School“, – der spätere Präsidentschaftskandidat Robert F. Kennedy bezeichnete die Anstalt drastisch als „snake pit“ – der zumindest langfristig zu einer weitgehenden Abkehr von Komplexeinrichtungen führte. Die gigantischen Ausmasse der Anstalt mit über 6'000 „geistig behinderten“ Insassinnen und Insassen verwiesen deutlich auf massives Systemversagen.⁷⁶⁴ Ab den 1980er-Jahren wurde in den USA ein beträchtlicher Teil der „residential homes“ geschlossen; zwischen 1967 und 1998 reduzierte sich die Anzahl der in Komplexeinrichtungen untergebrachten Menschen mit „geistiger Behinderung“ von 194'000 auf 52'801.⁷⁶⁵ Das weitgehende Ausbleiben von Skandalen dieser Grössenordnung im Kontext der Schweiz darf einerseits einer Hinterfragung der bestehenden Sondersysteme nicht entgegenstehen. Andererseits ist es ein Faktum, dass das reale Geschehen in den Schweizer Schwachsinnigenanstalten noch weitgehend im Dunkel der Geschichte verborgen ist. Eine über die vorliegende Untersuchung hinausgehende historische Aufarbeitung ist dringend angezeigt.

⁷⁶⁰ Schallberger, 2007, S. 317. Vgl. auch W. Hafner, 2014, S. 8–9.

⁷⁶¹ Bundesamt für Statistik, 2016.

⁷⁶² Wehrli, 2014, S. 8.

⁷⁶³ Auch der jüngst bekannt gewordene Fall eines Serienvergewaltigers, der seine Straftaten über Jahre als Mitarbeitender in unterschiedlichen Behindertenheimen beging, führte m.W. nicht zu einer grundsätzlichen Infragestellung von Komplexeinrichtungen. Vgl. auch Anm. 13.

⁷⁶⁴ Scanlon, 2011.

⁷⁶⁵ Braddock & Parish, 2001, S. 46, S. 49.

„Der Liberalismus hat nur ein einziges übergeordnetes Ziel – diejenigen Bedingungen zu schaffen, die für die Ausübung persönlicher Freiheit notwendig sind.“⁷⁶⁶

„The purpose of the present Convention is to promote, protect and ensure the full and equal enjoyment of all human rights and fundamental freedoms by all persons with disabilities ...“⁷⁶⁷

3.4. Schlusswort

Die Frage, was sich aus einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit für die Lösung von Gegenwartsproblemen lernen lässt, wird kontrovers diskutiert. M.E. ist sie dahingehend zu beantworten, dass eine Analyse der Vergangenheit nicht lehren kann, was wir heute oder morgen tun müssen. Da sich Geschichte nicht wiederholt, lassen sich Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht unmittelbar auf die Gegenwart übertragen.⁷⁶⁸ Zudem besteht die evidente Gefahr, dass die Vergangenheit zur Legitimation der präferierten Gegenwärtslösungen instrumentalisiert wird. Was aus heutiger Sicht aber an den in der vorliegenden Arbeit untersuchten Diskursen ungemein problematisch erscheint, ist der Umstand, dass den als konstitutionelle Mängelwesen problematisierten „Schwachsinnigen“ der volle, gleichberechtigte Genuss der mit einem liberal-demokratischen Staatsverständnis verbundenen Freiheits- und Zugangsrechte versagt wurde. Damit sieht man sich mit einer Epoche in der Entwicklung einer liberal-demokratisch fundierten Gesellschaft konfrontiert, in der konstatierte Ungleichheiten der „neuronalen Voraussetzungen“ mit einer Ungleichheit vor dem Recht gleichgesetzt wurden. In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg scheint sich das Bewusstsein geschärft zu haben, dass eine solche Ungleichbehandlung die liberale Gesellschaft in Widerspruch zur eigenen Programmatik bringt. Folgt man der amerikanischen Politologin Judith N. Shklar, hat eine liberale Gesellschaftsordnung nicht mehr und nicht weniger zu leisten, als die Schaffung derjenigen Bedingungen, welche für die Ausübung persönlicher Freiheit notwendig sind. Dass sich in der Entwicklung liberaler Gesellschaften Epochen nachzeichnen lassen, in denen dieses Ziel nur im Hinblick auf die scheinbar „Vollentwicklungsfähigen“ verfolgt wurde, ist kein Argument gegen eine an liberalen Grundsätzen orientierte Gesellschaft. Für die westlichen liberalen Gesellschaften lässt sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert eine, zwar nicht widerspruchsfreie, aber doch mächtige revolutio-

⁷⁶⁶ Shklar, 2013, S. 26.

⁷⁶⁷ United Nations, 2006, S. 4.

⁷⁶⁸ Gredig, 2005; Steffen, 2008, S. 7.

näre Bewegung für politische Gleichheit beobachten, die gewissermassen erst die mentalen Voraussetzungen für die Problematisierung von Marginalisierungs- und Unterdrückungsprozessen schuf.⁷⁶⁹ Die 2014 von der Schweiz ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention legt Zeugnis davon ab, dass auch Menschen mit Behinderungen potentiell zunehmend von dieser geschichtlichen Entwicklung profitieren können. Ungeachtet aller Umsetzungsprobleme bietet diese Konvention ein mächtiges Argumentarium zur Problematisierung von gesellschaftlichen Verhältnissen, die dem Vollgenuss von Menschen- und Freiheitsrechten durch Menschen mit Behinderungen entgegenstehen.

⁷⁶⁹ Ravaud & Stiker, 2001, S. 494; Waldschmidt, 2006a, S. 41.

Literatur und Anhang

Literatur vor 1960

- Aebischer, E. (1944). Aufgaben des Erziehungsheimes Lerchenbühl, Burgdorf. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 18(8), 187–189.
- Alther, Karl. (1923). *Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz*. Glarus: Buchdruckerei Glarner Nachrichten.
- Bär, Heinrich. (1935). Schulmusik in einer Schule für Geistesschwache. *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen*, 6(43), 346–347.
- Bär, Heinrich. (1936). Ein Versuch zur Selbstregierung in einer Klasse für Geistesschwache. *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen*, 7(51), S. 482–483.
- Bär, Heinrich. (1940a). Lebendige Schule auch bei Geistesschwachen? *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 13(7), 23–24.
- Bär, Heinrich. (1940b). Von grösseren Wanderungen mit Geistesschwachen. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 14(9), 39–40.
- Bär, Heinrich. (1945a). Die ehemaligen Zöglinge der Erziehungsanstalt Mauren. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 18(3), 61–62.
- Bär, Heinrich. (1945b). Zur Anstaltskritik. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 18(3), 64.
- Bartholdi, E. (1945). Die Praxis der Freizeitgestaltung im Arbeitsheim Amriswil. *Pro Infirmis*, 4(6), 169–170.
- Bäschlin, Karl. (1943). Zur Heilpädagogik Rudolf Steiners. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 16(2), 39.
- Baumgarten, Franziska. (1929). Möglichkeiten und Grenzen der Psychotechnik. In Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher (Hrsg.), *Sechzehnter Bericht. Verhandlungen der Jahresversammlung in Zürich am 2. und 3. Juni 1929* (S. 68–76). Ohne Ort: Selbstverlag.

- Bebie-Wintsch, Erika. (1933). *Das Bewegungsprinzip in Unterricht und Erziehung*. Zürich: Heilpädagogisches Seminar.
- Benz, Hanna. (1929). Praktische Erfahrungen über die Unterbringung von geistesschwachen Mädchen in der Praxis. In Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistes-schwacher (Hrsg.), *Sechzehnter Bericht. Verhandlungen der Jahresversammlung in Zürich am 2. und 3. Juni 1929* (S. 103–114). Ohne Ort: Selbstverlag.
- Biäsch, Hans, Frey-Rohn, Liliane & Zangger, Gina. (1939). *Testreihen zur Prüfung von Schwei-zerkindern vom 3.–15. Altersjahr*. Frauenfeld & Leipzig: Verlag von Huber & Co.
- Bichler, E. (1944). Aufklärungs- und Propagandaarbeit (Unser Vortragsdienst). *Pro Infirmis*, 3(2), 55–57.
- Bichler, E. (1945). Wie wird geholfen? Knappe Einzelbeispiele aus der Tätigkeit der aargauischen Fürsorgestelle Pro Infirmis. *Pro Infirmis*, 4(2), 51–54.
- Bieri, E. (1945). Anstaltskritik, Anstaltsleben und -leitung. *Pro Infirmis*, 3(7), 207–213.
- Binding, Karl & Hoche Alfred. (2006, [original: 1920]). *Die Freigabe der Vernichtung lebens-unwerten Lebens. Ihr Mass und ihr Ziel*. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- Bleuler, Eugen. (1930). *Lehrbuch der Psychiatrie* (5. Aufl.). Berlin: Julius Springer.
- Bolli, Hermann. (1940). Überblick über den Stand der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz. In Heinrich Hanselmann & Therese Simon (Hrsg.), *Bericht über den 1. Interna-tionalen Kongress für Heilpädagogik* (S. 193–200). Zürich: Gebr. Leemann & Co.
- Bopp, Linus. (1930a). Anthroposophische Pädagogik. In Josef Spieler (Hrsg.), *Lexikon der Pädagogik der Gegenwart* (S. 78–84). Freiburg i. Br.: Herder & Co.
- Bopp, Linus. (1930b). Heilpädagogik u. Heilerziehung. In Josef Spieler (Hrsg.), *Lexikon der Pädagogik der Gegenwart* (S. 1124–1133). Freiburg i. Br.: Herder & Co.
- Bopp, Linus. (1930c). *Allgemeine Heilpädagogik in systematischer Grundlegung und mit erzie-hungspraktischer Einstellung*. Freiburg i. Br.: Herder & Co.

- Brugger, Carl. (1936). Eugenik als wichtiges Erziehungsproblem. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 9(3), 69–72.
- Brugger, Carl. (1940). Berechtigung und Notwendigkeit der Eugenik in der Schweiz. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 13(6), 85–88.
- Brugger, Carl. (1942). Die Fruchtbarkeit der Geisteskranken und Schwachsinnigen. *Pro Infir-mis*, 1(4), 106–108.
- Brunner, Josef. (1940). ... und gerade heute. *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen*, 11(95), 6–7.
- Bührer, Hermann. (1944). Wer passt als Heimerzieher? *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen*, 15(147), 73–74.
- Burger, A. (1946). Schulerfahrungen mit Mongoloiden. *Heilpädagogische Werkblätter*, 15(6), 87–90.
- B., E. (1944). Beispiel aus der Fürsorge für Geistesschwache, *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 17(4), 94.
- B., H. (1940). Jahresbericht 1939 des Basler Hilfsvereins für Geistesschwache. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 12(12), 53–54.
- B., H. (1943). Herbstversammlung der Sektion Zürich, *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 16(8), 191–192.
- Deuchler, W. (1943). Können Ernährungsstörungen im Säuglingsalter Schwachsinn verursachen? *Pro Infir-mis*, 2(1), 7–11.
- Dévaud, Eugène. (1934). Christliche Nächstenliebe auch für die Ärmsten! *Heilpädagogische Werkblätter*, 3(6), 42–43.
- Corti, Walter Robert. (1941). Lebensfragen unseres Volkes. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 14(8), 144–146.
- Ellenberger, Henri F. (1993, [original: 1957]). The Scope of Swiss Psychology. In Marc S. Micalé (Hrsg.), *Beyond the Unconscious. Essays of Henri F. Ellenberger in the History of Psychiatry* (S. 176–191). Princeton & New Jersey: Princeton University Press.

- Erziehung und Bildung Anormaler durch Musik. (1938). *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 11(3), 56–57.
- Feigenwinter, Marie Elisabeth. (1932). Eignung und Nichteignung für den Anstaltsdienst. *Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung*, 3(6), 129–137.
- Frei, Johann. (1944). Familie und Anstalt. *Heilpädagogische Werkblätter*, 13(2), 24–25.
- Frei, Johann. (1945). Schwererziehbare Debile (SD). *Pro Infirmis*, 4(1), 17–21.
- F., M. & B., H. (1939). Von der Landesausstellung. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 12(4), 22–23.
- Ganz, W. (1945). Die Anstalts-Buchhaltung. *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen*, 16 (159), 81–87.
- Goldschmied, Dorothea. (1944). Kindergarten und Elternhaus. *Pro Infirmis*, 3(6), 178–180.
- Gossauer, E. (1944). Der freie Nachmittag für unser Personal. *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen*, 15(146), 57.
- Graf, H. (1942). Gebrechlichenheim Kronbühl bei St. Gallen. Jahresbericht 1941. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 15(7), 172.
- Grotjahn, Alfred. (1923). *Soziale Pathologie. Versuch einer Lehre von den sozialen Beziehungen der Krankheiten als Grundlage der sozialen Hygiene* (3. Aufl.). Berlin: Julius Springer.
- Gtz. (1942a). Vorbeugende Massnahmen in der Erziehung. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 14(12), 58–60.
- Gtz. (1942b) Das unerziehbare Kind in der Hilfsschule. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 15(8), 91–193.
- Guler, P. (1937). Normal – Anormal. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 9(1), 10–11.

- Guler, P. (1942). Jugend auf Abwegen. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 14(10), 45–47.
- Guyer, Oskar. (1944). Einem Helfer der Schwachen. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 17(1), 11–12.
- G., H. (1940). 100 Jahre Bächtelen. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 13(8), 32–34.
- G., H. (1941). Zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder in Uster. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 14(4), 19–20.
- G., H. (1942). Anstalt Schloss Biberstein. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 15(1), 23–24.
- G., H. (1945). Die Arbeitsweise in einer Beobachtungsstation. *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen* 16(156), 21–23.
- Hanselmann, Heinrich. (1997, [original: 1923]). *Die Psychologischen Grundlagen der Heilpädagogik*. Berlin: Edition Marhold.
- Hanselmann, Heinrich. (1927). Heilpädagogisches Seminar in Zürich. 1. Jahresbericht (1924–1925). In Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher (Hrsg.), *Fünftehnter Bericht. Verhandlungen der Jahresversammlung in Thun. 28./29. Mai 1927* (S. 128–132). Ohne Ort: Selbstverlag.
- Hanselmann, Heinrich. (1928). Wer ist normal? *Schweizerische pädagogische Zeitschrift*, 38(10&11). 251–259, 283–287.
- Hanselmann, Heinrich. (1929). Was erwartet die Heilpädagogik von der Psychotechnik? In Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher (Hrsg.), *Sechzehnter Bericht. Verhandlungen der Jahresversammlung in Zürich am 2. und 3. Juni 1929* (S. 77–84). Ohne Ort: Selbstverlag.
- Hanselmann, Heinrich. (1933) *Einführung in die Heilpädagogik. Praktischer Teil. Für Eltern, Lehrer, Anstaltserzieher, Jugendfürsorger, Richter und Ärzte* (2. Aufl.). Erlenbach-Zürich & Leipzig: Rotapfel-Verlag.
- Hanselmann, Heinrich. (1934). *Sorgenkinder daheim und in der Schule. Heilpädagogik im Überblick für Eltern und Lehrer*. Erlenbach-Zürich: Rotapfel-Verlag.

- Hanselmann, Heinrich. (1935). Heilpädagogik und Heilpädagogen. *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen*, 6(45), 370–372.
- Hanselmann, Heinrich. (1938a). Über heilpädagogische Behandlung Geistesschwacher und psychopathischer Kinder nebst Anhang: Heilpädagogische Behandlung Mindersinniger und Sinnesschwacher. In E. Benjamin, Heinrich Hanselmann, Max Isserlin, Jakob Lutz & A. Ronald (Hrsg.), *Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalters für Ärzte und Erzieher* (S. 312–376). Erlenbach-Zürich & Leipzig: Rotapfel-Verlag.
- Hanselmann, Heinrich. (1938b). Verhütung erbkranken Nachwuchses durch nachgehende Fürsorge. In Stavros Zurukzoglu (Hrsg.), *Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine kritische Betrachtung und Würdigung* (S. 89–94). Basel: Benno Schwabe & Co. Verlag.
- Hanselmann, Heinrich. (1940). Heilpädagogik in Gegenwart und Zukunft. In Heinrich Hanselmann & Therese Simon (Hrsg.), *Bericht über den 1. Internationalen Kongress für Heilpädagogik* (S. 17–24). Zürich: Gebr. Leemann & Co.
- Hanselmann, Heinrich. (1941). Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung. Erlenbach-Zürich: Rotapfel-Verlag.
- Hanselmann, Heinrich. (1942). Die Fruchtbarkeit der Geisteskranken und Geistesschwachen. *Pro Infirmis*, 1(3), 79–82.
- Hanselmann, Heinrich. (1943). Für und wider die Fürsorge. *Pro Infirmis*, 1(9), 282–289.
- Hanselmann, Heinrich. (1944a). Euthanasie und Eugenik. *Pro Infirmis*, 10(2), 312–320.
- Hanselmann, Heinrich. (1944b). Der Sonderkindergarten im Dienste der Heilpädagogik und des Volkswohls. *Pro Infirmis*, 3(6), 165–167.
- Hanselmann, Heinrich. (1954). Heilpädagogik – Wesen, Möglichkeiten und Grenzen. In Hans Asperger, Johann Heeger & Hans Radl (Hrsg.), *Bericht des Dritten Internationalen Kongresses für Heilpädagogik* (S. 31–43). Wien: Verlag für Jugend und Volk.
- Hasenfratz, Emil. (1929). *Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge der Schweiz in neuerer Zeit (1889–1928)*. Zürich: Beer & Co.

- Herfort, Karl. (1927). Die eugenische Zentrale des Ernestinums. In Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher (Hrsg.), *Fünftehnter Bericht. Verhandlungen der Jahresversammlung in Thun. 28./29. Mai 1927* (S. 36–52). Ohne Ort: Selbstverlag.
- Hilfsschule- und Anstaltssorgen. (1940). *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 12(10), 43–45.
- Jordi-Schmalz, K. (1945). Familienschutz und Eugenik. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 18(1), 22–23.
- Kaiser, Klara. (1927). *Der Anormale im Schweizer Recht. Darstellung der für Anormale vorgesehenen Gesetzesbestimmungen aus den verschiedenen Gebieten des schweizerischen Rechtes, ausgearbeitet im Auftrage der schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher, als erweiterte Neu-Bearbeitung der „Fürsorge für die anormale Jugend in der Schweiz“ von E. Hasenfratz*. Ohne Ort: Beer & Co.
- Kappeler, E. (1944). Ausschnitte aus dem Tätigkeitsbereich der Fürsorgerinnen Pro Infirmis. *Pro Infirmis*, 3(2), 43–48.
- Kappeler, E. (1945). Wer kommt ins Arbeitsheim? *Pro Infirmis*, 4(6), 171–174.
- Kellersche Anstalt für schwachbegabte Mädchen. (1942). Die Kellersche Anstalt für schwachbegabte Mädchen in Goldbach-Küsnacht (Zürich). *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 15(1), 22–23.
- Kistler, Paul. (1934). Die Erforschung der Umwelt des Kindes vom Standpunkt des Juristen und Fürsorgers aus. In Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache (Hrsg.), *Achtzehnter Bericht. Verhandlungen Lausanne 1934* (S. 55–62). Glarus: Buchdruckerei Glarner Nachrichten.
- Kramer, J. (1943). Forderungen an den Erzieher. *Heilpädagogische Werkblätter*, 12(4), 51–52.
- K., A. (1941). Ergebnisse der appenzellischen Anormalenzählung. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 14(6), 25.
- Loeliger, R. (1944). Brauchen wir eine soziale Männerschule? *Pro Infirmis*, 3(1), 18–20.
- Loosli, Carl Albert. (2006 [original: 1924]). Anstaltsleben. In Carl Albert Loosli. *Anstaltsleben. Werke Band I: Verdingkinder und Jugendrecht*. Zürich: Rotpunkt Verlag. S. 93–286.

- Lutz, Jakob. (1938). Der Schwachsinn und die organischen Gehirnstörungen mit Einschluss der Epilepsie. In E. Benjamin, Heinrich Hanselmann, Max Isserlin, Jakob Lutz & A. Ronald (Hrsg.), *Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalters für Ärzte und Erzieher* (S. 15–88). Erlenbach-Zürich & Leipzig: Rotapfel-Verlag.
- Lutz, Jakob. (1940a). Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten in der Schweiz. In Heinrich Hanselmann & Therese Simon (Hrsg.), *Bericht über den I. Internationalen Kongress für Heilpädagogik* (S. 74–75). Zürich: Gebr. Leemann & Co.
- Lutz, Jakob. (1940b) Bericht über die psychiatrische Tätigkeit im Jahre 1939 (Pflegeanstalt Uster). *Schweiz. Erziehungs-Rundschau*, 13(5), 18–19.
- L., K. E. (1937). Erziehungsanstalt Regensburg. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 10(8), 29.
- Mäder, H. (1944). Zusammenspiel der Kräfte. *Pro Infirmis*, 2(9), 273–275.
- Maier, Hans W. (1942). Zur Frage der Sterilisation Schwachsinniger. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 15(3), 49–51.
- Meltzer, Ewald. (1934). Zwangsmassnahmen in der Blödenpflege. In Adolf Dannemann, Georg Gnerlich, August Henze, Ewald Meltzer, Hans Stober & Erich Stern (Hrsg.), *Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik* (2. Aufl., S. 3322–3329). Halle an der Saale: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung.
- Meyer, E.M. (1944). Ausbildungsmöglichkeiten für die in der Anormalenhilfe tätigen Frauen. *Pro Infirmis*, 3(2), 33–42.
- Meyer, Maria. (1942). Pro Infirmis. *Pro Infirmis*, 1(1), 13–18.
- Meyer, Maria. (1945). Pro Infirmis und die Anstalten für Anormale. In Verein für schweizerisches Anstaltswesen (Hrsg.), *100 Jahre schweizerisches Anstaltswesen* (S. 252–259). Zürich: Verlag Franz F. Otth.
- Meyer, Martha. (1927). Die Methode Montessori. In Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher (Hrsg.), *Fünftehnter Bericht. Verhandlungen der Jahresversammlung in Thun. 28./29. Mai 1927* (S. 60–85). Ohne Ort. Selbstverlag.

- Moor, Paul. (1944a). Heilpädagogische Psychologie und Geistesschwäche. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 17(2, 3, 4 & 5), 44–46, 71, 91–92, 116–117.
- Moor, Paul (1944b). Erziehung der Intelligenz. *Pro Infirmis*, 2(11), 366–371.
- Moor, Paul. (1944c). Heilpädagogische Ausbildung. *Pro Infirmis*, 3(1), 10–12.
- Moor, Paul. (1945a). Jedes Kind, das in eine Anstalt eingewiesen wird... Eine Betrachtung über Heim und Heimat. *Pro Infirmis*, 4(3), 94–97.
- Moor, Paul. (1945b) Aufgaben der Anstalt und des Anstaltserziehers. *Pro Infirmis*, 3(7), 196–200.
- Moor, Paul. (1946). *Gehorchen und Dienen*. Ohne Ort und Verlag.
- Mosimann, E. (1931). Die Erziehungsform bei geistesschwachen Kindern. In Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache (Hrsg.), *Siebzehnter Bericht über die Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz. Verhandlungen der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache am 26., 27. und 28. Juni 1931 in Basel* (S. 103–110). Ohne Ort: Selbstverlag.
- Mosimann, E. (1938). Wie wir unsere Zöglingsdossiers führen. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 10(12), 46–47.
- Müller, E. (1944). Presse und Anstaltswesen. *Pro Infirmis*, 3(4), 124–125.
- Müller, Ernst. (1945). Geistesschwach. *Pro Infirmis*, 3(3), 294–295.
- Muggli, A. (1942). Die Lebensmittel-Rationierung im Anstaltsbetrieb. *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen*, 13(125), 138–140.
- Münch, Heidi. (1936/1937). *Erziehungsarbeit an sogenannten Bildungsunfähigen*. Zürich: Heilpädagogisches Seminar (Unveröffentlichte Diplomarbeit).
- M., Sr. (1945). Freizeitgestaltung in einem Arbeitsheim für Teilerwerbsfähige. *Pro Infirmis*, 4(6), 166–168.

- Neustadt, Rudolf. (1928). Über Propfschizophrenie. *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten*, 82. Band, 78–84.
- Niffenegger, Paul. (1939). Das Sunneschyn-Patronat. *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen*, 10(93), 193–195.
- Oprecht, Hans. (1945). Das Anstaltspersonal. In Verein für schweizerisches Anstaltswesen (Hrsg.), *100 Jahre schweizerisches Anstaltswesen* (S. 285–289). Zürich: Verlag Franz F. Otth.
- Otth, Franz F. (1945). Statistisches über das schweizerische Anstaltswesen. In Verein für schweizerisches Anstaltswesen (Hrsg.), *100 Jahre schweizerisches Anstaltswesen* (S. 301–311). Zürich: Verlag Franz F. Otth.
- Pittet, Faustin. (1942). *Die Stellung der Kirche zur Eugenik und Rassenhygiene*. Luzern: Verlag des Instituts für Heilpädagogik.
- Plüer, Heinrich. (1937). Peter Stärkle. 31. Oktober 1870 bis 5. Januar 1937. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 11(9), 8–9.
- Plüer, Heinrich. (1939a). Schweizer Prüfungstests. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 12(2), 7–8.
- Plüer, Heinrich. (1939b). Kinderheim Bühl Wädenswil. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 12(6), 28.
- Plüer, Heinrich. (1940a). Wie stellen wir uns zur Eugenik? *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 13(8), 29–30.
- Plüer, Heinrich. (1940b) Schweizerische Vereinigung für Anormale. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 13(9), 35–36.
- Plüer, Heinrich. (1941). Wir und die Geistesschwachen. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 14(8), 33–36.
- Plüer, Heinrich. (1942). Jahresversammlung in Biel. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 15(5), 119–122.

- Plüer, Heinrich. (1943). Die Sterilisation und ihre Wirkung an Gebrechlichen. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 15(12), 289–290.
- Plüer, Heinrich. (1944). Von den Anstaltssorgen. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 17(10), 233–234.
- Pro Infirmis. (1945a). Pro Infirmis bittet für seine Schutzbefohlenen! *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 18(1), 19.
- Pro Infirmis. (1945b). Zeitgemässe Gedanken zur Einführung einer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. *Pro Infirmis*, 3(12), 373.
- P., H. (1939a). 31. Bericht der Anstalt Lerchenbühl. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 12(3), 12.
- P., H. (1939b). Anstalt Marbach. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 12(3), 13.
- P., H. (1939c). Pflegeanstalt Uster. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 12(4), 16.
- P., H. (1943a). Erziehungsheim Lerchenbühl, Burgdorf. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 16(3), 71–72.
- P., H. (1943b). Erziehungsheim Schloss Biberstein. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 16(10), 240.
- Redaktionskommission. (1942). Geleitwort der Redaktion. *Pro Infirmis*, 1(1), 5–6.
- Roth, Heinrich. (1940). Die Gebrechlichen in der Gegenwart. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 13(7), 25–26.
- Roth, Heinrich. (1945a). Der Ausbau der Schule für Geistesschwache. *Pro Infirmis*, 3(4), 81–83.
- Roth, Heinrich. (1945b). Das Erziehungsheim für Geistesschwache als Beobachtungs-Station. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 18(7), 133–134.

- Rutishauser, Fritz. (1927). Schwachsinn und jugendliches Irresein. In Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher (Hrsg.), *Fünftehnter Bericht. Verhandlungen der Jahresversammlung in Thun. 29./29. Mai 1927* (S. 41–66). Ohne Ort: Selbstverlag.
- Rutishauser, Fritz. (1934). Aufgaben des Psychiaters in der Anstalt für Geistesschwache. In Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache (Hrsg.), *Achtzehnter Bericht. Verhandlungen Lausanne 1934* (S. 36–40). Glarus: Glarner Buchdruckerei.
- R., H. (1939). Heilpädagogik und Fürsorge. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 12(4), S. 78–79.
- Schallmayer, Wilhelm. (1918). *Vererbung und Auslese. Grundriss der Gesellschaftsbiologie und der Lehre vom Rassedienst. Für Rassenhygieniker, Bevölkerungspolitiker, Ärzte, Anthropologen, Soziologen, Erzieher, Kriminalisten, höhere Verwaltungsbeamte und politisch Interessierte und Gebildete aller Stände* (3. Aufl.). Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Schmid, Werner. (1938). *Erbgesunde Jugend – eine Schicksalsfrage für unser Volk. Vortrag gehalten an der 103. Schulsynode in Andelfingen (19. September 1938)*. Separatdruck aus „Der pädagogische Beobachter“, Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung. Ohne Ort und Verlag.
- Seeling, Otto. (1934). Gewöhnung. In Adolf Dannemann, Georg Gnerlich, August Henze, Ewald Meltzer, Hans Stober & Erich Stern (Hrsg.), *Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik* (2. Aufl., S. 1014–1017). Halle an der Saale: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung.
- Sektion Bern der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache. (1944). Eingabe der Sektion Bern der Hilfsgesellschaft für Geistesschwache an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern. *Schweizer Erziehungs-rundschau*, 17(8), 186–187.
- Spieler, Fritz. (1943). Die Starken und die Schwachen. *Pro Infirmis*, 1(9), 258–259.
- Spieler, Fritz. (1944). Die Ausbildungsmöglichkeiten des Pflegepersonals für Erziehungs- und Pflegeanstalten für körperlich oder geistig Gebrechliche. *Pro Infirmis*, 3(1), 7–10.

- Spieler, Josef. (1944). Heilpädagogische Ausbildung und Fortbildung in der Schweiz. In Heinrich Hanselmann & Therese Simon (Hrsg.), *Bericht über den I. Internationalen Kongress für Heilpädagogik* (S. 223–229). Zürich: Gebr. Leemann & Co.
- Stampfli, Walther. (1944). Aufruf zu Gunsten unserer anormalen Mitbürger. *Pro Infirmis*, 2(9), 257–258.
- Steiger, Ulrich. (1942). Heizung und Kohlerationierung. *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen*, 13(124), 116–120.
- S., E. (1940). Erziehungsanstalt Regensberg. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 13(5), 19–20.
- Tramer, Moritz. (1929). Das Berufsproblem des Geistesschwachen in medizinisch-psychiatrischer Beleuchtung. In Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistes-schwacher (Hg.), *Sechzehnter Bericht. Verhandlungen der Jahresversammlung in Zürich am 2. und 3. Juni 1929* (S. 54–67). Ohne Ort: Selbstverlag.
- Tramer, Moritz. (1938). Der Schwachsinn (Oligophrenie). In Stavros Zurukzoglu (Hrsg.), *Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine kritische Betrachtung und Würdigung* (S. 98–115). Basel: Benno Schwabe & Co Verlag.
- Tramer, Moriz & Hüsler, Paul. (1938). Kant. Solothurnische Beobachtungs- und Durchgangsstation für Kinder, „Gothelf-Haus“, Biberist-Bleichenberg. *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen*, 9(78), 149–152.
- Van den Bergh, H. (1944). Entstehung des Sonderkindergartens Zürich-Zeltweg. *Pro Infirmis*, 3(6), 174–178.
- Von Düring, Ernst. (1925). *Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik. Vorlesungen für Lehrer, Erzieher und Studierende aller Fakultäten*. Erlenbach-Zürich: Rotapfel-Verlag.
- Walder, H. (1942). Die Kriegsküche. *Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen*, 13(124), 120–124.
- Wenger, Friedrich. (1942). Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 17(5), 115–116.
- Wenger, Friedrich. (1944). Einige Gedanken zum Problem des Anstaltslehrers. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 17(11), 51–52.

- Wittneben, W. (1934). Blödenpflege. In Adolf Dannemann, Georg Gnerlich, August Henze, Ewald Meltzer, Hans Stober & Erich Stern (Hrsg.), *Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik* (2. Aufl., S. 443–446). Halle an der Saale: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung.
- Würgler, Heinrich. (1934). Das Patronat für Geistesschwache. In Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher (Hrsg.), *Achtzehnter Bericht. Verhandlungen in Lausanne 1934* (S. 23–32). Glarus: Buchdruckerei Glarner Nachrichten.
- Würgler, Heinrich. (1943). Fürsorge für Geistesschwache – Wirtschaftlich berechtigt? *Pro Infirmitas*, 1(9), 264–266.
- X. (1945). Nachgehende Fürsorge für Geistesschwache. *Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen*, 16(157), 44.
- Zoss, Albert. (1943). Das Problem der schwererziehbaren und moralisch defekten Schüler innerhalb der Hilfsklassen für Geistesschwache. *Schweizer Erziehungs-Rundschau*, 15(10), 239–240.
- Zurukzoglu, Stavros. (1938). Die Probleme der Eugenik unter besonderer Berücksichtigung der Verhütung erbkranken Nachwuchses. In Stavros Zurukzoglu (Hrsg.), *Verhütung erbkranken Nachwuchses: Eine kritische Betrachtung und Würdigung* (S. 7–57). Basel: Benno Schwabe & Co. Verlag.

Literatur ab 1960

- Angermuller, Johannes. (2014). Einleitung. Diskursforschung als Theorie und Analyse. Umrisse eines interdisziplinären und internationalen Feldes. In Johannes Angermuller, Martin Nonhoff, Eva Herschinger, Felicitas Macgilchrist, Martin Reisigl, Juliette Wedl, Daniel Wrana & Alexander Ziem (Hrsg.), *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1. Theorien, Methodologien und Kontroversen* (S. 16–36). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Barsch, Sebastian, Klein, Anne & Verstraete, Pieter. (2013). The need für imperfection: Disability histories in Europe. In Sebastian Barsch, Anne Klein & Pieter Verstraete (Hrsg.), *The Imperfect Historian. Disability histories in Europe* (S. 7–13). Frankfurt am Main: Peter Lang Edition.
- Benz, Meinrad, Gaus, Aldo, Kurmann, Fridolin & Moos, Carlo. (2014). *Geborgen und offen. 125 Jahre St. Josef-Stiftung*. Bremgarten: St. Josef-Stiftung.
- Bernet, Brigitta. (2006a). Assoziationsstörungen. Zum Wechselverhältnis von Krankheits- und Gesellschaftsdeutung im Werk Eugen Bleulers. In Heiner Fangerau & Karen Nolte (Hrsg.), „Moderne“ *Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik* (S.169–193). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Bernet, Brigitta. (2006b). Ordnung des Selbst. Voraussetzungen von Mündigkeit um 1900. In Arne Höcker, Jeannie Moser & Philippe Höcker (Hrsg.), *Wissen. Erzählen. Narrative der Humanwissenschaften* (S. 171–183). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Bernet, Brigitta. (2013). *Schizophrenie. Entstehung und Entwicklung eines psychiatrischen Krankheitsbilds um 1900*. Zürich: Chronos Verlag.
- Bloch, Alexandra. (2012). Corti, Walter. *Historisches Lexikon der Schweiz*. Datum des Zugriffs: 19.09.2016. Verfügbar unter:
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9014.php?topdf=1>
- Braddock, David L., & Parish, Susan L. (2001). An Institutional History of Disability. In Gary L. Albrecht, Katherine D. Seelman & Michael Bury (Hrsg.), *Handbook of Disability Studies* (S. 11–69). Thousand Oaks: Sage Publications.

- Bredberg, Elisabeth. (1999). Writing Disability History: Problems, perspectives and sources. *Disability & Society*, 14(2), 189–201.
- Brodbeck, Thomas & Moser, Katharina. (2015). *Bewegte Geschichte. 175 Jahre Stiftung Bächtelen in Wabern bei Bern*. Wabern bei Bern: Stiftung Bächtelen.
- Buchli, Gisep. (2008). „Die Gesellschaft aber hat Anspruch auf Schutz vor ihnen“. Der eugenische Diskurs über die Asylierung von Anormalen. In Dominik Gross, Sabine Müller & Jan Steinmetz (Hrsg.), *Normal – anders – krank? Akzeptanz, Stigmatisierung und Pathologisierung im Kontext der Medizin* (S. 409–434). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Bührmann, Andrea D. & Schneider, Werner. (2008). *Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Bundesamt für Statistik. (2016). *Gleichstellung von Menschen mit Behinderung*. Datum des Zugriffs: 11. Dezember 2016. Verfügbar unter:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.assetdetail.410597.html>
- Burch, Susan & Sutherland, Ian. (2006). Who's Not Yet Here? American Disability History. *Radical History Review*, Winter 2006(94), 127–147.
- Bürgi, Markus. (2010), Oprecht, Hans. *Historisches Lexikon der Schweiz*. Datum des Zugriffs: 11.10.2016. Verfügbar unter: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6464.php>
- Cagnazzo, Karin. (2012). „Entrechtung bis in die Eingeweide“. Psychiatrische Sterilisationsentscheide im Kanton Bern. In Gisela Hauss & Béatrice Ziegler (Hrsg.), *Eingriffe ins Leben. Fürsorge in Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920–1950)* (S. 157–182). Zürich: Chronos Verlag.
- Chmelik, Peter. (1984). Die Heimerziehung des 19. Jahrhunderts als sozialpolitische Utopie. In Paul Casseé, Hans Christen, Max Furrer, Heiner Kilchsperger & Hans Tanner (Hrsg.), *Betrifft: Sozialpädagogik in der Schweiz. Beiträge zur Ideengeschichte und aktuelle Fragen der Sozialpädagogik* (S. 65–80). Bern & Stuttgart: Haupt Verlag.

- Comzenius, Victor. (2010), Spieler, Fritz. *Historisches Lexikon der Schweiz*. Datum des Zugriffs: 26.10.2016. Verfügbar unter:
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D46168.php?topdf=1>
- Coser, Lewis A. (2015). *Gierige Institutionen. Soziologische Studien über totales Engagement*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Davies, Christie. (1989) Goffman's Concept of the Total Institution: Criticisms and Revisions. *Human Studies*, 12(1 & 2), 77–95.
- Deleuze, Gilles. (1991). Was ist ein Dispositiv? In François Ewald & Bernhard Waldenfelds (Hrsg.), *Spiele der Wahrheit – Michel Foucaults Denken* (S. 153–162). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Dubach, Roswitha. (2007). Zur „Sozialisierung“ einer medizinischen Massnahme: Sterilisationspraxis der Psychiatrischen Poliklinik Zürich in den 1930er Jahren. In Marietta Meier, Brigitta Bernet, Roswitha Dubach & Urs Germann (Hrsg.), *Zwang zur Ordnung. Psychiatrie im Kanton Zürich, 1870–1970* (S. 155–192). Zürich: Chronos Verlag.
- Eberwein, Hans. (1988). Die dialektische Aufhebung der Sonderpädagogik. In Hans Eberwein (Hrsg.), *Behinderte und Nichtbehinderte lernen gemeinsamen. Handbuch der Integrationspädagogik* (S. 343–345). Weinheim & Basel: Beltz Verlag.
- Elias, Norbert. (1977). *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band* (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Ellenberger, Henri F. (2005 [original: 1973]). *Die Entdeckung des Unbewussten. Geschichte und Entwicklung der dynamischen Psychiatrie von den Anfängen bis zu Janet, Freud, Adler und Jung* (3. Aufl.). Zürich: Diogenes Verlag.
- Foucault, Michel. (1978). *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, Michel. (2003). *Die Ordnung des Diskurses* (9. Aufl.). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

- Foucault, Michel. (2004a). *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–1976)* (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel. (2004b). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* (15. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel. (2007). *Archäologie des Wissens* (13. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel. (2008). *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I* (17. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel. (2009). *Geometrie des Verfahrens. Schriften zur Methode*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (2014). *Die Heterotopien / Der utopische Körper. Zwei Radiovorträge* (2. Aufl.). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Fuchs, Petra. (2013). Krankenakten als Quelle im Kontext der Dis/ability History. In Hans-Walter Schmuhl & Ulrike Winkler (Hrsg.), *Welt in der Welt. Heime für Menschen mit geistiger Behinderung in der Perspektive der Disability History* (S. 43–60). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Füssenhäuser, Cornelia & Thiersch, Hans. (2005). Theorien der Sozialen Arbeit. In Hans-Uwe Otto & Hans Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik* (3. Aufl., S. 1876–1900). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Gallati, Mischa. (2012). Die Praxis der Berner Vormundschaftsbehörden. In Gisela Hauss & Beatrice Ziegler (Hrsg.), *Eingriffe ins Leben. Fürsorge in Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920–1950)* (S. 105–144). Zürich: Chronos Verlag.
- Galle, Sara. (2016). *Kindswegnahmen. Das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge*. Zürich: Chronos Verlag.
- Gängler, Hans. (2005) Hilfe. In Hans-Uwe Otto, Hans-Uwe & Hans Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik* (3. Aufl., S. 772–786). München & Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

- Gasser, Jacques & Jeanmonod, Gilles. (2005). Eugenik, *Historisches Lexikon der Schweiz*. Datum des Zugriffs: 26.10.2016. Verfügbar unter:
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17429.php?topdf=1>
- Gebhard, Michael. (2007). *Hören lernen – hörbehindert bleiben. Die Geschichte von Gehörlosen- und Schwerhörigenorganisationen in den letzten 200 Jahren*. Baden: hier + jetzt.
- Germann, Urs. (2008). „Eingliederung vor Rente“: Behindertenpolitische Weichenstellungen und die Einführung der schweizerischen Invalidenversicherung. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 58(2), 178–197.
- Germann, Urs. (2010). Integration durch Arbeit. Behindertenpolitik und die Entwicklung des schweizerischen Sozialstaats 1900–1960. In Elsbeth Bösl, Anne Klein & Anne Waldschmidt (Hrsg.), *Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung* (S. 151–168). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Germann, Urs & Nienhaus, Agnes. (2006). Behinderung im Bild. Plakatkampagnen von Pro Infirmis 1941–2005. *Traverse. Zeitschrift für Geschichte*, 13(3), 87–99.
- Germann, Urs, Kaba, Mariama, Nienhaus, Agnes & Wolfisberg, Carlo. (2006). Behinderung. *Traverse. Zeitschrift für Geschichte*, 13(3). 17–23.
- Gersprach, Manfred. (2014). Macht und institutionelle Abwehr im Heim. In Integras (Hrsg.), *Zeitzeichen. Aus dem Gestern – heute – für das Morgen lernen. Referate der Integras-Fortbildungstagung 2014* (S. 15–35). Zürich: Integras.
- Gleeson, Brendan. (1997). Disability Studies: A historical materialist view. *Disability & Society* 12(2), 179–202.
- Goffman, Ervin. (2014) *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und Insassen* (19. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Gould, Stephen Jay. (2007). *Der falsch vermessene Mensch* (5. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Gredig, Daniel. (2005). *Wozu Geschichte?* Brugg: Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz (Internes Manuskript).

- Grubenmann, Bettina. (2007). „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern“. Bürgerlichkeit, Brüderlichkeit und sozialpädagogische Ethik – am Beispiel der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. In Bernd Dollinger, Carsten Müller & Wolfgang Schröer (Hrsg.), *Die sozialpädagogische Erziehung des Bürgers. Entwürfe zur Konstitution der modernen Gesellschaft* (S. 175–190). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gugelmann, Armin (1994). *Das geistig behinderte Kind und seine Schule. Ein Beitrag zur Schulgeschichte*. Luzern: Edition SZH.
- Hafner, Urs. (2011). *Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt*. Baden: Verlag hier + jetzt.
- Hafner, Wolfgang. (2014). *Pädagogik – Heime – Macht. Eine historische Analyse der Heimerziehung*. Zürich: Integras.
- Heese, Gerhard. (1988). Die Ursprünge der Schweizer Behindertenpädagogik und ihre Bedeutung für die Gegenwart. In Alois Bürli (Hrsg.), *Jahrbuch 1986/1987 zur Schweizer Heilpädagogik* (S. 33–42). Luzern: Verlag der SZH.
- Heese, Gerhard. (1990a). Vorwort. In Gerhard Heese, Barbara Jeltsch & Anne-Marie Stoffen (Hrsg.), *Über Hanselmann nachdenken. Ein Kolloquium über das Werk Heinrich Hanselmanns im Zentenarjahr 1985* (S. 1). Zürich: Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich.
- Heese, Gerhard. (1990b). Heinrich Hanselmann als Anreger. In Gerhard Heese, Barbara Jeltsch & Anne-Marie Stoffen (Hrsg.), *Über Hanselmann nachdenken. Ein Kolloquium über das Werk Heinrich Hanselmanns im Zentenarjahr 1985* (S. 8–21). Zürich: Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich.
- Heese, Gerhard, Jeltsch, Barbara & Stoffel, Anne-Marie. (1990). *Über Hanselmann nachdenken. Ein Kolloquium über das Werk Heinrich Hanselmanns im Zentenarjahr 1985*. Zürich: Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich.
- Heim Oberfeld. (2010). *Mitenand im Oberfeld. Geschichte – Menschen – Themen*. St. Gallen & Marbach: Verlag Typotron & Heim Oberfeld.

- Hermes, Gisela. (2006). Der Wissenschaftsansatz Disability Studies – neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? In Gisela Hermes & Eckhard Rohrmann (Hrsg.), *Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung* (S. 15–30). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Hofmann, Michèle. (2008). Schule als Instrument der Krankheitsprophylaxe. In Claudia Crotti & Fritz Osterwalder (Hrsg.), *Das Jahrhundert der Schulreformen. Internationale und nationale Perspektiven* (S. 83–103). Bern: Haupt Verlag.
- Hoyningen-Süess, Ursula. (1992). *Sonderpädagogik als Wissenschaft. Heinrich Hanselmanns Theorie der Sonderpädagogik*. Luzern: Edition SZH.
- Jäger, Margarete & Jäger, Siegfried. (2007) *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jantzen, Wolfgang. (2001). *Segregation und Integration in historischer Perspektive. Fachvortrag beim Rehabilitationswissenschaftlichen Symposium aus Anlass von 50 Jahren Sonder- und Rehabilitationspädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin*. „Herausforderungen und Perspektiven der Rehabilitations- und Sonderpädagogik in Bildung, Versorgung und Forschung“ am 21.06.2001. Zugriff am: 05.12.2015. Verfügbar unter: <http://www.basaglia.de/Artikel/INT-BLN.htm>
- Jantzen, Wolfgang. (2007). *Allgemeine Behindertenpädagogik*. Berlin: Lehmanns Media.
- Kaba, Mariama. (2007a). Social and Health Care Access for the Physically Disabled in 19th Century French-Speaking Switzerland: A Double Process of Exclusion and Integration. *Hygiea Internationalis. An Interdisciplinary Journal for the History of Public Health* 6(1). 67–77.
- Kaba, Mariama. (2007b). Des reproches d'inutilité au spectre de l'abus: étude diachronique des conceptions du handicap du XIXe siècles à nos jours. *Carnets de board*, 13(September 2007), 68–77.
- Keller, Christoph. (1995). *Der Schädelvermesser. Otto Schlaginhaufen – Anthropologe und Rassenhygieniker. Eine biographische Reportage*. Zürich: Limmat Verlag.

- Keller, Reiner. (2004). *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner, Hirsland, Andreas, Schneider, Werner & Viehöfer, Willy. (2005). Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Einleitende Bemerkungen zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung. In Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider & Willy Viehöfer (Hrsg.), *Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung* (S. 7–21). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Kessl, Fabian. (2011). Die Analyse von Rationalisierungspraktiken als Perspektive sozialpädagogischer Forschung. In Bernd Dollinger & Michael Schabdach (Hrsg.), *Zugänge zur Geschichte von Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (S. 31–43). Siegen: Universitätsverlag Siegen.
- Klee, Ernst. (2004). „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (11. Aufl.). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Klein, Anne. (2010). Wie betreibt man Disability History? Methoden in Bewegung. In Elsbeth Bösl, Anne Klein & Anne Waldschmidt (Hrsg.), *Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung* (S. 45–63). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Kobi, Emil E. (1972). *Grundfragen der Heilpädagogik und der Heilerziehung*. Bern & Stuttgart: Haupt Verlag.
- Kobi, Emil E. (1985). Personorientierte Modelle der Heilpädagogik. In Ulrich Bleidick (Hrsg.), *Theorie der Behindertenpädagogik* (S. 273–294). Berlin: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung.
- Kreis, Georg. (1995) Philipp Etter – „voll auf eidgenössischem Boden“. In Aram Mattioli (Hrsg.), *Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1929–1939* (S. 201–217). Zürich: Orell Füssli.
- Kreis, Georg. (2014). Nach dem Holocaust "besser" geworden? Zur Frage, was wir aus der Geschichte lernen können. In Integras (Hrsg.), *Zeitzeichen. Aus dem Gestern – heute – für das Morgen lernen. Referate der Integras-Fortbildungstagung 2014* (S. 45–52). Zürich: Integras.

- Laclau, Ernesto & Mouffe, Chantal. (1987). Post-Marxism without Apologies. *New Left Review*, 166, 79–106.
- Lengwiler, Martin, Hauss, Gisela, Gabriel, Thomas, Praz, Anne-Françoise & Germann, Urs. (2013). *Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamtes für Justiz EJPD*. Bundesamt für Justiz: Basel.
- Link, Jürgen. (2013). *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird* (5. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Link, Jürgen. (2014). Normalismus. In Daniel Wrana, Alexander Ziem, Martin Reisigl, Martin Nonhoff & Johannes Angermüller (Hrsg.), *DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung* (S. 284–285). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Malacrida, Claudia. (2015) *A Special Hell. Institutional Life in Alberta's Eugenic Years*. Toronto, Buffalo & London: University of Toronto Press.
- Marttila, Tomas & Gengnagel, Vincent. (2015). Post-Foundational Discourse Analysis and the Impasses of Critical Inquiry. *Zeitschrift für Diskursforschung*, 2015(1), 52–69.
- Matter, Sonja. (2011). *Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960)*. Zürich: Chronos Verlag.
- Matter, Sonja. (2015). Historische Entwicklungen im Wohlfahrtswesen der modernen Schweiz. In Anna Maria Riedi, Michael Zwilling, Marcel Meier Kressig, Petra Benz Bartoletta & Doris Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 435–445). Bern: Haupt Verlag.
- McDonagh, Patrick. (2008). *Idiocy. A Cultural History*. Liverpool: Liverpool University Press.
- McGowan, Brian. (2011). Die Zeitschrift PULS – Stimme aus der Behindertenbewegung. In Erich Otto Graf, Cornelia Renggli & Jan Weisser (Hrsg.), *PULS – DruckSache aus der Behindertenbewegung. Materialien für die Wiederaneignung einer Geschichte* (S. 13–73). Zürich: Chronos Verlag.

- Meier, Marietta, Bernet, Brigitta, Dubach, Roswitha & German, Urs. (2007). Lässt sich Zwang zählen? Ein quantitativer Überblick über PatientInnen, psychiatrische Massnahmen und deren Motive. In Marietta Meier, Brigitta Bernet, Roswitha Dubach & Urs Germann (Hrsg.), *Zwang zur Ordnung. Psychiatrie im Kanton Zürich, 1870–1970* (S. 87–113). Zürich: Chronos Verlag.
- Metzler, Heidrun & Wacker, Elisabeth. (2005). Behinderung. In Hans-Uwe Otto & Hans Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik* (3. Aufl., S. 118–139). München & Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Moos, Carlo. (2014). Von Traditionen und ihrer kreativen Weiterführung. Die Ingebohrer Schwestern im St. Josefsheim Bremgarten. In Meinrad Benz, Aldo Gaus, Fridolin Kurmann & Carlo Moos (Hrsg.), *Geborgen und offen. 125 Jahre St. Josef-Stiftung* (S. 66–89). Bremgarten: St. Josef-Stiftung.
- Moser, Vera. (2000). Disziplinäre Verortungen. Zur historischen Ausdifferenzierung von Sonder- und Sozialpädagogik. *Zeitschrift für Pädagogik*, 46(2), 175–192.
- Moser, Vera. (2012). Gründungsmythen der Heilpädagogik. *Zeitschrift für Pädagogik* 58(2). 262–274.
- Moser, Vera & Sasse, Ada. (2008). *Theorien der Behindertenpädagogik*. München & Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Motakef, Mona. (2014). Bio-Macht. In Daniel Wrana, Alexander Ziem, Martin Reisigl, Martin Nonhoff & Johannes Angermüller (Hrsg.), *DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung* (S. 55–56). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Müller, Bertold. (2001). *Rechtliche und gesellschaftliche Stellung von Menschen mit einer "geistigen Behinderung". Eine rechtshistorische Studie der Schweizer Verhältnisse im 19. und 20. Jahrhundert*. Zürich: Schulthess.
- Müller, Christian. (2004). Bleuler, Eugen. *Historisches Lexikon der Schweiz*. Datum des Zugriffs: 12.08.2016. Verfügbar unter:
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14296.php>

- Neubert, Dieter & Cloerkes, Günther. (2001). *Behinderung und Behinderte in verschiedenen Kulturen: eine vergleichende Analyse ethnologischer Studien* (3. Aufl.). Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Peukert, Detlev J.K. (1989). *Max Webers Diagnose der Moderne*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Peukert, Detlev J.K. (1991) Die Unordnung der Dinge – Michel Foucault und die deutsche Geschichtswissenschaft. In François Ewald & Bernhard Waldenfels (Hrsg.), *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken* (S. 320–33). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Ramsauer, Nadja. (2000). „Verwahrlost“: Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich: Chronos Verlag.
- Ramsauer, Nadja & Meyer, Thomas. (1995). Blinder Fleck im Sozialstaat: Eugenik in der Schweiz 1930–1950. *Traverse. Zeitschrift für Geschichte*, 2(2), 117–121.
- Raphael, Lutz. (1996). Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. *Geschichte und Gesellschaft*, 22(2), 165–193.
- Raselli, Donato. (2010). *Der Wandel der heilpädagogischen Praxis und Konzepte im Zuge der sozialstaatlichen Entwicklungen der Schweiz im 20. Jahrhundert. Das Heim Oberfeld in Marbach (Kanton St. Gallen) – Eine Fallstudie*. Bern: Universität Bern (Unveröffentlichte Masterarbeit).
- Raselli, Donato & Albertin, Ismael. (2010). Zur Geschichte der heilpädagogischen Praxis und der Anstaltserziehung in der deutschsprachigen Schweiz des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts. In Heim Oberfeld (Hrsg.), *Mitenand im Oberfeld. Geschichte – Menschen – Themen* (S. 49–131). St. Gallen und Marbach: Verlag Typotron & Heim Oberfeld.
- Ravaud, Jean-François & Stiker, Henri-Jacques. (2001). Inclusion/Exclusion. An Analysis of Historical and Cultural Meanings. In Gary L. Albrecht, Katherine D. Seelman & Michael Bury (Hrsg.), *Handbook of Disability Studies* (S. 490–512). Thousand Oaks: Sage Publications.

- Rietmann, Tanja. (2013). „Liederlich“ und „arbeitsscheu“. *Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981)*. Zürich: Chronos Verlag.
- Roulstone, Alan, Thomas, Carol & Watson, Nick. (2012). The changing Terrain of Disability Studies. In Alan Roulstone, Carol Thomas & Nick Watson (Hrsg.), *Routledge Handbook of Disability Studies* (S. 3–11). New York: Routledge Handbooks.
- Rudloff, Wilfried. (2013). Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung in der bundesdeutschen Behindertenpolitik (1945–1990). In Hans-Walter Schmuhl & Ulrike Winkler (Hrsg.), *Welt in der Welt. Heime für Menschen mit geistiger Behinderung in der Perspektive der Disability History* (S. 109–131). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer
- Sachsse, Christoph. (1993). Zur Einführung: Sieben Thesen zur Rolle der Anstalt im modernen Wohlfahrtsstaat. In Franz-Werner Kersting, Karl Teppe & Bernd Walter (Hrsg.), *Nach Hadamar. Zum Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft im 20. Jahrhundert* (S. 63–65). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Sachsse, Christoph & Tennstedt, Florian. (1986). Sicherheit und Disziplin: Eine Skizze zur Einführung. In Christoph Sachsse & Florian Tennstedt (Hrsg.), *Soziale Sicherung und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik* (S. 11–44). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Sarasin, Philipp. (2014). *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse* (4. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Sax, Flavia. (2006). *"Erziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder" und ihre "nachgehende Fürsorge": die Geschichte eines heilpädagogischen Praxiskonzepts am Beispiel der Anstalten Hohenrain, Masans und Regensburg (1883–1961)*. Zürich: Universität Zürich (unveröffentlichte Lizenziatsarbeit).
- Scanlon, Elisabeth. (2007). Willowbrook State School. In Alberto M. Burszty (Hrsg.), *The Praeger Handbook of Special Education* (S. 10–12). Westport & London: Praeger Publishers.

- Schallberger, Peter. (2007). „Wir sind doch keine Therapeuten!“ Sozialisationstheorien in der sozialpädagogischen Praxis. In Caroline Arni & Claudia Honegger (Hrsg.), *Der Eigensinn des Materials – Erkundungen sozialer Wirklichkeit* (S. 301–319). Frankfurt am Main: Stroemfeld.
- Schmid, Conny. (2014). Sexuelle Übergriffe: „Behinderte werden quasi zu Opfern erzogen“. *Beobachter*, 17.10.2014. Zugriff am 18.09.2015. Verfügbar unter: http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/gesetze-recht/artikel/sexuelle-uebergriffe_behinderte-werden-quasi-zu-opfern-erzogen/
- Schmidt, Urs Peter. (1991). Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit. Auswirkungen auf die Entwicklung der Heimerziehung (HE) und Folgerungen für die Zusammenarbeit im Sozialbereich. In Fridolin Herzog (Hrsg.), *20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit* (S. 17–55). Luzern: SZH.
- Schmuhl, Hans-Walter. (1987). *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890–1945*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schmuhl, Hans-Walter. (2013a). Rassenhygiene, Eugenik, „Euthanasie“ – Die historischen Grundlagen und Entwicklungen. In Hermann Schönauer (Hrsg.), *„Euthanasie“ – Zum Umgang mit vergehendem menschlichen Leben. Historische Einsichten – ethische Sondierungen* (S. 9–22). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Schmuhl, Hans-Walter. (2013b). Einführung. In Hans-Walter Schmuhl & Ulrike Winkler (Hrsg.), *Welt in der Welt. Heime für Menschen mit geistiger Behinderung in der Perspektive der Disability History* (S. 9–20). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Schriber, Susanne. (1994). *Das Heilpädagogische Seminar Zürich. Eine Institutionengeschichte*. Zürich: Zentralstelle der Studentenschaft.
- Seglias, Loretta. (2013). Heimerziehung – eine historische Perspektive. In Markus Ries & Valentin Beck (Hrsg.), *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern* (S. 19–80). Zürich: Theologischer Verlag.

- Sennhauser, Sabina. (2009). „Krankheiten verhüten heisst Krankheiten heilen“. Psychiatrisch materialistischer Monismus kontra heilpädagogischen (religiösen) Dualismus in der Schweiz (Zürich 1880–1930). *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbarsgebiete*, 77(3), 199–211.
- Shakespeare, Tom & Watson, Nicolas. (2001). The social model of disability: an outdated ideology? In Sharon N. Barnartt & Barbara M. Altman (Hrsg.), *Research in Social Science and Disability. Exploring Theories and Expanding Methodologies: Where we are and where we need to go* (S. 9–28). Amsterdam: JAI & Elsevier Science.
- Shklar, Judith N. (2013). *Der Liberalismus der Furcht*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Steffen, Markus. (2008). *Konstruktion von Behinderung im Rahmen der "Schweizerischen Konferenzen für das Idiotenwesen". Zur Problematisierung von intellektueller Differenz im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert*. Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz (Unveröffentlichte Diplomarbeit).
- Stiker, Henri-Jaques. (1999). *A History of Disability*. Ann Arbor: The University of Michigan Press.
- Tanner, Jakob. (2007). Ordnungsstörungen: Konjunkturen und Zäsuren in der Geschichte der Psychiatrie. Marietta Meier, Brigitta Bernet, Roswitha Dubach & Urs Germann (Hrsg.), *Zwang zur Ordnung. Psychiatrie im Kanton Zürich, 1870–1970* (S. 271–306). Zürich: Chronos Verlag.
- Tanner, Jakob. (2015). *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. München: C.H. Beck Verlag.
- Theunissen, Georg & Plaute, Wolfgang. (2002). *Handbuch Empowerment und Heilpädagogik*. Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag.
- Thiersch, Hans. (1993). Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. In Thomas Rauschenbach, Friedrich Ortmann & Maria-Eleonora Karsten (Hrsg.), *Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Modelle in der Sozialen Arbeit* (S. 11–28). Weinheim & München: Juventa Verlag.

- Trent, James W. (1994). *Inventing the Feeble Mind. A History of Mental Retardation in the United States*. Berkeley & Los Angeles: University of California Press.
- United Nations. (2006). *Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol*. Datum des Zugriffs: 18.12.2016. Verfügbar unter:
<http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>
- Von der Pfordten, Dietmar. (2000). Normativer Individualismus versus normativer Kollektivismus in der Politischen Philosophie der Neuzeit. *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 54(4), 491–513.
- Waldschmidt, Anne. (2003). Ist Behindertsein normal? Behinderung als flexibelnormalistisches Dispositiv. In Günther Cloerkes (Hrsg.), *Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und Lebenssituation betroffener Menschen* (S. 83–101). Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Waldschmidt, Anne. (2006a). Soziales Problem oder kulturelle Differenz? Zur Geschichte von "Behinderung" aus der Sicht der "Disability Studies". *Traverse. Zeitschrift für Geschichte*, 2006(3), 31–46.
- Waldschmidt, Anne. (2006b). Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung? In Gisela Hermes & Eckhard Rohrmann (Hrsg.), *Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung* (S.83–96). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Waldschmidt, Anne. (2007). Macht – Wissen – Körper. Anschlüsse an Michel Foucault in den Disability Studies. Anne Waldschmidt & Werner Schneider (Hrsg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 55–77). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Waldschmidt, Anne. (2010). Warum und wozu brauchen die Disability Studies die Disability History? Programmatische Überlegungen. In Elsbeth Bösl, Anne Klein & Anne Waldschmidt (Hrsg.), *Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung* (S. 13–27). Bielefeld: Transcript Verlag.

- Waldschmidt, Anne. (2014). Macht der Differenz. Perspektiven der Disability Studies auf Diversität, Intersektionalität und soziale Ungleichheit. *Zeitschrift für Soziale Probleme und soziale Kontrolle*, 25(2), 173–193.
- Wansing, Gudrun. (2007) Behinderung: Inklusions- oder Exklusionsfolge? Zur Konstruktion paradoxer Lebensläufe in der modernen Gesellschaft. In Anne Waldschmidt & Werner Schneider (Hrsg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 275–297). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Weber, Marie-Thérèse. (2005). Dévaud, Eugène. *Historisches Lexikon der Schweiz*. Datum des Zugriffs: 08.10.2016. Verfügbar unter:
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9670.php>
- Wecker, Regina. (1998). Eugenik – individueller Ausschluss und nationaler Konsens. In Sébastien Guex, Brigitte Studer, Bernhard Degen, Markus Kübler, Edzard Schade & Béatrice Ziegler (Hrsg.), *Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit* (S. 165–179). Zürich: Chronos Verlag.
- Wecker, Regina. (2009). Eugenics – a Concept of Modernity? In Regina Wecker, Sabine Braunschweig, Gabriela Imboden, Bernhard Küchenhoff & Hans Jakob Ritter (Hrsg.), *Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? Internationale Debatten zur Geschichte der Eugenik im 20. Jahrhundert* (S. 23–38). Wien, Köln & Weimar: Böhlau Verlag.
- Wehrli, Peter. (2014). *UNO-Konvention: Hier muss die Schweiz nachbessern*. Zürich: Zentrum für Selbstbestimmtes Leben. Datum des Zugriffs: 18.10.2015. Verfügbar unter:
http://zslschweiz.ch/uploads/2014/1397397502_diskrepanzen-uno-konvention-schweiz.pdf
- Weinmann, Ute. (2003). *Normalität und Behindertenpädagogik. Historisch und normalismustheoretisch rekonstruiert am Beispiel repräsentativer Werke von Jan Daniel Georgens, Heinrich Marianus Einhardt, Heinrich Hanselmann, Linus Bopp und Karl Heinrichs*. Opladen: Leske & Budrich.
- Weisser, Jan. (2008). Wissensentwicklung in der Sonderpädagogik zwischen 1950 und 2000 oder die Projektion einer Disziplin. In Wilhelm Schley (Hrsg.), *Systemische Sonderpädagogik. Empirische und reflexiv kritische Perspektiven* (S. S. 11–32). Bern: Haupt Verlag.

- Wilhelm, Elena. (2005). *Rationalisierung der Jugendfürsorge. Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20. Jahrhunderts*. Bern: Haupt Verlag.
- Wolfisberg, Carlo. (2002). *Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950)*. Zürich: Chronos Verlag.
- Wolfisberg, Carlo. (2003). Zwischen Abhängigkeit und Emanzipation: Psychiatrie und Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz zwischen 1890 und 1930. *Traverse. Zeitschrift für Geschichte*, 10(1), 47–58.
- Wolfisberg, Carlo. (2005). Die Professionalisierung der Heil-/Sonderpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1850–1950). In Detlef Horster, Ursula Hoyningen-Süess & Christian Liesen (Hrsg.), *Sonderpädagogische Professionalität. Beiträge zur Entwicklung der Sonderpädagogik als Disziplin und Profession* (S. 53–66). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zemp, Aiha. (2002). Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 51(8), 610–624.
- Zima, Peter V. (1992). Ideologie und Theorie: Zum Verhältnis von ideologischen und theoretischen Diskursen. In Kurt Salamun (Hrsg.), *Ideologien und Ideologiekritik. Ideologietheoretische Reflexionen* (S. 50–62). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Abkürzungsverzeichnis

SER	Schweizerische Erziehungs-Rundschau
SHG	Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache (1889–1916: Schweizerische Konferenzen für das Idiotenwesen; 1916–1931: Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher)
SVfA	Schweizerische Vereinigung für Anormale (ab 1935: Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis oder Pro Infirmis; ab 1946: Pro Infirmis)
ZGB	Zivilgesetzbuch von 1907, in Kraft seit 1912
ZPI	Pro Infirmis (Zeitschrift)

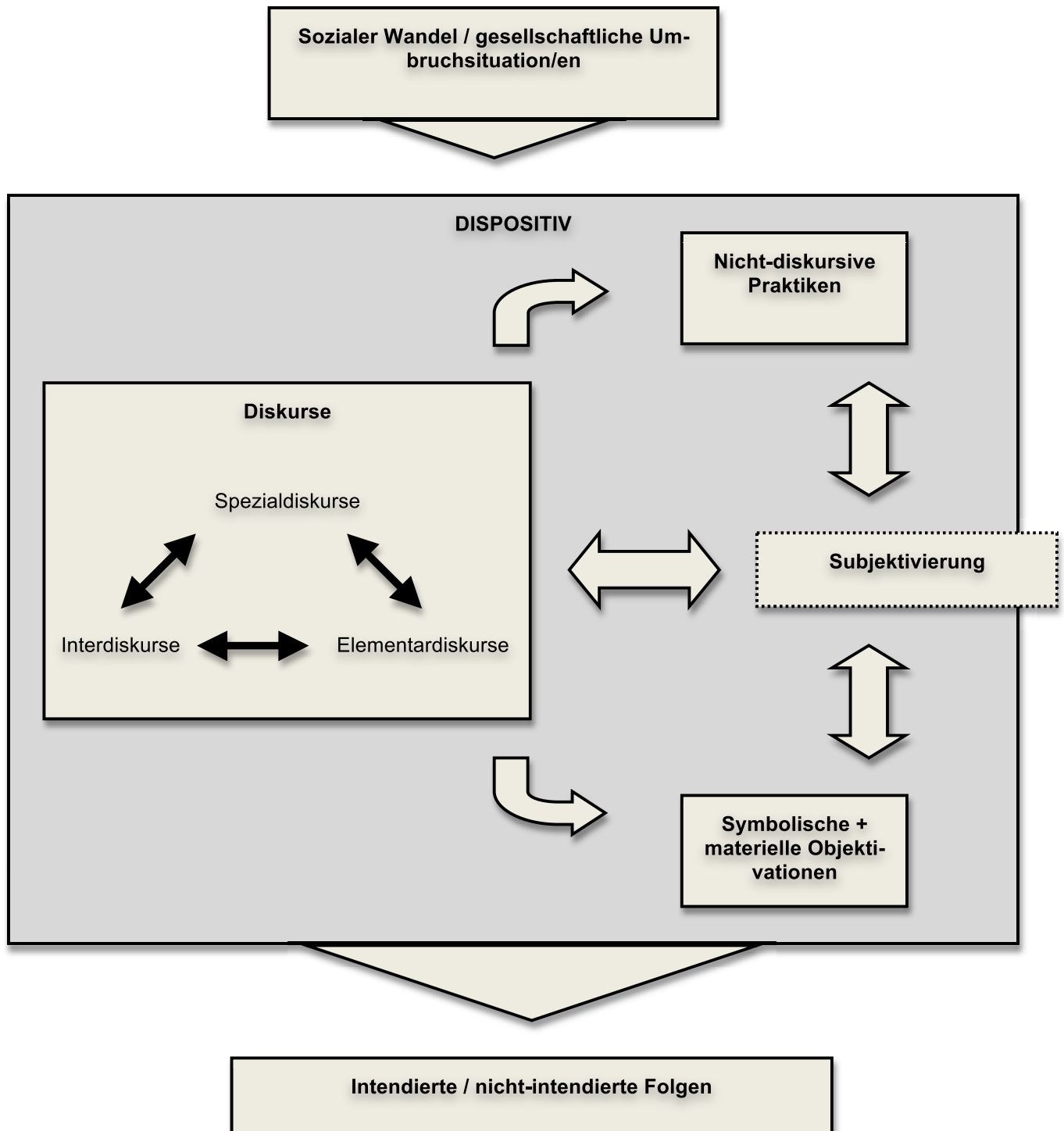
Abbildungen

Abb. 1 (Titel)	Institut Friedheim Weinfelden, Erziehungsanstalt für Geistesschwache Aus: Hasenfratz, Emil. (1929). <i>Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge der Schweiz in neuerer Zeit (1889–1928)</i> . Zürich: Beer & Co. S. 169.
Abb. 2 (S. 42)	Aus: Bleuler, Eugen. (1930). <i>Lehrbuch der Psychiatrie</i> (5. Aufl.). Berlin: Julius Springer. S. 439.
Abb. 3 (S. 47)	Aus: Hanselmann, Heinrich. (1934). <i>Sorgenkinder daheim und in der Schule. Heilpädagogik im Überblick für Eltern und Lehrer</i> . Erlenbach-Zürich: Rotapfel-Verlag. S. 14.

- Abb. 4 (S. 65) Schulklasse in der Erziehungsanstalt Sunneschyn (Steffisburg BE). Aus: Hasenfratz, Emil. (1929). *Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge der Schweiz in neuerer Zeit (1889–1928)*. Zürich: Beer & Co. S. 83.
- Abb. 5 (S. 75) Arbeitsunterricht in der Erziehungsanstalt Mauren TG. Aus: Hasenfratz, Emil. (1929). *Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge der Schweiz in neuerer Zeit (1889–1928)*. Zürich: Beer & Co. S. 167.
- Abb. 6 (S. 98) Signet der Vereinigung Pro Infirmis. Aus: Pro Infirmis (1942), Jahrgang 1/Nr. 4. Umschlag.
- Abb. 7 (S. 104) Samariterräum in der Erziehungsanstalt Johanneum (Neu St. Johann SG). Aus: Hasenfratz, Emil. (1929). *Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge der Schweiz in neuerer Zeit (1889–1928)*. Zürich: Beer & Co. S. 188.

Anhang 1:

Elemente des Dispositivs (Darstellung in Anlehnung an Bührmann & Schneider, 2007, S. 94)



Anhang 2:

Persönliche Erklärung Einzelarbeit

Erklärung des Studierenden zur Master-Thesis-Arbeit

Studierender: Markus Steffen

Master-Thesis-Arbeit: „Damit dem Zögling die Möglichkeit genommen wird, in die dumpfe Welt seiner Triebe abzuirren.“
Zur Geschichte der Anstaltsversorgung von „Schwachsinnigen“ in der deutschsprachigen Schweiz (1925–1945).

Abgabe: 11. Januar 2017

Fachbegleitung: Dr. Nadja Ramsauer,
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Ich, obgenannter Studierender, habe die obgenannte Master-Thesis selbständig verfasst. Wo ich in der Master Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten *zitiere*, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autorinnen und Autoren verfassten Text *referiere*, habe ich dies reglementskonform angegeben.

Ort, Datum:

Kirchdorf, 4.1.17

Unterschrift:

M. Steffen

Anhang 3:

Zustimmungserklärung akustische Aufnahme Master-Thesis-Verteidigung

Studierender: Markus Steffen

Tag der Verteidigung: 8. Februar 2017

Ich gebe die Zustimmung dazu, dass von meiner Master-Thesis Verteidigung (nur notenrelevanter Teil der Verteidigung) eine akustische Aufnahme (digitaler oder analoger Tonträger) erstellt wird.

Bei einer Beurteilung der Verteidigung mit Note 4 und höher wird die Aufnahme sofort wieder gelöscht.

Bei einer Beurteilung der Verteidigung unter Note 4 wird die Aufnahme nach Ablauf der Rechtsmittelfrist gelöscht. Werden Rechtsmittel eingelegt, wird die Aufnahme nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Diese Zustimmung geschieht vor der Master-Thesis-Verteidigung und aus freiem Willen.

Rechtshinweis: Mit dieser Zustimmung ist für den Zustimmenden im Beschwerde- oder Rekursverfahren die Rüge des Formfehlers hinsichtlich der Art des Prüfungsprotokolls ausgeschlossen.

Ort, Datum:

Kirchdorf, 4.1.17

Unterschrift:

M. Steffen